

Positionspapier

Änderungsvorschläge MaBiS- Prozesse

Berlin, 26. August 2016

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ziel des Dokuments	2
3. Darstellungshinweise	3
4. Änderungsvorschläge	4

1. Einleitung

Der Entwurf des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende sieht umfangreiche Vorgaben zur zukünftigen Kommunikation und Verwendung von Messwerten vor und macht umfangreiche Änderungen in den bestehenden Marktkommunikationsprozessen erforderlich.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 4. November 2015 (im Nachfolgenden als „Gesetzesentwurf“ bezeichnet) hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes aufgenommen. Die BNetzA plant, mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende ein Festlegungsverfahren zu den erforderlichen prozessualen Anpassungen der Marktprozesse einzuleiten.

In ihrer Auftaktveranstaltung im Dezember 2015 hat die BNetzA den BDEW und den VKU gebeten, entsprechende Prozessvorschläge in Federführung zu erarbeiten. Die erarbeiteten Prozessvorschläge sollten in Abständen von 4 - 6 Wochen in Forumsveranstaltungen der Regulierungsbehörde und den weiteren energiewirtschaftlichen Verbänden vorgestellt und mit diesen diskutiert werden.

BDEW und VKU haben auf Bitte der BNetzA gemeinsam Prozess- und Lösungsvorschläge für ein Interimsmodell für die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende in die Marktkommunikation erarbeitet und die Zwischenstände sowie Arbeitsergebnisse in drei Forumsveranstaltungen mit den beteiligten Verbänden (AFM+E, BEMD, Bitkom, bne, EDNA, GEODE), der BNetzA und dem BSI erörtert.

2. Ziel des Dokuments

Mit diesem Dokument schlagen BDEW und VKU konkrete Formulierungsänderungen für die „Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom“ vor.

Primäres Ziel der Vorschläge ist die Umsetzung kurzfristig zu realisierender Herausforderungen, um die neuen Messsysteme für eine Anwendung in das bestehende Prozessregime zu integrieren. Grundlage hierfür sind die vom BDEW und VKU erarbeiteten Prozess- und Lösungsvorschläge zum Interimsmodell.

3. Darstellungshinweise und Nachvollziehbarkeit

Die Vorschläge zur Anpassung der MaBiS-Prozesse werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die Formulierungsvorschläge sind dabei im Microsoft Word Änderungsmodus dargestellt.

Zur Förderung der Nachvollziehbarkeit sind die Änderungsvorschläge im beigefügten Side-Letter-Dokument beschrieben.

4. Änderungsvorschläge

Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom

V 2.0

Berlin, 27.05.2013

1.	Einführung	4
2.	Beteiligte Marktpartner, Gebiete und Strukturen	5
3.	Austauschprozesse für Bilanzkreisabrechnung.....	6
3.1.	Rahmenbedingungen	6
3.2.	Übersicht Abrechnungsstichtage	8
4.	Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten	9
4.1.	Übersicht: Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten	9
4.2.	UseCase: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes	10
4.3.	UseCase: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes	13
4.4.	UseCase: An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen	17
5.	Austauschprozesse zu Netzzeitreihen	22
5.1.	Übersicht: Austauschprozesse zu Netzzeitreihen	22
5.2.	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen.....	27
5.3.	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen.....	33
5.4.	UseCase: Abstimmung von Netzzeitreihen	38
5.5.	UseCase: Übermittlung von Netzzeitreihen.....	42
5.6.	UseCase: Übermittlung Datenstatus für Netzzeitreihen	45
6.	Austauschprozesse für Lieferanten.....	47
6.1.	Übersicht: Austauschprozesse für Lieferanten.....	47
6.2.	Ermittlung und Verwendung von normierten Profilen und Profilscharen.....	50
6.3.	UseCase: Übermittlung der Profildefinitionen.....	52
6.4.	UseCase: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen	54
6.5.	UseCase: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen.....	59
6.6.	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen.....	61
6.7.	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen.....	65
6.8.	UseCase: Übermittlung von Lieferantensummenzeitreihen.....	68
6.9.	UseCase: Austausch von Lieferantenclearinglisten	72
7.	Austauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen.....	81
7.1.	Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen	81
7.2.	UseCase: Übermittlung der Zuordnungsermächtigung.....	84
7.3.	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	88
7.4.	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	92

7.5.	UseCase: Weiterleitung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	96
7.6.	UseCase: Weiterleitung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	99
7.7.	UseCase: Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste	101
7.8.	Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen	105
7.9.	UseCase: Übermittlung von Bilanzkreissummenzeitreihen	108
7.10.	UseCase: Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen und Übermittlung Prüfungsmitteilung	112
7.11.	UseCase: Weiterleitung Prüfungsmitteilung für Bilanzkreissummenzeitreihen	115
7.12.	UseCase: Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen	118
7.13.	UseCase: Aufforderung Datenstatusänderung für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung 122	
8.	Austauschprozesse zu Abrechnungssummenzeitreihen	125
8.1.	Übersicht: Austauschprozesse für Abrechnungssummenzeitreihen	125
8.2.	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen.....	129
8.3.	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen	134
8.4.	UseCase: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen für Bilanzkreisabrechnung (inkl. DZR)	138
8.5.	UseCase: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen (nur DZR) für Bilanzkreisabrechnung an NB.....	140
8.6.	UseCase: Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS und DZR	143
9.	Austausch von Ausgleichsenergiepreisen.....	149
9.1.	UseCase: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis	149
10.	Fallsammlung zum einheitlichen Handling des MaBiS-Datenstatus	151
10.1	Fallbeispiel 1	153
10.1.	Fallbeispiel 2.....	154
10.2.	Fallbeispiel 3.....	155
10.3.	Fallbeispiele 4.....	156
10.4.	Fallbeispiele 5.....	158
10.5.	Fallbeispiele 6.....	162
10.6.	Fallbeispiel 7.....	163
10.7.	Fallbeispiele 8.....	163
10.8.	Fallbeispiel 9.....	170

1. Einführung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in ihrem Beschluss BK6-07-002 vom 10.06.2009 den Rahmen für die Bilanzkreisabrechnung Strom gesetzt. Auf dieser Basis wurden vom BDEW unter Beteiligung der betroffenen Marktrollen die nachfolgend beschriebenen Marktprozesse detailliert und weitgehend maschinell automatisierbar ausgestaltet.

Im Dokument „Marktprozesse zur Bilanzkreisabrechnung Strom V.2.0“ hat sich im Vergleich zum Dokument „Geschäftsprozesse zur Bilanzkreisabrechnung V.1.0“ folgendes wesentlich geändert:

- Die Gliederungsstruktur wurde überarbeitet.
- Die Rahmenbedingungen wurden strukturiert und aktualisiert.
- Die Übersicht OBIS-Kennzahlen-Summenzeitreihen wird zukünftig auf www.edi-energy.de veröffentlicht.
- Prozessrelevante Umsetzungsfragen zur MaBiS bis einschließlich Veröffentlichungsdatum 01.12.2012 wurden eingearbeitet. Zukünftige Umsetzungsfragen werden weiterhin im MaBiS-Umsetzungsfragenkatalog veröffentlicht.
- Die Fehlerkorrekturliste vom 18.10.2010 wurde eingearbeitet.
- Änderungen durch die GPKE-Anpassung (BK6-11-150) und die Festlegung „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“ (BK6-12-153) wurden berücksichtigt.
- Inhalte des Dokuments „Wichtige Hinweise zur Einführung und Umsetzung der Festlegung MaBiS“ wurden eingearbeitet.
- Elektronisch übermittelbare Fehlerfälle wurden vom Prozessdokument in die entsprechenden Nachrichtenbeschreibungen (MIG) und Anwendungshandbücher (AHB) überführt.
- Der Prozess „Zuordnung von Zählpunkten bei Änderungen der Bilanzierungsgebietsstrukturen“ wurde aus dem Dokument entfernt.
- Der Prozess „An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen“ wurde hinzugefügt.
- Der Prozess „Austauschprozesse von Netzzeitreihen“ wurde erweitert und als separater Prozess dargestellt.
- Die Versionierung von normierten Lastprofilen wurde eingeführt und die zugehörige Prozessbeschreibung „Übermittlung von normierten Lastprofilen und Profilscharen“ wurde erweitert.
- Der Prozess „Clearingliste für Abrechnungssummen BAS und DZR“ wurde hinzugefügt.

2. Beteiligte Marktpartner, Gebiete und Strukturen

Die Rollendefinitionen und Bezeichnungen basieren auf [der Version 1.1 des Dokuments „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt Strom und Gas“](#), den Marktrollenbeschreibungen aus dem BDEW-Dokument „Marktrollen für den deutschen Energiemarkt“. Die deutschen Marktrollenbeschreibungen sind kompatibel zu dem ENTSO-E/ebIX/efet Harmonised Electricity Role Model (Für die jeweils aktuell gültige Fassung siehe; www.ebix.org).

Marktrollen

- Bilanzkoordinator (BIKO)
- Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)
- Netzbetreiber (NB)
- Lieferant (LF)

Domains Objekte

- [Bilanzkreis \(BK\)](#)
- [Marktlokation](#)
- ~~Zählpunkt (ZP)~~
- ~~Bilanzkreis (BK)~~

Gebiete

- Bilanzierungsgebiet (BG)
- Regelzone (RZ)

Weitere prozessual erforderliche Objekte (außerhalb der Rollenmodells)

- [Lieferantensummenzeitreihen](#)
 - [Bilanzkreissummenzeitreihen](#)
 - [Netzzeitreihen](#)
- Zusammengefasst als Summenzeitreihen (Zählpunkt)

3. Austauschprozesse für Bilanzkreisabrechnung

3.1. Rahmenbedingungen

1. Es sind die Mitteilungen der BNetzA zur MaBiS, der MaBiS-Umsetzungsfragenkatalog, sowie ggf. weiterführende Dokumente zu beachten.
2. Auch bei Rechtspersonenidentität von BKV und LF kann der BKV eine Zuordnungsermächtigung vergeben.
3. In den Fällen, in denen am Prozess Beteiligte aufgrund von Personenidentität „mit sich selbst“ zu kommunizieren hätten, bleibt für die davon betroffenen Prozessschritte eine Abweichung in Bezug auf die prozessuale Ausgestaltung oder des zu verwendenden Datenformats zulässig, soweit sich aus geltendem Recht oder aus behördlichen Entscheidungen nichts abweichendes ergibt.

4. Rahmenbedingungen zum Datenaustausch:
 - 4.1 Die „anstoßende“ Marktrolle des Marktprozesses ist im Anwendungsfalldiagramm (UseCase) immer auf der linken Seite dargestellt.
 - 4.2 Die gezeigten Klassendiagramme stellen lediglich den fachlichen Inhalt der durch die Formate zu transportierenden Informationen aus MaBiS-Prozesssicht dar. Die Darstellung der Klassendiagramme ist syntaxunabhängig, d. h. diese spiegeln nicht die EDIFACT-Strukturen wieder. Die Übersetzung dieser prozessualen Dateninhalte in die geeignete EDIFACT-Nachrichtenstruktur erfolgt durch EDI@Energy.
 - 4.3 Fehlergründe und ihre Verwendung sind in den AHB und MIG [von EDI@Energy](#) zu UTILMD, IFTSTA und APERAK beschrieben.

5. Rahmenbedingungen zur Zählpunkt(de)aktivierung:

[Hinweis: Der Begriff „Zählpunkt“ wird im Weiteren als Objekt für die Summenzeitreihen \(Lieferantensummenzeitreihen, Bilanzkreissummenzeitreihen und Netzzeitreihen\) zur Beschreibung der Teilprozesse in der MaBiS verwendet.](#)

 - 5.1 Jeder Zählpunkt einer Summenzeitreihe hat eine eindeutige ID. Die ID ist die gemäß VDE-AR-N4400 (MeteringCode) gebildete Zählpunktbezeichnung (ZPB).
 - 5.2 Für Liefermonate, in denen ein Zählpunkt aktiv ist, müssen immer Bewegungsdaten geschickt werden, ggf. auch Nullwerte.
 - 5.3 Eine fehlerhafte Aktivierung kann durch eine Deaktivierung zum Aktivierungsbeginn wieder aufgehoben werden, sofern keine Bewegungsdaten gesendet wurden. Die Zählpunktbezeichnung-ID muss für die durch den Zählpunkt repräsentierte Stammdatenkombination wieder verwendet werden.
 - 5.4 Die Rücknahme einer fehlerhaften Deaktivierung ist mittels einer Aktivierung zum nächsten Monatsersten möglich.
 - 5.5 Eine Aktivierung beschreibt keinen Zeitraum, sondern den Zeitpunkt der Aktivierung. Für die Deaktivierung gilt das Gleiche. Daraus folgt, dass der Zeitraum einer Zeitreihenaktivierung sich zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt aus der Zeit zwischen Aktivierung und zeitlich nächster Deaktivierung ergibt.

- 6 Rahmenbedingungen zum Zeitreihenversand:
 - 6.1 Bilanzkreissummenzeitreihen und Lieferantensummenzeitreihen sowie deren zugehörigen Prüfungsmitteilungen beziehen sich immer auf einen vollständigen Liefermonat (auch bei Korrekturen).
 - 6.2 Der NB ist für die Versionierung der Netzzeitreihen, Bilanzkreissummenzeitreihen, Lieferantensummenzeitreihen und normierten Profile verantwortlich.
 - 6.3 -Der Datenstatus wird ausschließlich vom BIKO vergeben
 - 6.4 Die Versionskennzeichnung ist aufsteigend zu vergeben und bezieht sich immer auf eine für den Empfänger bestimmte Zeitreihe je Zeitreihentyp im Liefermonat-.
 - 6.5_ Die Zeitreihen dürfen keine negativen Werte enthalten.

- 7 Spezielle Rahmenbedingungen zu Zeitreihen mit zwei Richtungsausprägungen (BAS, DZR, NZR, DBA):
 - 7.1 Aktiviert wird eine Zählpunktbezeichnung mit zwei OBIS-Kennziffern.
 - 7.2 Die Deaktivierung erfolgt für einen Zählpunktbezeichnung, es werden daher immer automatisch beide OBIS-Kennziffern deaktiviert.
 - 7.3 Für beide Richtungen wird nur ein Zeitreihentyp aktiviert. Die Richtungsausprägung erfolgt durch die Angabe der OBIS-Kennziffer. Weitere Details können der EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen entnommen werden.
 - 7.4 Die Versionsnummer, ggf. die Prüfmitteilungen sowie der Datenstatus beziehen sich auf den Zählpunkt.
 - 7.5 Beim Bewegungsdatenaustausch sind immer beide Richtungen vollständig ohne zeitliche Unterbrechung zu übermitteln, auch wenn eine der Zeitreihen hierfür [Nullwerte](#) enthält.

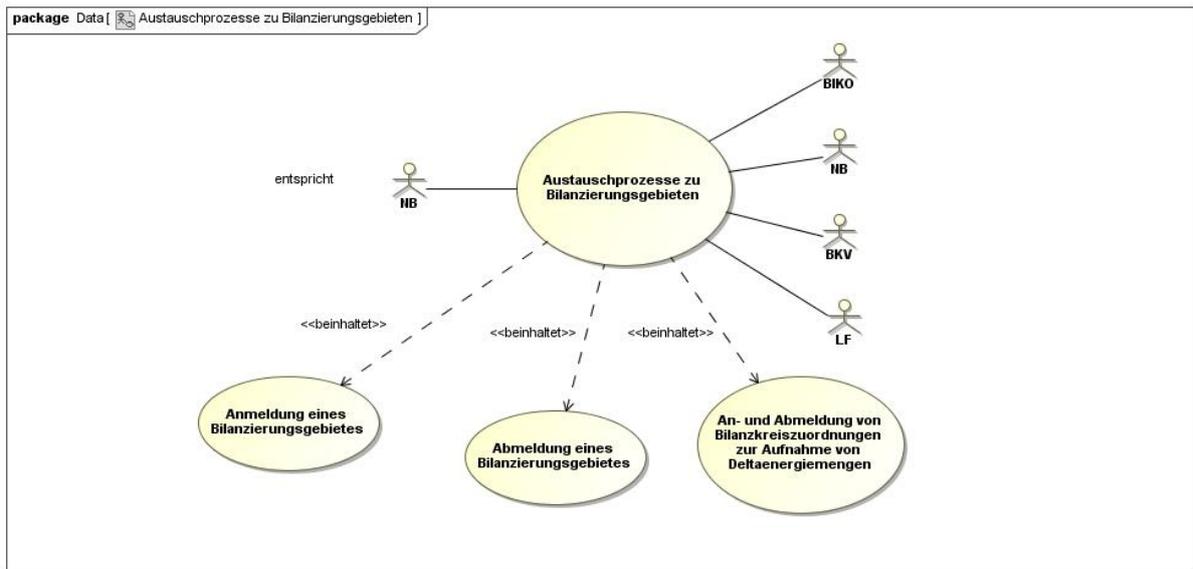
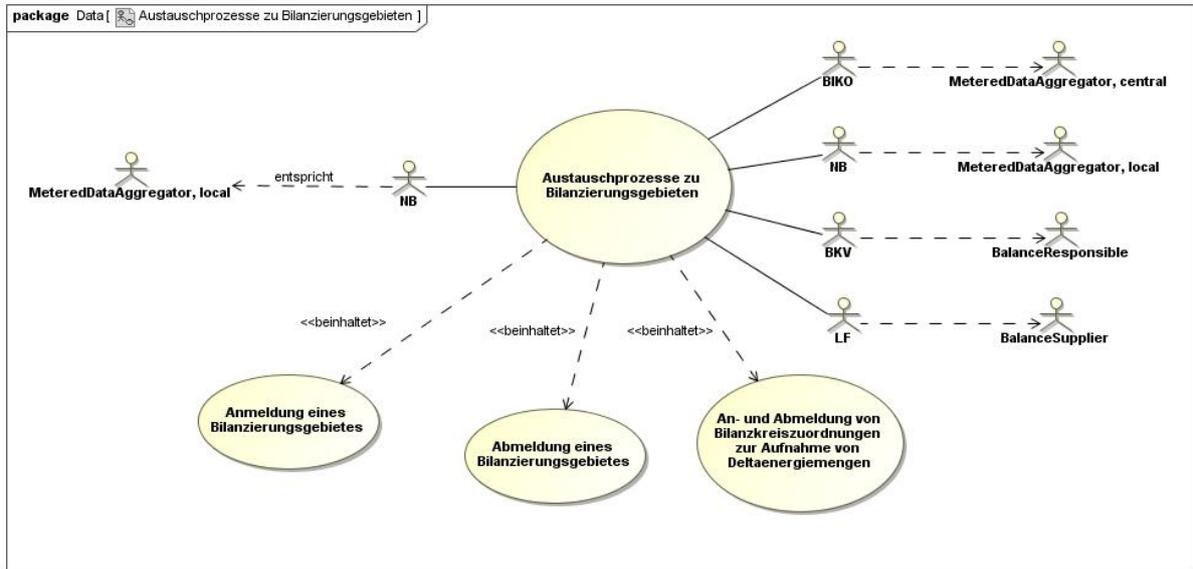
3.2. Übersicht Abrechnungsstichtage

Die in der nachstehenden Tabelle genannten Fristen beziehen sich immer auf das Ende des entsprechenden Liefermonats.

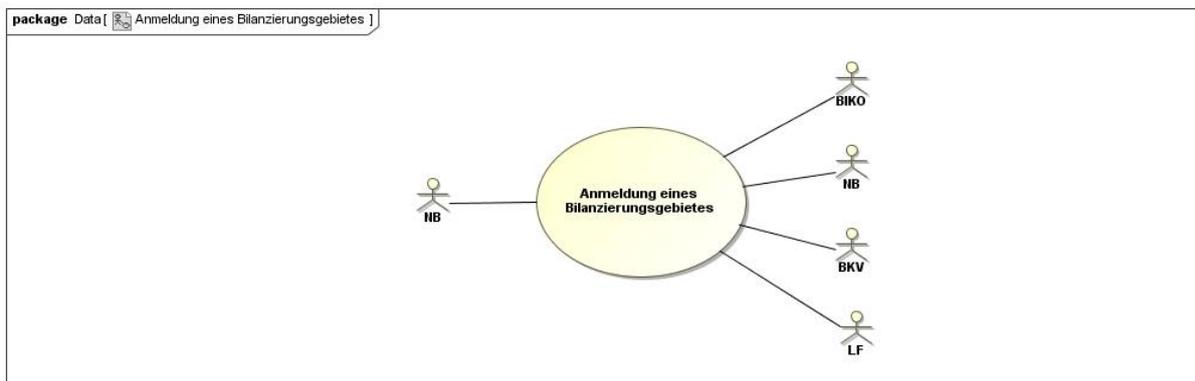
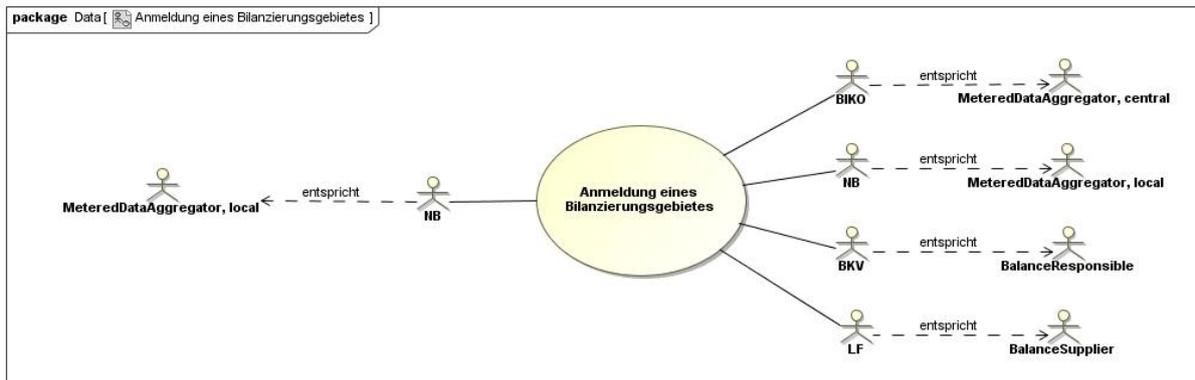
Bilanzkreisabrechnung	Korrektur-Bilanzkreisabrechnung	Bedeutung
Datenlieferungsfristen		
0 - 10. Werktag	30. Werktag - Ende 4. Monat	<u>Erstaufschlagsrecht</u> der NB für die jeweilige BKA bzw. KBKA. Gelieferte Zeitreihen erhalten immer den Datenstatus „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“.
11. Werktag – 29. Werktag	5. Monat – Ende 7. Monat	Clearingphase BKA bzw. KBKA.
Abrechnungsstichtage		
18. WT (Datenstand 15. Werktag)	8. Werktag des 5. Monats (Datenstand Ende 4. Monat)	<u>Vorläufige</u> Bilanzierung inkl. Versand der <u>vorläufigen</u> Abrechnungssummen.
42. WT (Datenstand 29. Werktag)	8. Monat (Datenstand Ende 7. Monat)	Abrechnungsrelevante Bilanzierung inkl. Versand der abgerechneten Abrechnungssummen.

4. Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten

4.1. Übersicht: Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten



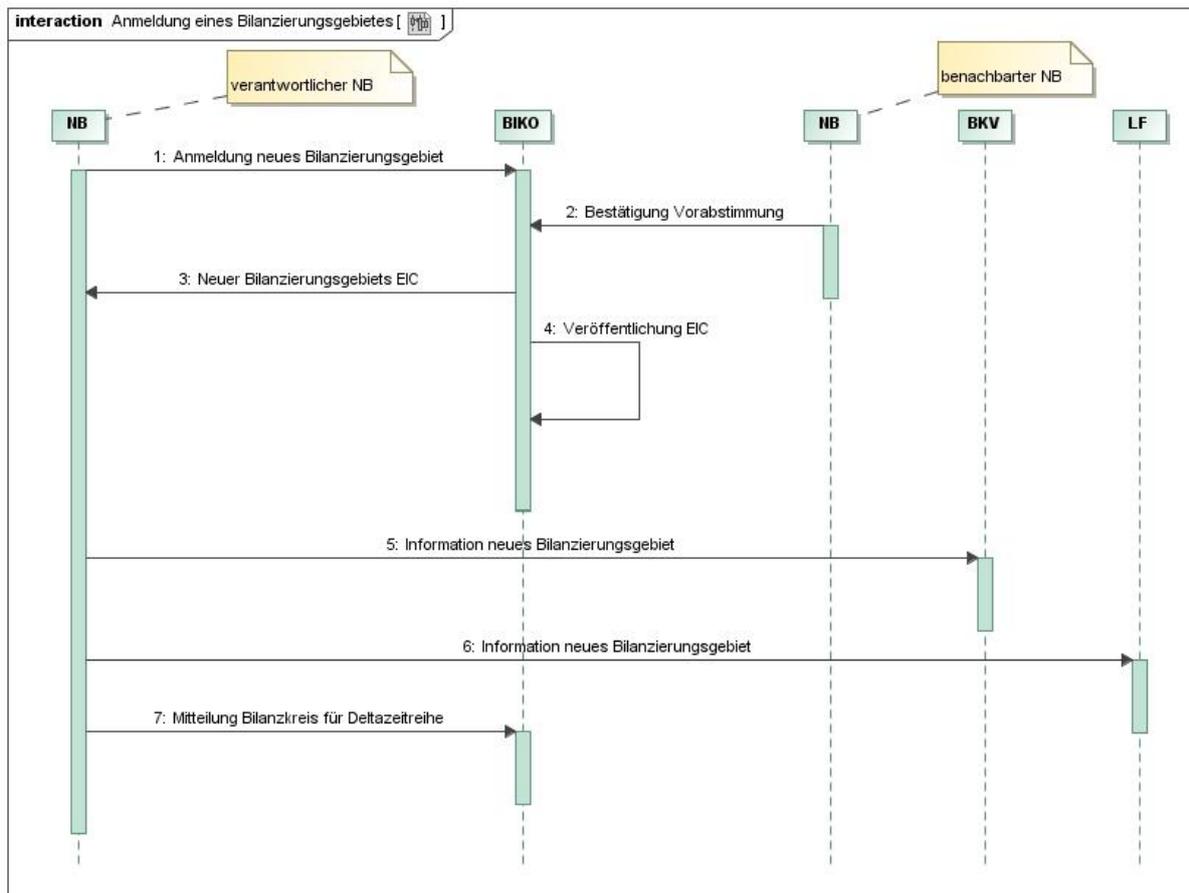
4.2. UseCase: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes



4.2.1. UseCase Beschreibung: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

UseCase Name	Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes
UseCase Beschreibung	<p>Der NB beantragt ein neues Bilanzierungsgebiet beim BIKO.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 4 Monate + 10 Werktage vor geplanter Aktivierung des Bilanzierungsgebietes meldet sich der NB beim BIKO. • Mindestens 3 Monate + 10 Werktage vor geplanter Aktivierung des Bilanzierungsgebietes antwortet der BIKO dem NB und veröffentlicht die Information im Internet. • Mindestens 3 Monate vor geplanter Aktivierung des Bilanzierungsgebiets hat der Netzbetreiber alle zu diesem Datum bekannten LF und BKV über die Änderungen zu informieren (Text/Schriftform). • Mindestens 20 WT vor dem ersten Liefermonat hat der NB dem BIKO die Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der DZR vorzulegen.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • BKV • LF
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat den EIC für das neue Bilanzierungsgebiet rechtzeitig erhalten. • Der BIKO hat den EIC für das neue Bilanzierungsgebiet auf seiner Homepage rechtzeitig veröffentlicht. • Alle betroffenen Marktrolle sind über die Entstehung eines neuen Bilanzierungsgebietes informiert. •
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB entscheidet über Anmeldungen eines neuen Bilanzierungsgebietes • Der NB stimmt sich mit dem benachbarten NB ab. • Der BDEW hat eine Netzbetreibernummer vergeben, damit der BIKO den EIC für das neue BG bilden kann
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der verantwortliche NB kann die Folgeprozesse zum Stamm- und Bewegungsdatenaustausch durchführen. • Der BIKO hat den ZP für die DZR beim NB und beim BKV aktiviert.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Fristüberschreitung • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den hier beschriebenen Prozessen findet keine EDIFACT-Kommunikation statt.

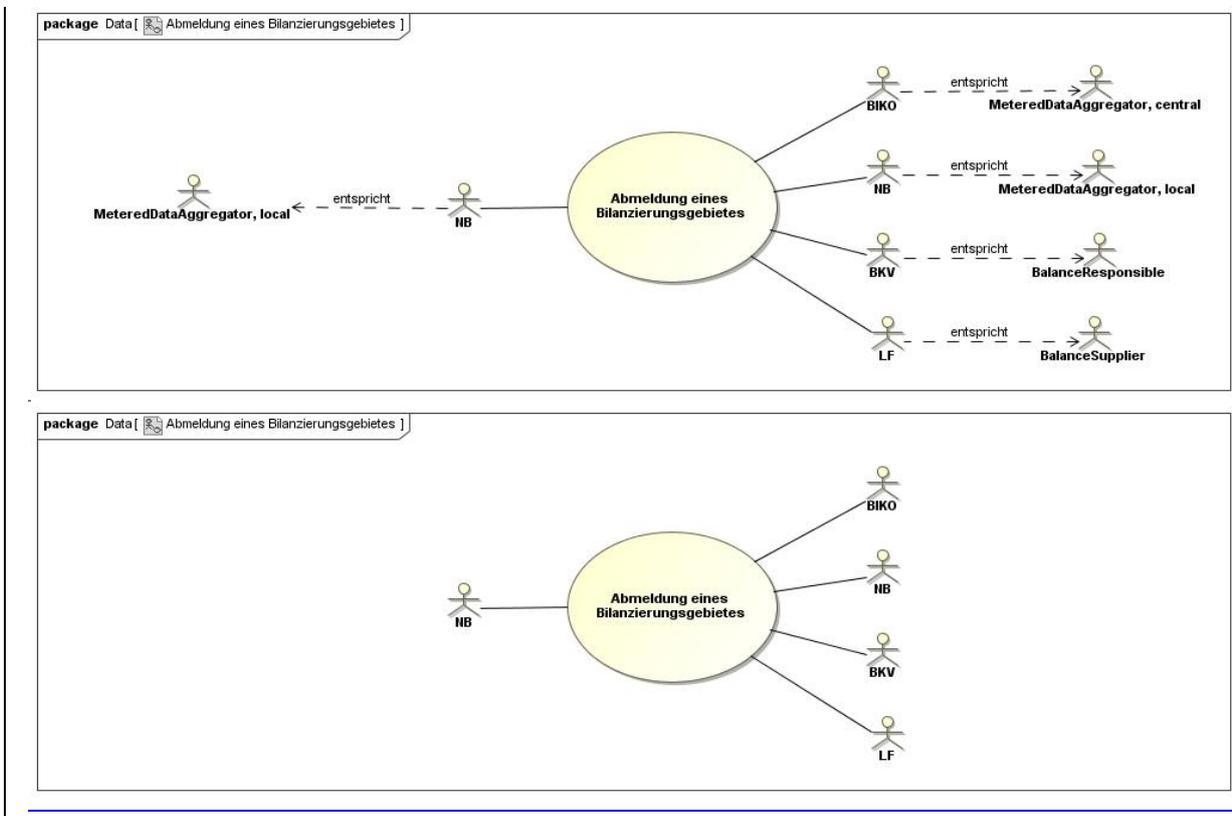
4.2.2. Sequenzdiagramm: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes



Nr.	Von	An	Aktion	Hinweis/Bemerkung
1	NB	BIKO	Der NB meldet ein Bilanzierungsgebiet beim zuständigen BIKO an.	Vorabstimmung mit dem benachbarten NB ist erfolgt.
2	Benachbarter NB	BIKO	Der NB des benachbarten Bilanzierungsgebiets erklärt gegenüber dem BIKO, dass alle Voraussetzungen für die messtechnische Abgrenzung der Bilanzierungsgebiete vereinbart worden sind.	
3	BIKO	NB	Der BIKO beantwortet die Anfrage des NB und teilt den in der Zukunft gültigen EIC mit.	
4	BIKO	BIKO	Der BIKO veröffentlicht den neu vergebenen EIC im Internet.	Bilanzierungsgebiets-EIC ist mit Beginndatum veröffentlicht.

5	NB	BKV	Der NB informiert die im Bilanzierungsgebiet tätigen BKV über das neue Bilanzierungsgebiet	
6	NB	LF	Der NB informiert die im Bilanzierungsgebiet tätigen LF über das neue Bilanzierungsgebiet	
7	NB	BIKO	Übermittlung der Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der DZR	

4.3. UseCase: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

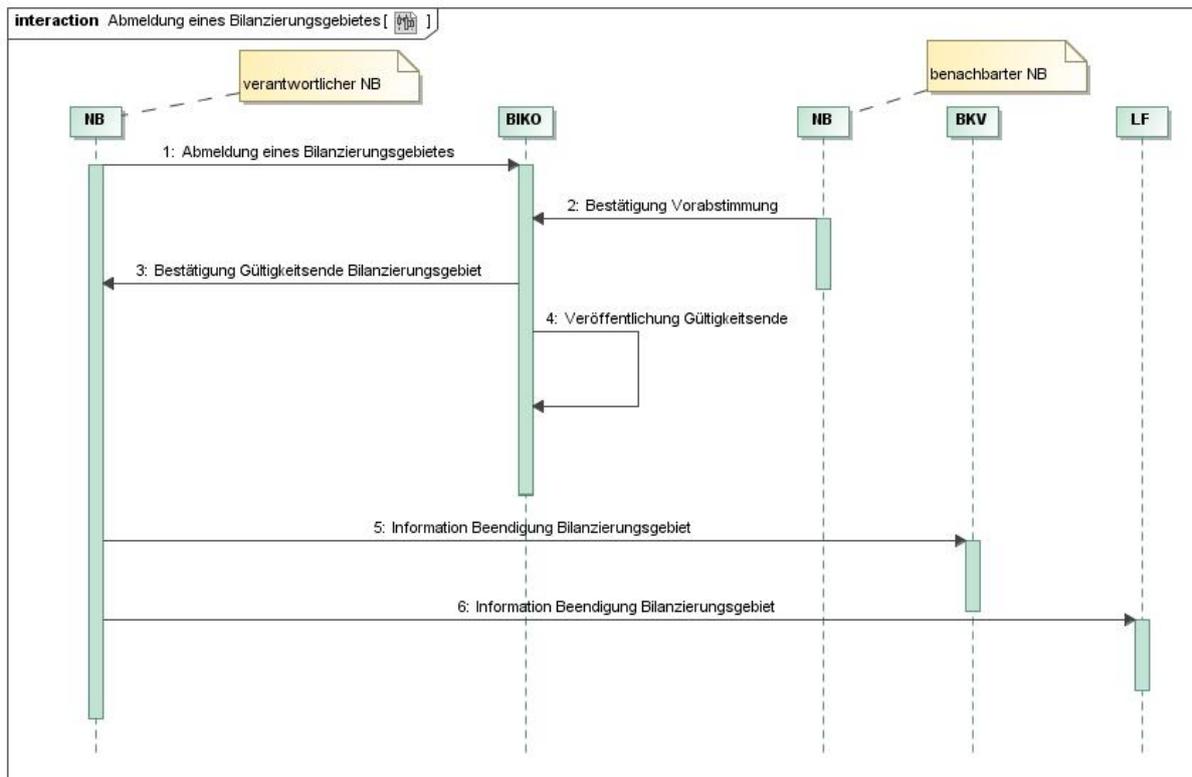


4.3.1. UseCase Beschreibung: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

UseCase Name	Abmeldung eines Bilanzierungsgebiets
UseCase Beschreibung	<p>Der NB beendet ein Bilanzierungsgebiet beim BIKO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 4 Monate + 10 Werktage vor geplanter Beendigung des Bilanzierungsgebietes meldet sich der NB beim BIKO. • Mindestens 3 Monate + 10 Werktage vor geplanter Beendigung des Bilanzierungsgebietes antwortet der BIKO dem NB und veröffentlicht die Information

	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 3 Monate vor geplanter Beendigung des Bilanzierungsgebiets hat der Netzbetreiber alle zu diesem Datum bekannten LF und BKV über die Änderungen zu informieren (Text/Schriftform).
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO • LF • BKV
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierungsgebiet wird rechtzeitig beendet. • Der BIKO hat den Beendigungstermin für das Bilanzierungsgebiet rechtzeitig auf seiner Homepage veröffentlicht. • Alle betroffenen Marktrollen sind über die Beendigung des Bilanzierungsgebietes informiert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB entscheidet über Abmeldungen eines Bilanzierungsgebiet • Der NB stimmt sich mit dem benachbarten NB ab.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der verantwortliche NB kann die Folgeprozesse zum Stammdatenaustausch durchführen. • Der BIKO hat den ZP für die DZR beim NB und beim BKV deaktiviert.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Fristüberschreitung • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den hier beschriebenen Prozessen findet keine EDIFACT-Kommunikation statt.

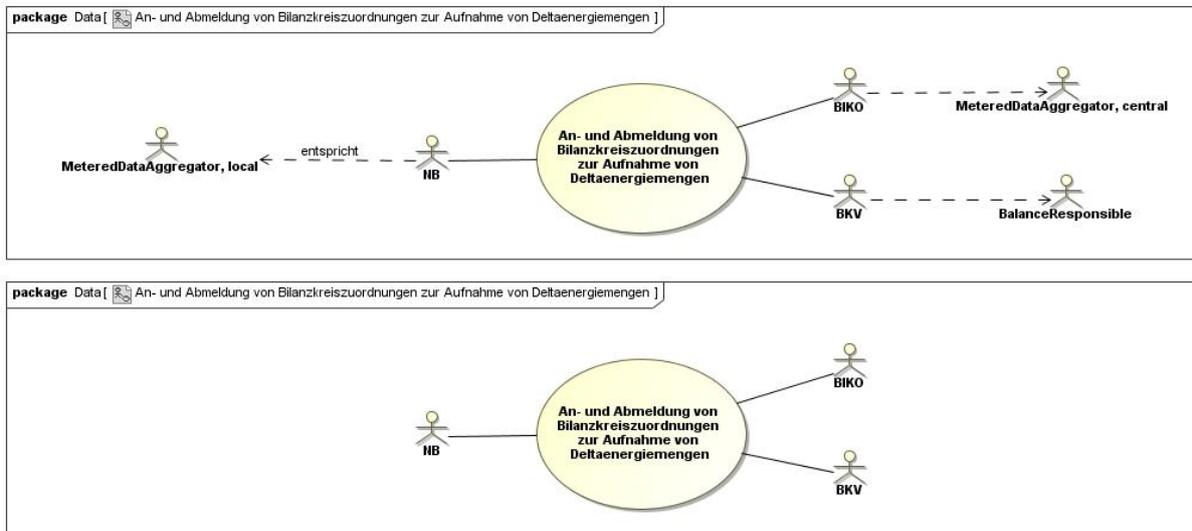
4.3.2. Sequenzdiagramm: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes



Nr.	Von	An	Aktion	Hinweis/Bemerkung
1	NB	BIKO	Der NB meldet ein Bilanzierungsgebiet beim zuständigen BIKO ab.	Vorabstimmung mit dem NB des benachbarten Bilanzierungsgebiets ist erfolgt.
2	Benachbarter NB	BIKO	Der NB des benachbarten Bilanzierungsgebiets erklärt gegenüber dem BIKO, dass alle messtechnischen Voraussetzungen für die Beendigung des Bilanzierungsgebietes vereinbart worden sind.	
3	BIKO	NB	Der BIKO beantwortet die Anfrage des NB und teilt das in die Zukunft geltende Gültigkeitsende des EIC mit.	Mitteilung Beendigung Bilanzierungsgebiets-EIC
4	BIKO	BIKO	Der BIKO veröffentlicht das Gültigkeitsende des EIC im Internet.	Bilanzierungsgebiets-EIC ist mit Endedatum veröffentlicht.
5	NB	BKV	NB informiert alle im Bilanzierungsgebiet aktiven BKV über die Beendigung des Bilanzierungsgebietes.	

			rungsgebietes	
6	NB	LF	NB informiert alle im Bilanzierungsgebiet aktiven LF über die Beendigung des Bilanzierungsgebietes	

4.4. UseCase: An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen

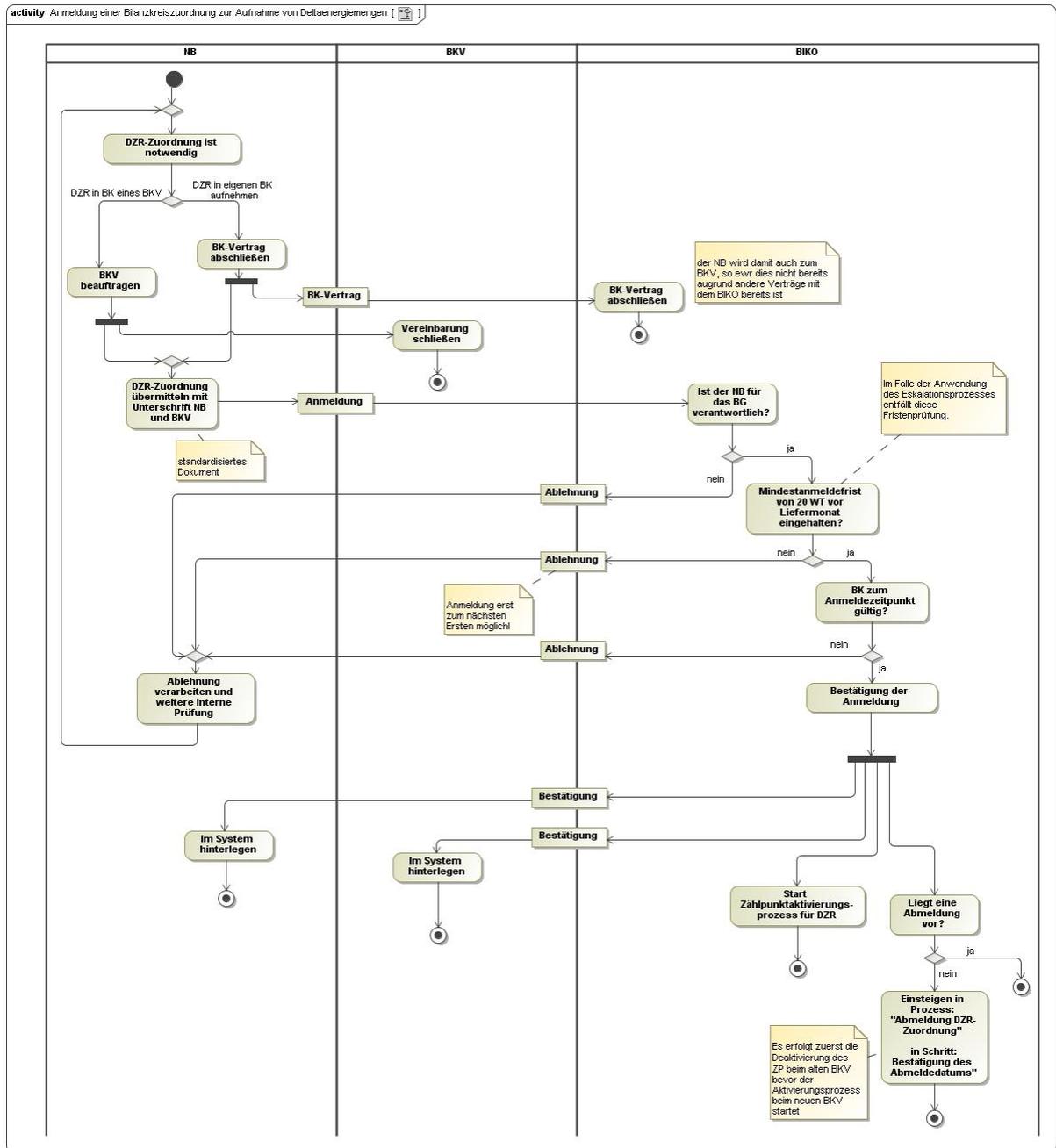


4.4.1. UseCase Beschreibung: An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen

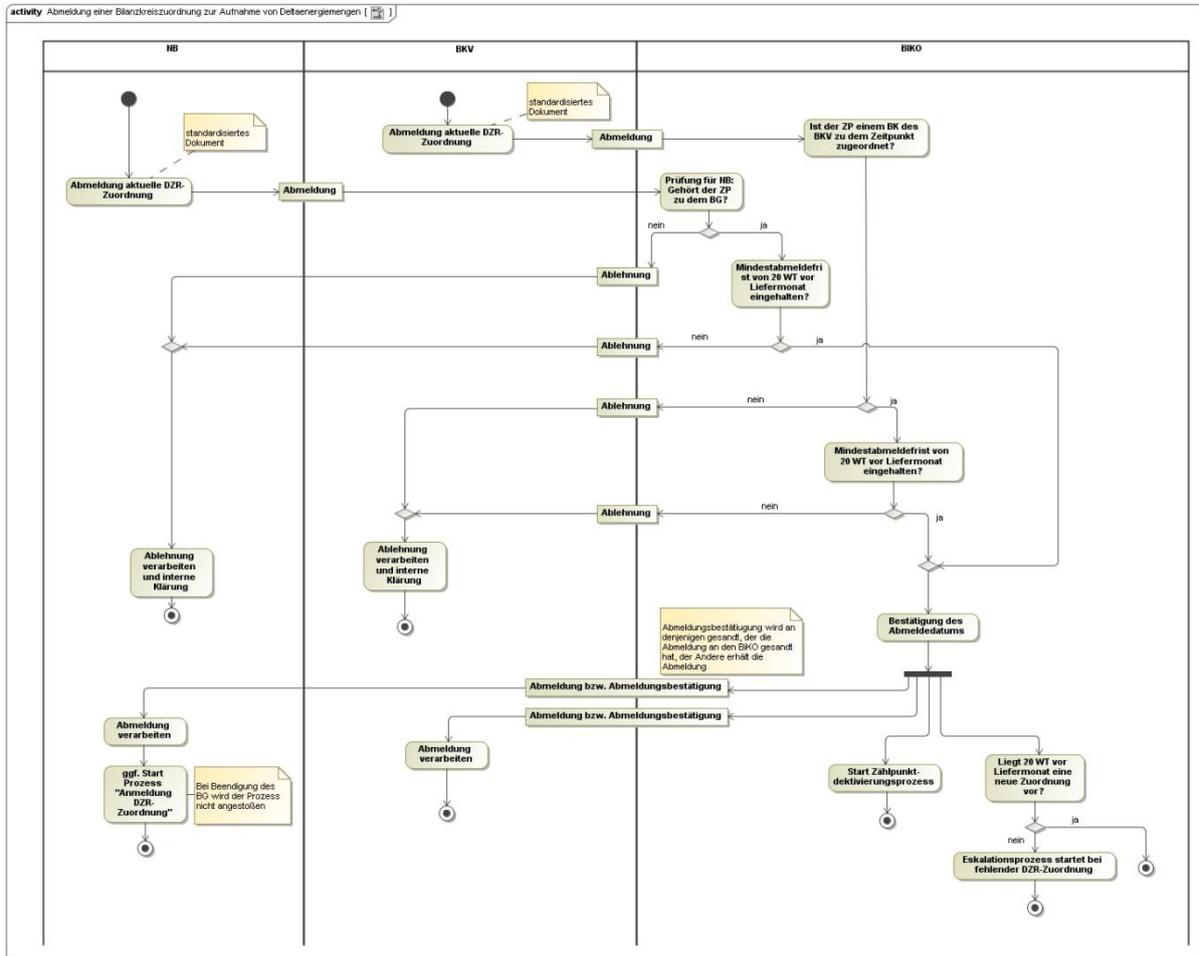
UseCase Name	Austauschprozesse zu An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen
UseCase Beschreibung	<p>Jeder NB hat dafür Sorge zu tragen, dass dem BIKO zu jedem seiner Bilanzierungsgebiete jeweils vor Liefermonat eine gültige Bilanzkreiszuordnung für die Aufnahme von Deltaenergiemengen vorliegt.</p> <p>Der Austauschprozess zu DZR-Zuordnungen gliedert sich in zwei Unterprozesse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldung einer BK-Zuordnung von Deltaenergiemengen 2. Abmeldung einer BK-Zuordnung von Deltaenergiemengen <p>Spätestens 20 WT vor Liefermonat muss dem BIKO eine vom NB und BKV unterzeichnete DZR-Zuordnungsvereinbarung vorliegen. Im Falle einer fehlenden BK-Zuordnung 20 WT vor Liefermonat startet der Eskalationsprozess.</p> <p>Eine Änderung einer DZR-Zuordnung wird durch die fristgerechte Durchführung des Anmeldeprozesses (nur durch NB durchführbar) bzw. des Abmeldeprozesses (von NB und/oder BKV durchführbar) vollzogen. Eine Änderung der DZR-Zuordnung ist nur in die Zukunft möglich.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • NB • BKV
Prozessziel	Die An- bzw. Abmeldung der DZR-Zuordnung wurde fristgerecht vollzogen. Dem BIKO liegt zum Liefermonat vom NB eine gültige

	DZR-Zuordnung vor.
Vorbedingungen	<p>Anmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NB entscheidet sich eine Änderung der DZR-Zuordnung vorzunehmen. • Der BIKO hat eine fehlende Zuordnung festgestellt. • Ein neues Bilanzierungsgebiet wurde vom NB angemeldet und vom BIKO bestätigt. <p>Abmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NB oder BKV entscheidet sich eine DZR Zuordnung zu beenden. • Ein Bilanzierungsgebiet wurde vom NB abgemeldet und vom BIKO bestätigt
Nachbedingung	Der BIKO kann die Folgeprozesse „Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummen (DZR)“ bzw. „Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummen (DZR)“ starten.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Fristüberschreitung • DZR-Zuordnungsvereinbarung bezieht sich auf einen unbekanntem BK • BKV versucht DZR-Zuordnung beim BIKO abzumelden, obwohl er für den zugeordneten Bilanzkreis nicht der verantwortliche BKV ist. • NB versucht DZR-Zuordnung beim BIKO an- bzw. abzumelden, obwohl er für das Bilanzierungsgebiet nicht der zugeordnete NB ist.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die An- und Abmeldung der DZR-Zuordnung sind die standardisierten Formulare zu verwenden (Schriftform). • Liegt keine fristgerechte DZR-Zuordnung eines BKV vor, so ist der NB verpflichtet, selbst BKV für den DZR-aufnehmenden BK zu werden. • Sollte die dritte Eskalationsstufe erreicht sein, so erhält der ÜNB das Recht, die angefallenen DZR-Mengen direkt mit dem NB abzurechnen. Hierbei findet die Abrechnung der DZR-Mengen über die Ausgleichsenergiepreise analog dem Verfahren mit BKVs statt.

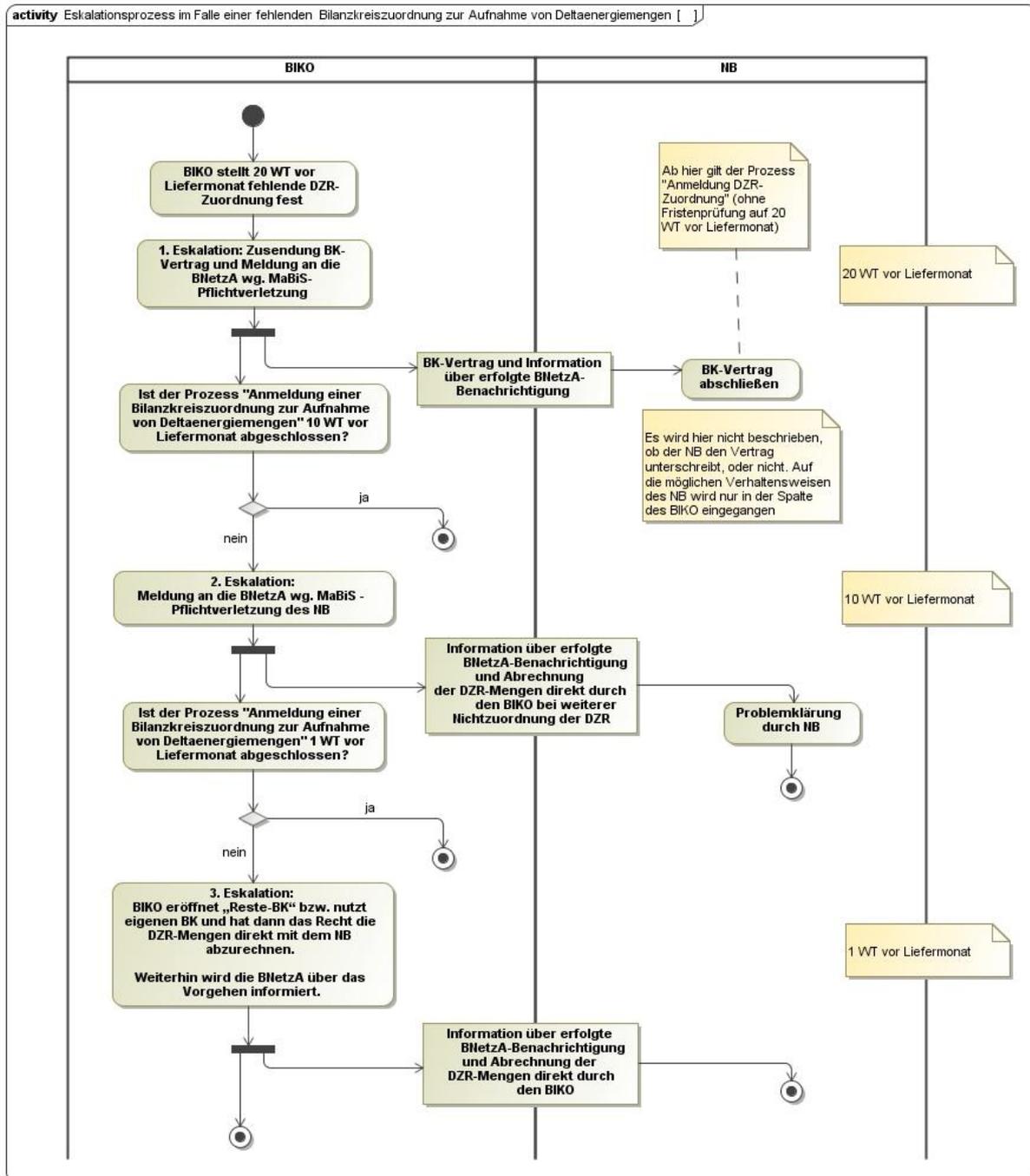
4.4.2. Aktivitätsdiagramm: Anmeldung einer Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme von Deltaenergiemengen



4.4.3. Aktivitätsdiagramm: Abmeldung einer Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme von Deltaenergiemengen

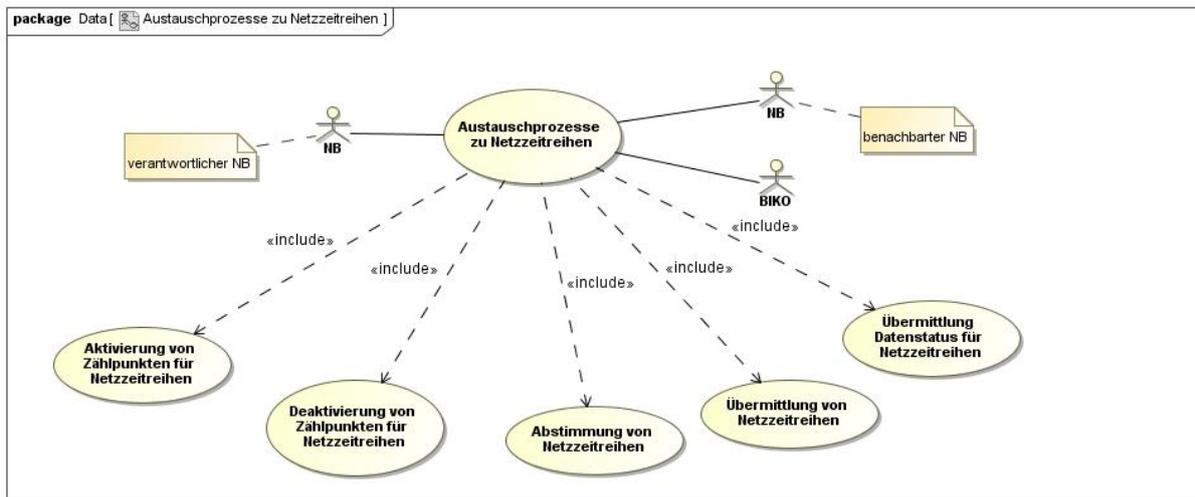
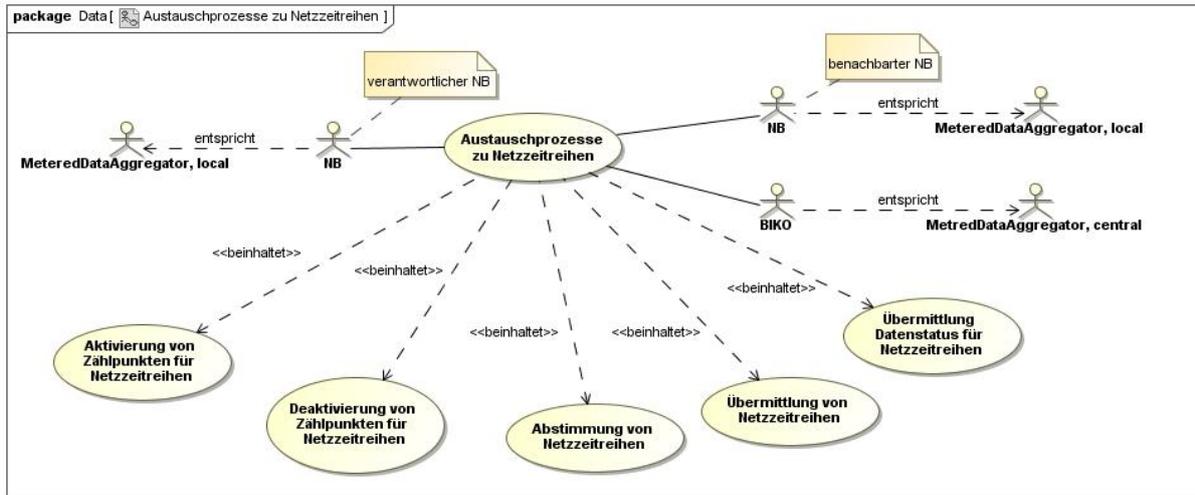


4.4.4. Aktivitätsdiagramm: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme von Deltaenergiemengen

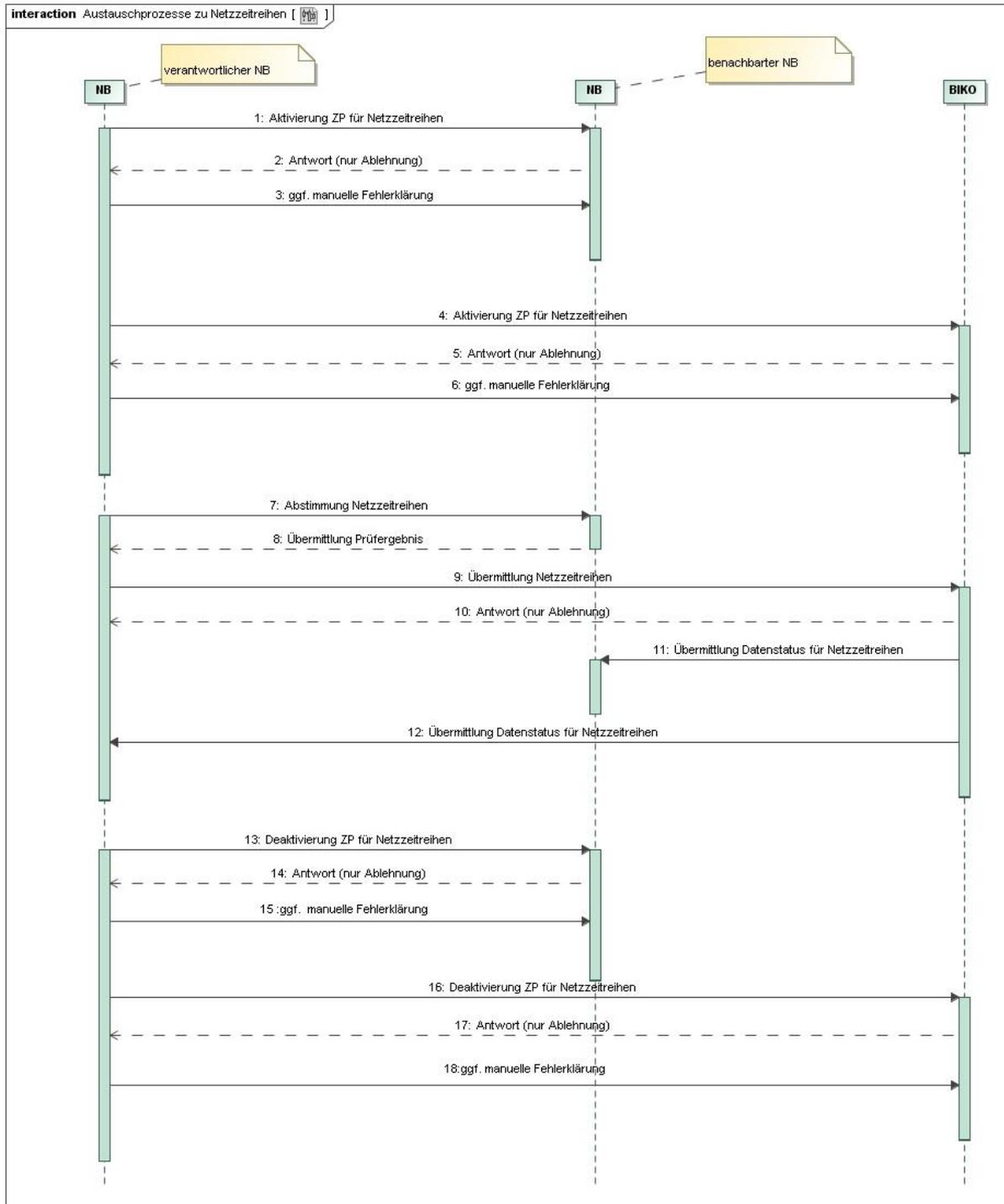


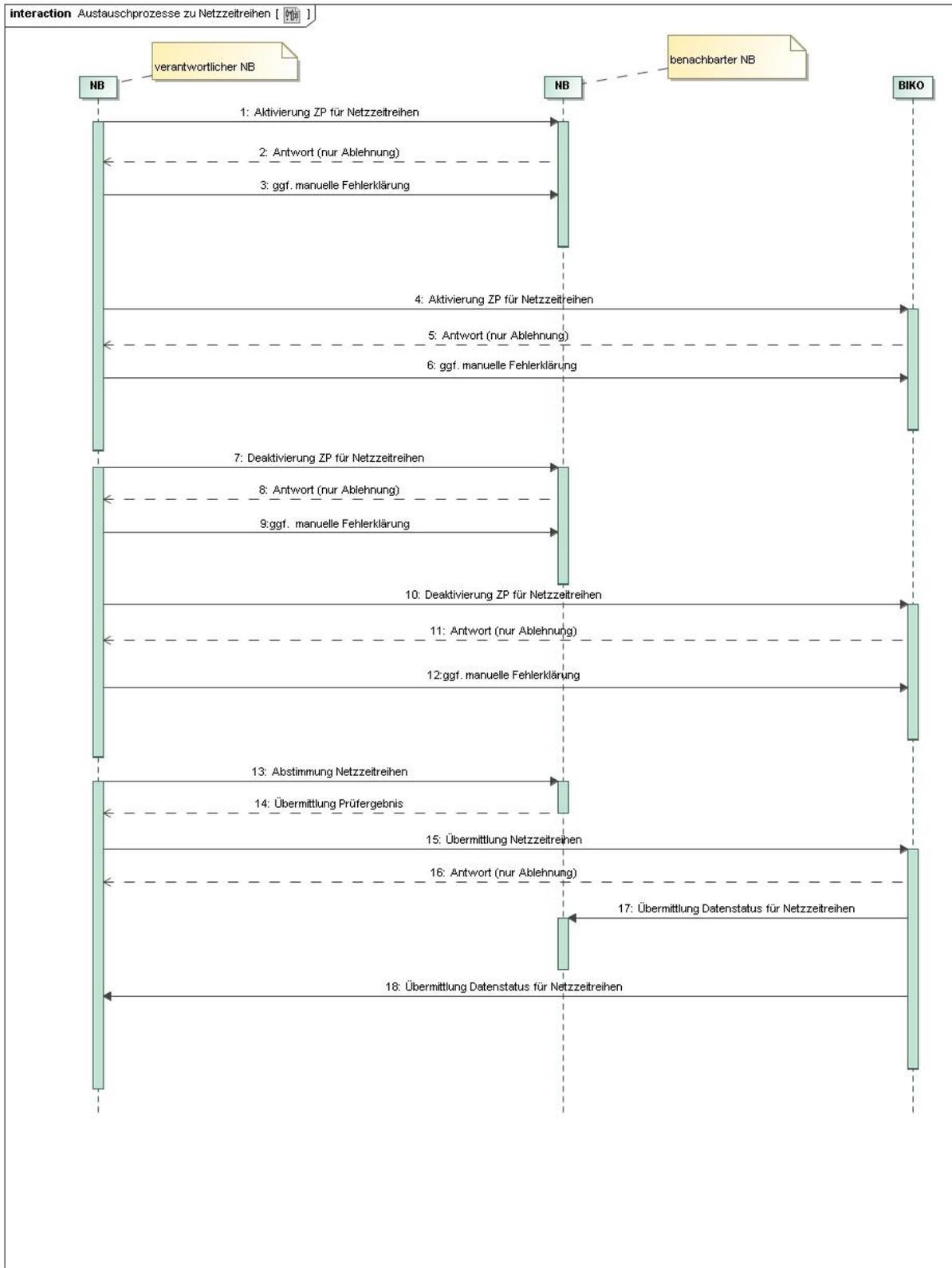
5. Austauschprozesse zu Netzzeitreihen

5.1. Übersicht: Austauschprozesse zu Netzzeitreihen



5.1.1. Sequenzdiagramm: Austauschprozesse zu Netzzeitreihen



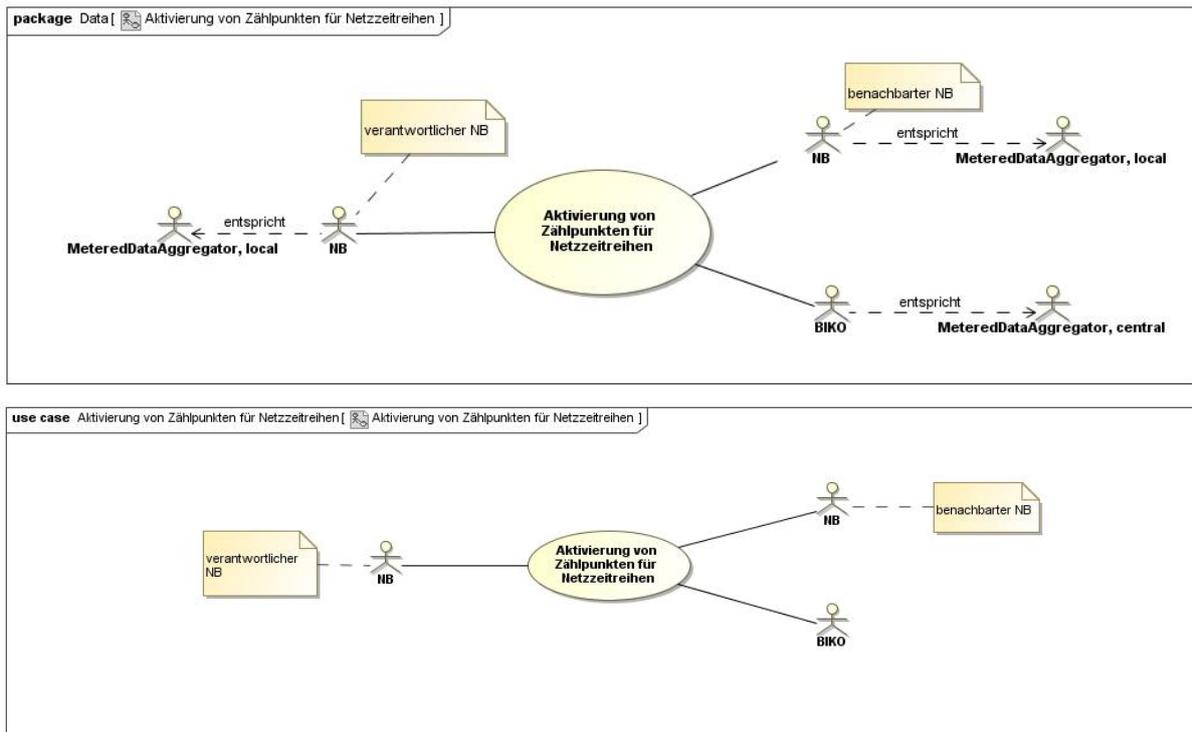


Nr.	Von	An	Weitere Anmerkungen	Hinweis/Bemerkung
1	NB	NB	Die Aktivierung erfolgt unverzüglich vor Beginn des ersten Liefermonats	Nach erfolgter Aktivierung beim NB muss diese Zählpunktbezeichnung ebenfalls beim BIKO (siehe Prozess-

			durch den verantwortlichen NB spätestens jedoch 2 WT vor dem Datenversand.	schritt 4) aktiviert werden.
2	NB	NB	Ablehnung innerhalb 1 WT	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	NB	NB	Fehlerklärung	
4	NB	BIKO	Die Aktivierung erfolgt unverzüglich vor Beginn des ersten Liefermonats durch den verantwortlichen NB spätestens jedoch 2 WT vor dem Datenversand.	Die Aktivierung der <u>des</u> Zählpunkts bezeichnung zwischen den NB (siehe Prozessschritt 1) ist im Vorfeld erfolgt.
5	BIKO	NB	Ablehnung innerhalb 1 WT	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
6	NB	BIKO	Fehlerklärung	
7	NB	NB	Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich nach Kenntnisnahme einer nicht mehr bestehenden NZR vor Beginn des Liefermonats durch den verantwortlichen NB spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Zeitreihen.	Nach erfolgter Deaktivierung muss diese <u>er</u> Zählpunkts bezeichnung ebenfalls beim BIKO (siehe Prozessschritt 10) deaktiviert werden.
8	NB	NB	Ablehnung innerhalb 1 WT	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
9	NB	NB	Fehlerklärung	
10	NB	BIKO	Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich nach Kenntnisnahme einer nicht mehr bestehenden NZR vor Beginn des Liefermonats durch den verantwortlichen NB spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen	Die Deaktivierung der <u>des</u> Zählpunkts bezeichnung zwischen den NB (siehe Prozessschritt 7) ist im Vorfeld erfolgt.

			Versand der Zeitreihen	
11	BIKO	NB	Ablehnung innerhalb 1 WT	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
12	NB	BIKO	Fehlerklärung	
13	NB	NB	Der verantwortliche NB übermittelt die NZR erstmals bis spätestens 5. WT nach Liefermonat, sowie nochmals bei Korrekturbedarf, an den benachbarten NB.	Der Zeitpunkt für eine Korrekturübermittlung der NZR ist zwischen den beteiligten NB abzustimmen.
14	NB	NB	Übermittlung Prüfungsergebnis innerhalb 3 WT	Der verantwortliche NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
15	NB	BIKO	Der verantwortliche NB übermittelt die abgestimmten NZR bis spätestens 10. WT nach Liefermonat an den BIKO sowie nochmals bei Korrekturbedarf.	NZR sind zwischen den NB im Vorfeld abgestimmt worden. Die Version der zwischen den NB abgestimmten NZR, sowie der an den BIKO übermittelten NZR ist identisch.
16	BIKO	NB	Ablehnung innerhalb 1 WT	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
17	BIKO	NB	Übermittlung des Datenstatus zur NZR innerhalb 1 WT	Der übermittelte Datenstatus ist für beide NB identisch
18	BIKO	NB	Übermittlung des Datenstatus zur NZR innerhalb 1 WT	Der übermittelte Datenstatus ist für beide NB identisch

5.2. UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen

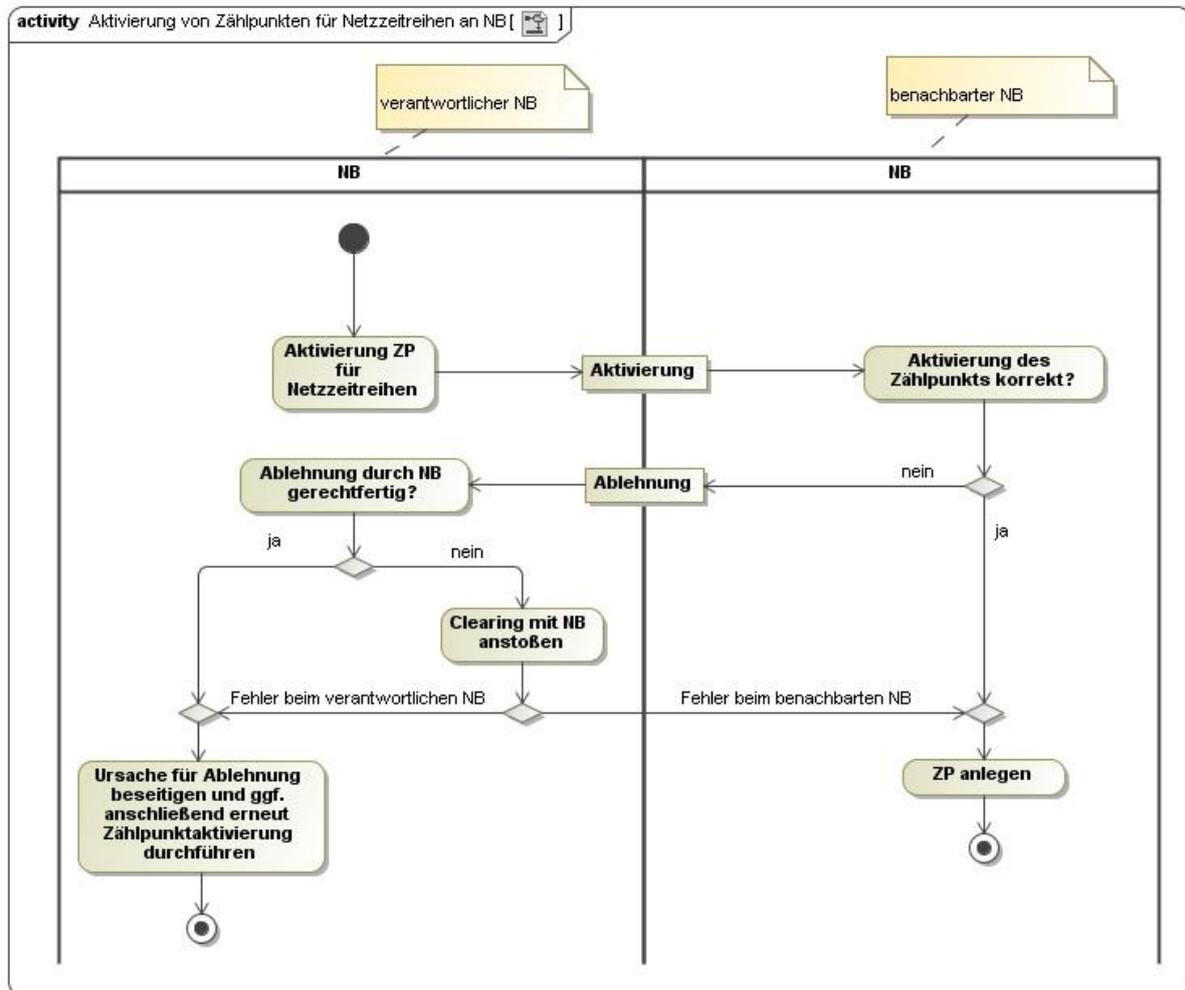


5.2.1. UseCase Beschreibung: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen

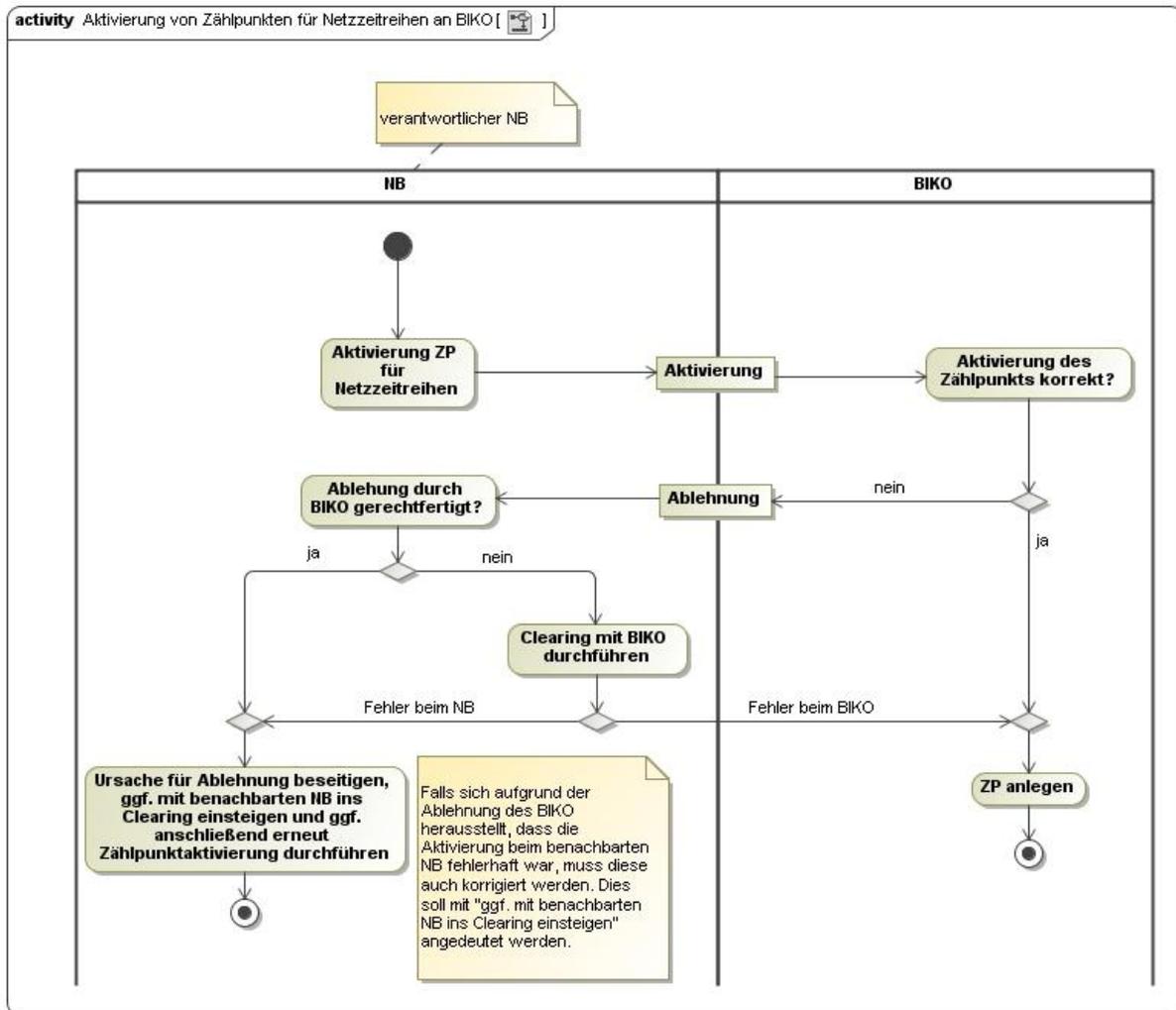
UseCase Name	Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der verantwortliche NB aktiviert einen <u>n</u> Zählpunktbezeichnung für die NZR zwischen zwei Bilanzierungsgebieten. Die Aktivierung ist unverzüglich nach Kenntnisnahme einer zu bildenden NZR vorzunehmen, spätestens jedoch 2 WT vor dem ersten Versand der NZR.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozessziel	Der verantwortliche NB hat die <u>den</u> Zählpunktbezeichnungen für die entsprechenden NZR beim benachbarten NB sowie beim BIKO erfolgreich aktiviert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei benachbarte NB haben sich im Vorfeld einer Netzzeitreihenbildung verständigt, welcher NB in dem Gesamtprozess „Austauschprozesse zu Netzzeitreihen“ die Aufgaben des „verantwortlichen NB“ übernimmt. • Bilanzierungsgebiete sind für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt. • Die messtechnische Abgrenzung der benachbarten Bilanzierungsgebiete ist sichergestellt.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die NZR können von benachbartem NB bzw. BIKO zugeordnet werden.
Nicht per EDIFACT	<ul style="list-style-type: none"> • ...

übermittelbare Fehlerfälle	
Weitere Erläuterungen	Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

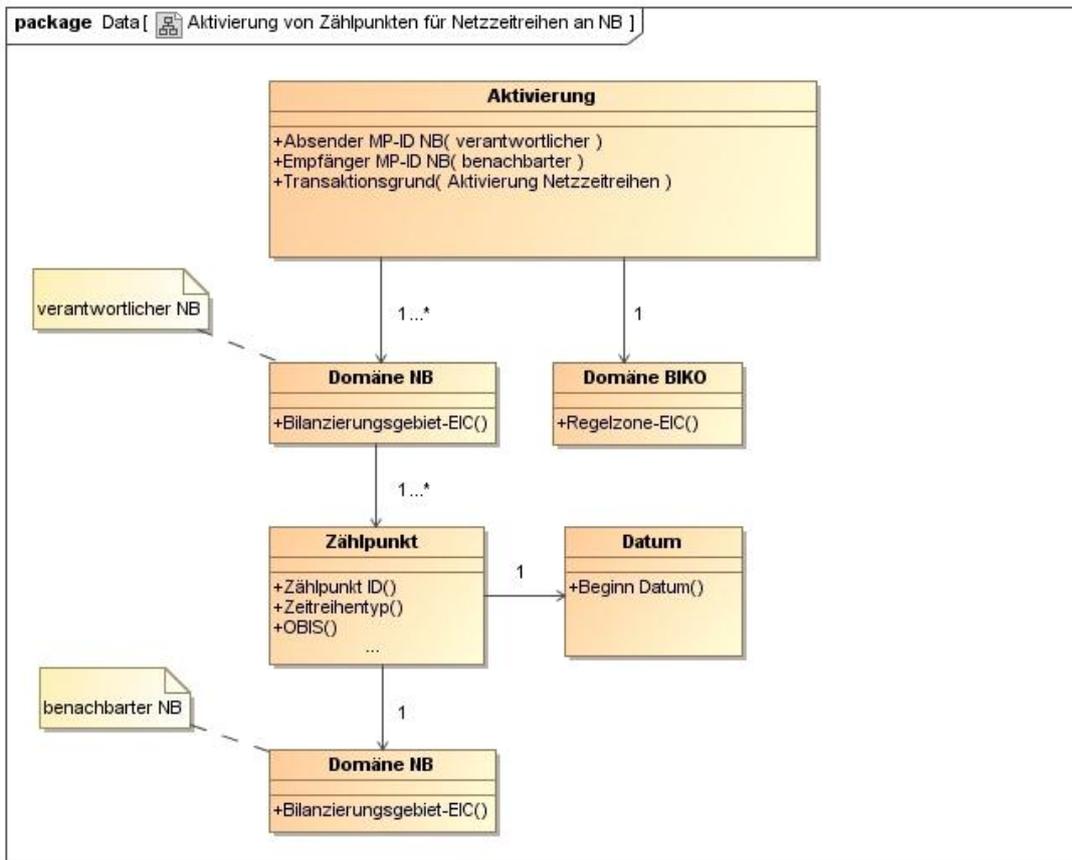
5.2.2. Aktivitätsdiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen an NB



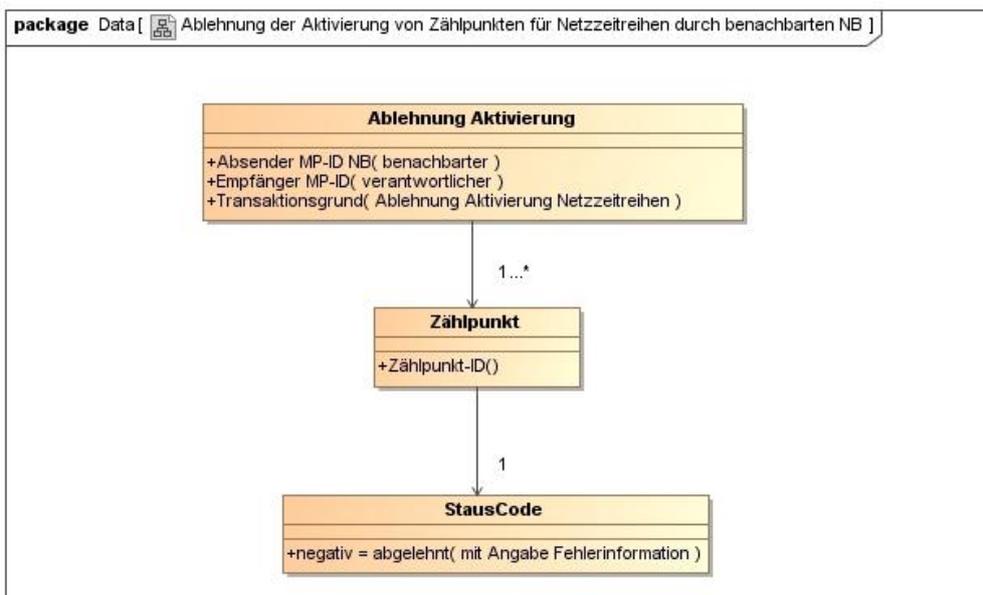
5.2.3. Aktivitätsdiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen an BIKO



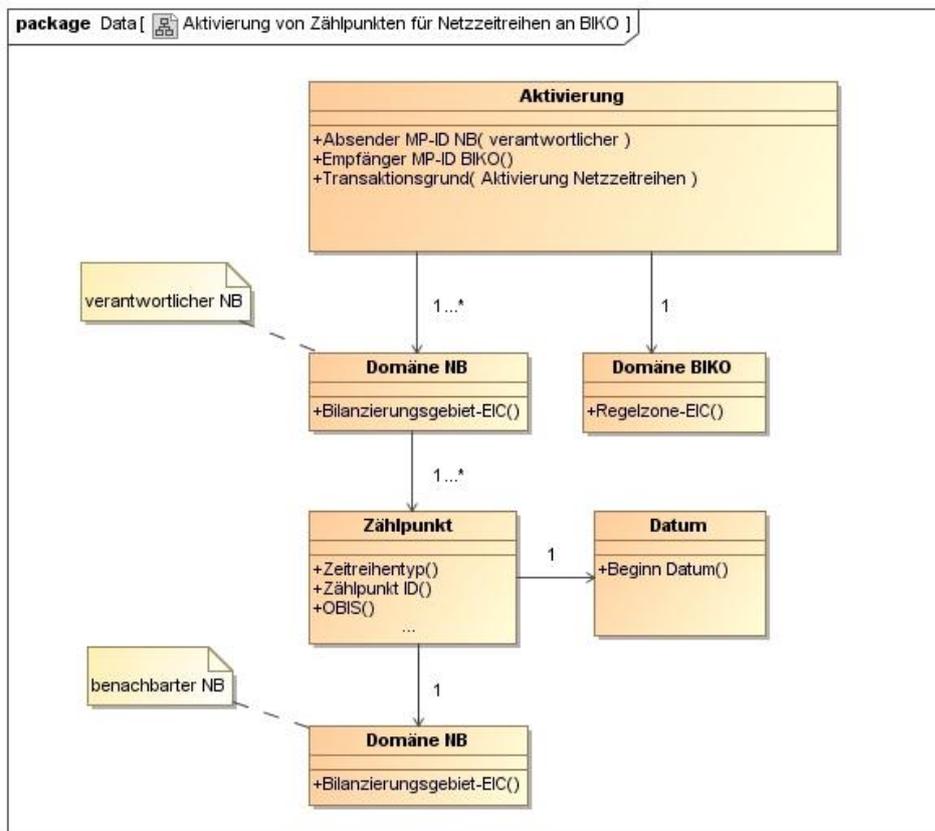
5.2.4. Klassendiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen an NB



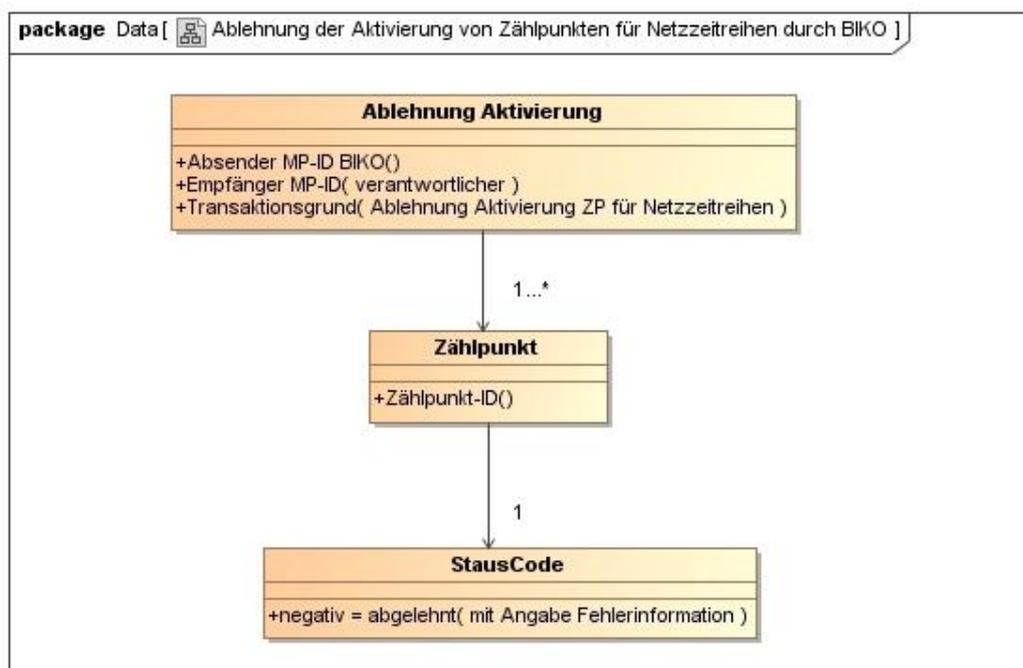
5.2.5. Klassendiagramm: Ablehnung der Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen durch benachbarten NB



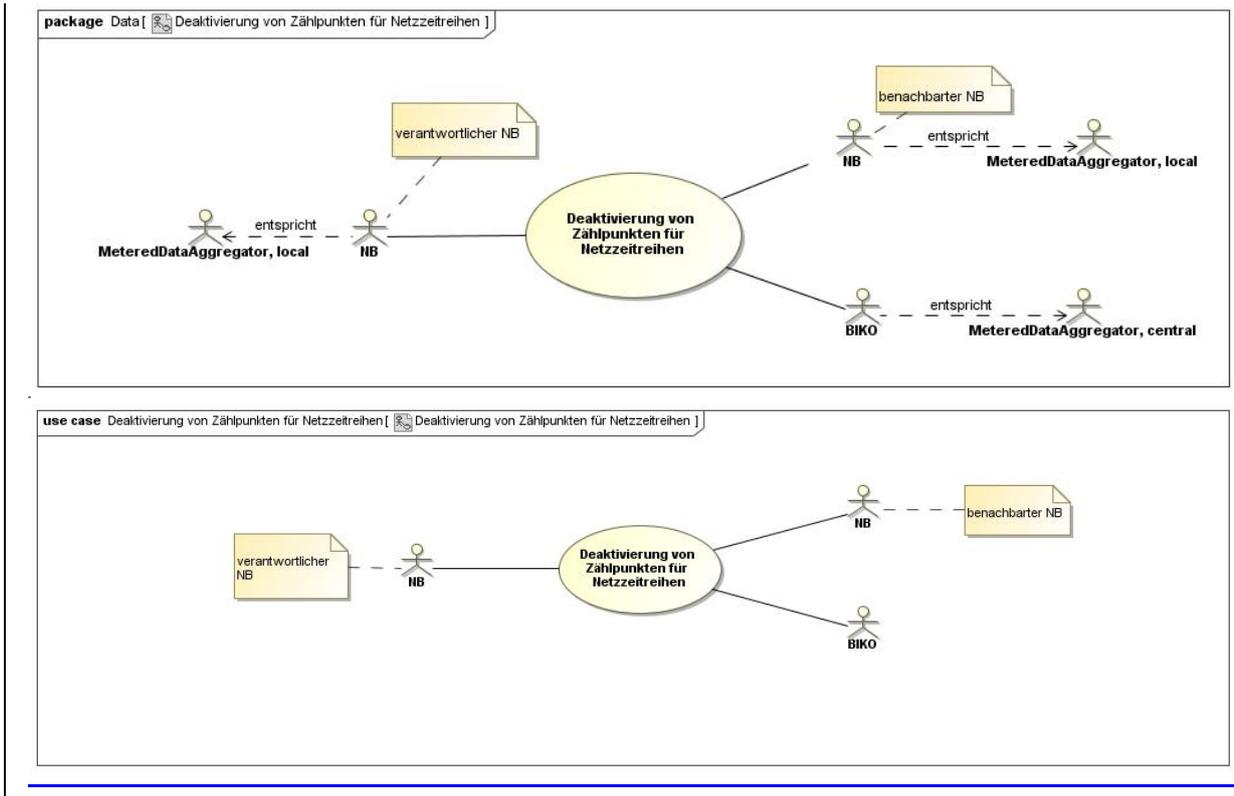
5.2.6. Klassendiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen an BIKO



5.2.7. Klassendiagramm: Ablehnung der Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen durch BIKO



5.3. UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen

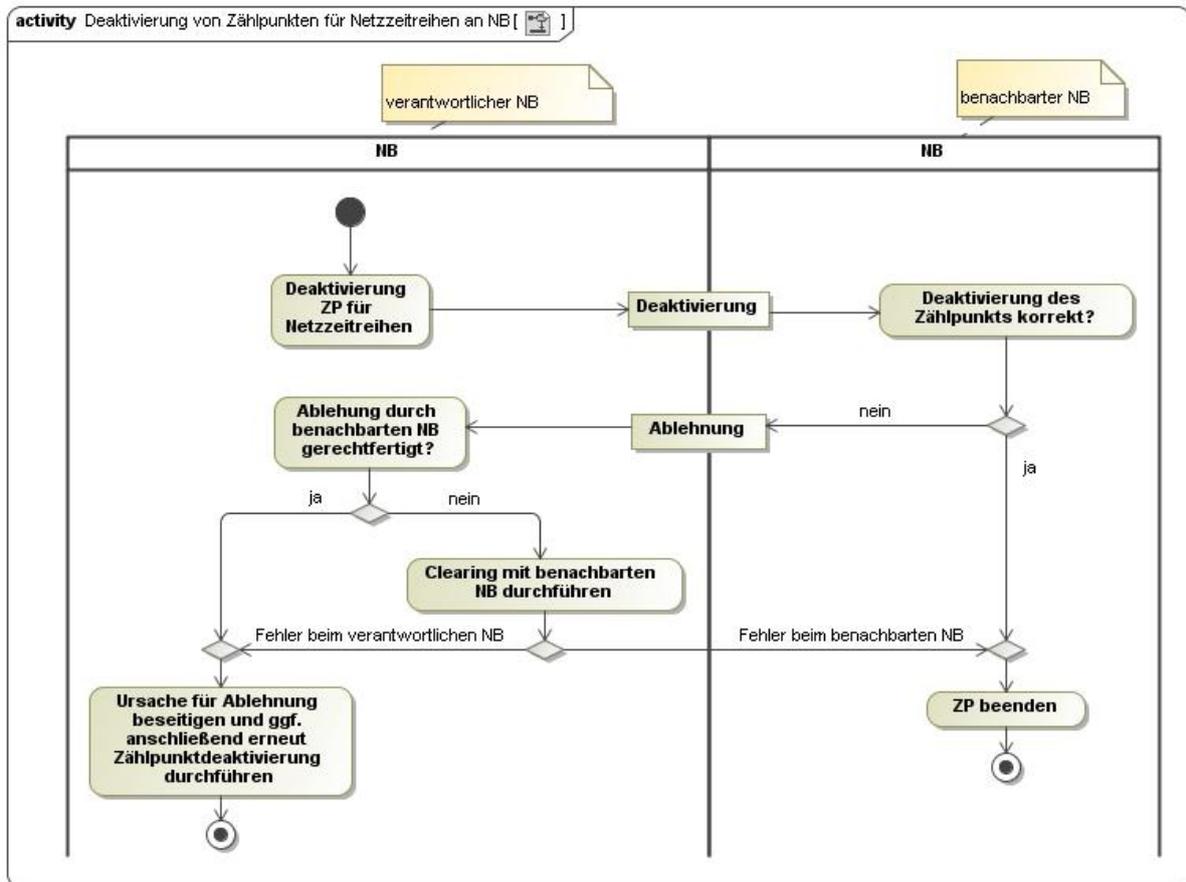


5.3.1. UseCase Beschreibung: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen

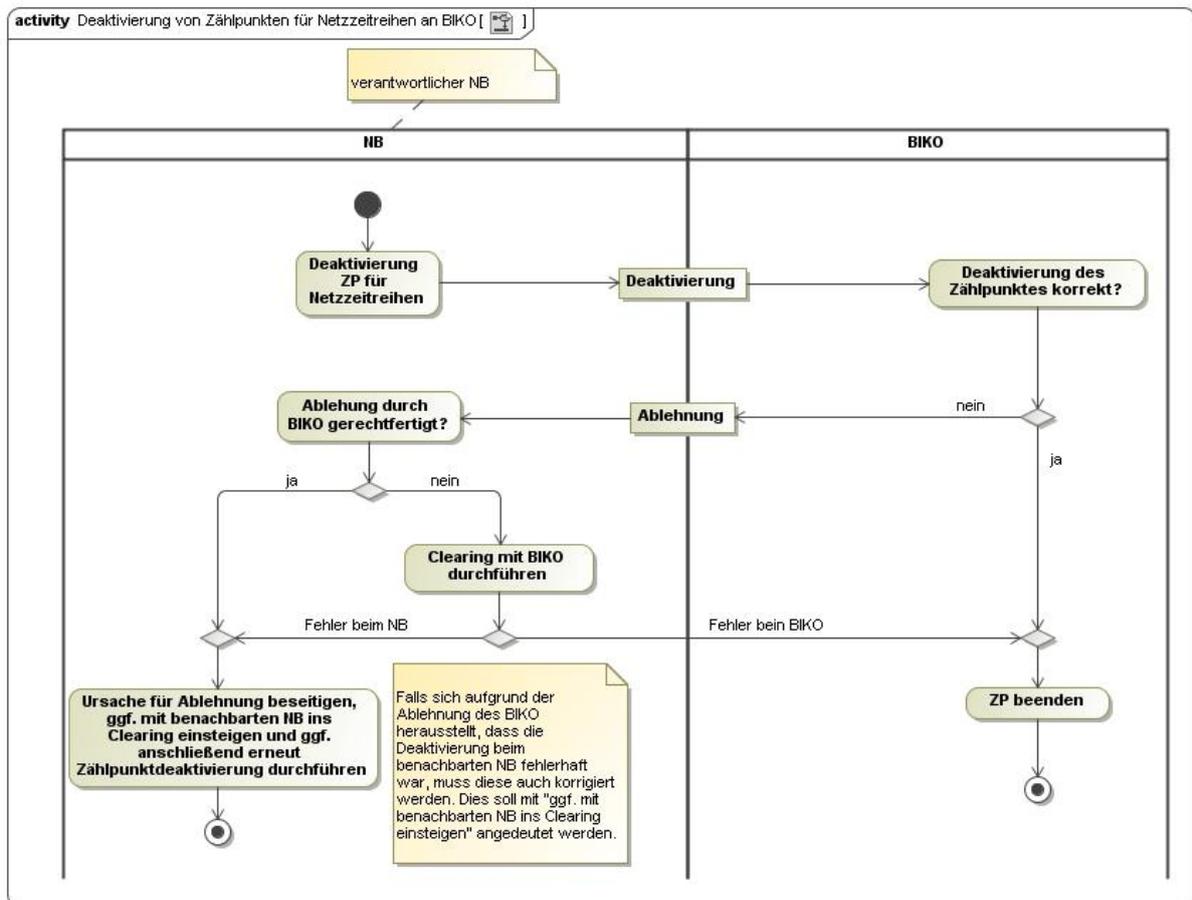
UseCase Name	Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der verantwortliche NB deaktiviert <u>eine</u> <u>den</u> Zählpunktbezeichnung für die NZR zwischen zwei Bilanzierungsgebieten. Die Deaktivierung ist unverzüglich nach Kenntnisnahme einer zu beendenden NZR vorzunehmen, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Zeitreihen.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozessziel	Der verantwortliche NB hat die Zählpunkte für die entsprechenden NZR beim benachbarten NB sowie beim BIKO erfolgreich deaktiviert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine NZR ist auf Grund einer Veränderung der Netztopologie nicht mehr relevant. • Messtechnische Abgrenzung des benachbarten Bilanzierungsgebiets ist sichergestellt.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB und der BIKO haben die deaktivierten Zählpunkte erhalten • Die Marktpartner beenden die Zuordnung der NZR zum ZP.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den

	Rahmenbedingungen.
--	--------------------

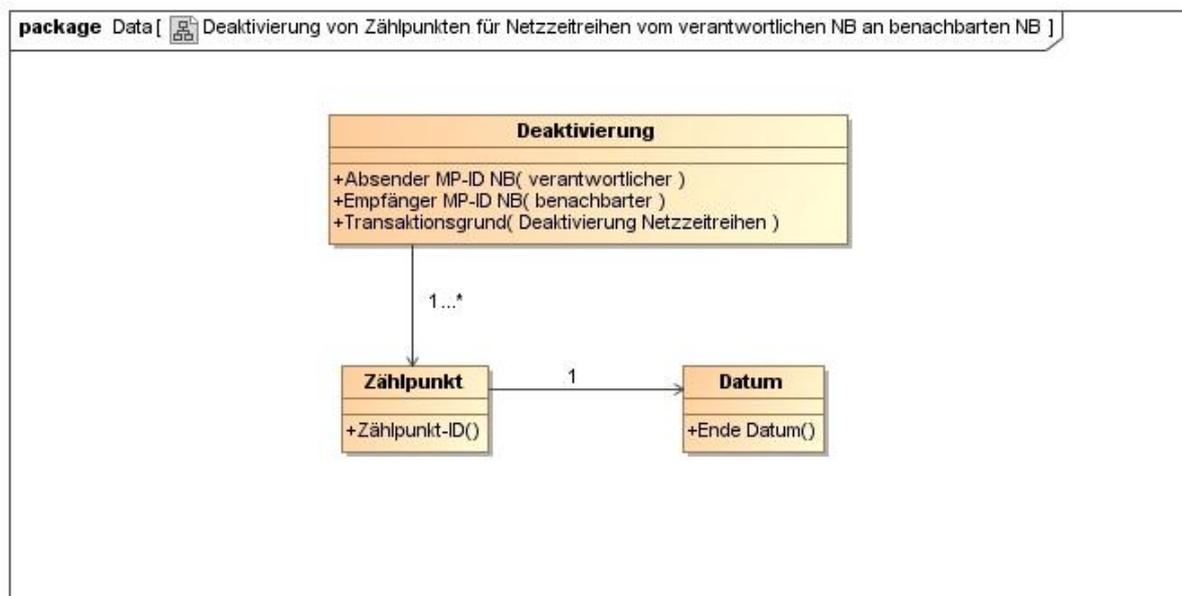
5.3.2. Aktivitätsdiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen an NB



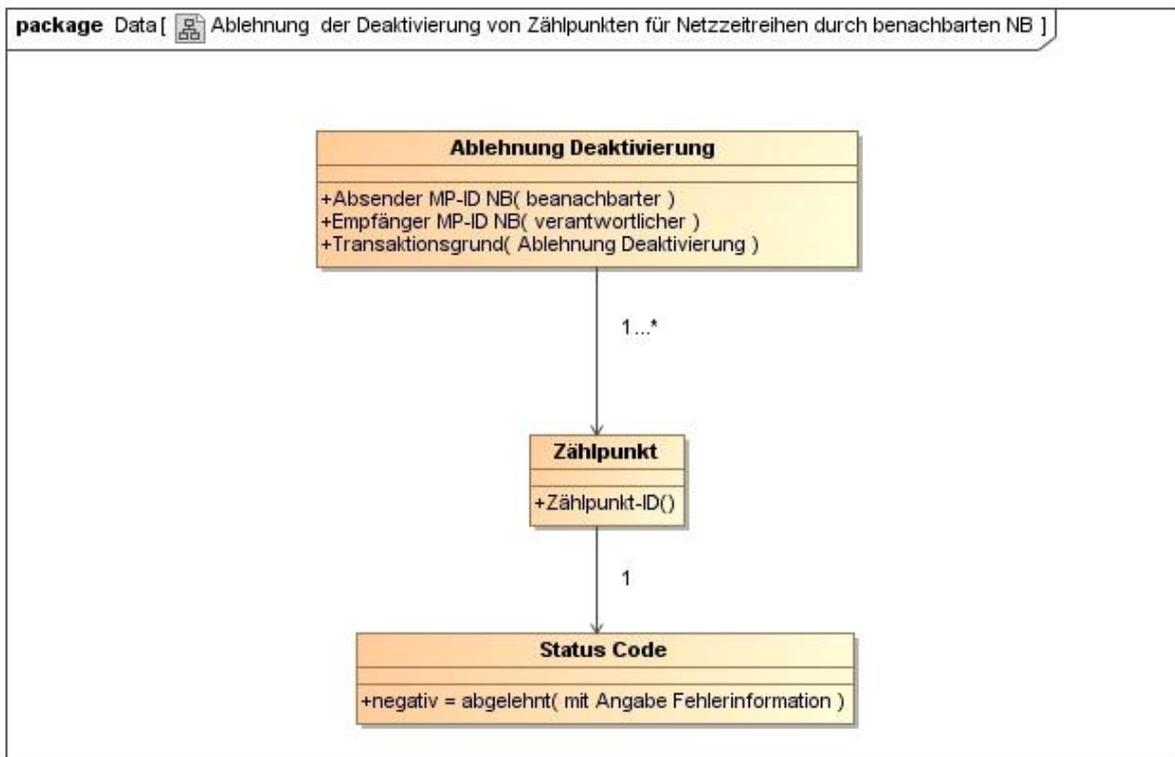
5.3.3. Aktivitätsdiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen an BIKO



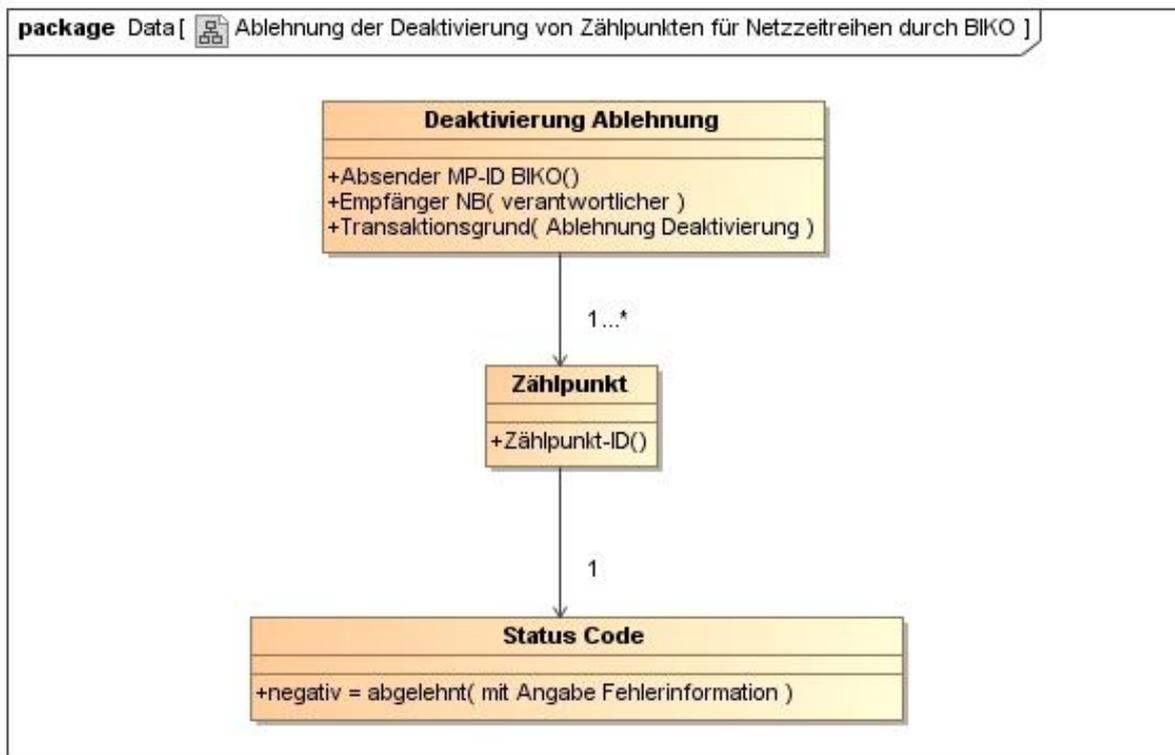
5.3.4. Klassendiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen vom verantwortlichen NB an benachbarten NB



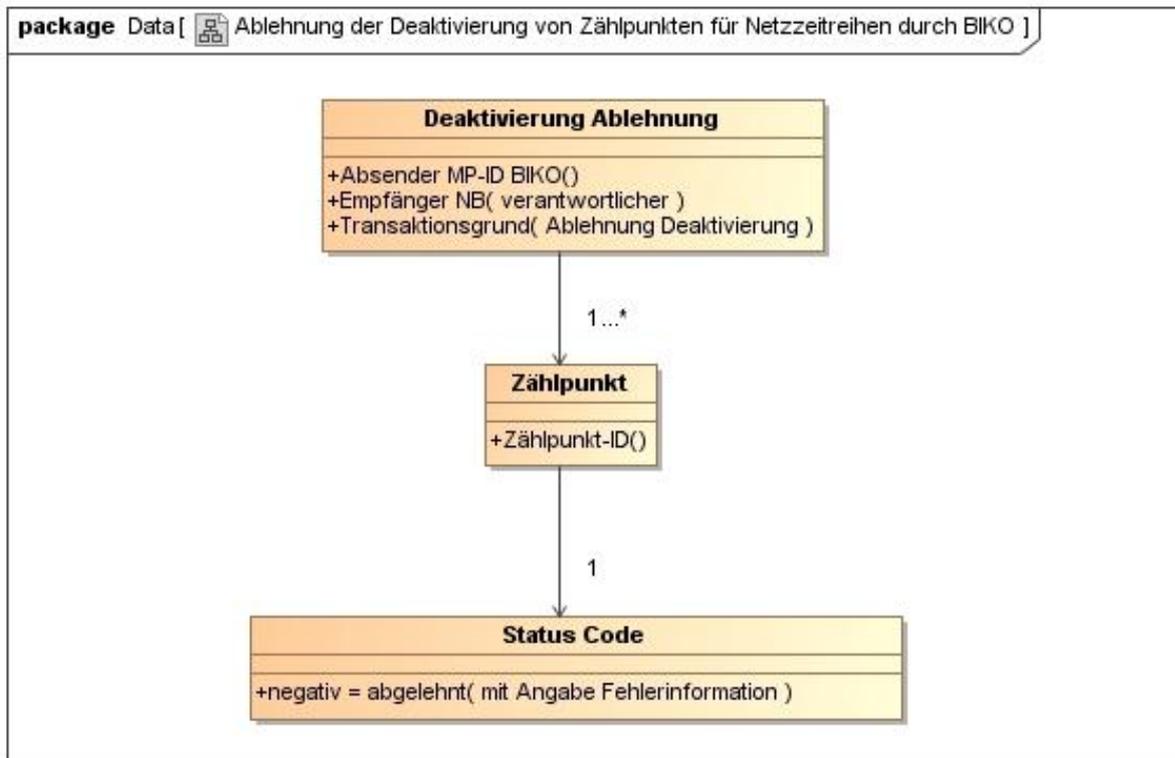
5.3.5. Klassendiagramm: Ablehnung der Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen durch benachbarten NB



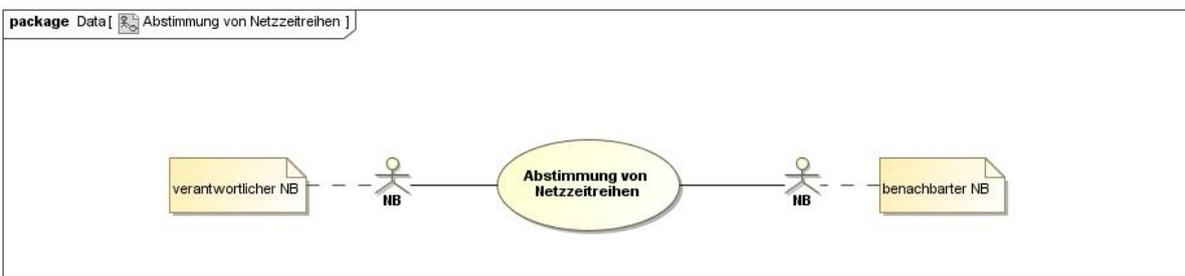
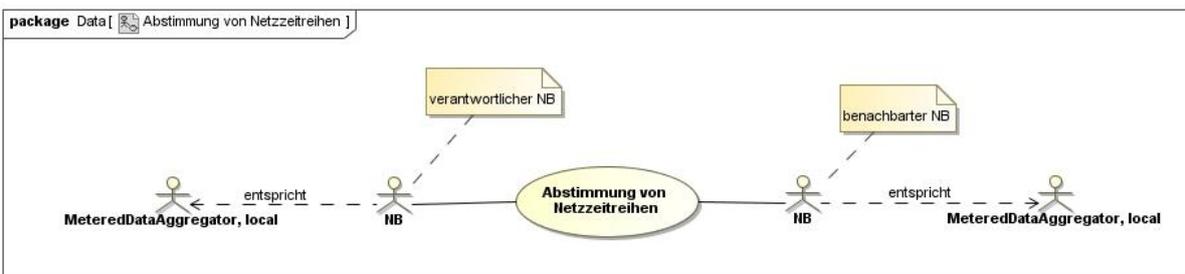
5.3.6. Klassendiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen an BIKO



5.3.7. Klassendiagramm: Ablehnung der Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen durch BIKO



5.4. UseCase: Abstimmung von Netzzeitreihen

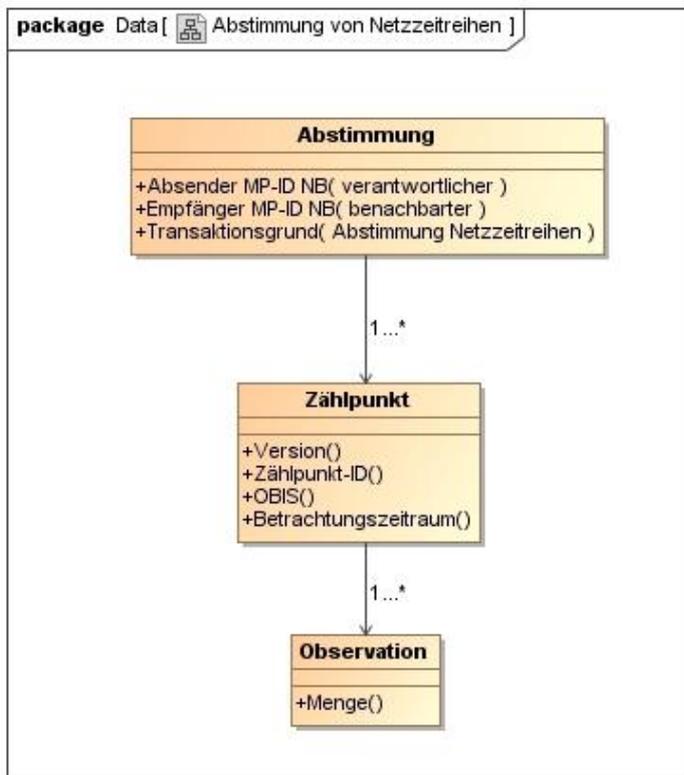


5.4.1. UseCase Beschreibung: Abstimmung von Netzzeitreihen

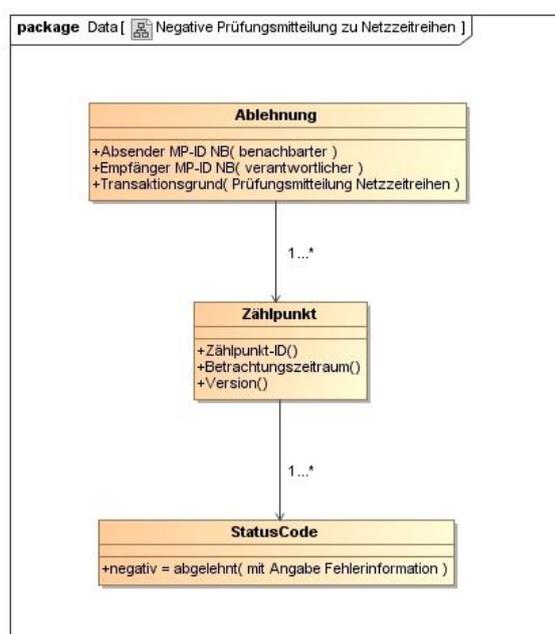
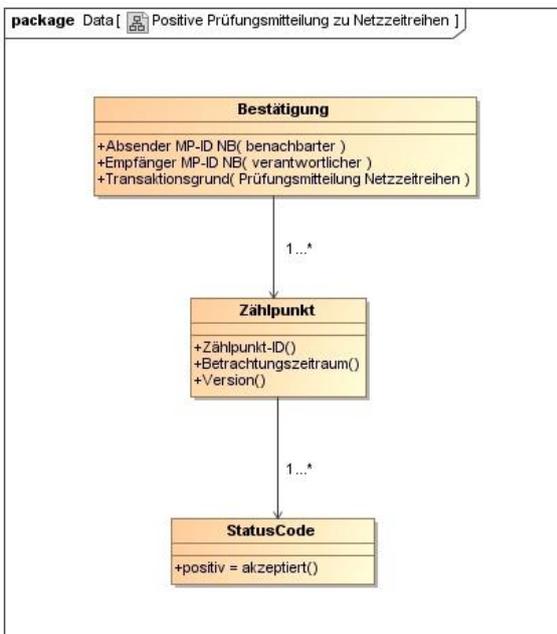
UseCase Name	Abstimmung von Netzzeitreihen
UseCase Beschrei-	Der verantwortliche NB übermittelt die NZR erstmals bis spätestens 5. WT nach Liefermonat, sowie nochmals bei Korrekturbedarf, an

bung	den NB des benachbarten Bilanzierungsgebiets und stimmt diese bis spätestens zum 8. WT mit dem benachbarten NB ab. Eine Antwort ist (auch bei Korrekturen) innerhalb von 3 WT erforderlich.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB
Prozessziel	Den benachbarten NB liegen inhaltlich die gleichen NZR als Basis für die Ausbilanzierung ihrer Bilanzierungsgebiete vor.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zählpunkt für die NZR ist beim benachbarten NB aktiviert worden. • Der verantwortliche NB hat werktäglich die Netzgangzeitreihen (NGZ) an den NB des benachbarten Bilanzierungsgebiets übermittelt.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die abgestimmte NZR ist eine Grundlage zur Ausbilanzierung des Bilanzierungsgebietes. • Der verantwortliche NB kann die NZR mit der identischen Version, wie sie beim benachbarten NB vorliegt, an den BIKO übermitteln.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die NZR gilt als akzeptiert, insofern der benachbarte NB bis zum Ablauf des 8. WT keine Antwort mitteilt. • Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

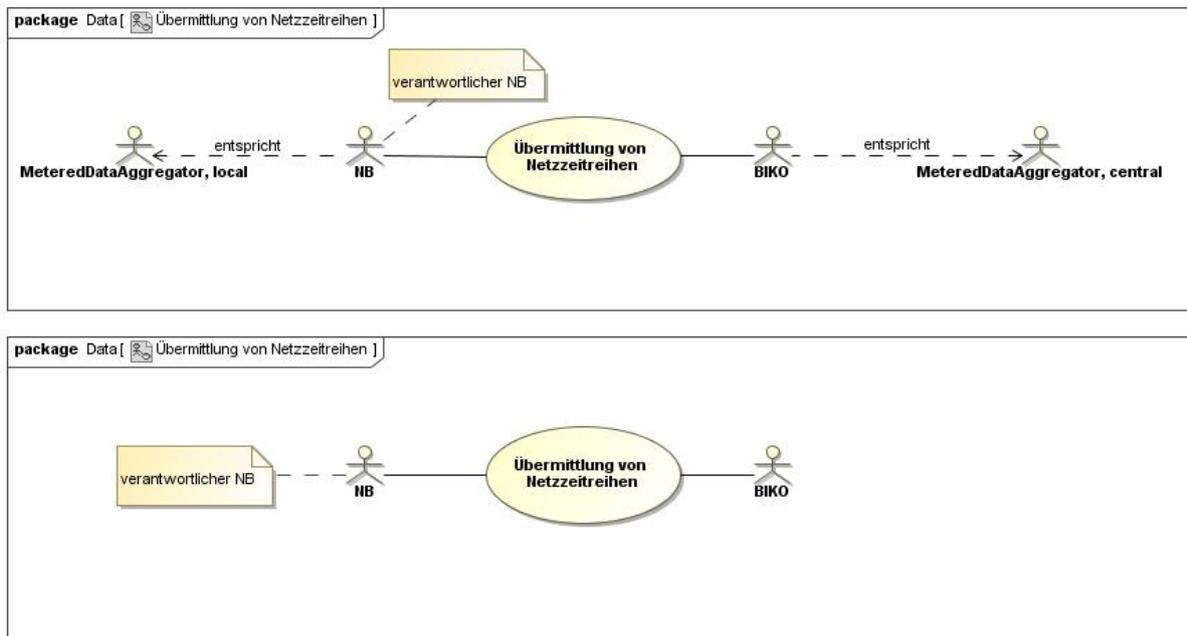
5.4.3. Klassendiagramm: Abstimmung von Netzzeitreihen



5.4.4. Klassendiagramm: Prüfungsmittellungen zu Netzzeitreihen



5.5. UseCase: Übermittlung von Netzzeitreihen



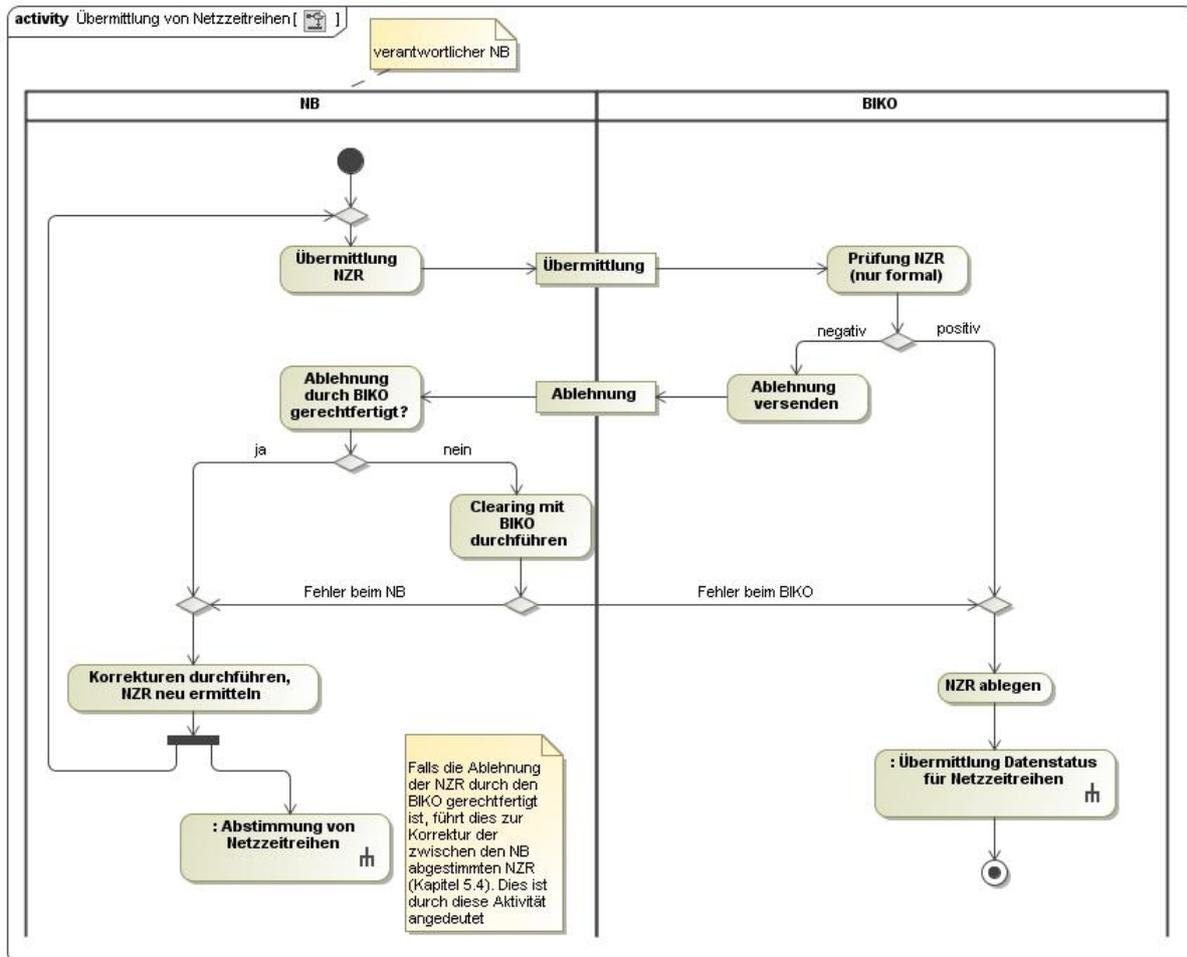
5.5.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung von Netzzeitreihen

UseCase Name	Übermittlung von Netzzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der verantwortliche NB übermittle die abgestimmte NZR erstmals bis spätestens 10. WT nach Liefermonat, sowie nochmals bei Korrekturbedarf, an den BIKO.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozessziel	Dem BIKO liegen die abgestimmten NZR vor und können zur Berechnung der Deltaenergiemenge herangezogen werden.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zählpunktbezeichnungen <u>Zählpunkte</u> für die NZR sind vom verantwortlichen NB beim BIKO für den betreffenden Zeitraum aktiviert. • Die Abstimmung der NZR zwischen den beiden NB ist bis zum 8. WT erfolgt. • Die Version für die zwischen den NBs abgestimmte NZR, sowie für die an den BIKO zu übermittelnden NZR ist identisch.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO kann die NZR für die Berechnung der DZR berücksichtigen und den Datenstatus (Abrechnungsdaten/Abrechnungsdaten KBKA) an die beiden NB übermitteln.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung der Energieflussrichtungen bei der NZR wird immer aus Sicht des Bilanzierungsgebietes des verantwortlichen NB übermittle. • Die an den BIKO übermittle NZR gilt im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung als unter den NBs abgestimmte Version. Soll-

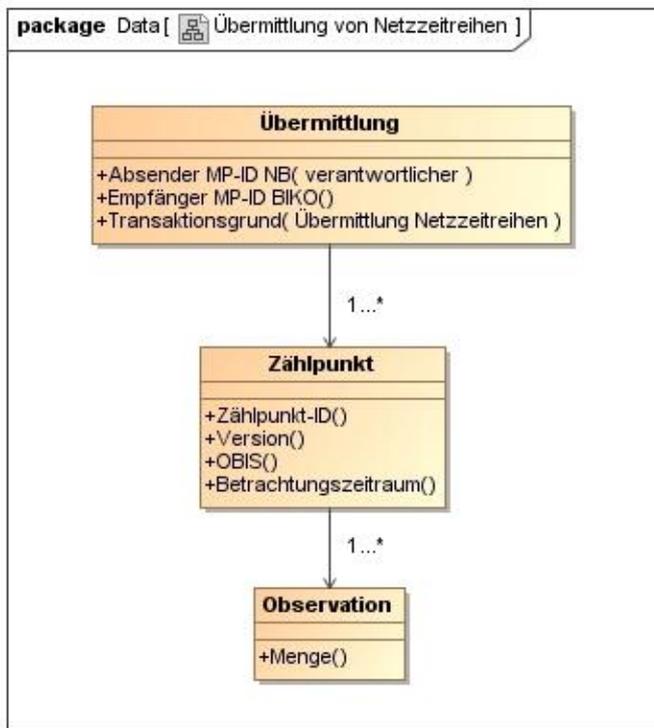
ten zwischen der abgestimmten und der an den BIKO übermittelten NZR Differenzen vorhanden sein, ist dies bilateral zwischen den NBs zu klären.

- Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

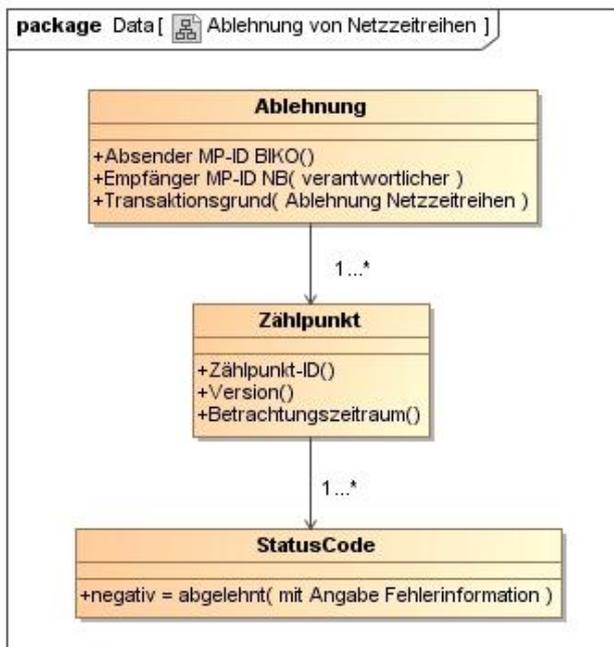
5.5.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung von Netzzeitreihen



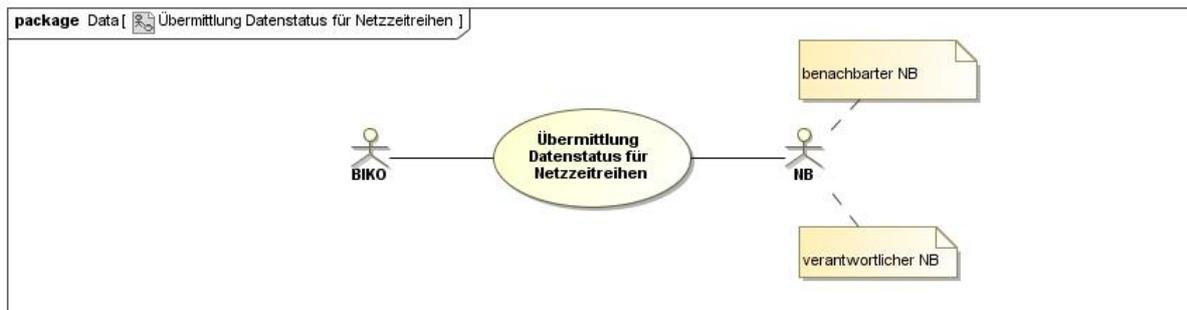
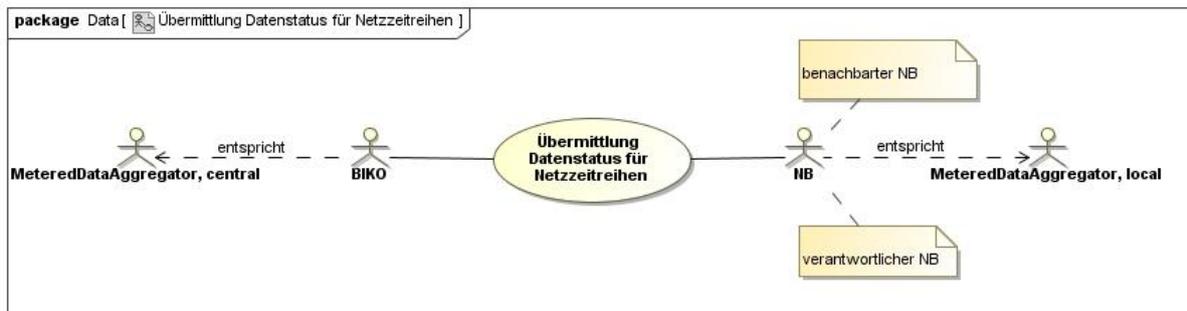
5.5.3. Klassendiagramm: Übermittlung von Netzzeitreihen



5.5.4. Klassendiagramm: Ablehnung von Netzzeitreihen



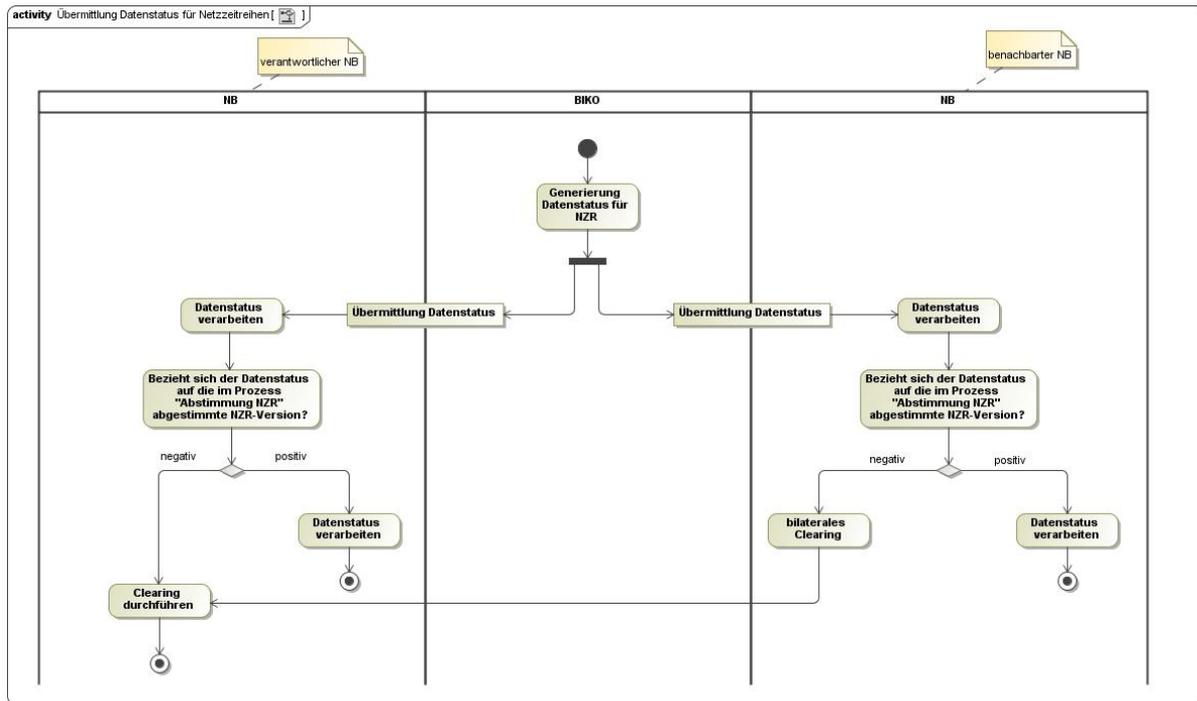
5.6. UseCase: Übermittlung Datenstatus für Netzzeitreihen



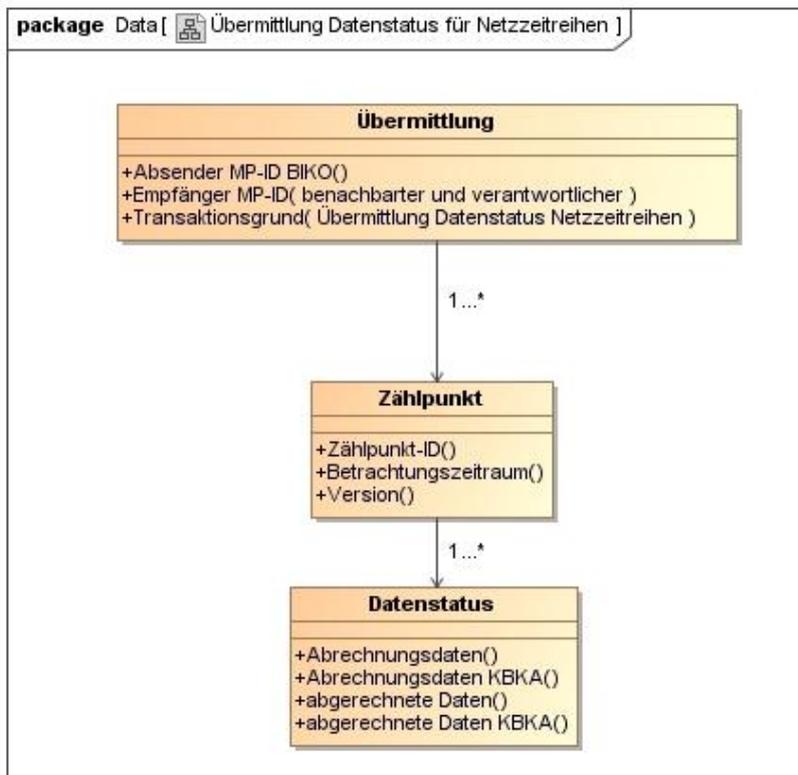
5.6.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung Datenstatus für Netzzeitreihen

UseCase Name	Übermittlung Datenstatus für Netzzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den verantwortlichen und den benachbarten NB spätestens 1 WT nach Eingang einer NZR sowie zu den Abrechnungsstichtagen (42. WT und 8. Monat).
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozess Ziel	Der vom BIKO vergebene Datenstatus liegt den beteiligten NB vor.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dem BIKO liegen Netzzeitreihen vor.
Nachbedingungen	BIKO und den NB liegt der gleiche Datenstatus zu der Version der Netzzeitreihe vor.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO hat den Datenstatus nicht gebildet und übermittelt. • Die angegebene Version, auf die sich Datenstatusmitteilung bezieht, ist beim benachbarten NB unbekannt. • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Netzzeitreihen können lediglich den Datenstatus „Abrechnungsdaten“/„Abrechnungsdaten KBKA“ erhalten bzw. zu den Abrechnungsstichtagen (42. Werktag/8. Monat) den geänderten Datenstatus „abgerechnete Daten“/„abgerechnete Daten KBKA“ erhalten.

5.6.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung Datenstatus für Netzzeitreihen

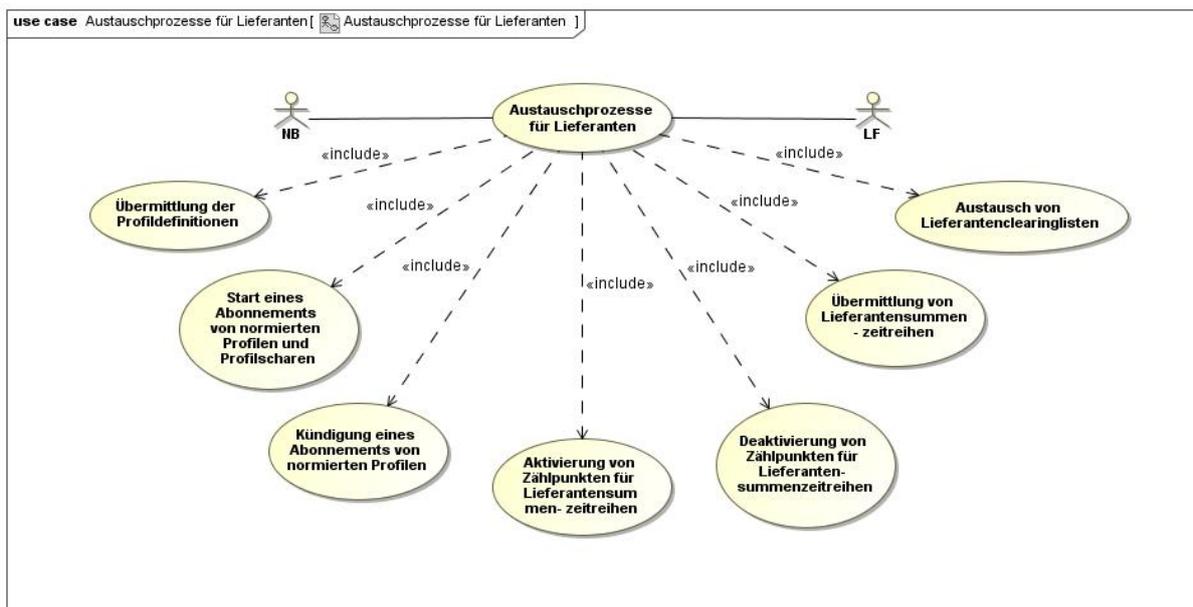
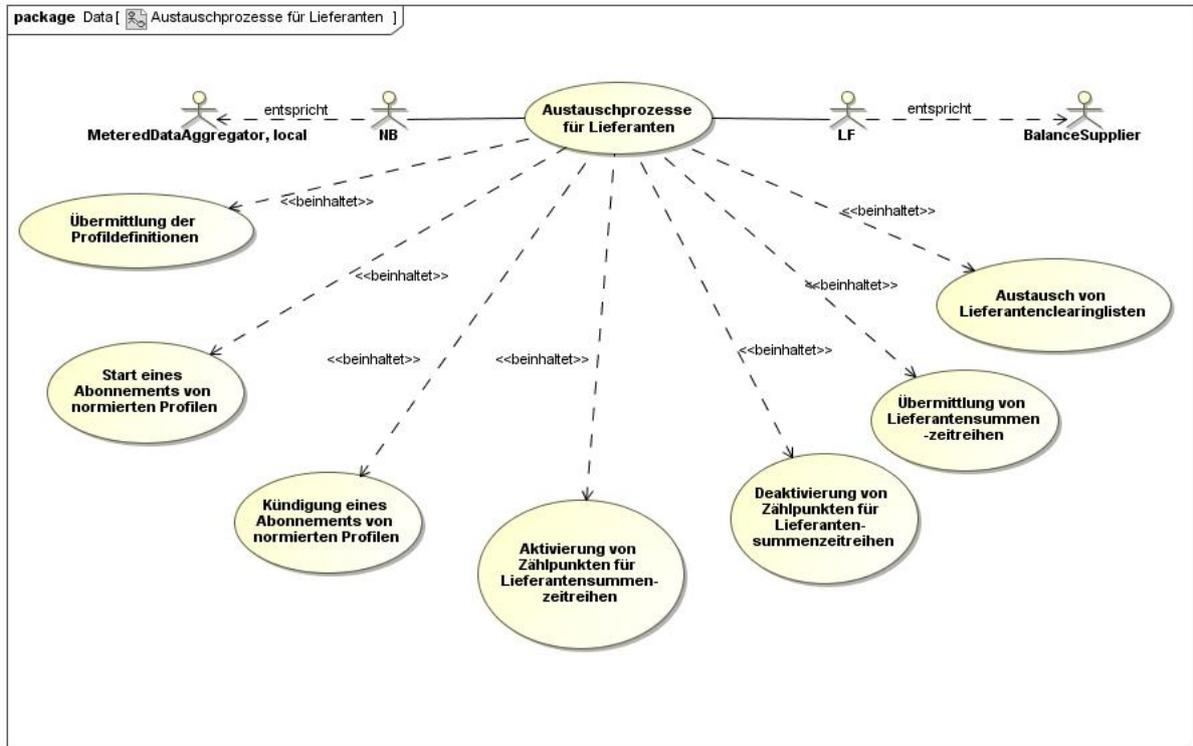


5.6.3. Klassendiagramm: Übermittlung Datenstatus für Netzzeitreihen

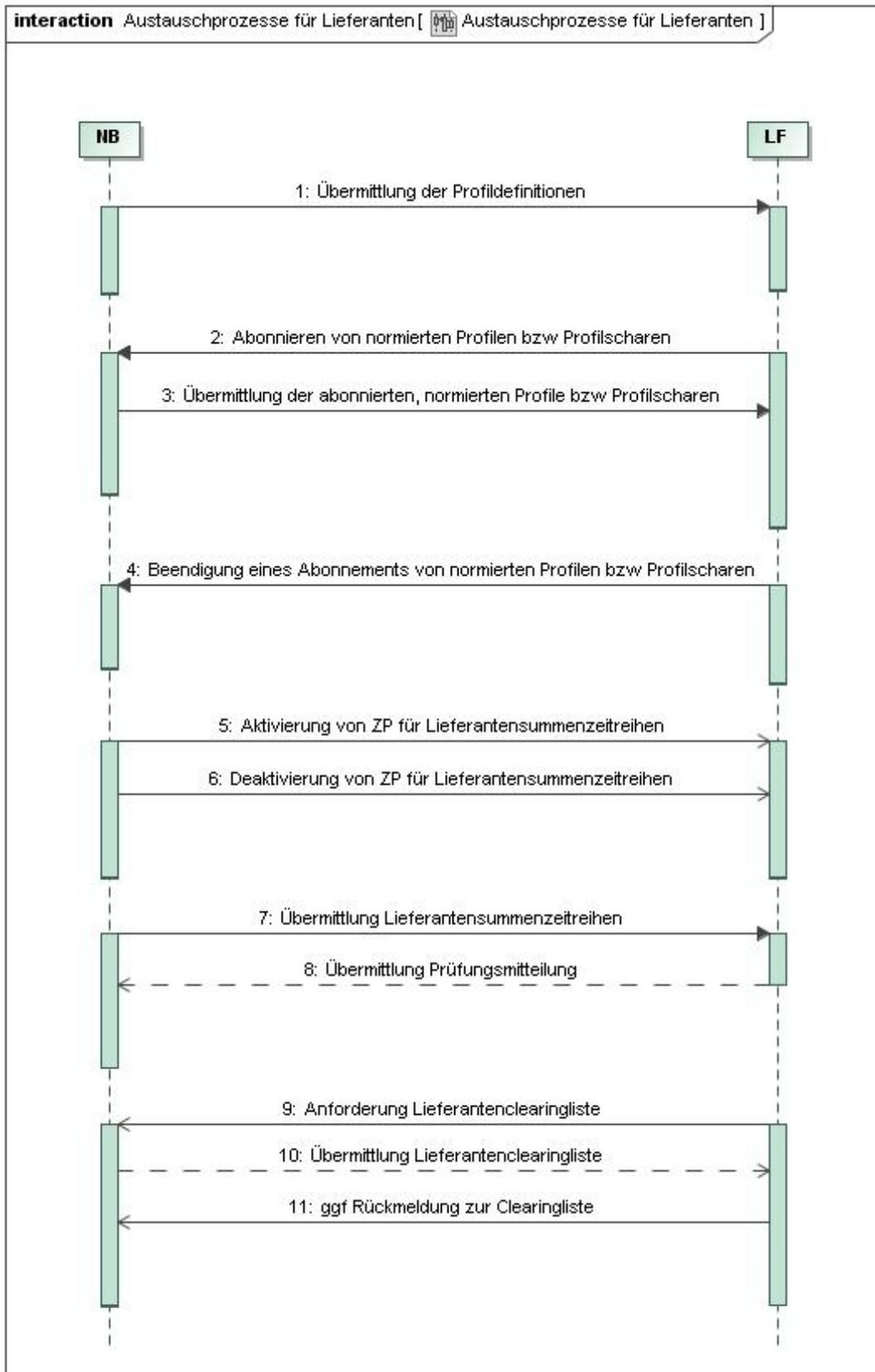


6. Austauschprozesse für Lieferanten

6.1. Übersicht: Austauschprozesse für Lieferanten



6.1.1. Sequenzdiagramm: Austauschprozesse für Lieferanten



Nr.	Von	An	Weitere Anmerkungen	Hinweis/Bemerkung
1	NB	LF	Der LF erhält nach Bestätigung der Anmeldung des ersten Einzel-ZP Marktlokation bzw. der ersten Tranche einer Marktlokation , die es ihm ^{LF} zugeordnet wird die Profildefinitionen.	Änderungen an der Profildefinition führt zu einer unverzüglichen Übermittlung der angepassten Profildefinitionen
2	LF	NB	Der LF kann normierte Profile abonnieren.	
3	NB	LF	Unverzüglich, spätestens 1 WT nach Anforderung erfolgt die Übermittlung der normierten Profile und Profilscharen.	Änderungen an den Profilen und Profilscharen werden im Rahmen des Abos übermittelt
4	LF	NB	Der LF kann jederzeit das Abonnement der normierten Profile und Profilscharen beenden.	
5	NB	LF	Die Aktivierung erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch 2 WT vor Versand der Lieferantensummenzeitreihen.	Die Zuordnung der Einspeise- und Entnahmestellen Marktlokation wurde gem. GPKE bzw. Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) MPES vorgenommen.
6	NB	LF	Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Lieferantensummenzeitreihen.	Die Zuordnung der Einspeise- und Entnahmestellen Marktlokation wurde gem. GPKE bzw. Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) MPES aufgehoben.
7	NB	LF	Der NB übermittelt die Lieferantensummenzeitreihen unverzüglich nach Ermittlung jedoch spätestens mit dem Versand der zugehörigen BK-Summe.	Die Lieferantensummenzeitreihen sind vollständig und beinhalten alle gem. GPKE bzw. Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) MPES vorgenommenen ZählpunktZuordnungen der Marktlokationen .
8	LF	NB	Der LF kann nach Erhalt der Lieferantensummenzeitreihen eine positive bzw. negative Prüfungsmitteilung übermitteln.	Die negative Antwort gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

9	LF	NB	Bei Abweichungen in den Lieferantensummenzeitreihen kann der LF die Lieferantenclearingliste anfordern, sofern kein Abo bestellt wurde.	
10	NB	LF	Der NB übermittelt innerhalb von 1 WT nach Erhalt der Anfrage die Lieferantenclearingliste.	
11	LF	NB	Fehlerklärung	Ggf. Rückmeldung zur Clearingliste

6.2. Ermittlung und Verwendung von normierten Profilen und Profilscharen

Für die Prognose und zur Prüfung der Summenzeitreihen stellt der NB allen in seinem Netz aktiven Abonnenten alle Profile und Profilscharen entsprechend der ihm vorliegenden Abonnements profilscharf und normiert als ¼-h-Energiezeitreihe zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt:

- Nur die versendeten, versionierten, normierten Profile sind von den Marktpartnern für die Bilanzierung und deren Prüfung zu verwenden. Die Qualitätssicherung der übermittelten Profile (z. B. verwendete Einheit) obliegt dem NB.
- Normierte tagesparameterabhängige Last- bzw. Einspeiseprofile (TLP/TEP) werden je Messstelle des Tagesparameters (z. B. Temperatur) und Profilschar bzw. je Referenzmessung erstellt und versendet
- Einspeiseprofile (SEP/TEP) werden auch im analytischen Verfahren immer synthetisch bilanziert, sie sind somit nicht Teil der Restlast.
- Normierten Profilen sind eindeutige Bezeichnungen je NB zuzuordnen. So ist z. B. zwischen den H0-Profilen zu unterscheiden, wenn der Netzbetreiber unterschiedliche Feiertagskalender zu Grunde legt; z. B. HSA für Sachsen-Anhalt und HSN für Sachsen. Mit den normierten Profilen werden die Informationen zu Feiertagskalendern und -regionen implizit bereitgestellt.
- Die normierten Profile sind immer für vollständige Kalendermonate zu ermitteln. Werden normierte Profile für einen Zeitraum neu ermittelt, sind diese mit einer neuen, höheren Versionsnummer zu versehen und nur die geänderten Monate an alle Lieferanten zu versenden.

Die Normierung erfolgt nach den folgenden Regeln:

- **SLP/SEP**
 - Bei Standardlastprofilen (SLP) entspricht das bilanzierte Profil einer Einzel-ZP Marktlotation dem normierten Profil für die Kundengruppe dividiert durch 1.000.000 kWh und multipliziert mit der in der Anmeldebestätigung und ggf. späteren Stammdatenänderungen bestätigten Jahresverbrauchsprognose (JVP) gem. GPKE.

$$E_{\text{Einzel-ZP}}(t) = JVP_{\text{Einzel-ZP}} * \frac{E_{\text{Norm.Profil}}(t)}{1.000.000 \text{ kWh}}$$

t = betrachtete Viertelstunde

- Aufgrund der jährlich verschiedenen Anzahl an Feiertagen bzw. des Schalttages kann die Arbeit unter dem normierten Profil von 1.000.000 kWh abweichen. Deutliche Abweichungen des normierten Profils zu 1.000.000 kWh treten bei korrekter Anwendung nicht auf.
- Dies gilt entsprechend auch für Standardeinspeisepprofile (SEP).

- **TLP/TEP (mit Profilscharen)**

- Bei tagesparameterabhängigen Profilen (TLP) entspricht das bilanzierte Profil eines Einzel-ZP [Marktlokation](#) dem normierten Profil für die Kundengruppe dividiert durch 300 kWh/K (Standardverfahren) bzw. 1.000.000 kWh („Anhang D“-Verfahren) und multipliziert mit der in der Anmeldebestätigung und ggf. späteren Stammdatenänderungen bestätigten Jahresverbrauchsprognose für spezifische Arbeit (Standardverfahren) bzw. angepasste elektrische Arbeit („Anhang D“-Verfahren) gem. GPKE.

Standardverfahren:

$$E_{\text{Einzel-ZP}}(t) = W_{\text{spez., Einzel-ZP}} * \frac{E_{\text{Norm.Profil}}(t)}{300 \text{ kWh/K}}$$

t = betrachtete Viertelstunde

„Anhang D“-Verfahren:

$$E_{\text{Einzel-ZP}}(t) = W_{\text{angep., Einzel-ZP}} * \frac{E_{\text{Norm.Profil}}(t)}{1.000.000 \text{ kWh}}$$

t = betrachtete Viertelstunde

Dies gilt entsprechend auch für TEP, bei denen die Temperatur als Tagesparameter mit Profilscharen angewendet wird.

- **TEP mit Referenzmessung**

- Das Referenzprofil wird aus Referenzmessungen bestimmt und auf 1.000.000 kW bzw. 1.000.000 kWh/a skaliert. Das durch die Skalierung normierte Profil wird an die Lieferanten versendet.
- Das bilanzierte Profil eines Einzel-ZP [Marktlokation](#) entspricht dem normierten Profil dividiert durch 1.000.000 kW bzw. 1.000.000 kWh/a und multipliziert mit der in der Anmeldebestätigung und ggf. späteren Stammdatenänderungen mitgeteilten bilanzierungsrelevanten Leistung bzw. angepassten elektrischen Arbeit gem. [Marktprozessen für Einspeisestellen \(Strom\) MPES](#).

Normiert auf Leistung:

$$E_{\text{Einzel-ZP}}(t) = P_{\text{Einzel-ZP}} * \frac{E_{\text{Norm.Profil}}(t)}{1.000.000 \text{ kW}}$$

t = betrachtete Viertelstunde

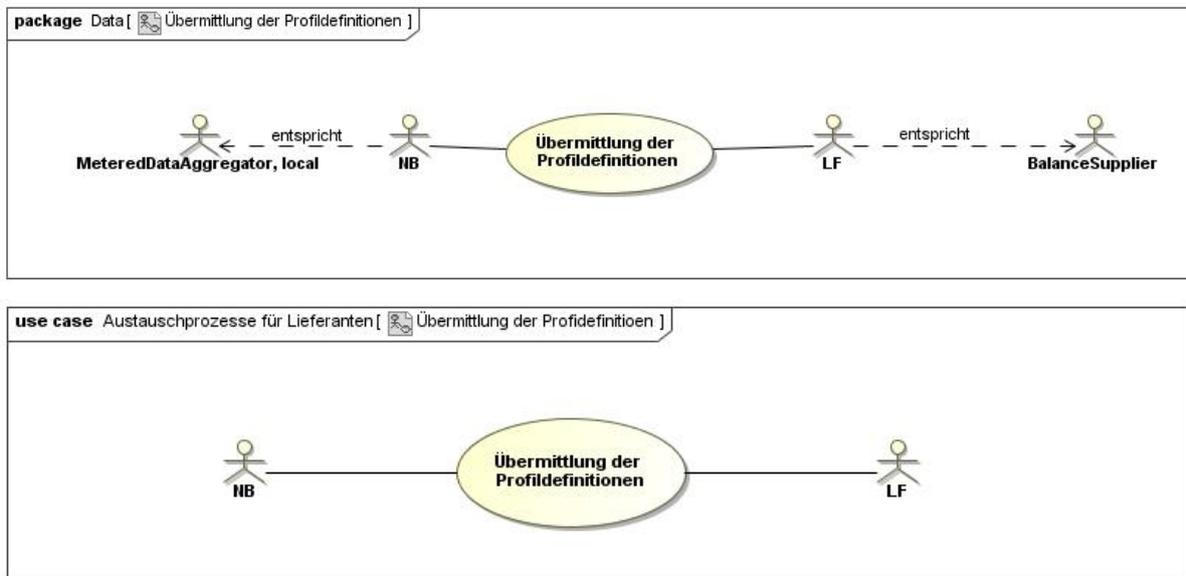
P = bilanzierungsrelevante Leistung

Normiert auf elektrische Arbeit:

$$E_{\text{Einzel-ZP}}(t) = E_{\text{an, Einzel-ZP}} * \frac{E_{\text{Norm.Profil}}(t)}{1.000.000 \text{ kWh}}$$

t = betrachtete Viertelstunde
 E_{an} = angepasste elektrische Arbeit

6.3. UseCase: Übermittlung der Profildefinitionen

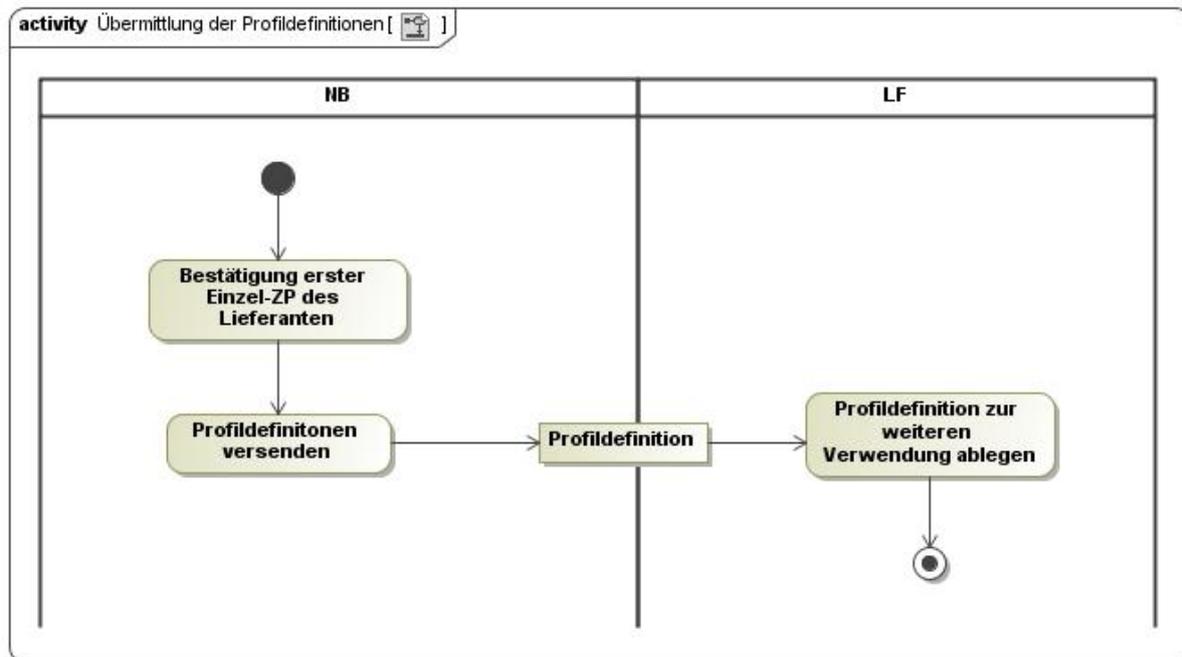


6.3.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung der Profildefinitionen

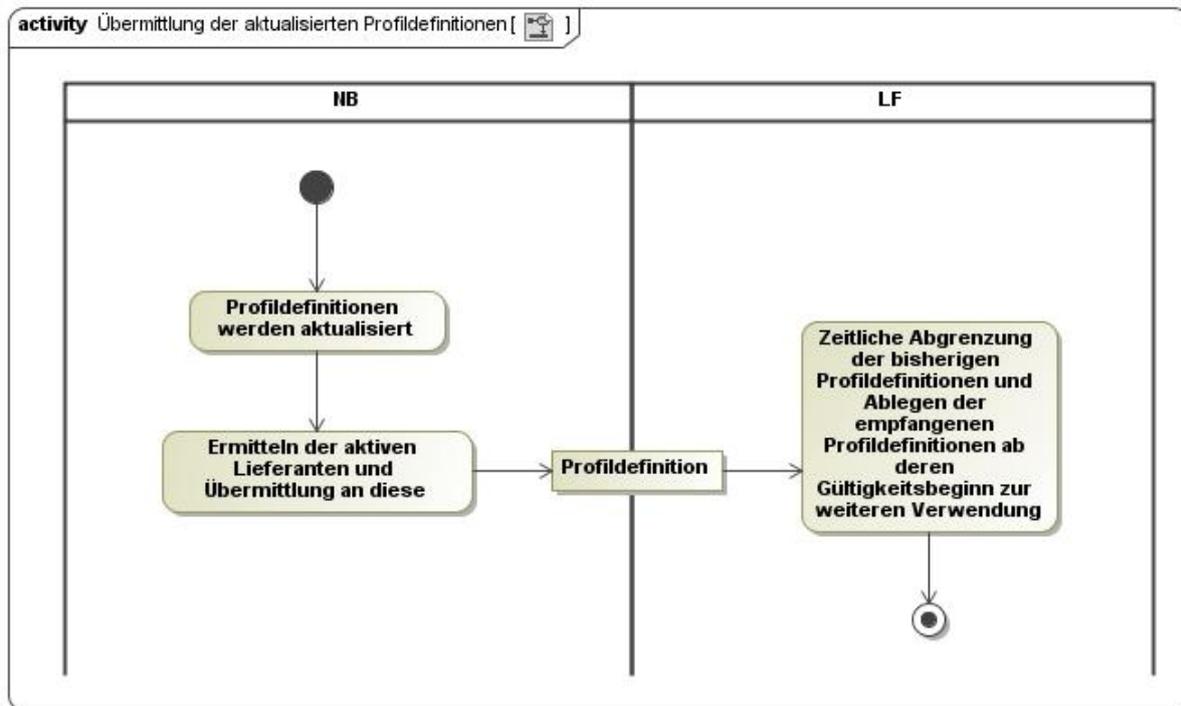
UseCase Name	Übermittlung der Profildefinitionen
UseCase Beschreibung	<p>Unmittelbar nach der ersten Anmeldebestätigung einer <u>rs Einzel-ZP</u> <u>Marktlokation</u>, spätestens jedoch am folgenden WT übermittelt der NB die Liste der normierten Profile an den LF.</p> <p>Bei Änderung der Profildefinitionen (z. B. ein Profil kommt hinzu, oder ein bestehendes entfällt), werden die veränderten Profildefinitionen unverzüglich, spätestens jedoch 1WT nach Änderung an alle aktiven Lieferanten versandt.</p> <p>Die Profildefinitionen enthalten alle vom NB in all seinen Bilanzierungsgebieten verwendeten Profile.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Prozessziel	Der NB hat den LF als Empfänger für seine Profildefinitionen registriert. Der LF hat immer die aktuelle Liste der Profildefinitionen vom NB vorliegen.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein <u>Einzel-ZP</u> <u>Marktlokation</u> wird durch den LF beliefert bzw. beliefert werden.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF kann die Profildefinitionen nutzen, um für die relevanten Zeitreihentypen normierte Profile und Profilscharen zu abonnieren. • Dem LF liegt eine Übersicht über die vom NB genutzten Profil-

	verfahren je Bilanzierungsgebiet vor.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine

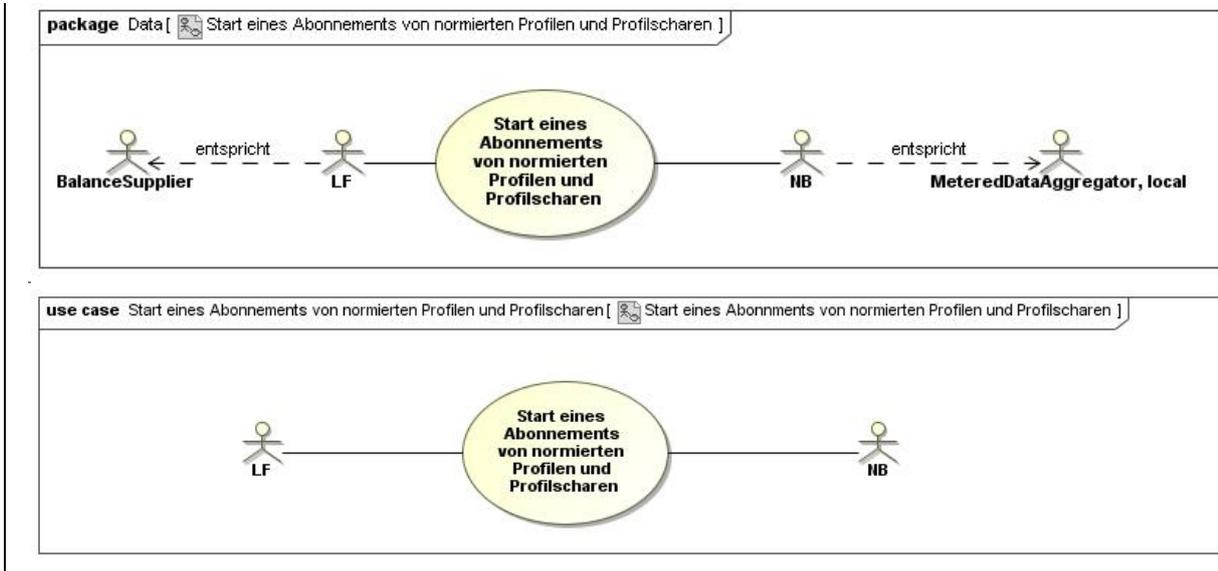
6.3.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung der Profildefinitionen



6.3.3. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung der aktualisierten Profildefinitionen



6.4. UseCase: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen



6.4.1. UseCase Beschreibung: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen

UseCase Name	Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen
UseCase Beschreibung	Der LF fordert ein Abonnement für die Übermittlung der normierten Profile bzw. Profilscharen je Zeitreihentyp (SLS, TLS, SES, TES)

an. Der NB versendet die angeforderten Profile und/oder Profilscharen unverzüglich jedoch spätestens 1. WT nach Anforderung.

Bei Anwendung des synthetischen Bilanzierungsverfahrens übermittelt der NB

bei der erstmaligen Anforderung (Umfang abhängig vom Abonnement):

- Versionierte normierte Standardlast- bzw. -einspeiseprofile (SLP/SEP) für das aktuelle Kalenderjahr
- Profilscharen für tagesparameterabhängige Last- bzw. Einspeiseprofile (TLP/TEP)
- Versionierte Vergangenheitswerte für tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP, mit Referenzmessung) bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Liefermonat bereits verstrichen ist)

bis zur Beendigung des Abonnements (Umfang abhängig vom Abonnement):

Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor einer Änderung:

- Versionierte normierte Standardlast- bzw. -einspeiseprofile (SLP/SEP) für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres
- Profilscharen für tagesparameterabhängige Last- bzw. Einspeiseprofile (TLP/TEP) (nur bei Änderung)

Werktäglich während des Liefermonats:

- Normierte, nicht versionierte synthetische tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage

Bis zum 10. WT nach Liefermonat:

- Versionierte normierte tagesparameterabhängige Last- bzw. Einspeiseprofile (TLP/TEP mit Profilschar und TEP mit Referenzmessung) für den Liefermonat

Bei Anwendung des analytischen Bilanzierungsverfahrens übermittelt der NB

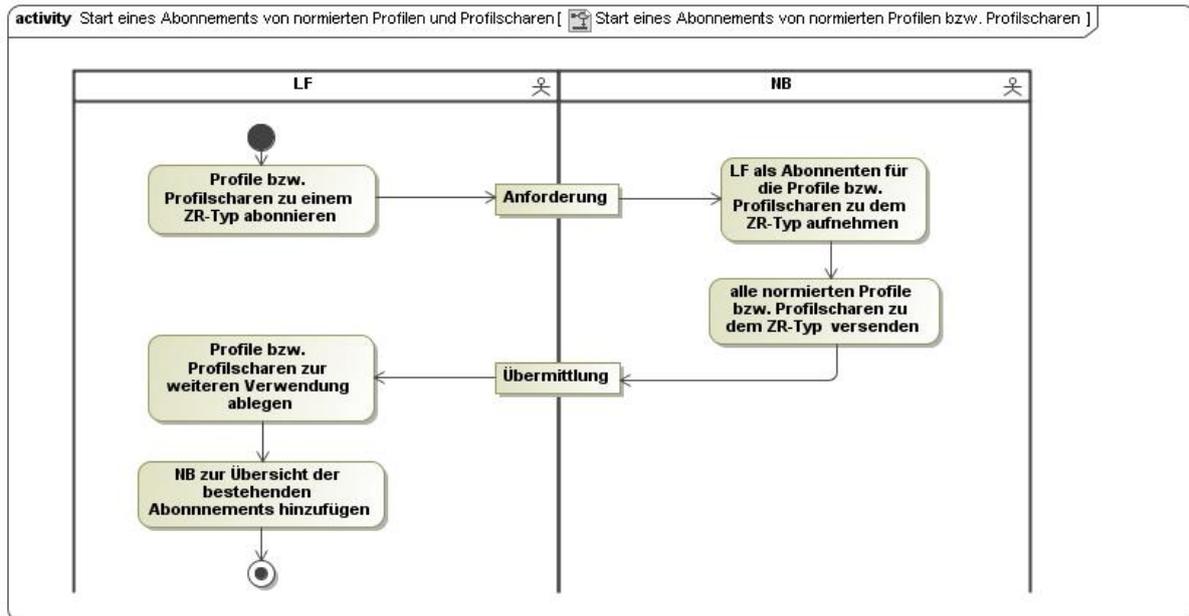
bei der erstmaligen Anforderung (Umfang abhängig vom Abonnement):

- Versionierte Vergangenheitswerte für normierte analytische Standardlastprofile (SLP) sowie tagesparameterabhängige Lastprofile (TLP) (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Liefermonat bereits verstrichen ist)

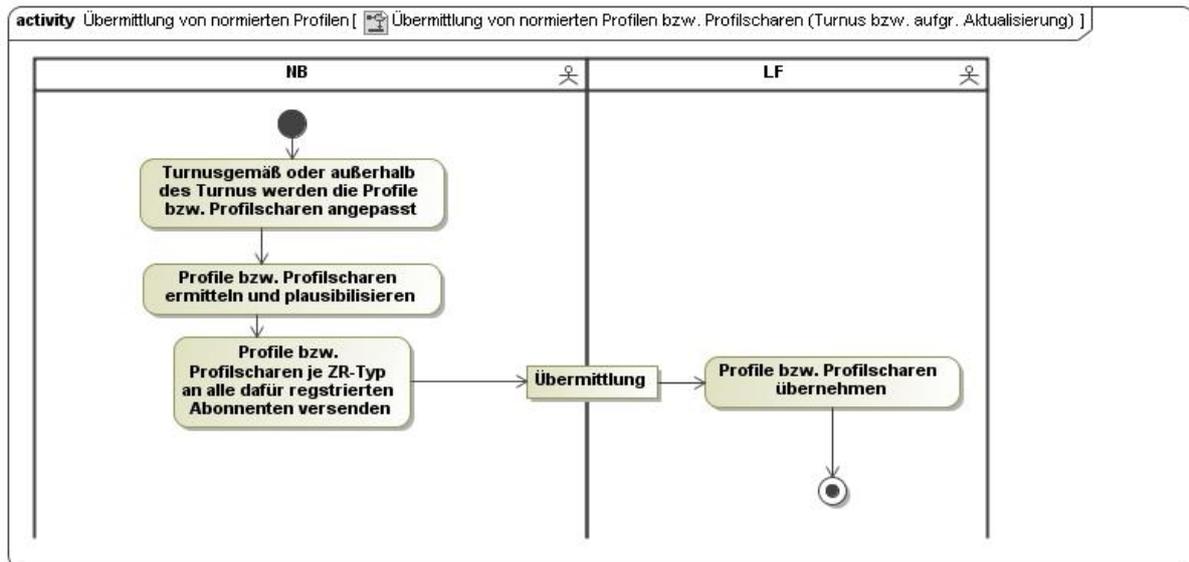
	<ul style="list-style-type: none"> • Versionierte normierte synthetische Standardeinspeiseprofile (SEP) für das Lieferjahr • Profilscharen für synthetische tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) • Versionierte Vergangenheitswerte für tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Liefermonat bereits verstrichen ist) <p>bis zur Beendigung des Abonnements (Umfang abhängig vom Abonnement):</p> <p>Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versionierte normierte synthetische Standardeinspeiseprofile (SEP) für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres • Profilscharen für synthetische tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) (<u>nur bei Änderung</u>) <p>Werktäglich während des Liefermonats:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normierte, nicht versionierte analytische Standardlastprofile (SLP) für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte analytische tagesparameterabhängige Lastprofile (TLP) für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte synthetische tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage <p>Bis zum 10. WT nach Liefermonat (und bei späteren Änderungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versionierte normierte analytische Standardlastprofile (SLP) für den Liefermonat • Versionierte normierte analytische Tagesparameterabhängige Lastprofile (TLP) für den Liefermonat • Versionierte normierte synthetische tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Liefermonat
Markttrollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF • NB
Prozessziel	Der LF kennt die normierten Lastprofile des NB.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat normierte Profile geändert. • Der NB hat Profilscharen geändert • Die Liste der Abonnenten, an die turnusmäßig und bei Aktualisierungen von Profilen, die Profile zu übermitteln sind, ist aktuell.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF kann die Energiebeschaffung prognostizieren. • Der LF kann die Lieferantensummenzeitreihen plausibilisieren.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehler-	Keine

fälle	
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> Der NB übermittelt für jeden Zeitraum das Profil mit der höchsten Versionsnummer (bei analytischem Bilanzierungsverfahren mindestens die zum 10. WT nach Liefermonat errechneten Werte).

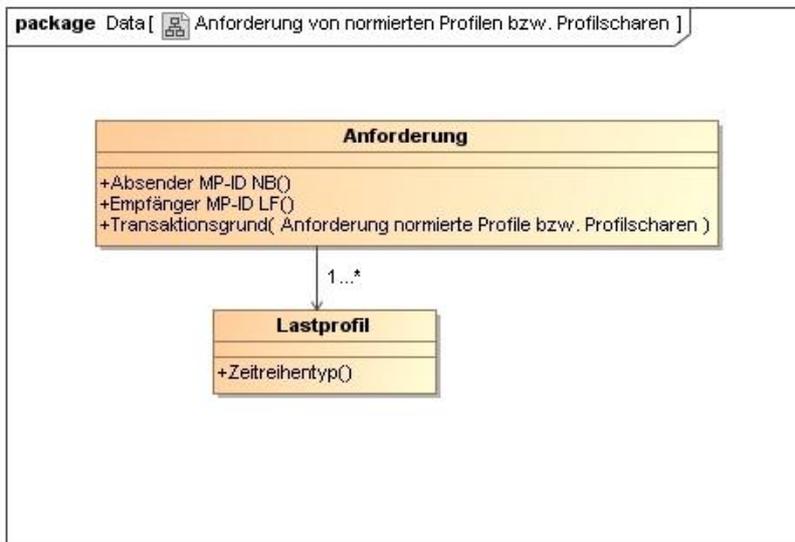
6.4.2. Aktivitätsdiagramm: Start eines Abonnements von normierten Profilen bzw. Profilscharen



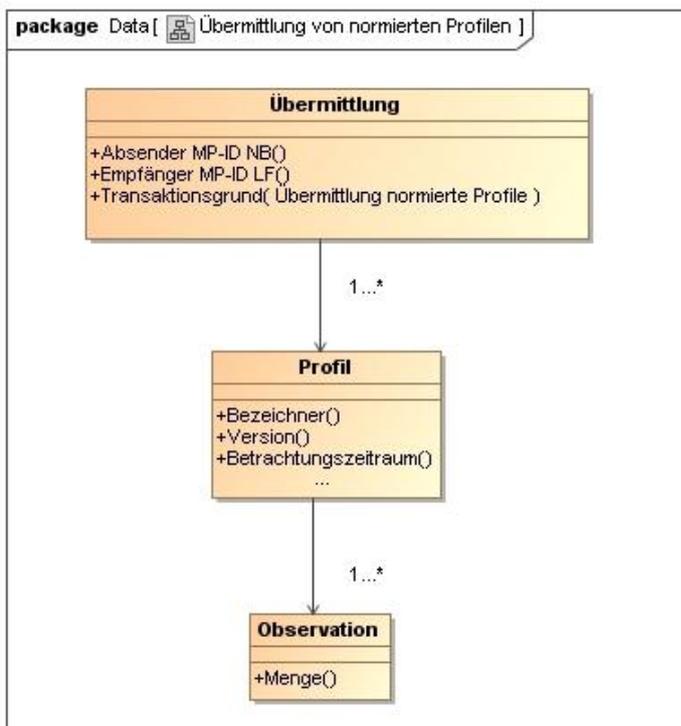
6.4.3. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung von aktualisierten, normierten Profilen bzw. Profilscharen



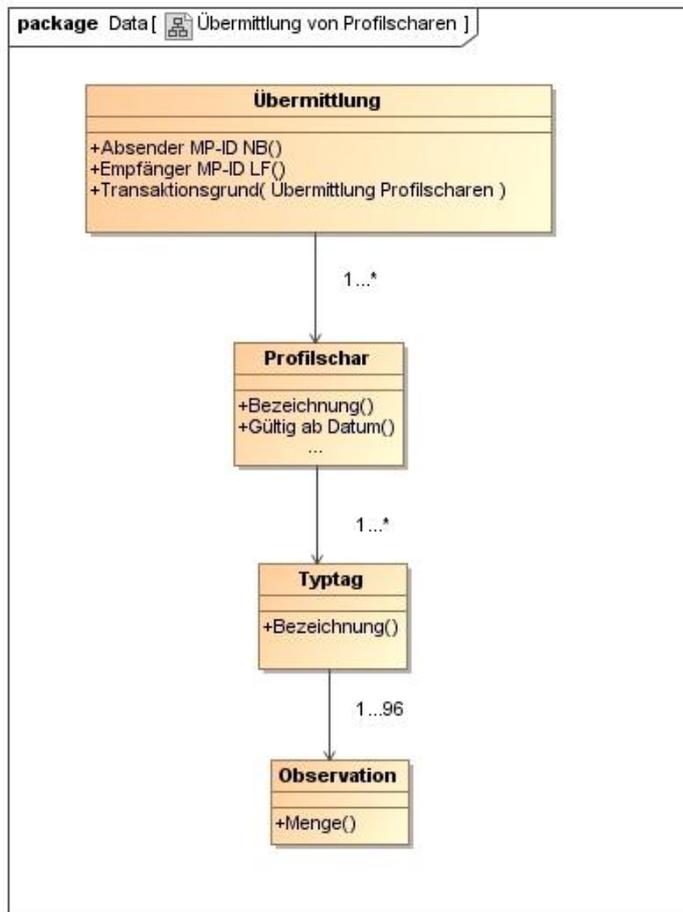
6.4.4. Klassendiagramm: Anforderung von normierten Profilen bzw. Profilscharen



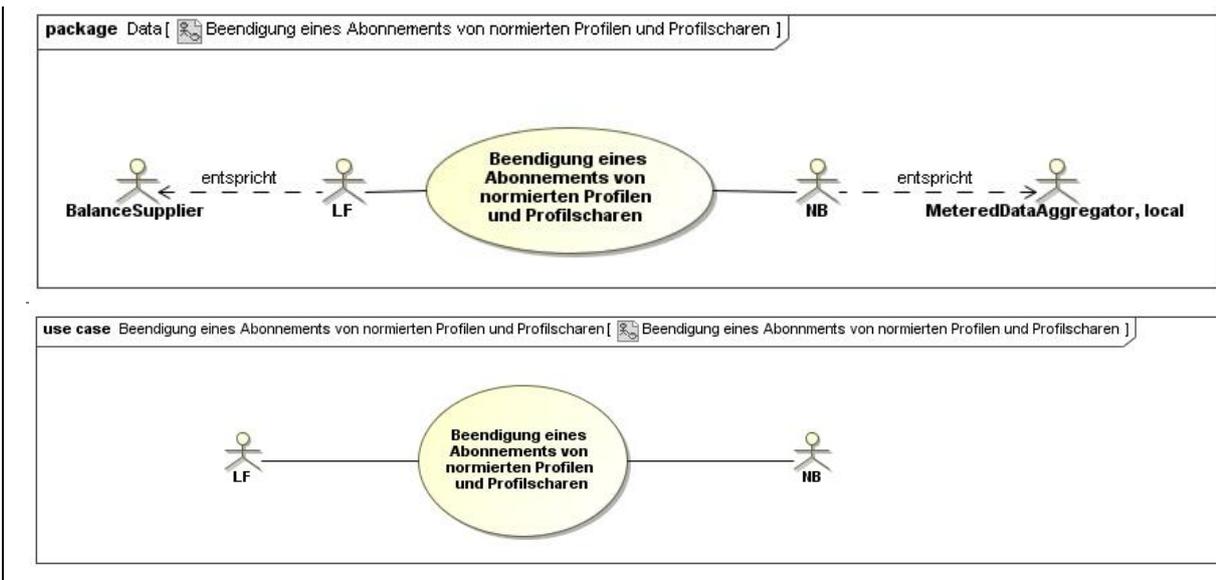
6.4.5. Klassendiagramm: Übermittlung von normierten Profilen



6.4.6. Klassendiagramm: Übermittlung von Profilscharen



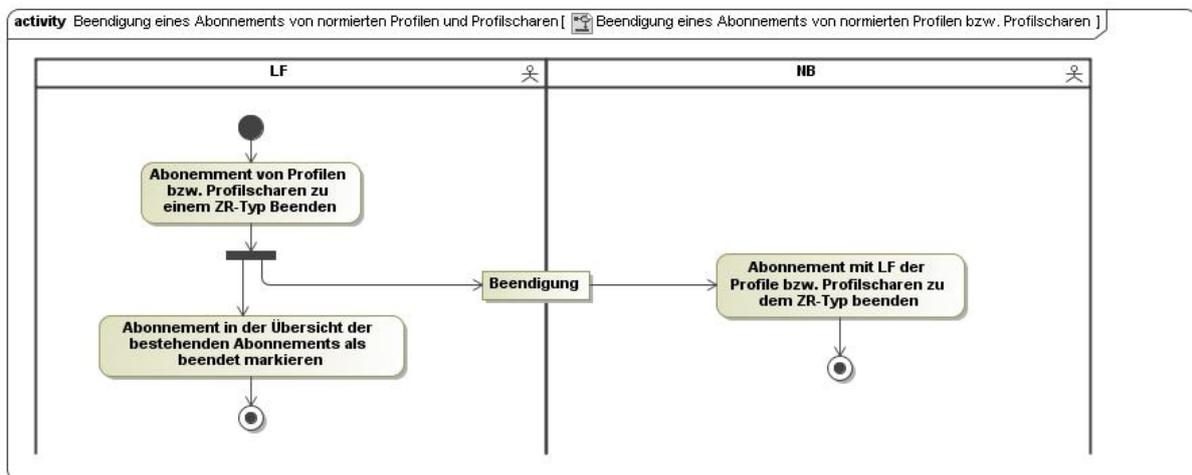
6.5. UseCase: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen



6.5.1. UseCase Beschreibung: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen

UseCase Name	Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen
UseCase Beschreibung	Der LF beendet ein Abonnement von normierten Profilen bzw. Profilscharen beim NB.
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF • NB
Prozessziel	Ein Abonnement von normierten Profilen und/oder Profilscharen ist beendet.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehendes Abonnement von normierten Profilen oder Profilscharen beim NB
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung eines nicht bestehenden Abonnements
Weitere Erläuterungen	Keine.

6.5.2. Aktivitätsdiagramm: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen bzw. Profilscharen



6.6. UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen

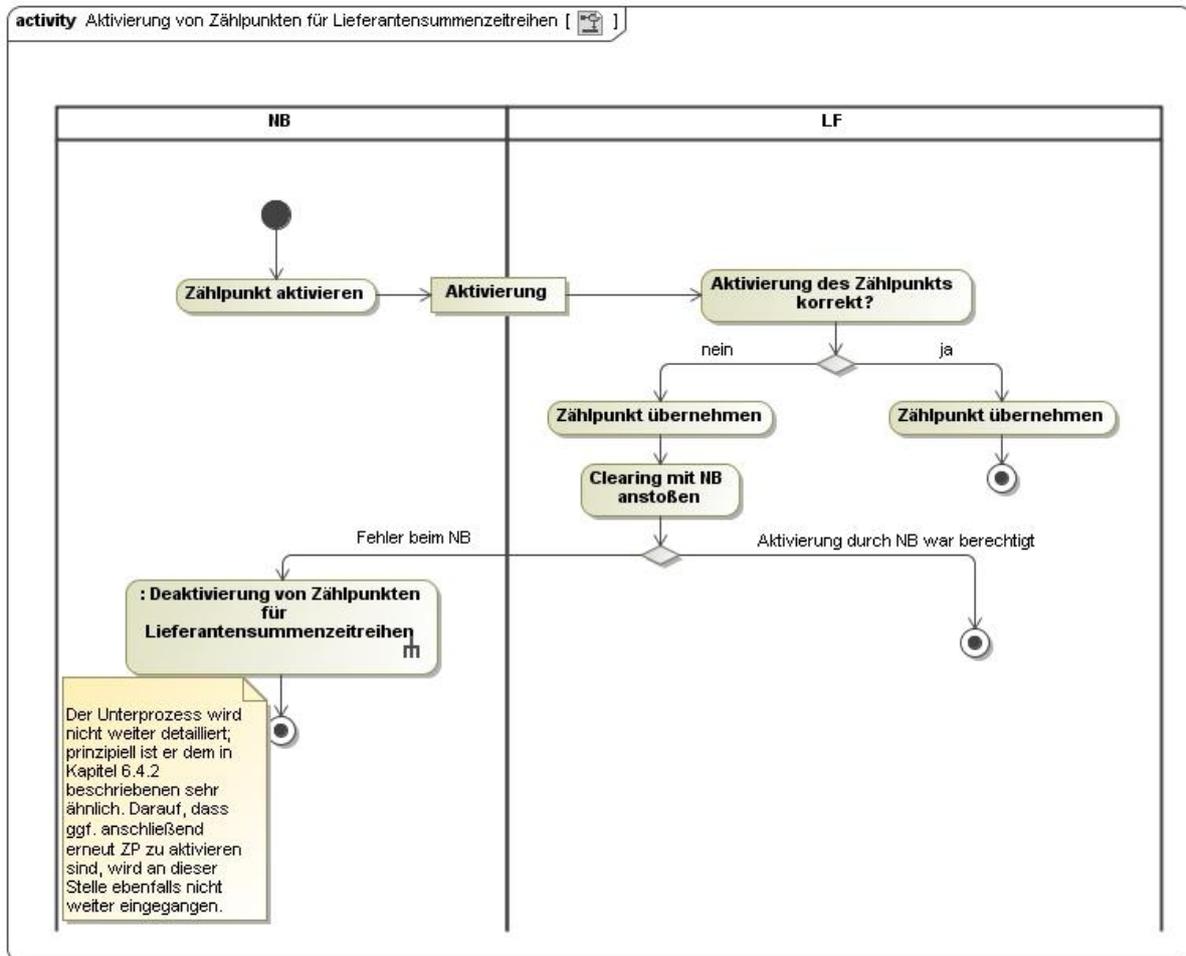


6.6.1. UseCase Beschreibung: Aktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen

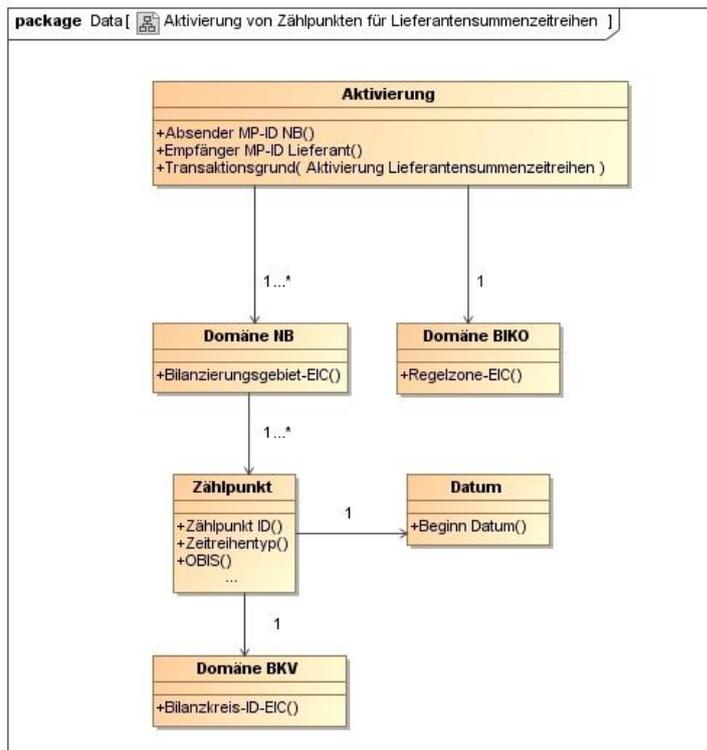
UseCase Name	Aktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	<p>Der NB aktiviert einen <u>Zählpunktbezeichnung</u> einer Lieferantensummenzeitreihe.</p> <p>Frist: Die Aktivierung des Zählpunkts einer <u>Lieferantensummenzeitreihe</u> <u>Lieferantensummenzeitreihe</u> erfolgt unverzüglich nach der ersten Zuordnung einer <u>Zählpunkts einer Einspeise- oder Entnahmestelle</u> <u>Marktlotation bzw. einer Tranche einer Marktlotation</u> zu einem Zeitreihentyp, <u>die</u> der LF beim NB beliefert, spätestens jedoch 2 WT vor Versand der Lieferantensummenzeitreihe.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Prozessziel	Der NB hat die Zählpunkte für die entsprechenden Lieferantensummenzeitreihen beim Lieferanten aktiviert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnungsermächtigung liegt vor. • Der NB ordnet <u>eine</u> <u>n</u> <u>Zählpunkt einer Einspeise- oder Entnahmestelle</u> <u>Marktlotation bzw. die Tranche einer Marktlotation</u> der Kombination aus Bilanzkreis, Zeitreihentyp, Bilanzierungsgebiet und LF zu, für die noch keine <u>Zählpunktbezeichnung</u> für eine Lieferantensummenzeitreihe aktiviert ist.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF hat die aktivierten Zählpunkte erhalten • Der LF kann die Weiterleitung des der zu aktivierenden Zählpunktes an den BKV anstoßen oder kann im Fehlerfall aus seiner Sicht den Clearingprozess mit dem NB einleiten. • ...
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehler-	<ul style="list-style-type: none"> • ...

fälle	
Weitere Erläuterungen	Keine.

6.6.2. Aktivitätsdiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen



6.6.3. Klassendiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen



6.7. UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen

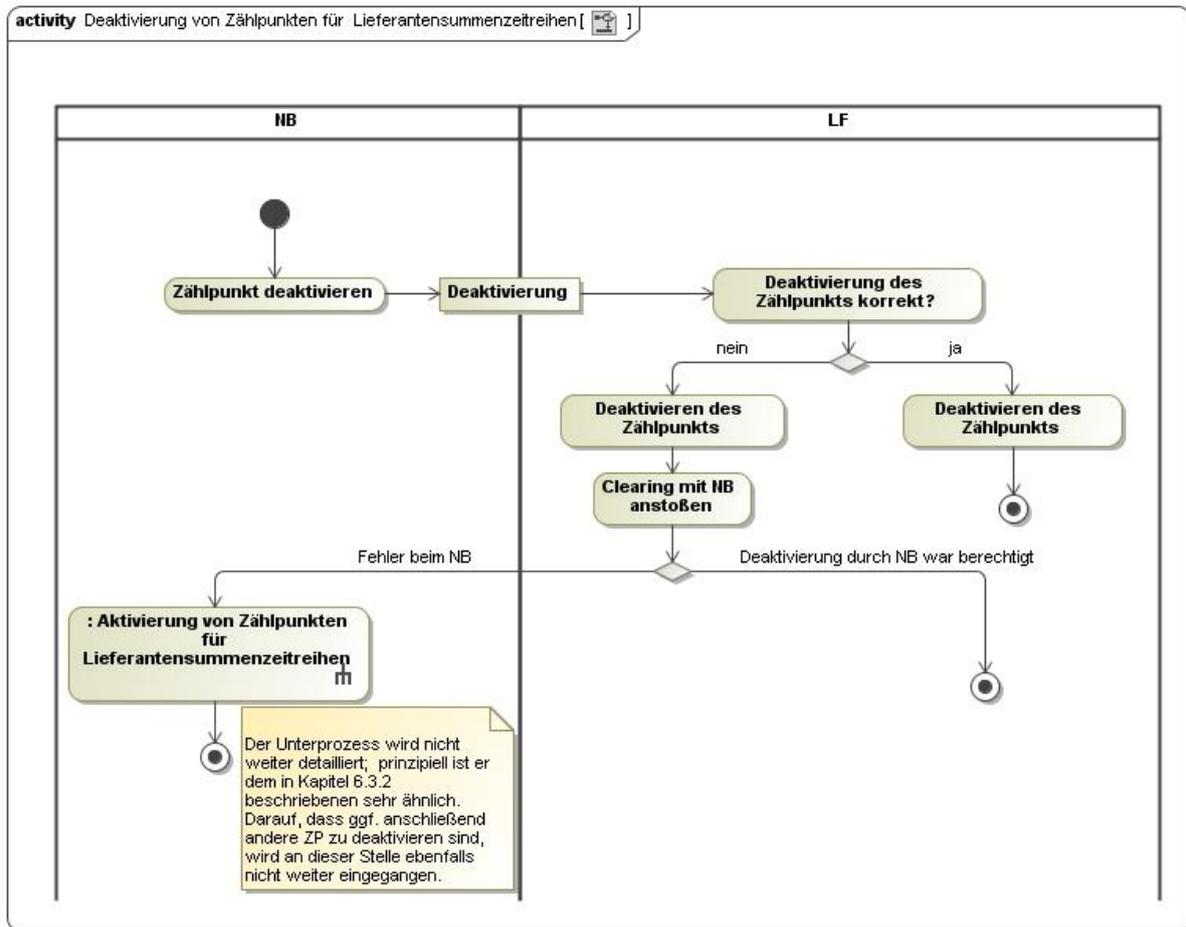


6.7.1. UseCase Beschreibung: Deaktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen

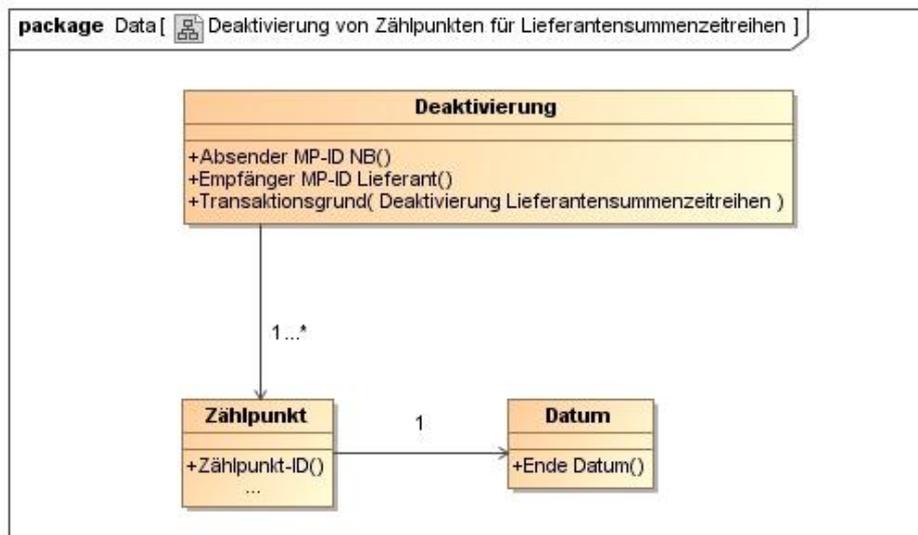
UseCase Name	Deaktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	<p>Der NB deaktiviert bereits aktivierte Zählpunkte für Lieferantensummenzeitreihen.</p> <p>Frist: Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich nach Aufhebung der letzten Zuordnung einer Zählpunktes einer Einspeise- oder Entnahmestelle <u>Marktlotation bzw. einer Tranche einer Marktlotation</u>, zu einer Lieferantensummenzeitreihe, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Lieferantensummenzeitreihe.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Prozessziel	Der NB hat die Zählpunkte für die Lieferantensummenzeitreihen beim LF deaktiviert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuordnung der letzten Einspeise- oder Entnahmestelle <u>Marktlotation bzw. der letzten Tranche einer Marktlotation</u> eines Zeitreihentyps zu einem Bilanzkreis in einem Bilanzierungsgebiet wurde vom NB beendet. • Beim LF liegt ein aktivierter Zählpunkt vor. • Es liegen für den zu deaktivierenden Zählpunkt für den auf die Deaktivierung folgenden Zeitraum noch keine Zeitreihen beim LF vor.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF kann die Weiterleitung des deaktivierten Zählpunktes an den BKV anstoßen oder kann im Fehlerfall aus seiner Sicht den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nicht per EDIFACT	<ul style="list-style-type: none"> • ...

übermittelbare Fehlerfälle	
Weitere Erläuterungen	Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

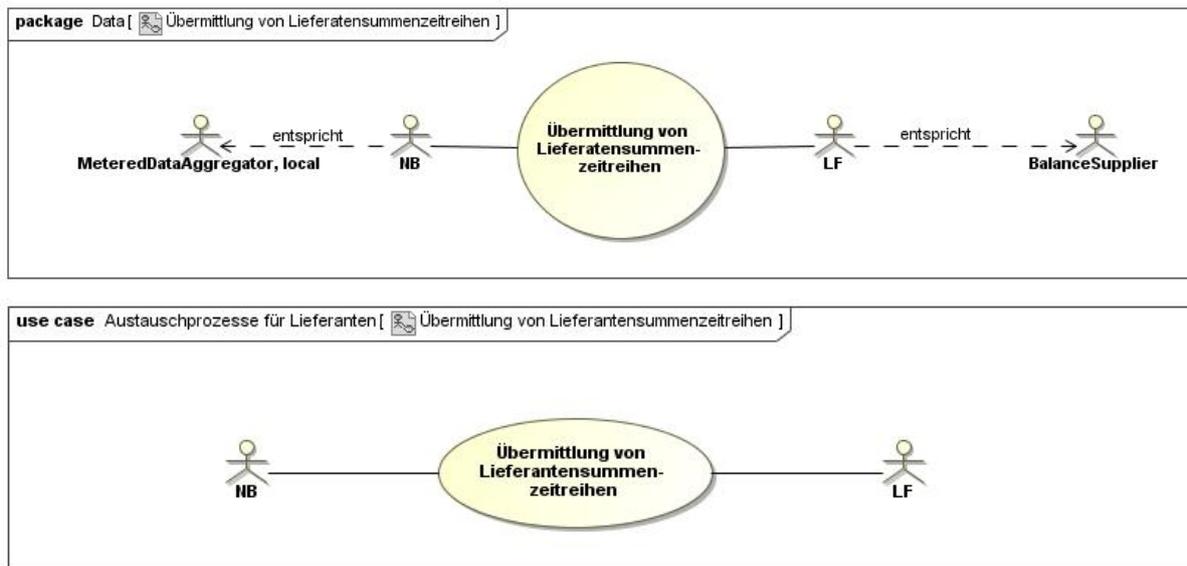
6.7.2. Aktivitätsdiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen



6.7.3. Klassendiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen



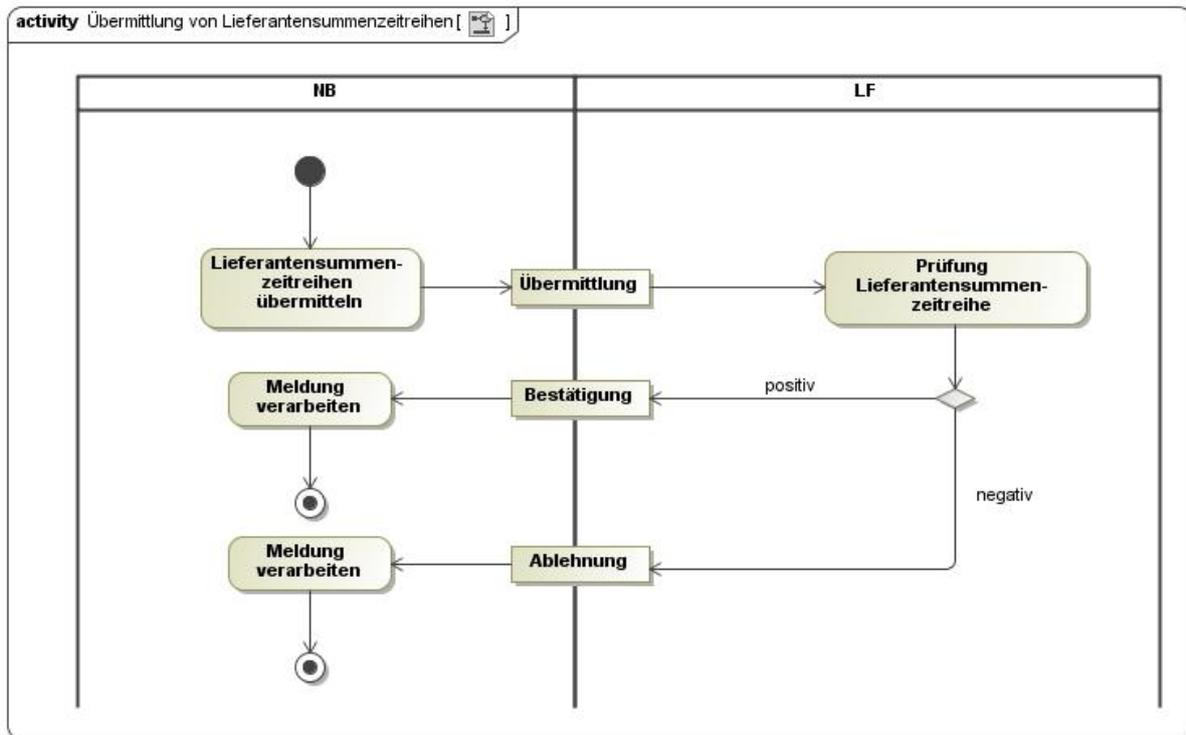
6.8. UseCase: Übermittlung von Lieferantensummenzeitreihen



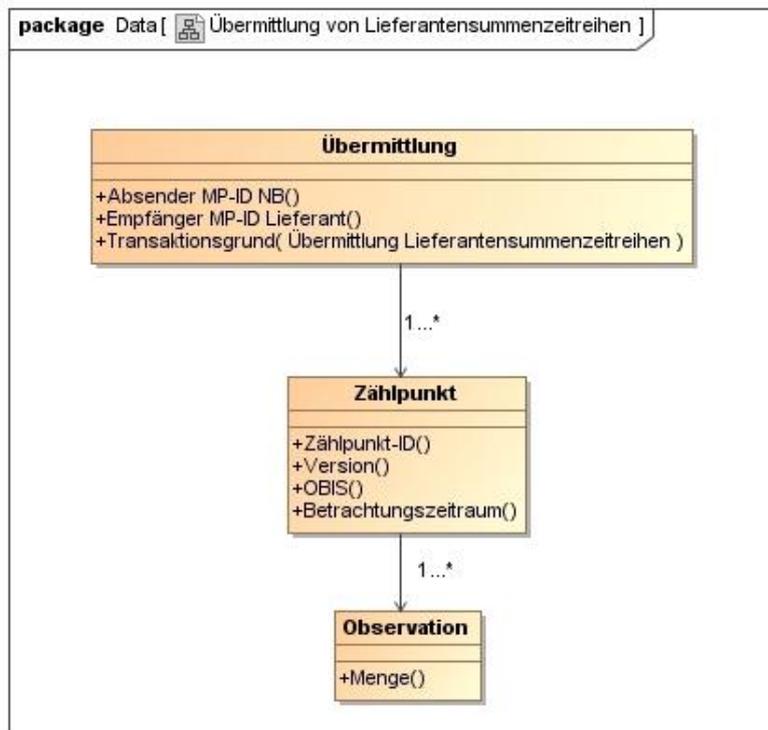
6.8.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung von Lieferantensummenzeitreihen

UseCase Name	Übermittlung von Lieferantensummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der NB liefert an den LF, für den Liefermonat, zu jedem aktivierten Lieferantensummenzeitreihen-zählpunkt, die Lieferantensummenzeitreihe.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Prozessziel	Die vom NB an den LF übermittelte Lieferantensummenzeitreihe wurde vom LF bewertet und das Prüfergebn an den NB übergeben.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat die <u>den</u> Zählpunktbezeichnungen für die Lieferantensummenzeitreihen beim LF für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB kann das Prüfergebn des LF verarbeiten.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine.

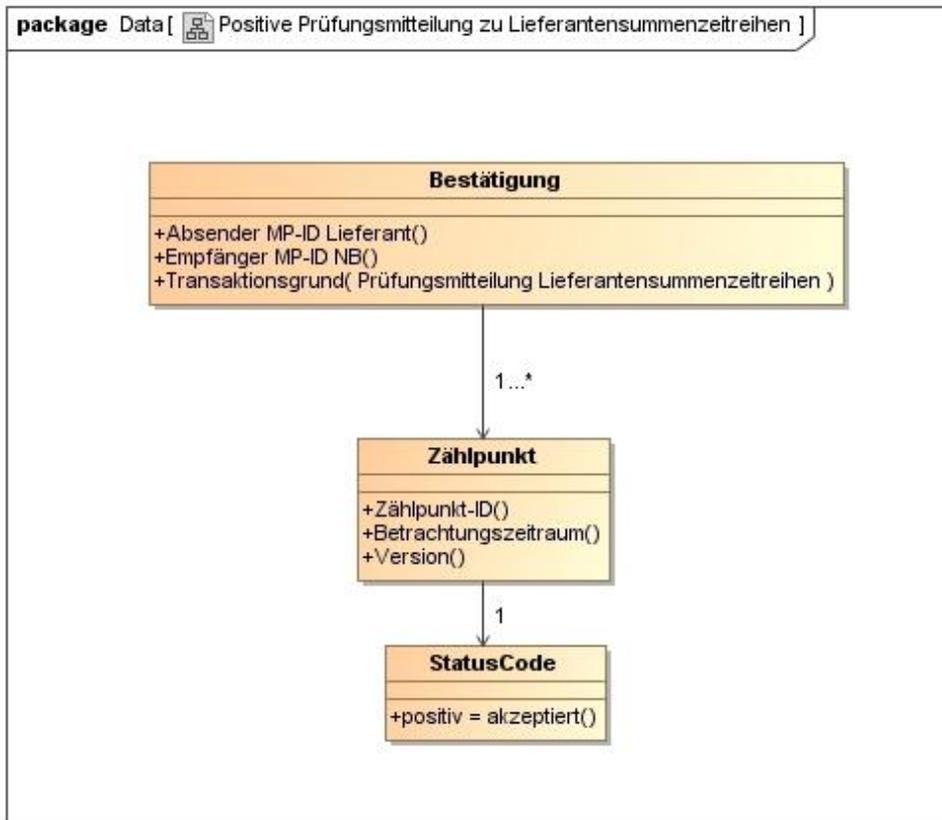
6.8.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung von Lieferantensummenzeitreihen



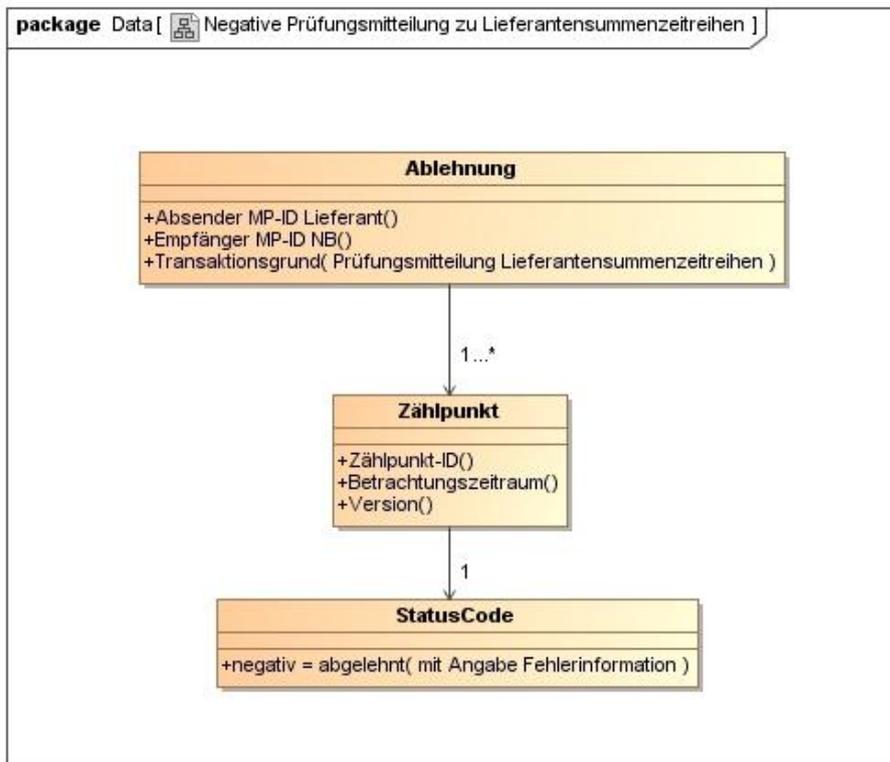
6.8.3. Klassendiagramm: Übermittlung von Lieferantensummenzeitreihen



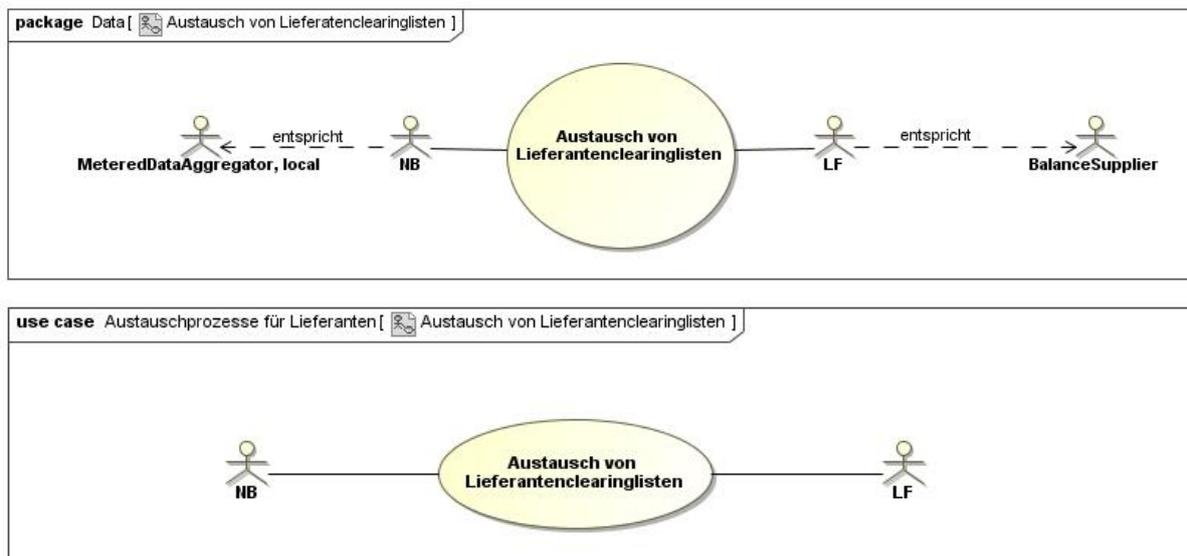
6.8.4. Klassendiagramm: Positive Prüfungsmitteilung zu Lieferantensummenzeitreihen



6.8.5. Klassendiagramm: Negative Prüfungsmitteilung zu Lieferantensummenzeitreihen



6.9. UseCase: Austausch von Lieferantenclearinglisten

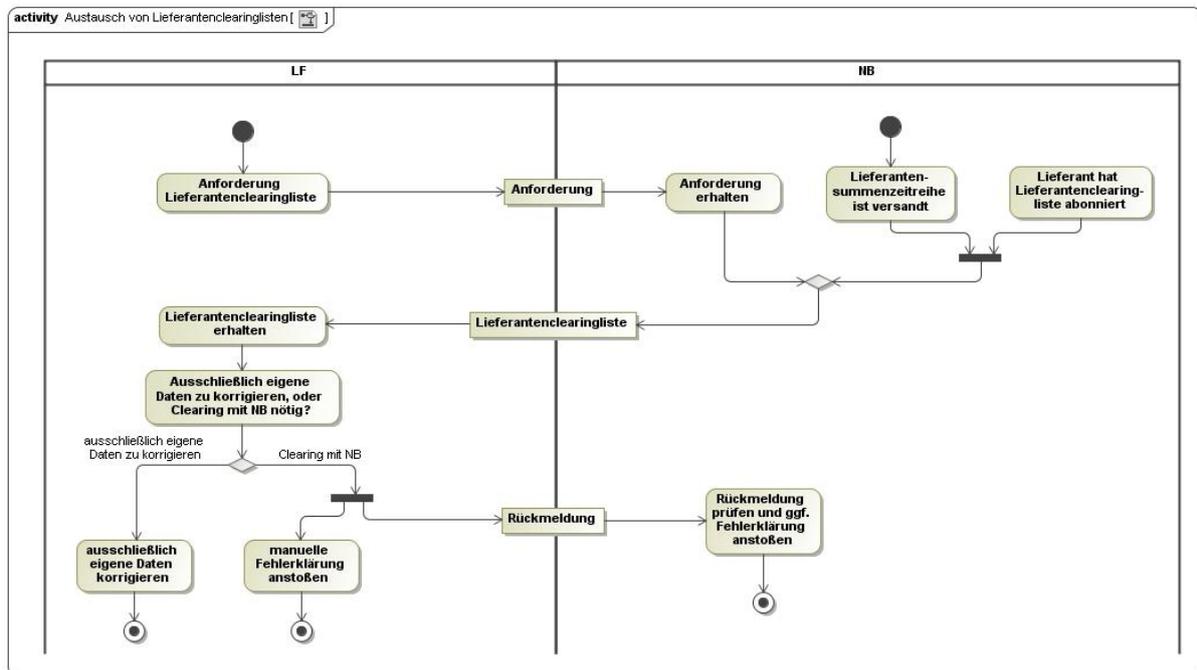


6.9.1. UseCase Beschreibung: Austausch von Lieferantenclearinglisten

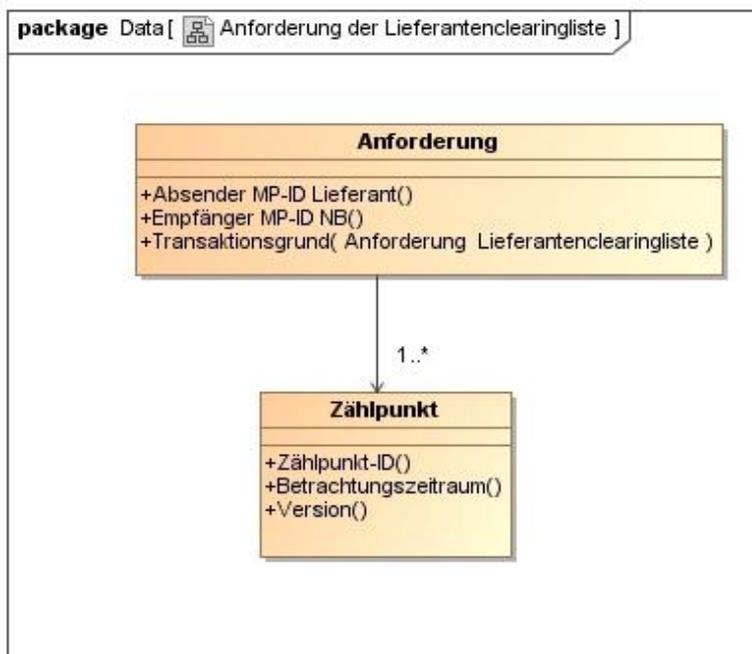
UseCase Name	Austausch von Lieferantenclearinglisten
UseCase Beschreibung	<p>Der LF fordert bei Bedarf die Lieferantenclearingliste vom NB an. Der NB versendet die angeforderte Lieferantenclearingliste innerhalb von 1 WT nach Erhalt der Anfrage. Ein LF kann die Lieferantenclearingliste unverzüglich nach Empfang der Lieferantensumme anfordern.</p> <p>Alternativ kann der LF eine regelmäßige Zusendung der Liste beantragen (Abo). Bei einem Abo wird die Lieferantenclearingliste immer unverzüglich nach Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe versendet.</p> <p>Eine Lieferantenclearingliste kann für jede versendete Version einer Lieferantensummenzeitreihe angefordert werden. Zu jedem Zeitreihentyp wird eine Lieferantenclearingliste erstellt und kann auch separat angefordert werden.</p> <p>Der LF kann eine Rückmeldung auf die vom NB erhaltene Lieferantenclearingliste geben. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Prozessziel	<p>Der LF hat die Möglichkeit, die Lieferantensummenzeitreihen anhand der Daten der Lieferantenclearingliste zu plausibilisieren.</p> <p>Der LF kann abweichende Daten per EDIFACT übermitteln.</p>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferantensummenzeitreihen wurden versandt. • LF kennt die Version und die <u>Zählpunktbezeichnung-ID</u> der Lieferantensummenzeitreihen.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF kann eine Rückmeldung zu der Lieferantenclearingliste geben. • LF kann auf der Grundlage der geprüften Lieferantenclearingliste die Lieferantensummenzeitreihe besser beurteilen.

Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none">• ...
Weitere Erläuterungen	Keine.

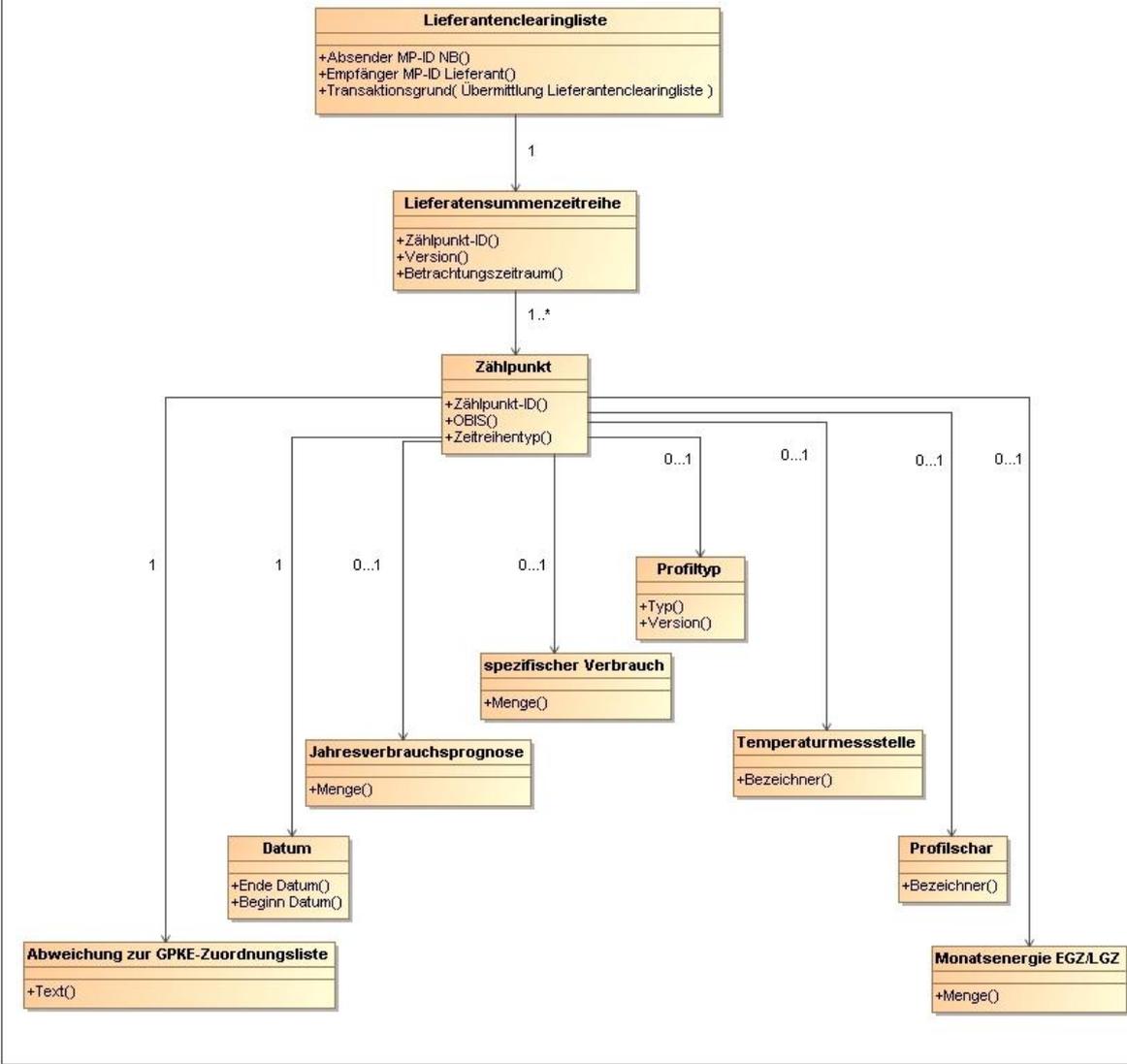
6.9.2. Aktivitätsdiagramm: Austausch von Lieferantenclearinglisten

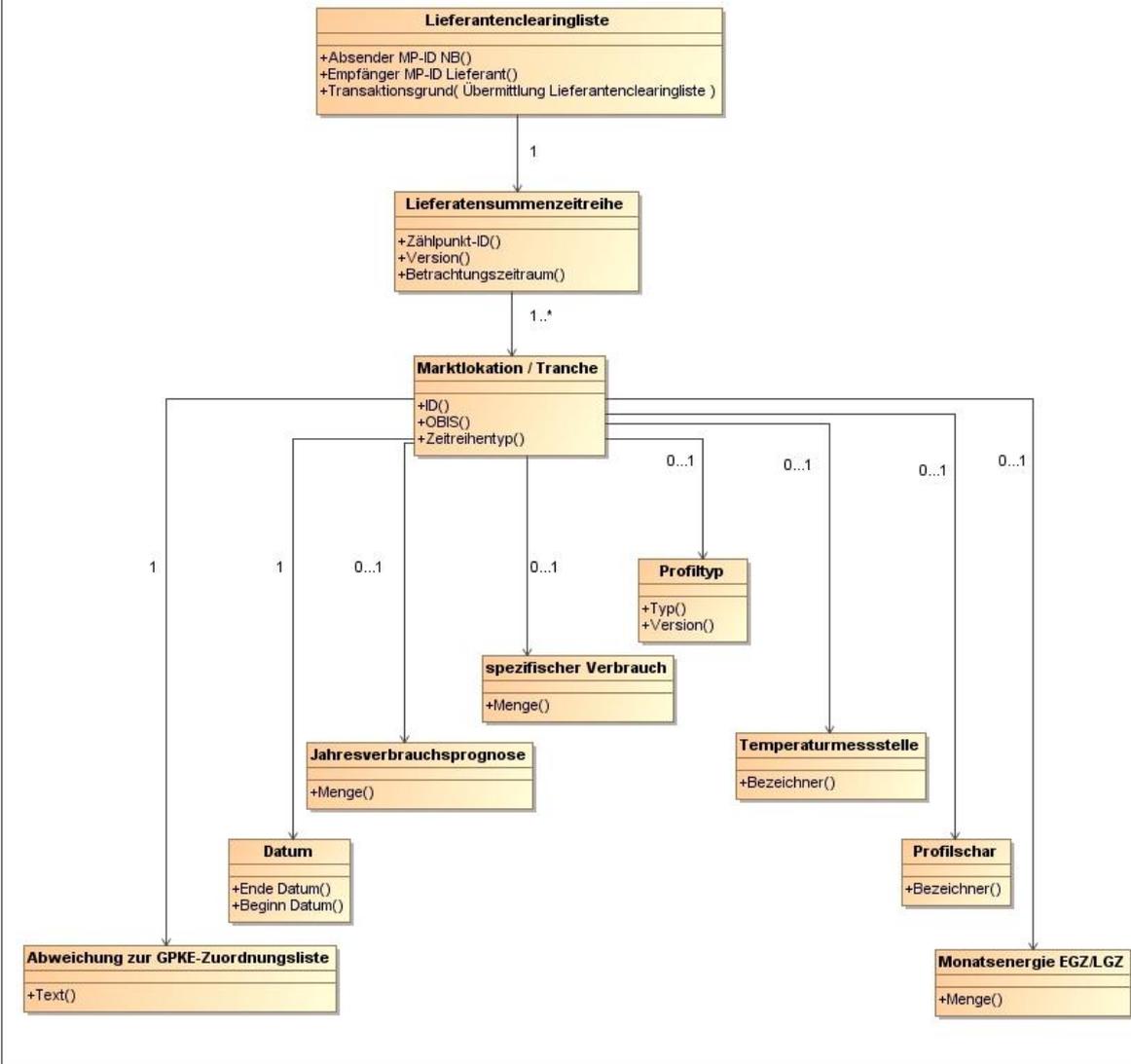


6.9.3. Klassendiagramm: Anforderung der Lieferantenclearingliste

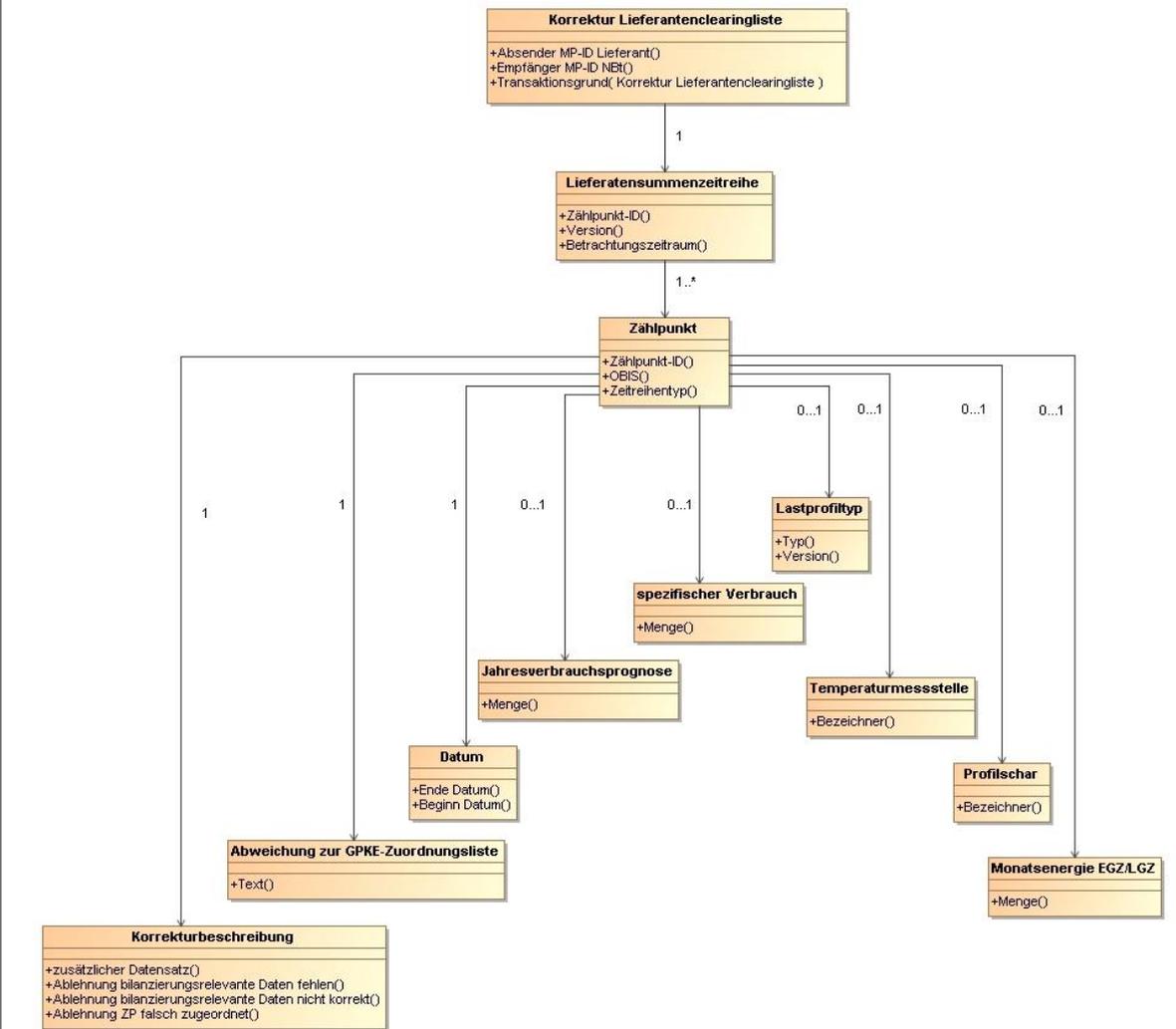


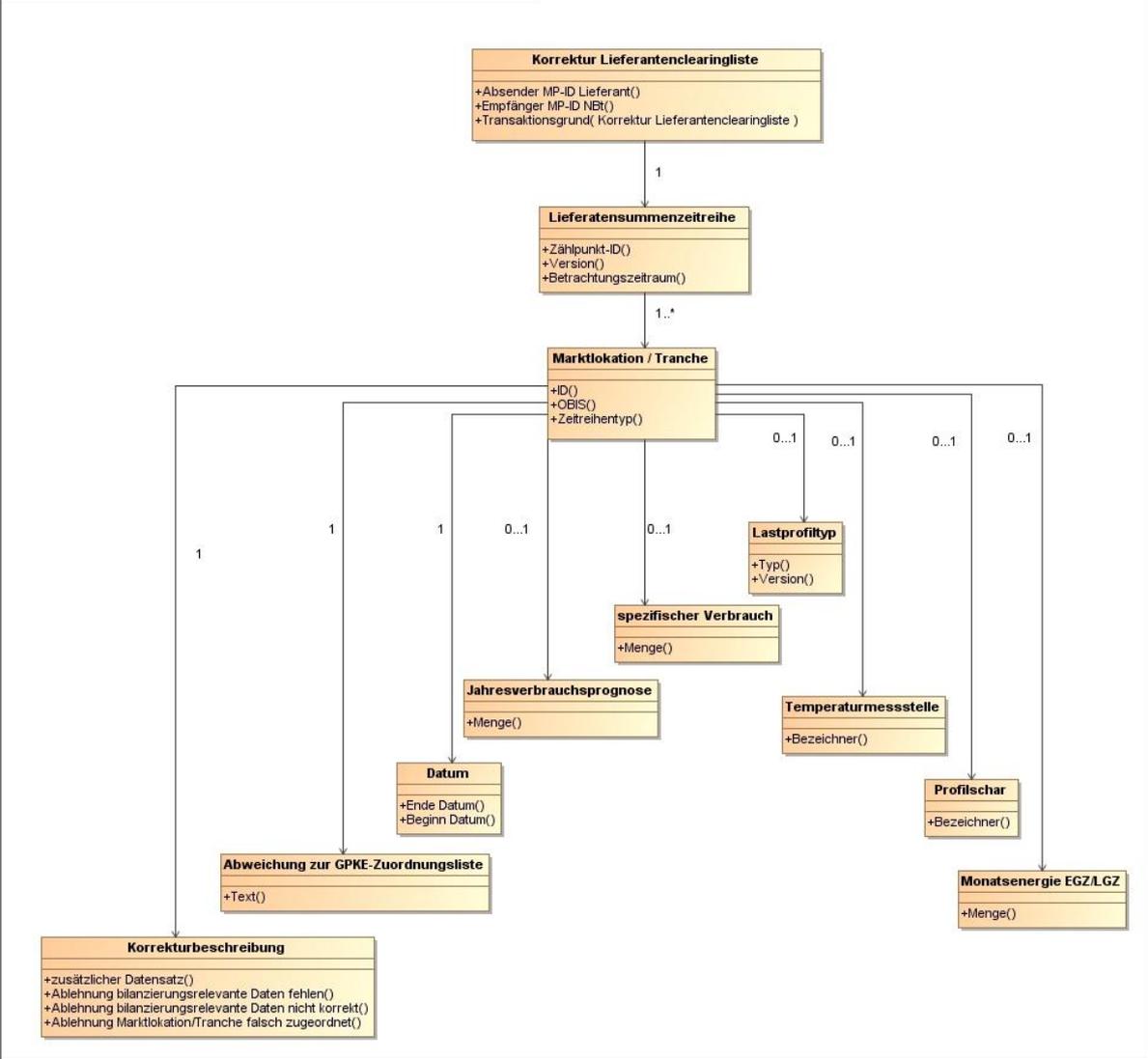
6.9.4. Klassendiagramm: Übermittlung der Lieferantenclearingliste





6.9.5. Klassendiagramm: Korrektur der Lieferantenclearingliste

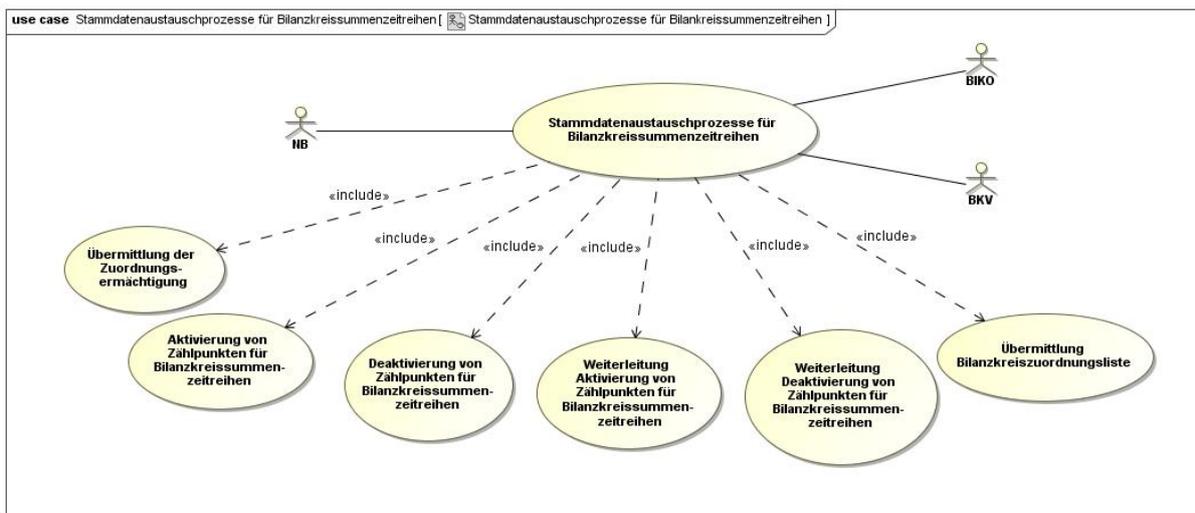
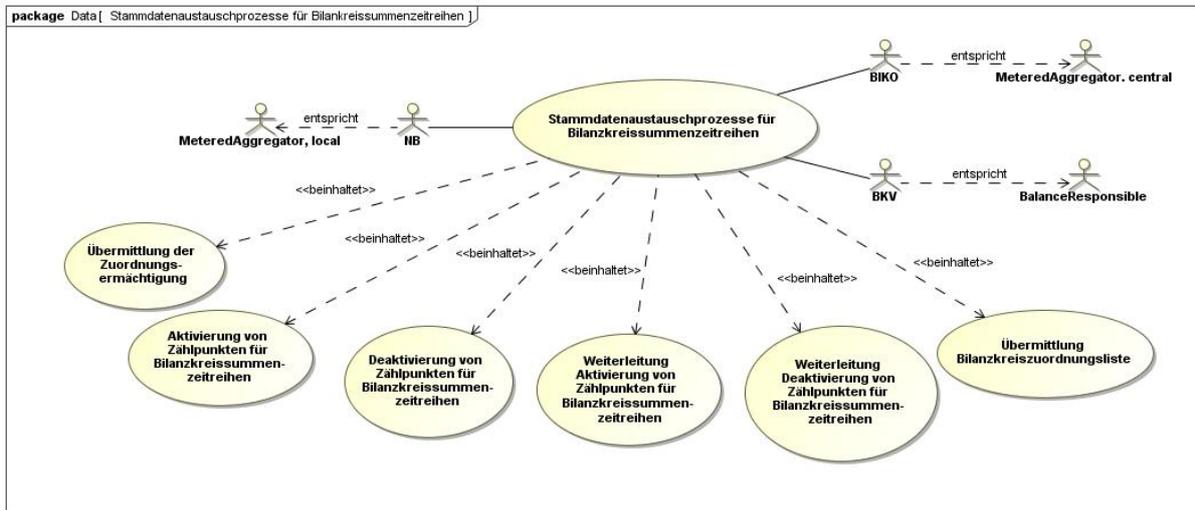




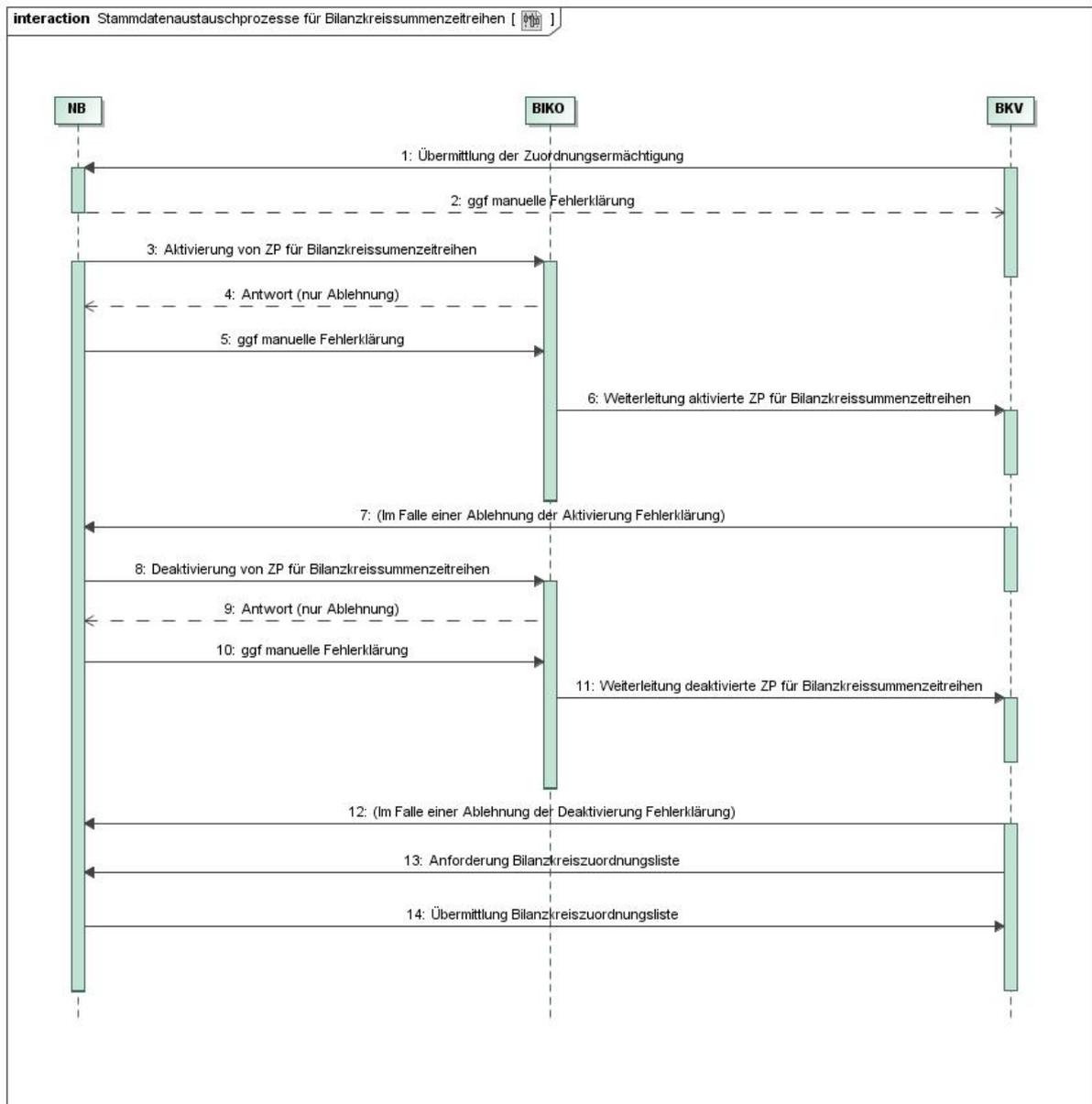
7. Austauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen

Das Kapitel gliedert sich in die Bereiche „Stammdatenaustauschprozesse“ (7.1-7.6) und „Bewegungsdatenaustauschprozesse“ (7.7-7.12).

7.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.1.1. Sequenzdiagramm: Stammdatenaustauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen

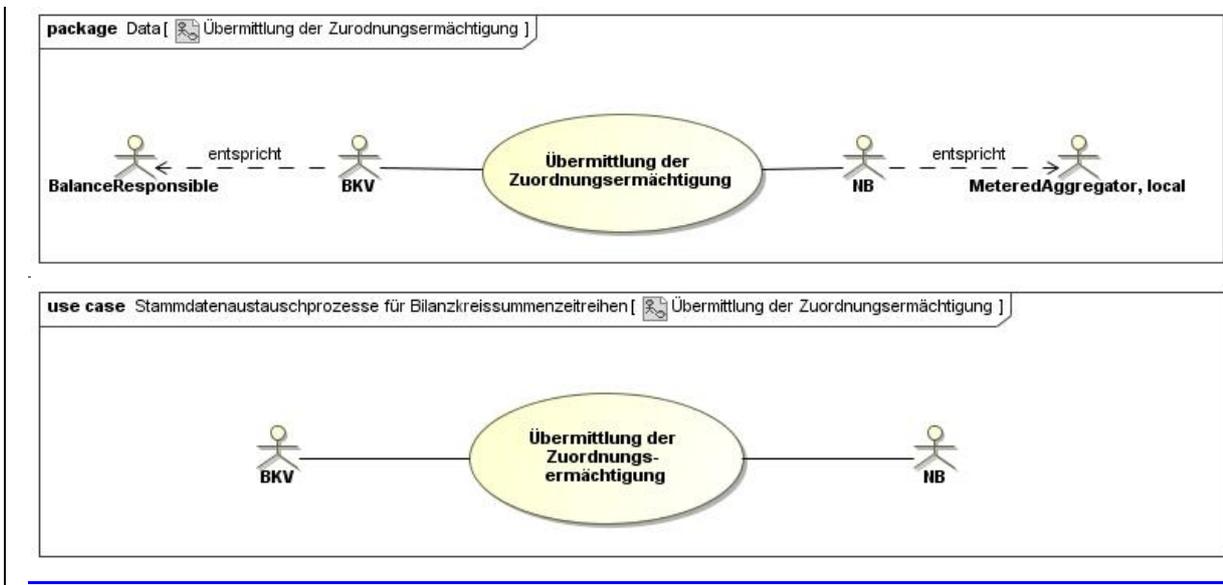


Nr.	Von	An	Weitere Anmerkungen	Hinweis/Bemerkung
1	BKV	NB	Die Zuordnungsermächtigung muss vor dem Inkrafttreten versendet werden.	
2	NB	BKV	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV	
3	NB	BIKO	Die Aktivierung erfolgt unverzüglich nach der Bestätigung der Anmeldung des Einzelzählpunkts <u>einer Marktlotation</u>	Die aktivierten Zählpunkte entsprechen den vertraglichen Verpflichtungen.

			bzw. einer Tranche einer Marktlokation beim NB, spätestens jedoch 2 WT vor Versand der Bilanzkreissummenzeitreihen.	
4	BIKO	NB	Der BIKO antwortet im Fehlerfall innerhalb von 1 WT nach Erhalt der Anfrage.	Der BIKO lehnt die Aktivierung des Zählpunktes mit Begründung ab. Die negative Antwort gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung
5	NB	BIKO	Der NB klärt Fehlerfall manuell mit BIKO.	
6	BIKO	BKV	Der BIKO leitet die Anfrage innerhalb von 1 WT nach Erhalt weiter.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnten ZP an den BKV weiter.
7	BKV	NB	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der NB stößt nach erfolgter Klärung einen Deaktivierungsprozess an.	Der BKV lehnt die Aktivierung des Zählpunktes mit Begründung ab. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung die des Zählpunktbezeichnung Zählpunkts bis zur Deaktivierung zu akzeptieren.
8	NB	BIKO	Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich nach Bestätigung der Abmeldung des letzten Einzelzählpunkts beim NB, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Bilanzkreissummenzeitreihen.	
9	BIKO	NB	Der BIKO antwortet im Fehlerfall innerhalb von 1 WT nach Erhalt der Anfrage.	Der BIKO lehnt die Deaktivierung des Zählpunkts mit Begründung ab. Die negative Antwort gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
10	NB	BIKO	Der NB klärt im Fehlerfall	

			manuell mit dem BIKO.	
11	BIKO	BKV	Der BIKO leitet die Anfrage innerhalb von 1 WT nach Erhalt weiter.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnten ZP an den BKV weiter.
12	BKV	NB	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der NB stößt nach erfolgter Klärung einen Aktivierungsprozess an.	Der BKV lehnt die Deaktivierung des Zählpunkts mit Begründung ab. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung diese bis zur Klärung zu akzeptieren.
13	BKV	NB	Der BKV fordert bei Bedarf oder als Abo die BK-Zuordnungsliste an	
14	NB	BKV	Der NB übermittelt die BK-Zuordnungsliste innerhalb 1 WT nach Erhalt der Anforderung oder (bei Abo) innerhalb 1 WT nach Veränderung der Liste	

7.2. UseCase: Übermittlung der Zuordnungsermächtigung

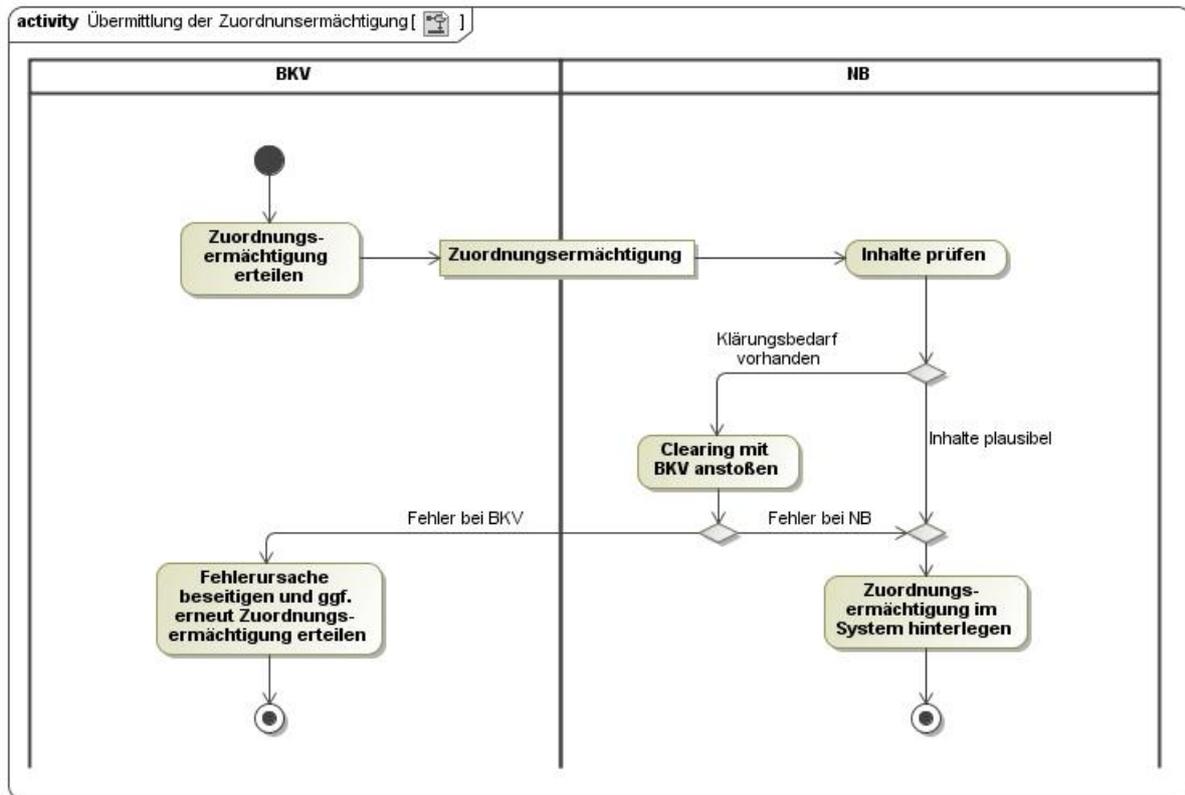


7.2.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung der Zuordnungsermächtigung

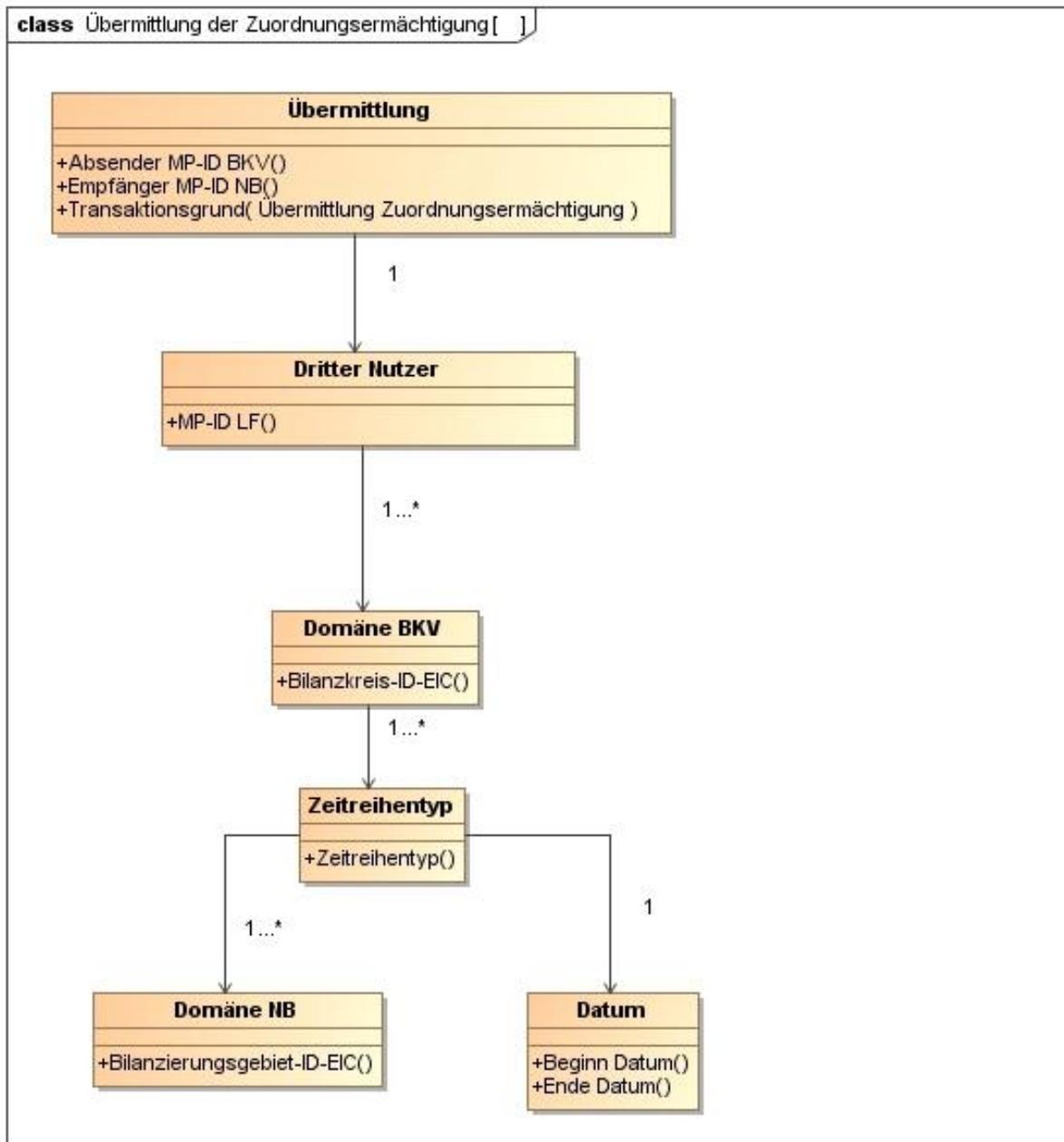
UseCase Name	Übermittlung der Zuordnungsermächtigung
UseCase Beschreibung	Der BKV erteilt dem NB durch Übermittlung der Zuordnungsermächtigung die Genehmigung, Einzel-ZP Marktlaktionen bzw.

	<p>Tranchen von Marktlokationen dritter LF bzw. die Verlust-, Differenz- und/oder Deltazeitreihen zu seinem BK zuzuordnen. Der BKV kann die Genehmigung auf einzelne Zeitreihentypen und/oder Bilanzierungsgebiete beschränken.</p> <p>Die Zuordnungsermächtigung ist rechtzeitig vor dem Änderungsdatum (Beginn / Ende) bzw. vor der erstmaligen Anmeldung einer s Marktlokation bzw. einer Tranche einer Marktlokation Einzel-ZP des jeweiligen Zeitreihentyps zu versenden.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BKV • NB
Prozessziel	Der NB hat die Zuordnungsermächtigung erhalten.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • BKV hat einen gültigen Bilanzkreis
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB kann die Inhalte der Zuordnungsermächtigung prüfen und wenn plausibel in seine Systeme übernehmen.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	...
Weitere Erläuterungen	Will ein BKV die Zuordnung von einer Marktlokation bzw. einer Tranche einer Marktlokation Einzel-ZP des eigenen LF (Personenidentität) auf bestimmte Zeitenreihentypen und/oder Bilanzierungsgebiete beschränken, übermittelt er dafür eine entsprechende Zuordnungsermächtigung.

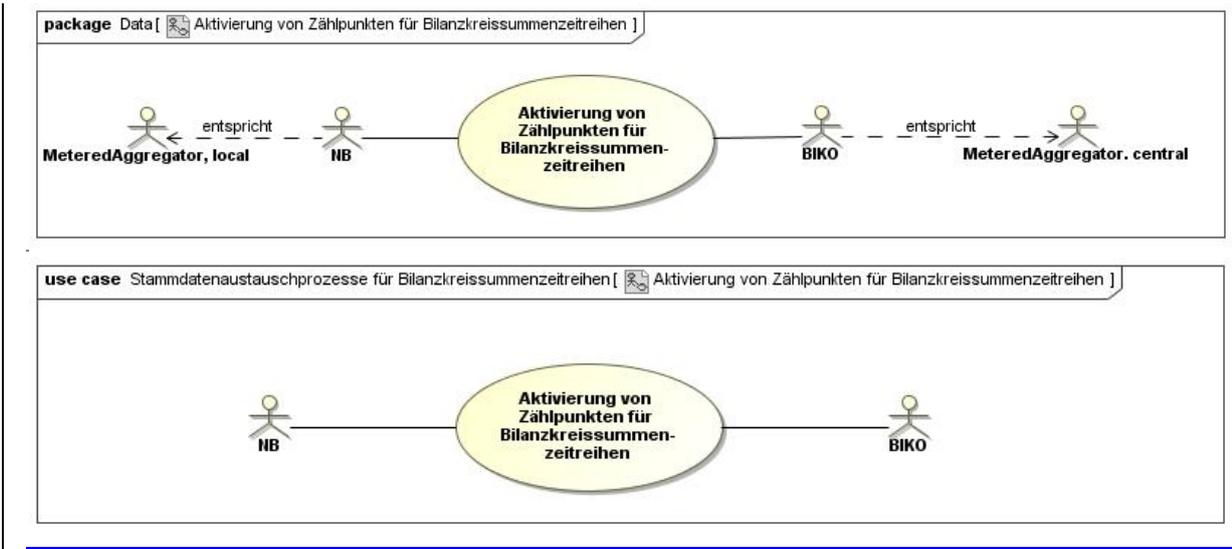
7.2.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung der Zuordnungsermächtigung



7.2.3. Klassendiagramm: Übermittlung der Zuordnungsermächtigung



7.3. UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen

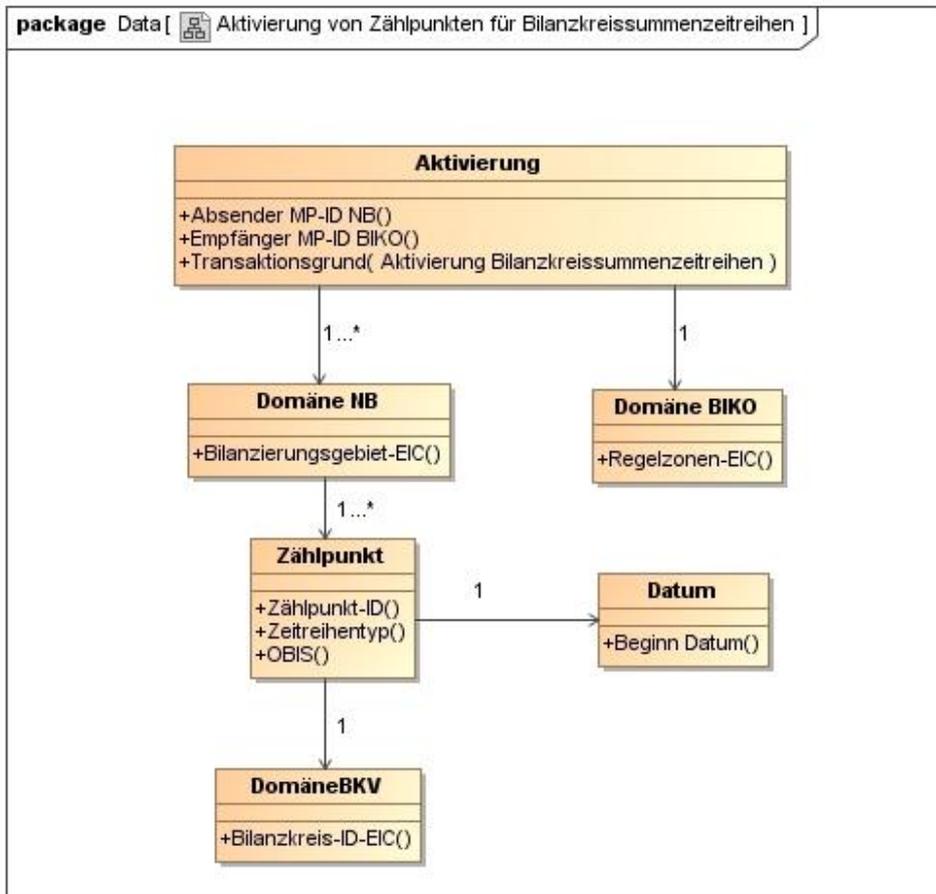


7.3.1. UseCase Beschreibung: Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen

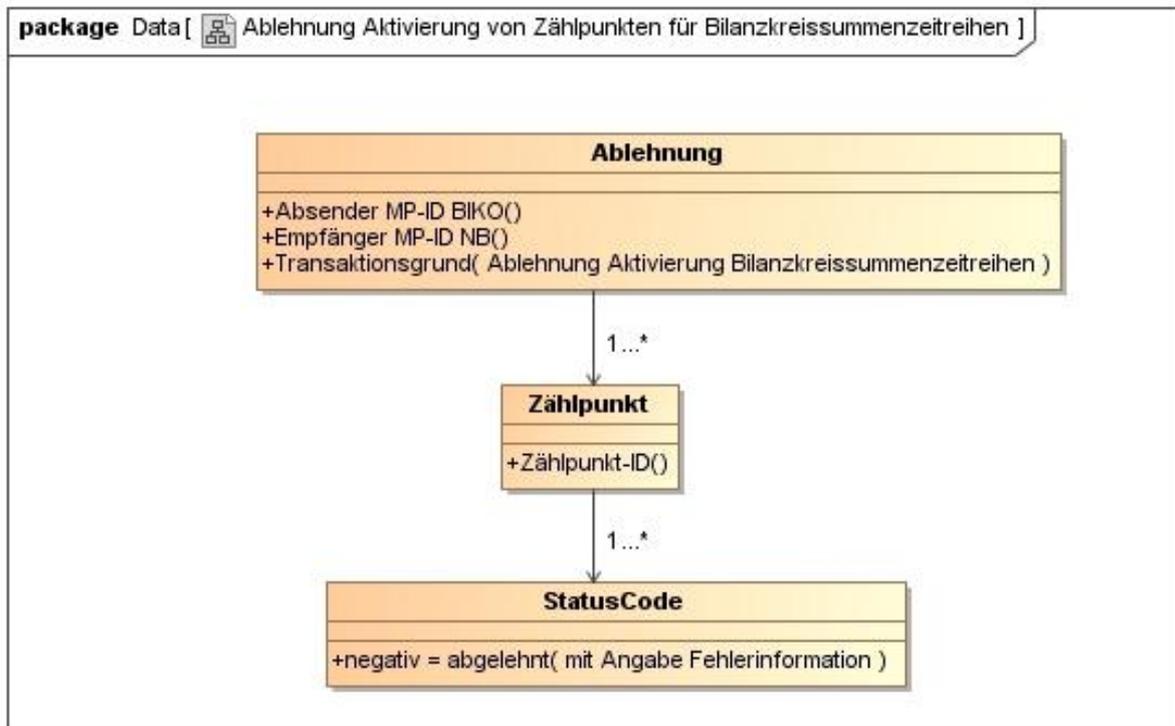
UseCase Name	Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der NB aktiviert einen Zählpunkt einer Bilanzkreis-summenzeitreihe, der vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Die Aktivierung des Zählpunkts einer Bilanzkreis-summenzeitreihe erfolgt unverzüglich nach der ersten Zuordnung <u>einer Marktlokation bzw. einer Tranche einer Marktlokation</u> eines Zählpunkts einer Einspeise- oder Entnahmestelle zu einem Zeitreihentyp und Bilanzkreis, spätestens jedoch 2 WT vor Versand der Bilanzkreissummenzeitreihe.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozessziel	Der NB hat die Zählpunkte für die entsprechenden Bilanzkreissummenzeitreihen beim BIKO aktiviert und der BIKO hat die Anfrage nicht abgelehnt.
Vorbedingungen	Der NB ordnet <u>die einer Marktlokation bzw. Tranche einer Marktlokation</u> Zählpunkt einer Einspeise- oder Entnahmestelle der Kombination aus Bilanzkreis, Zeitreihentyp und Bilanzierungsgebiet zu, für die noch keine Zählpunktbezeichnung für eine Bilanzkreissummenzeitreihe aktiviert worden ist.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO kann die Weiterleitung der zu aktivierenden Zählpunkte an den BKV anstoßen.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den

	Rahmenbedingungen.
--	--------------------

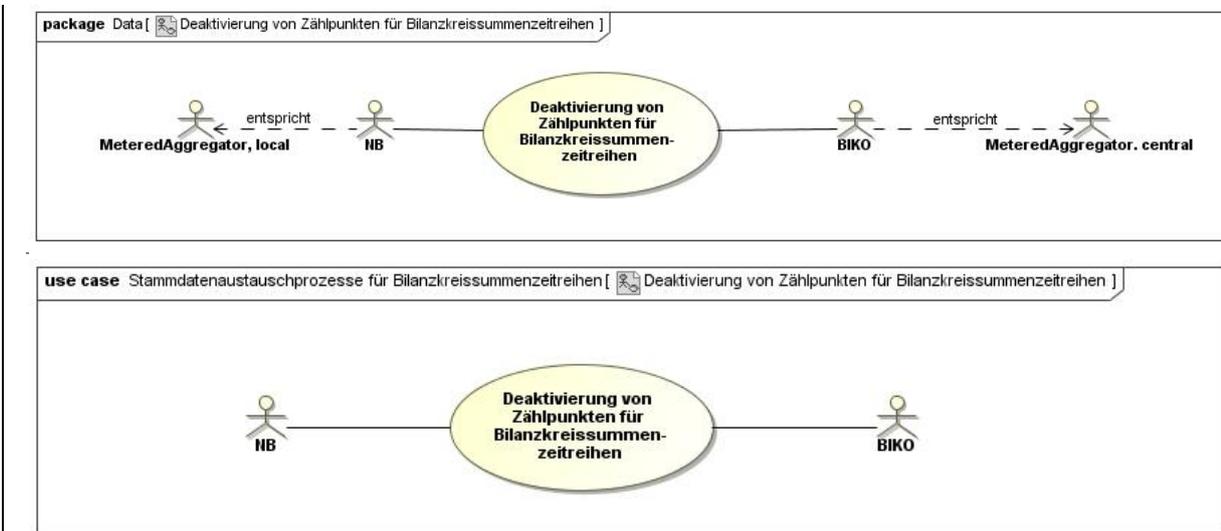
7.3.3. Klassendiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.3.4. Klassendiagramm: Ablehnung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.4. UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen

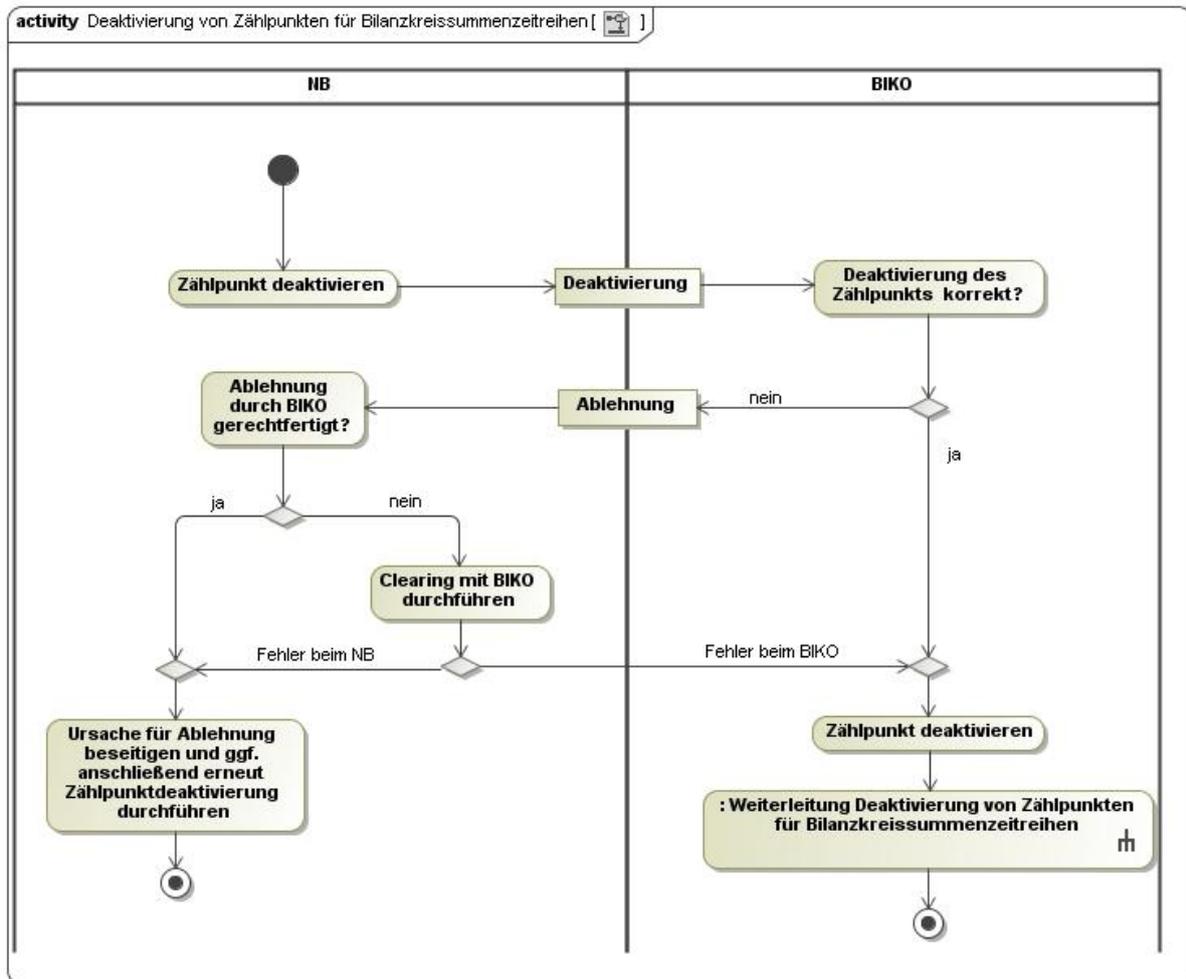


7.4.1. UseCase Beschreibung: Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen

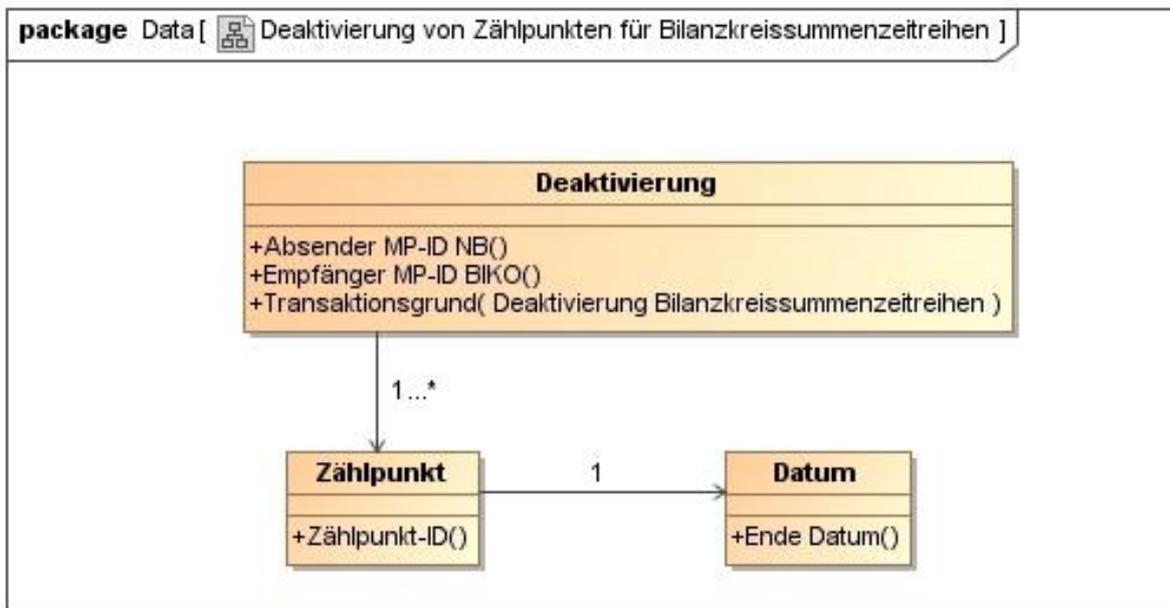
UseCase Name	Deaktivierung von Zählpunkten Bilanzkreissummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der NB deaktiviert beim BIKO einen aktivierten Zählpunkt für eine Bilanzkreissummenzeitreihe, der vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird.

	Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich nach Aufhebung der letzten Zuordnung der einer Marktlokation bzw. einer Tranche einer Marktlokation Zählpunkts einer Einspeise- oder Entnahmestelle , zu einer Bilanzkreissummenzeitreihe, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Bilanzkreissummenzeitreihe.
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat die Zählpunkte für die Bilanzkreissummenzeitreihen beim BIKO deaktiviert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim BIKO liegt ein aktivierter Zählpunkt vor. • Die Zuordnung der letzten Marktlokation bzw. einer Tranche einer Marktlokation Einspeise- oder Entnahmestelle eines Zeitreihentyps zu einem Bilanzkreis in einem Bilanzierungsgebiet wurde vom NB beendet. • . • Es liegen für den zu deaktivierenden Zählpunkt für den auf die Deaktivierung folgenden Zeitraum noch keine Zeitreihen (Bewegungsdaten) beim BIKO vor.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	<p>Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.</p> <p>Die deaktivierten Zählpunkte werden beim NB, für ein Bilanzierungsgebiet, grundsätzlich für eine erneute Aktivierung vorgehalten.</p> <p>Dabei wird der NB verantwortungsvoll mit der Vergabe neuer Zählpunkte umgehen.</p>

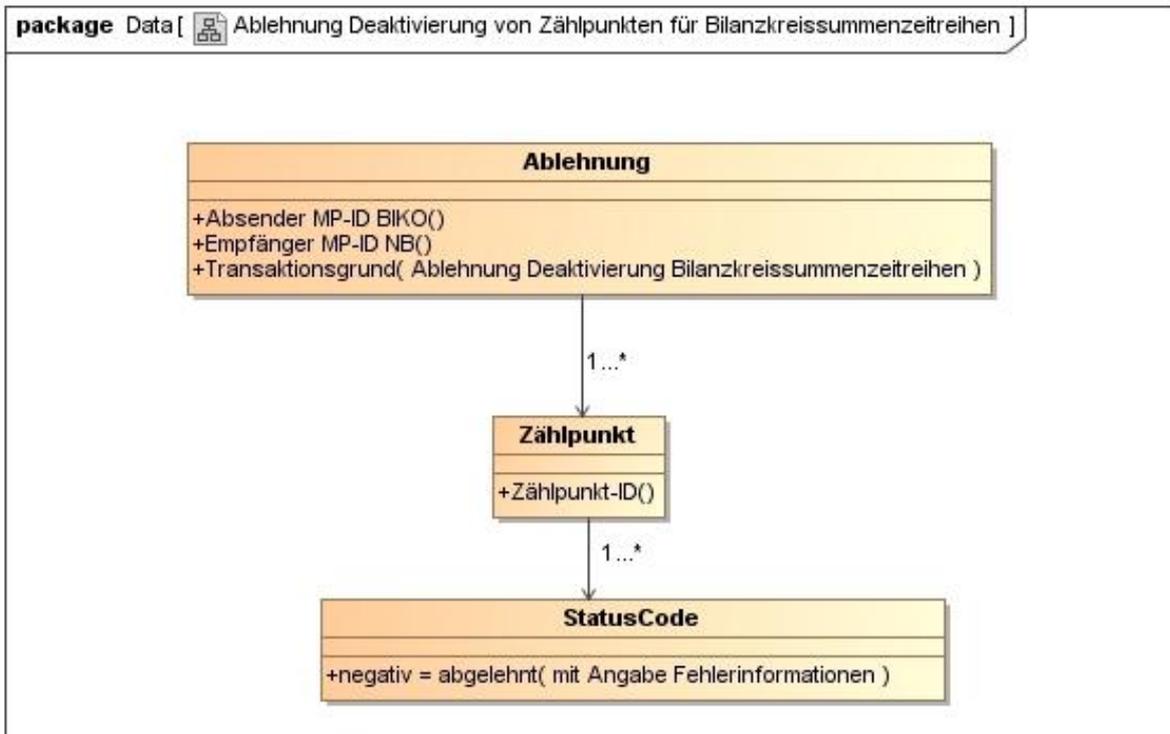
7.4.2. Aktivitätsdiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



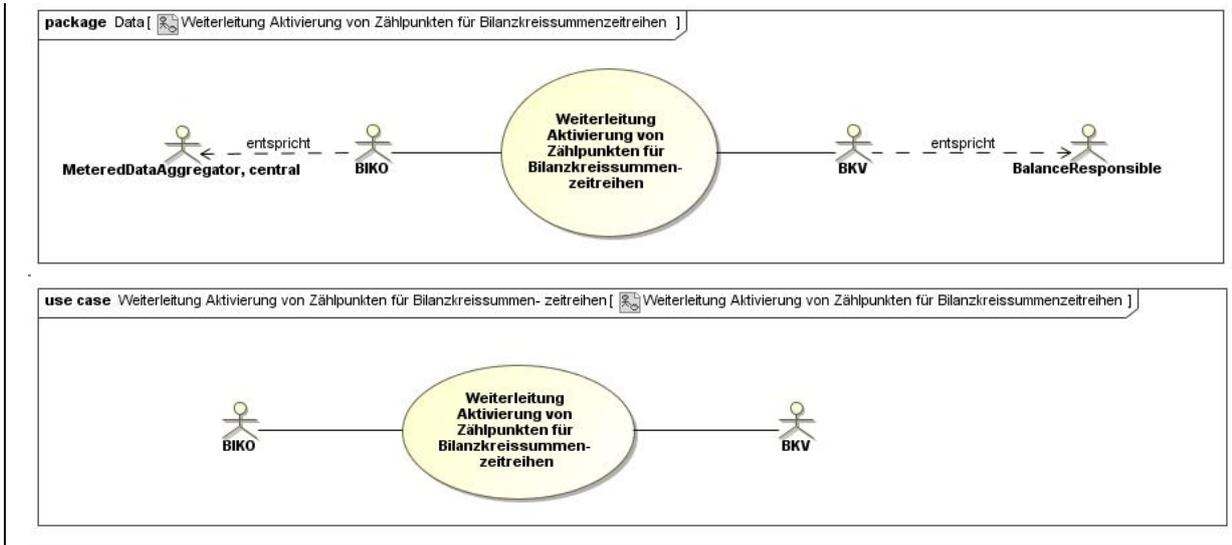
7.4.3. Klassendiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.4.4. Klassendiagramm: Ablehnung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



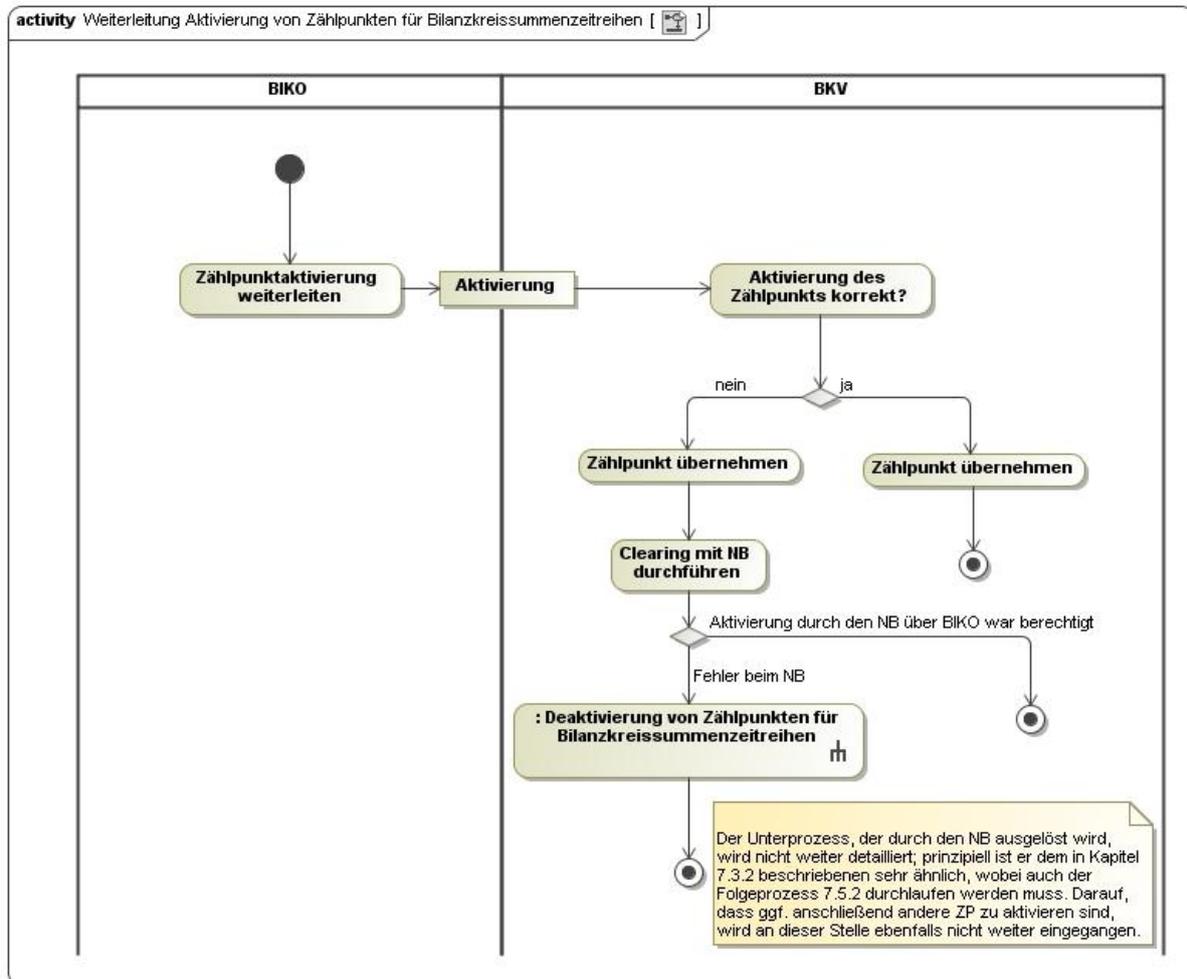
7.5. UseCase: Weiterleitung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



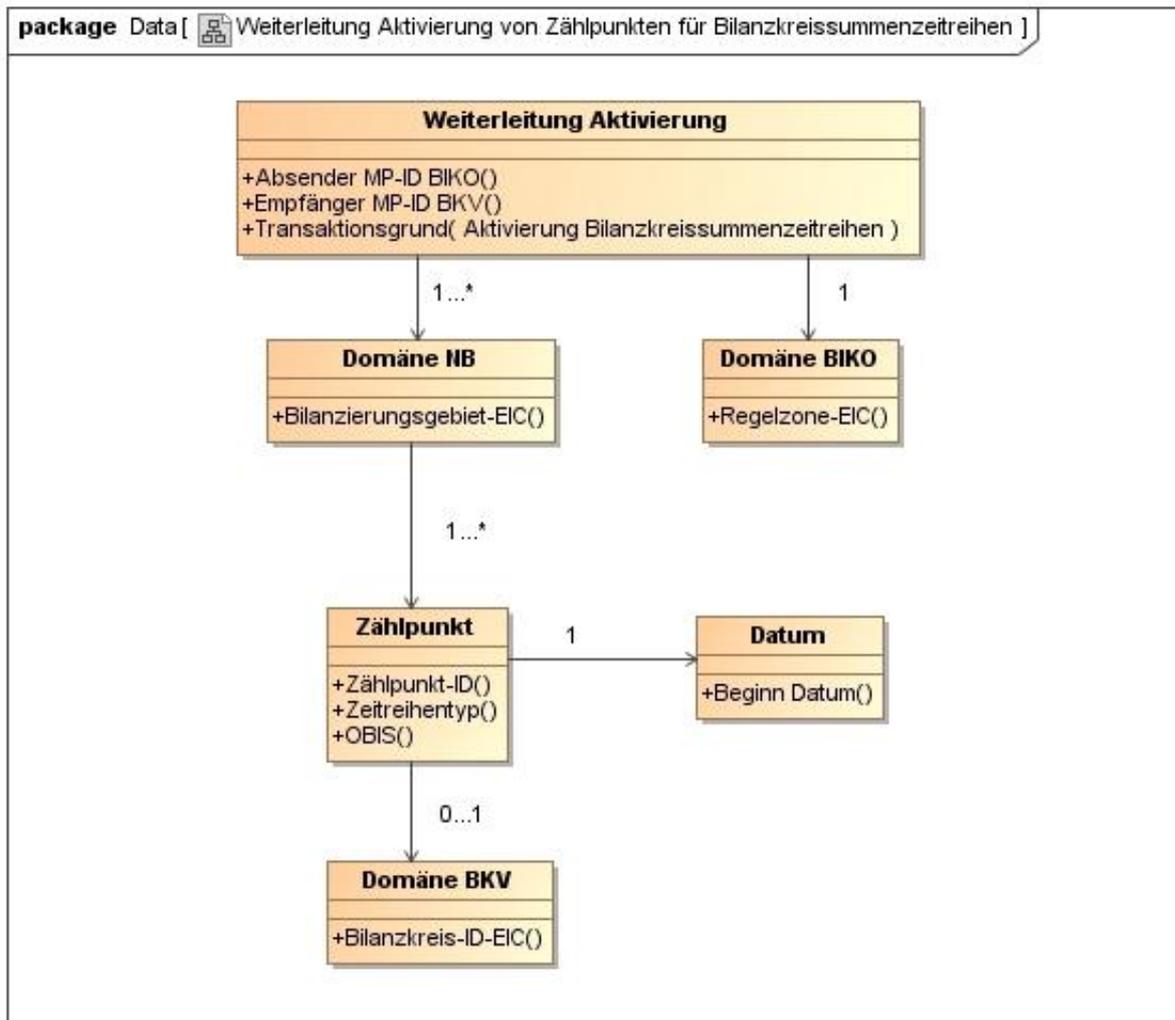
7.5.1. UseCase Beschreibung: Weiterleitung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen

UseCase Name	Weiterleitung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der BIKO leitet die Aktivierung eines Zählpunkts für eine Bilanzkreissummenzeitreihe innerhalb von 1 WT nach Erhalt an den BKV weiter, wenn die Aktivierung korrekt war.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BKV • BIKO
Prozessziel	Der BIKO hat den Zählpunkt für die Bilanzkreissumme zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zählpunkt wurde beim BIKO erfolgreich aktiviert.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO und der BKV können die Zeitreihenwerte (NB-Meldungen) einem Zählpunkt zuordnen
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine.

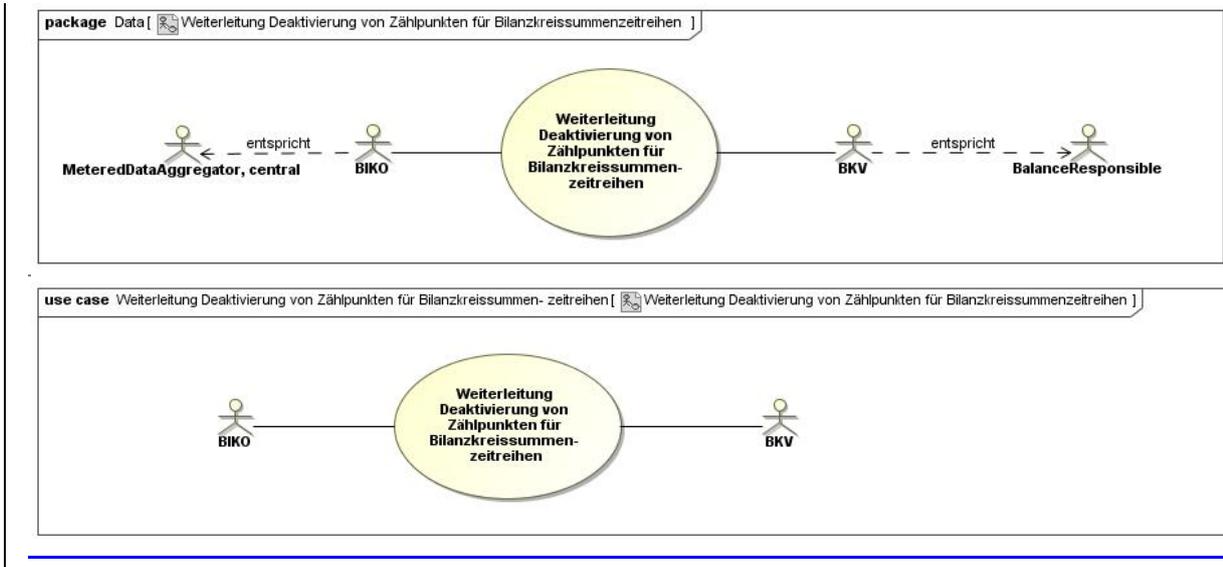
7.5.2. Aktivitätsdiagramm: Weiterleitung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.5.3. Klassendiagramm: Weiterleitung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



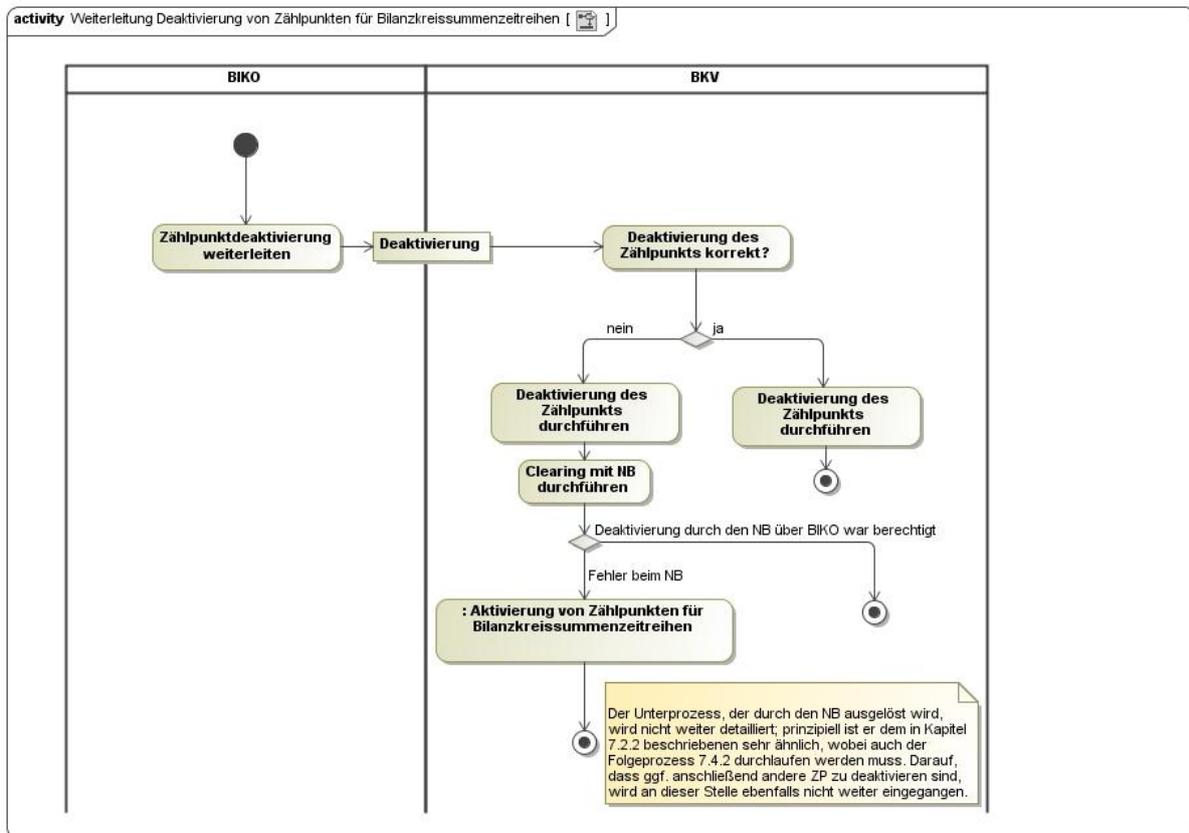
7.6. UseCase: Weiterleitung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



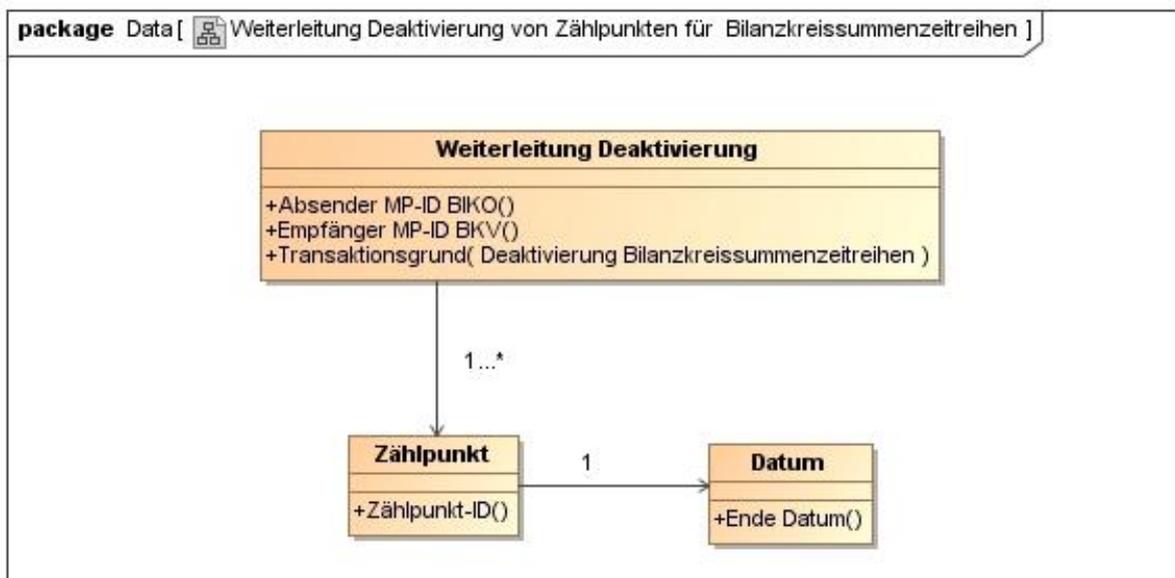
7.6.1. UseCase Beschreibung: Weiterleitung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen

UseCase Name	Weiterleitung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der BIKO leitet die Deaktivierung eines Zählpunkts für eine Bilanzkreissummenzeitreihe innerhalb von 1 WT nach Erhalt an den BKV weiter, wenn die Deaktivierung korrekt war.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BKV • BIKO
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO hat die Deaktivierungen der Zählpunkte für die Bilanzkreissummenzeitreihen zum BKV weitergeleitet. • Der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zählpunkt wurde beim BIKO erfolgreich deaktiviert.
Nachbedingungen	Keine.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine.

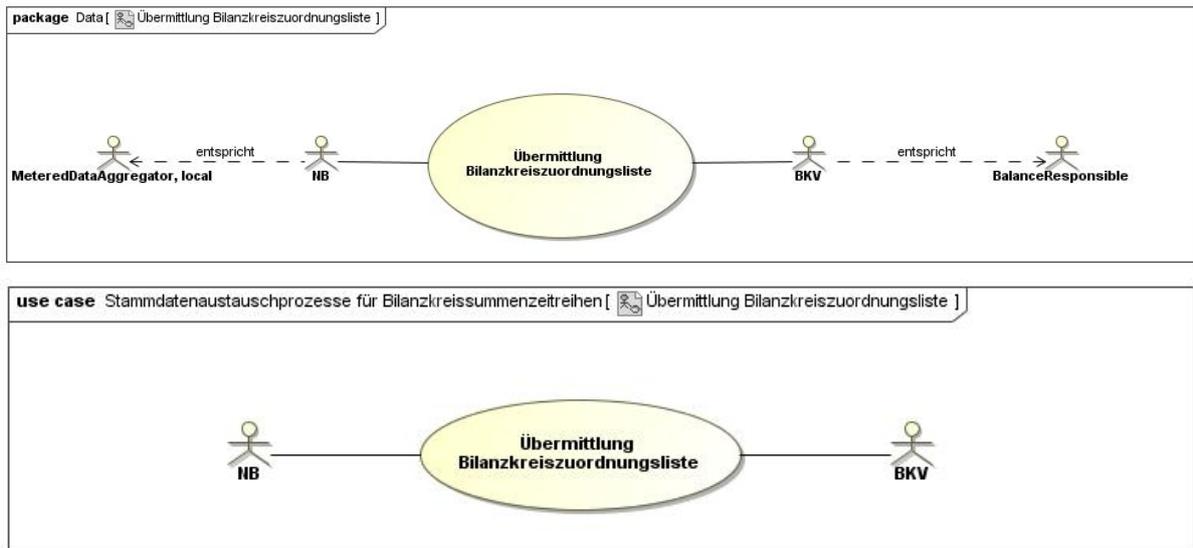
7.6.2. Aktivitätsdiagramm: Weiterleitung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.6.3. Klassendiagramm: Weiterleitung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen



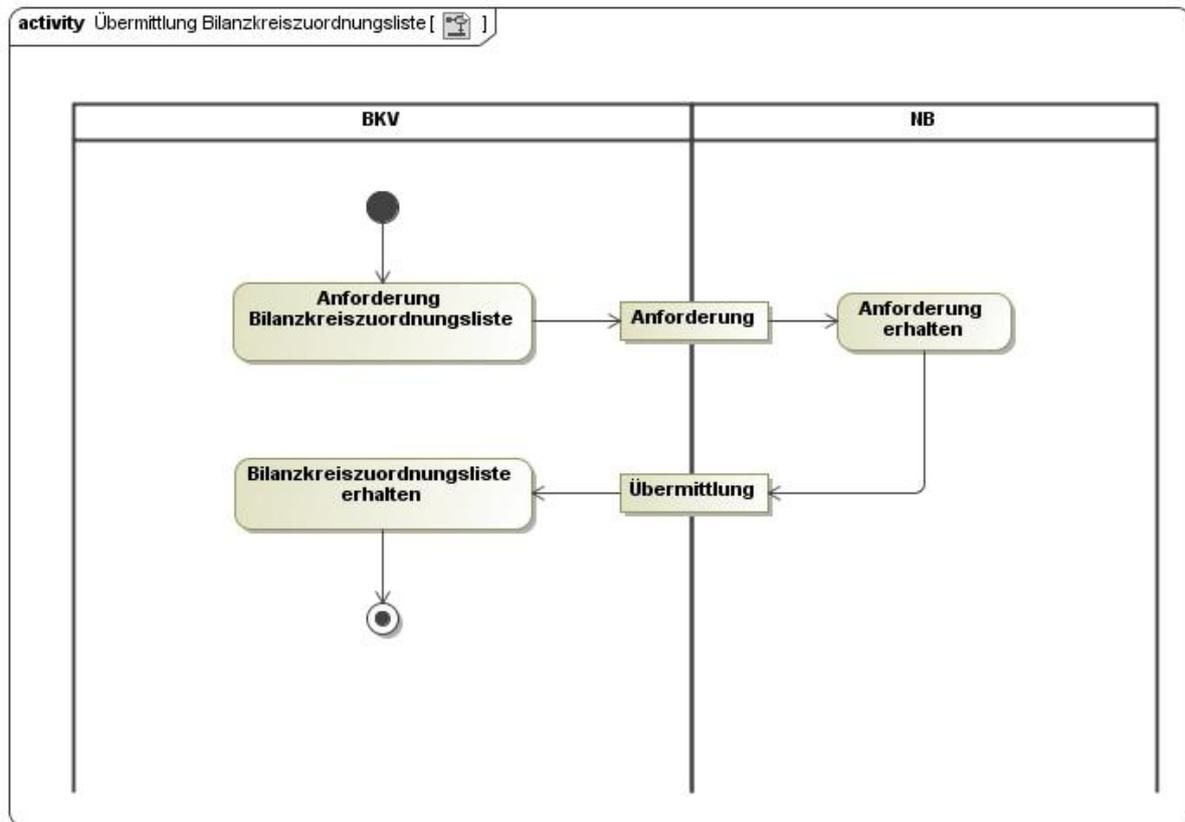
7.7. UseCase: Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste



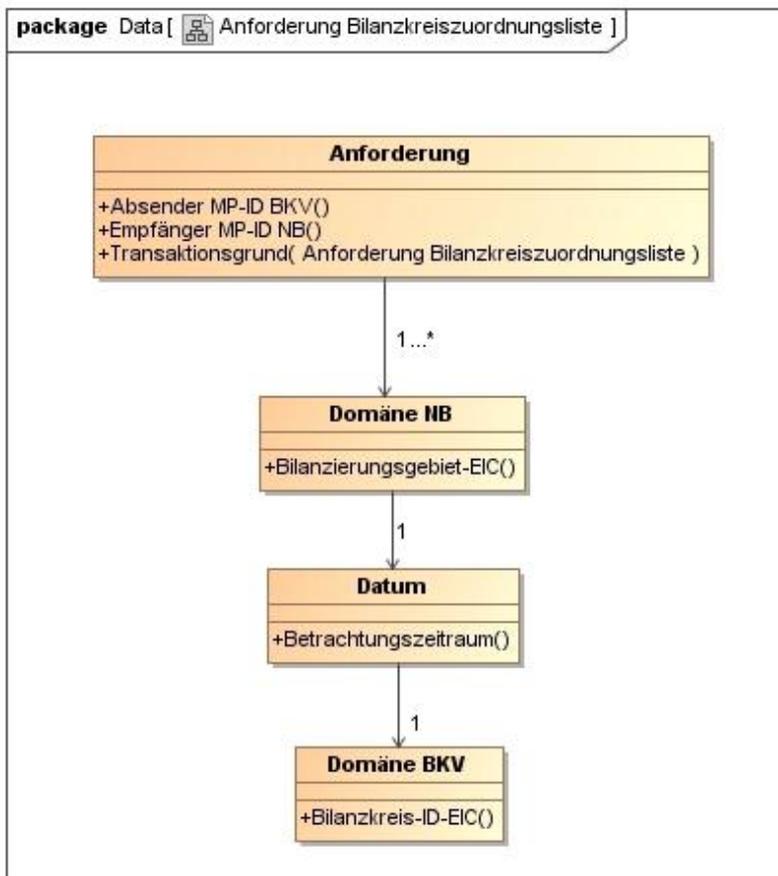
7.7.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste

UseCase Name	Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste
UseCase Beschreibung	<p>Der BKV fordert bei Bedarf die Bilanzkreiszuordnungsliste an. Der NB versendet die angeforderte Bilanzkreiszuordnungsliste 1. WT nach Anforderung, frühestens jedoch am 16. WT des dem Liefermonat vorangehenden Monats, spätestens aber bis zum Ende dieses Monats.</p> <p>Alternativ kann der BKV eine regelmäßige Zusendung der Liste anfordern (Abo). Bei einem Abo wird die Bilanzkreiszuordnungsliste nur bei einer Veränderung der Liste nach dem Bilanzierungsmonat versendet, allerdings vor dem ersten Versand einer Bilanzkreissummenzeitreihe.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BKV
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV kennt die Zuordnung der Zählpunkte der Lieferantensummenzeitreihen zu seinem Bilanzkreis und den entsprechenden Zählpunkten der Bilanzkreissummenzeitreihen.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • BKV entscheidet sich dazu eine Bilanzkreiszuordnungsliste anzufordern oder ein Abo ist bestellt.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV kann die Zuordnung der Lieferantensummenzeitreihen zu den Bilanzkreissummenzeitreihen in einem Bilanzierungsgebiet zum entsprechenden Bilanzkreis prüfen und bewerten.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine

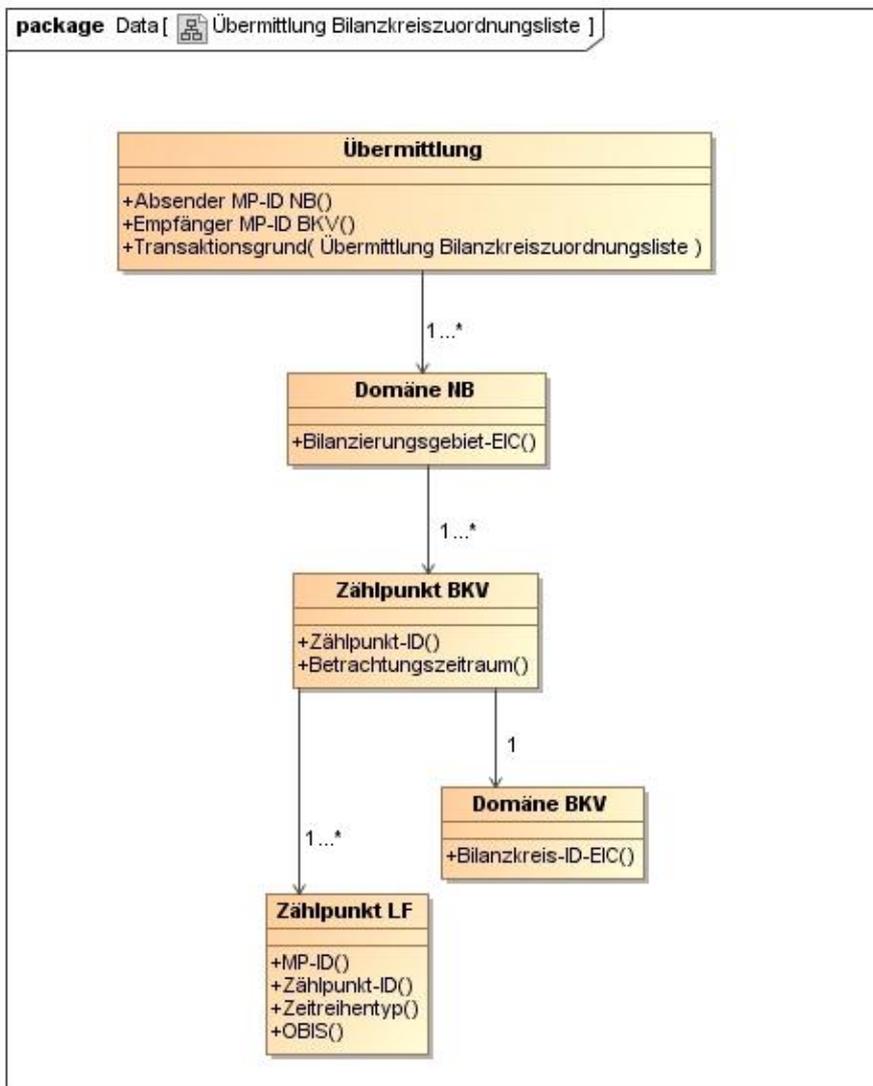
7.7.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste



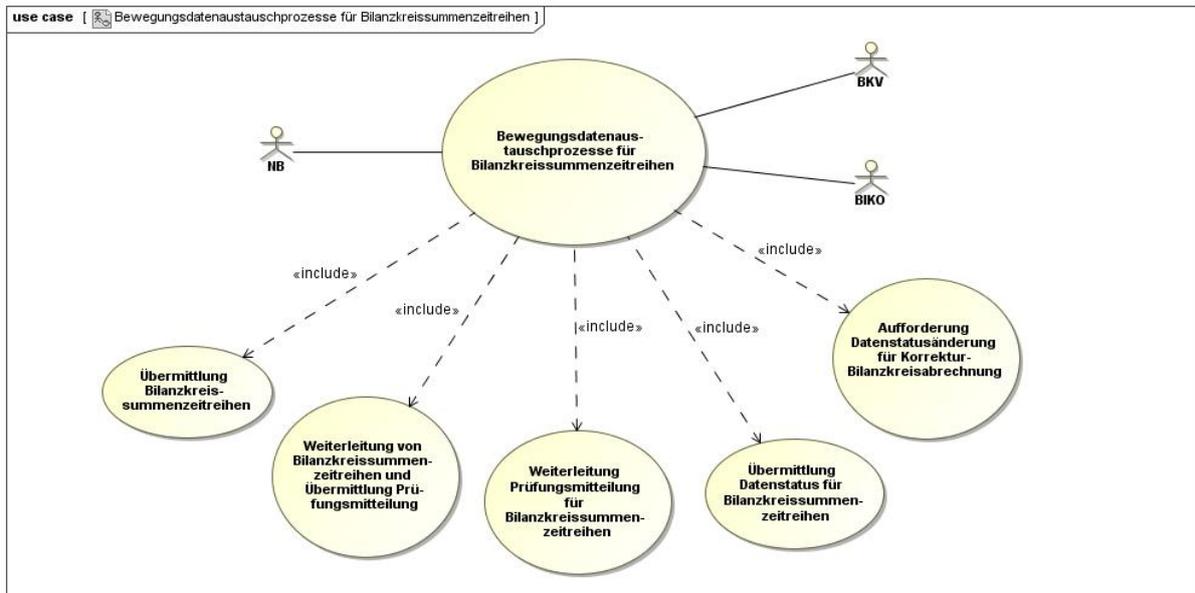
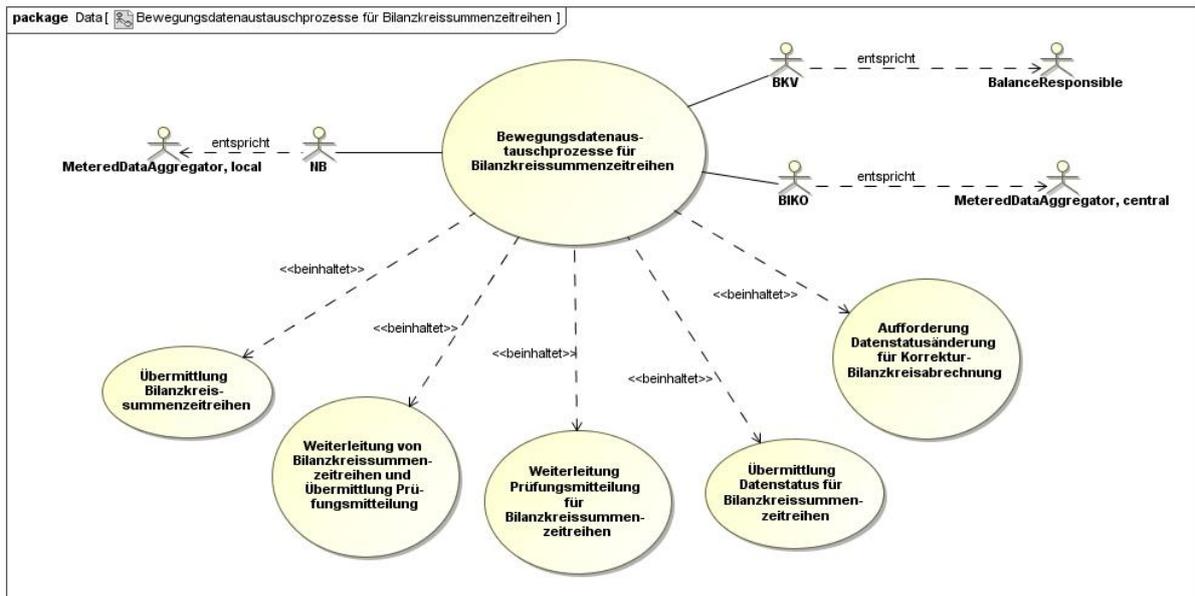
7.7.3. Klassendiagramm: Anforderung Bilanzkreiszuordnungsliste



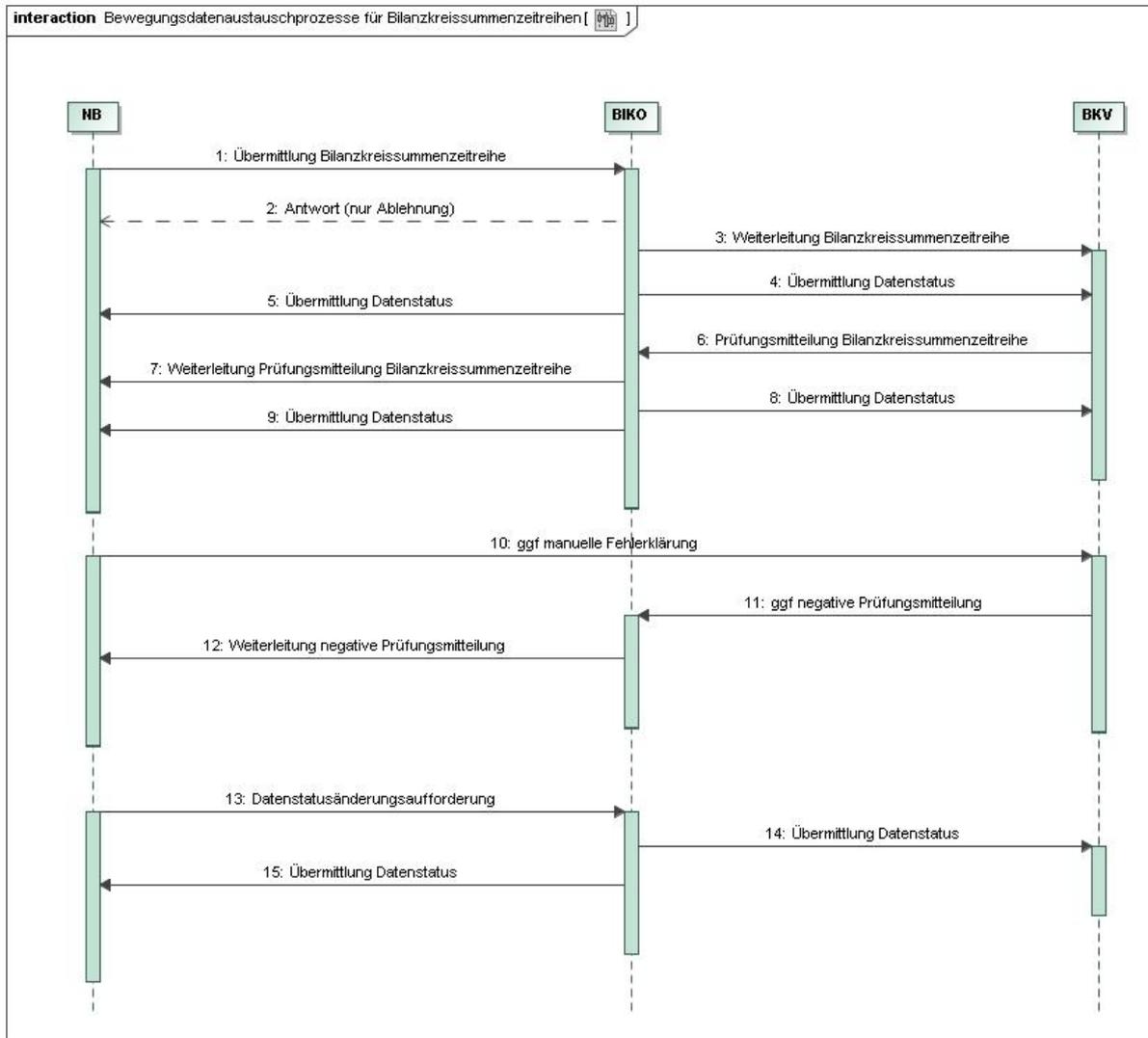
7.7.4. Klassendiagramm: Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste



7.8. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.8.1. Sequenzdiagramm: Bewegungsdatenaustauschprozesse für Bilanzkreissummenzeitreihen

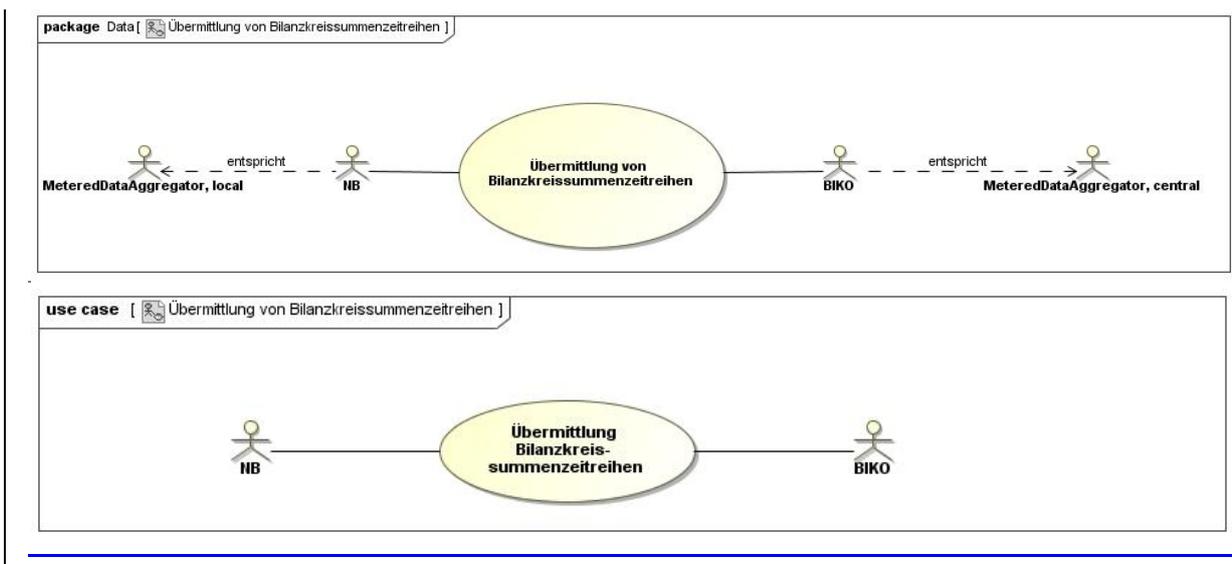


Nr.	Von	An	Weitere Anmerkungen	Hinweis/Bemerkung
1	NB	BIKO	Der NB übermittelt bis zum 10. WT eine Version der Bilanzkreissummenzeitreihen an den BIKO.	

2	BIKO	NB	Nur bei Ablehnung	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	BIKO	BKV	Nur wenn nicht abgewiesen	Der BKV erwartet die vom NB gebildeten Bilanzkreissummenzeitreihen.
4	BIKO	BKV	Der BIKO teilt dem BKV den Datenstatus zur Zeitreihenversion mit.	Der eindeutige Datenstatus für den Zeitreihentyp steht fest.
5	BIKO	NB	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus zur Zeitreihenversion mit.	Der eindeutige Datenstatus für den Zeitreihentyp steht fest.
6	BKV	BIKO	Der BKV kann nach Erhalt der Bilanzkreissummenzeitreihen eine positive bzw. negative Prüfungsmitteilung übermitteln.	
7	BIKO	NB	Weiterleitung der Prüfungsmitteilung	Dem NB liegt das Prüfungsergebnis des BKV für den Zeitreihentyp vor.
8	BIKO	BKV	Der BIKO teilt dem BKV den Datenstatus mit.	Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.
9	BIKO	NB	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus mit.	Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.
10	NB	BKV	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV.	Der BKV wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.
11	BKV	BIKO	Der BKV kann nach erfolgreicher Klärung mit dem NB dem BIKO eine negative Prüfungsmitteilung auf eine zuvor positiv geprüfte	Der BIKO nimmt wieder korrigierte Zeitreihen des NB an.

			Zeitreihe senden	
12	BIKO	NB		
13	NB	BIKO	Der NB fordert den BIKO zur Änderung des Datenstatus für die KBKA auf (Datenstatusänderungsaufforderung).	
14	BIKO	BKV	Der BIKO teilt dem BKV den Datenstatus mit.	Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.
15	BIKO	NB	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus mit.	Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.

7.9. UseCase: Übermittlung von Bilanzkreissummenzeitreihen



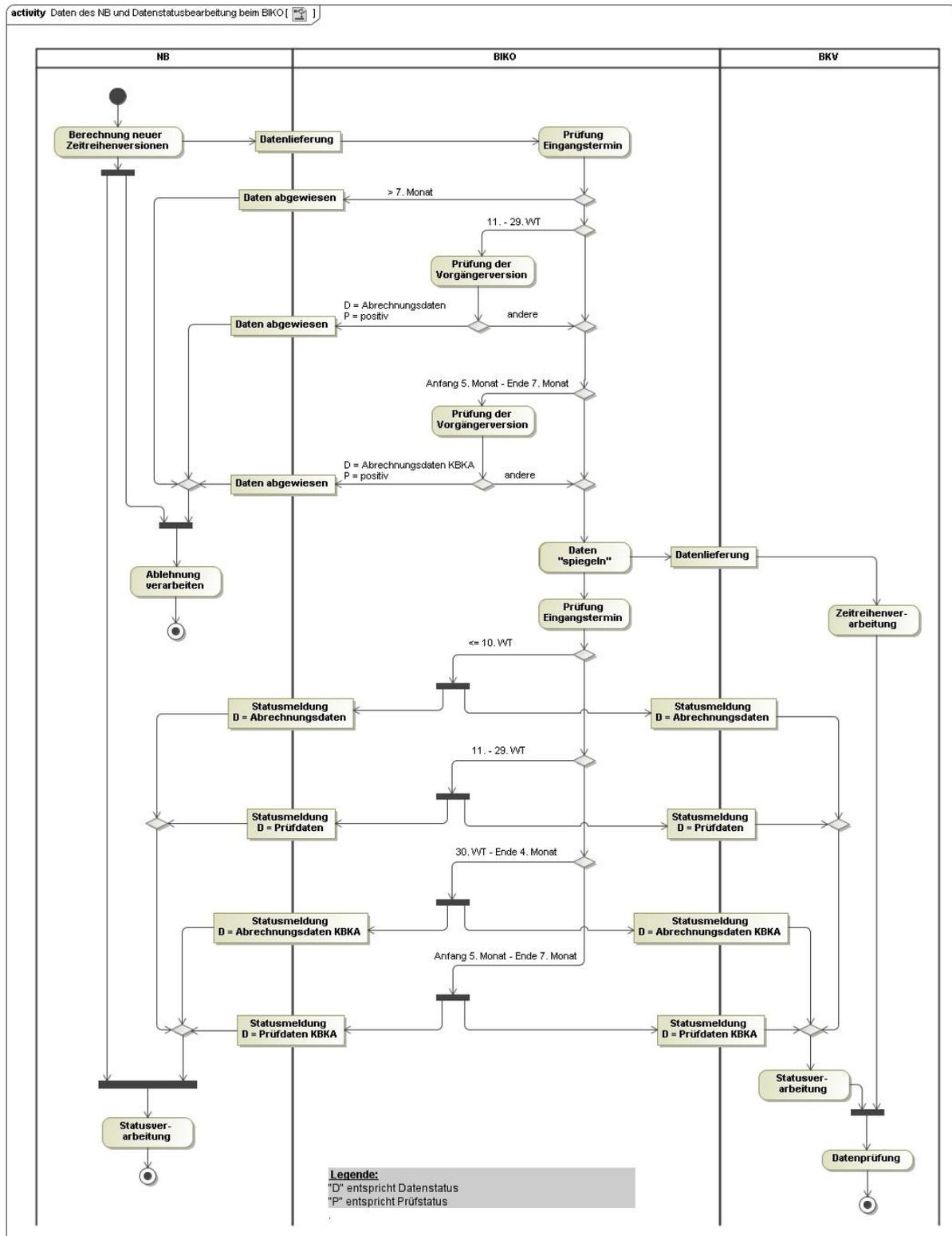
7.9.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung von Bilanzkreissummenzeitreihen

UseCase Name	Übermittlung von Bilanzkreissummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	Der NB liefert an den BIKO die Bilanzkreissummenzeitreihen pro Bilanzierungsgebiet und Bilanzkreis für den betrachteten Zeitraum.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die vom NB gebildeten Bilanzkreissummenzeitreihen liegen beim BIKO vor.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat Zählpunktbezeichnungen die Zählpunkte für die Bilanzkreissummenzeitreihen beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO kann die Weiterleitung der Bilanzkreissummenzeit-

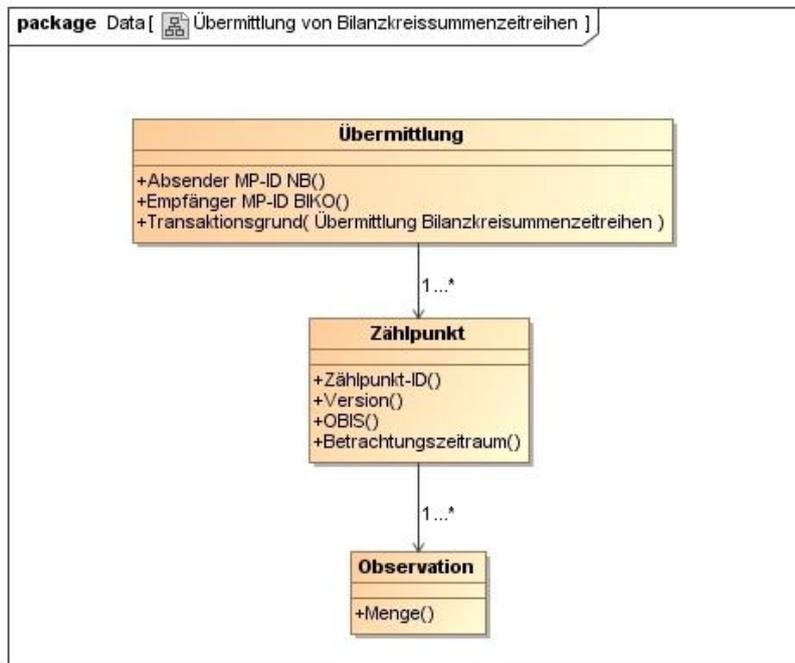
	<p>reihen an den BKV anstoßen (nur soweit die Daten nicht abgelehnt wurden).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln (Datenstatus ist abhängig vom Eingangsdatum der Daten beim BIKO).
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat unabhängig vom Bilanzierungsverfahren die DBA für das jeweilige Bilanzierungsgebiet an den BIKO zu übermitteln. • Zeitreihen, die nach Ablauf des 29. WT nach dem Liefermonat vom BIKO empfangen werden, werden für die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung angenommen sowie gespiegelt und bekommen bis Eingang Ende des 4. Monats nach dem Liefermonat den Datenstatus „Abrechnungsdaten KBKA“. Bedingung für den Versand dieser Zeitreihen sind Änderungen gegenüber der höchsten Version mit Datenstatus „Abrechnungsdaten“, die bis 29. WT nach dem Liefermonat vorlagen. • Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

7.9.2. Aktivitätsdiagramm: Daten des NB und Datenstatusbearbeitung beim BIKO

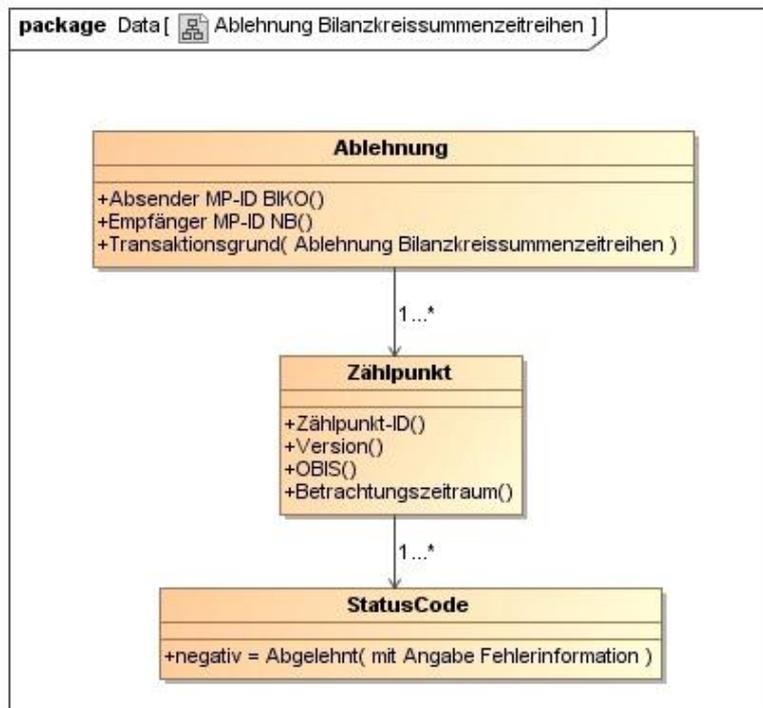
Das nachfolgende Aktivitätsdiagramm zeigt die Datenstatusbearbeitung beim BIKO nach dem Empfang einer BK-Summenzeitreihe vom NB und den Versand des Datenstatus an NB und BKV.



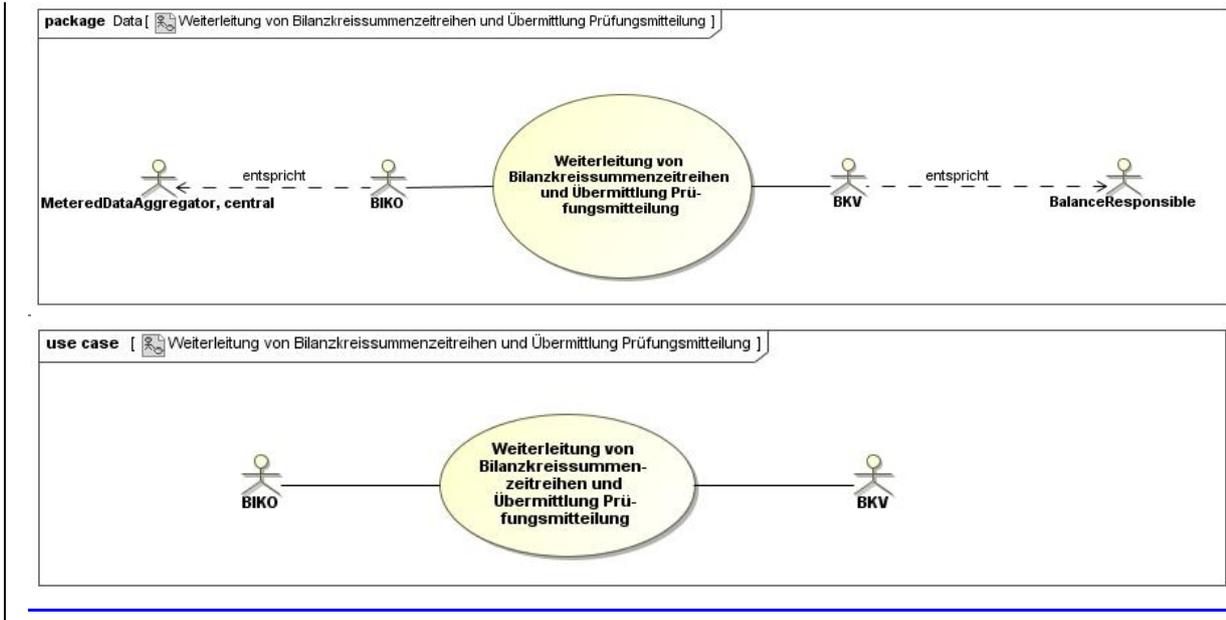
7.9.3. Klassendiagramm: Übermittlung von Bilanzkreissummenzeitreihen



7.9.4. Klassendiagramm: Ablehnung Bilanzkreissummenzeitreihen



7.10. UseCase: Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen und Übermittlung Prüfungsmitteilung

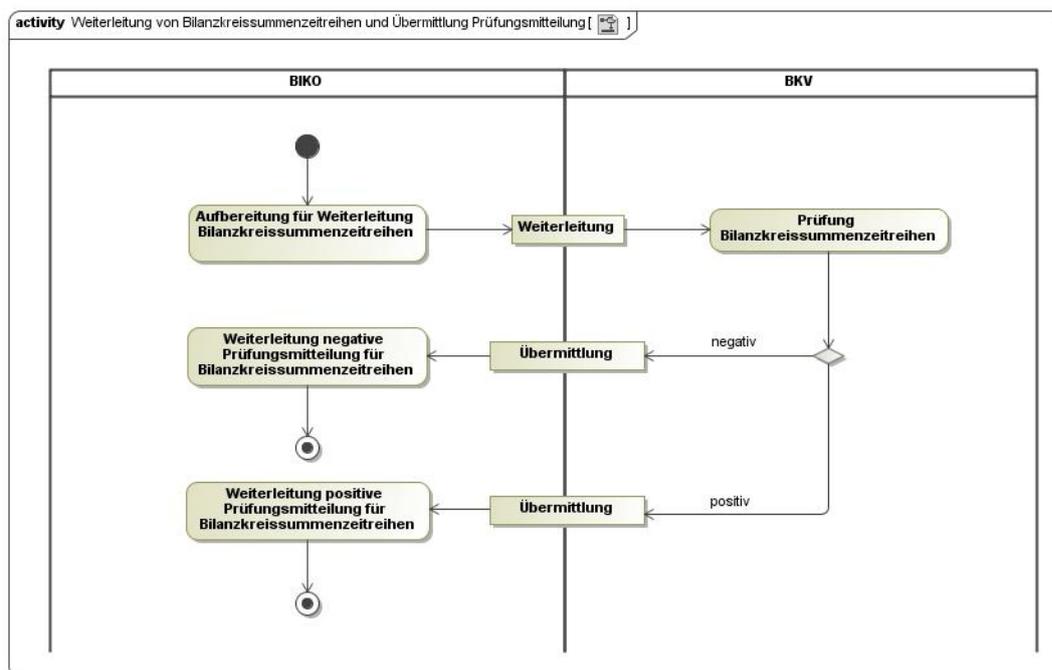


7.10.1. UseCase Beschreibung: Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen und Übermittlung Prüfungsmitteilung

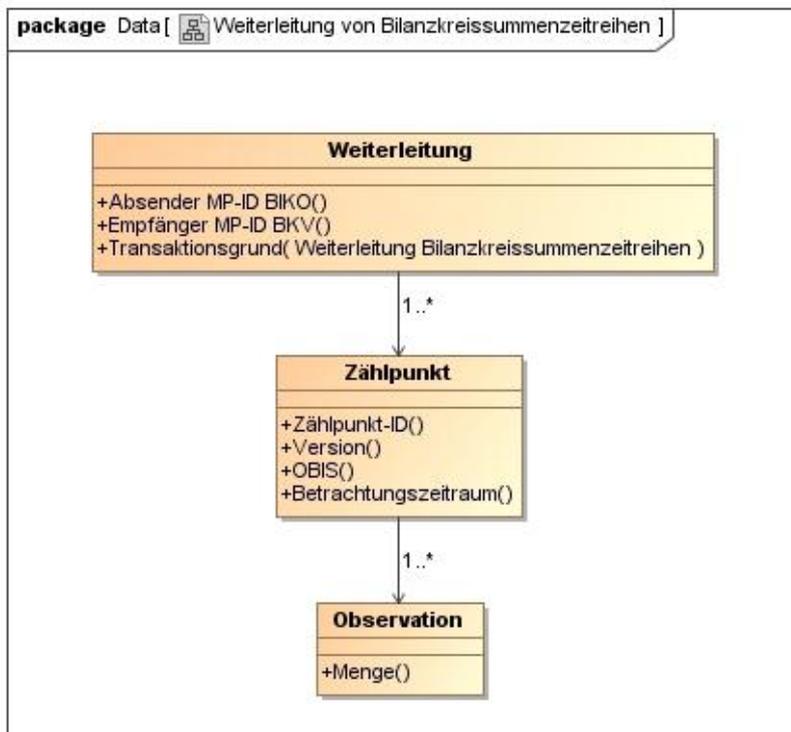
UseCase Name	Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen und Übermittlung Prüfungsmitteilung
UseCase Beschreibung	<p>Die vom BIKO weitergeleiteten Bilanzkreissummenzeitreihen liegen beim BKV vor und der BKV kann eine Prüfungsmitteilung übermitteln.</p> <p>Dabei kann der BKV dem NB auch über den 29. WT hinaus mittels einer negativen Prüfungsmitteilung anzeigen, dass er die für die Bilanzkreisabrechnung verwendeten Daten für korrekturbedürftig hält und somit die Übermittlung korrigierter Daten für die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung erwartet.</p> <p>Positive Prüfungsmitteilungen des BKV für diese Bilanzkreissummenzeitreihen, die nach Ablauf des 29. WT vom BIKO empfangen werden, werden an den NB weitergegeben, bewirken aber keine Änderung des Datenstatus auf „Abrechnungsdaten“. Negative Prüfungsmitteilungen des BKV für diese Bilanzkreissummenzeitreihen, die nach Ablauf des 29. WT vom BIKO empfangen werden, werden an den NB weitergegeben und führen dazu, dass der bestehende Datenstatus unverändert bleibt.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV
Prozessziel	Der BKV hat die Bilanzkreissummenzeitreihen vom BIKO erhalten und kann diese gegen seine Daten prüfen.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat die Bilanzkreissummenzeitreihen gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt.

Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO kann die erhaltenen Prüfungsmitteilungen an den NB weiterleiten und ggf. den Datenstatus für die Zeitreihe ändern. • Der BIKO kann den Datenstatus an den BKV übermitteln und ggf. den Datenstatus für die Zeitreihe ändern.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine.

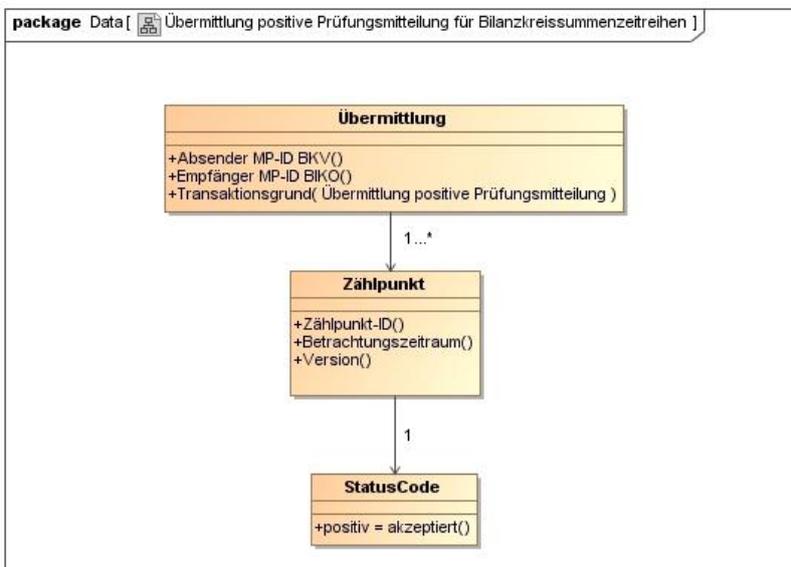
7.10.2. Aktivitätsdiagramm: Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen und Übermittlung Prüfungsmittelung



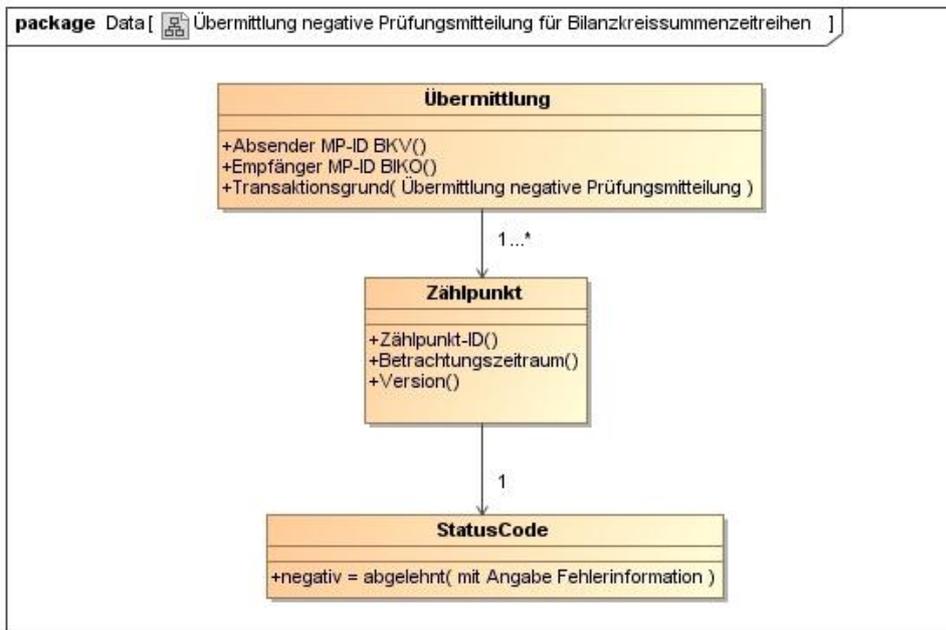
7.10.3. Klassendiagramm: Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen



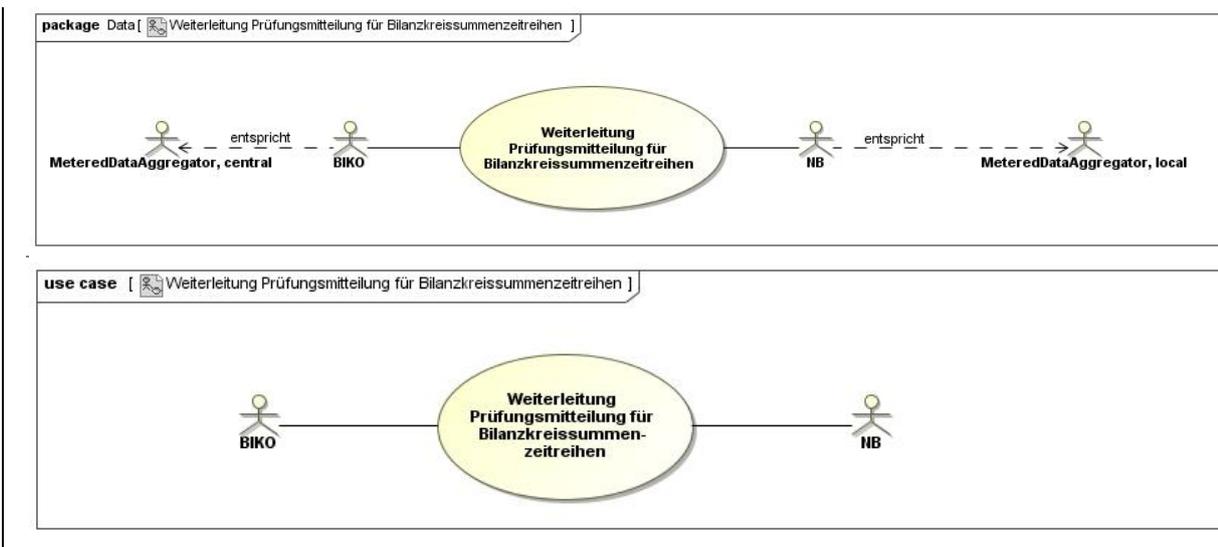
7.10.4. Klassendiagramm: Übermittlung positive Prüfungsmittellung für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.10.5. Klassendiagramm: Übermittlung negative Prüfungsmittelung für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.11. UseCase: Weiterleitung Prüfungsmittelung für Bilanzkreissummenzeitreihen

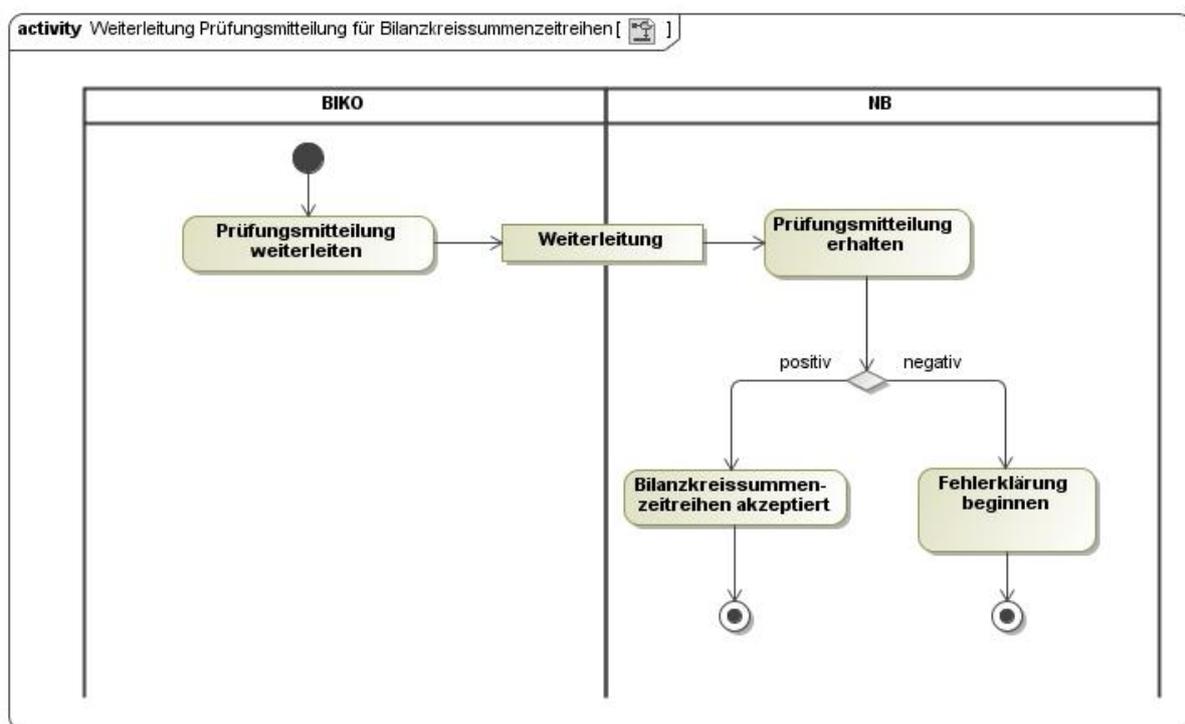


7.11.1. UseCase Beschreibung: Weiterleitung Prüfungsmittelung für Bilanzkreissummenzeitreihen

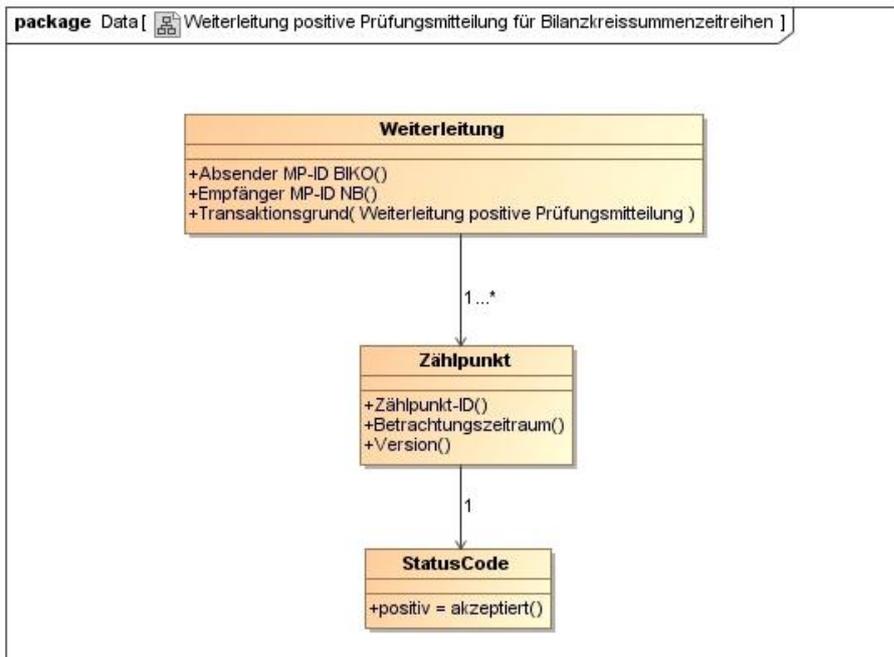
UseCase Name	Weiterleitung der Prüfungsmittelung des BKV
UseCase Beschreibung	Der BIKO übermittelt innerhalb von 1 WT die vom BKV erhaltene Prüfungsmittelung für die Bilanzkreissummenzeitreihen an den NB.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • NB • BIKO
Prozessziel	Der NB hat die Prüfungsmittelung des BKV über den BIKO erhalten und kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV für die Bilanzkreissummenzeitreihen des betrachte-

	ten Zeitraums.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV hat dem BIKO die Prüfungsmitteilung übermittelt.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfungsmitteilung ggf. korrigierte Bilanzkreissummenzeitreihen. • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an BKV und NB übermitteln.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine.

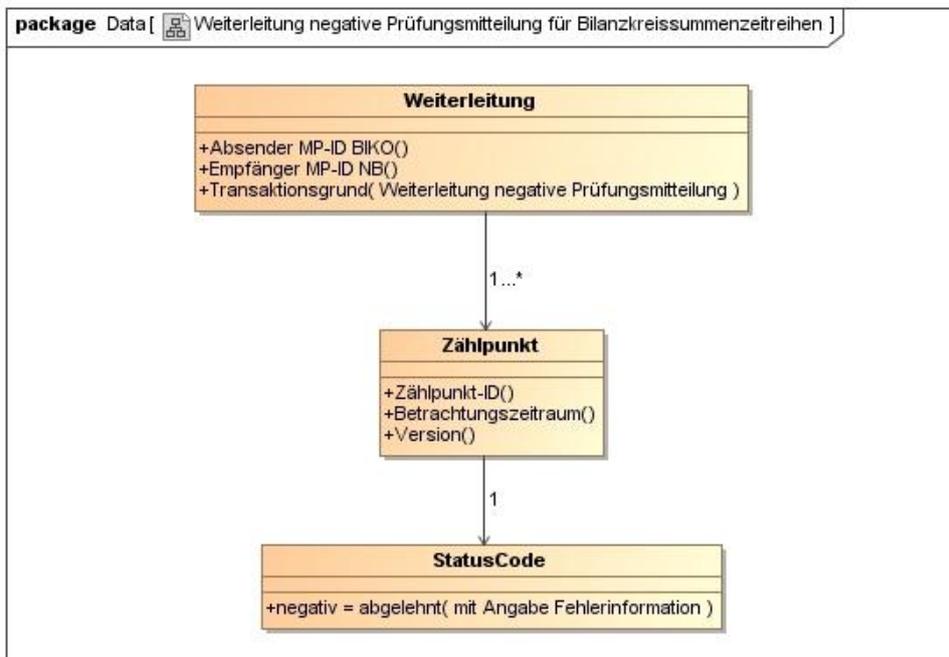
7.11.2. Aktivitätsdiagramm: Weiterleitung Prüfungsmitteilung für Bilanzkreissummenzeitreihen



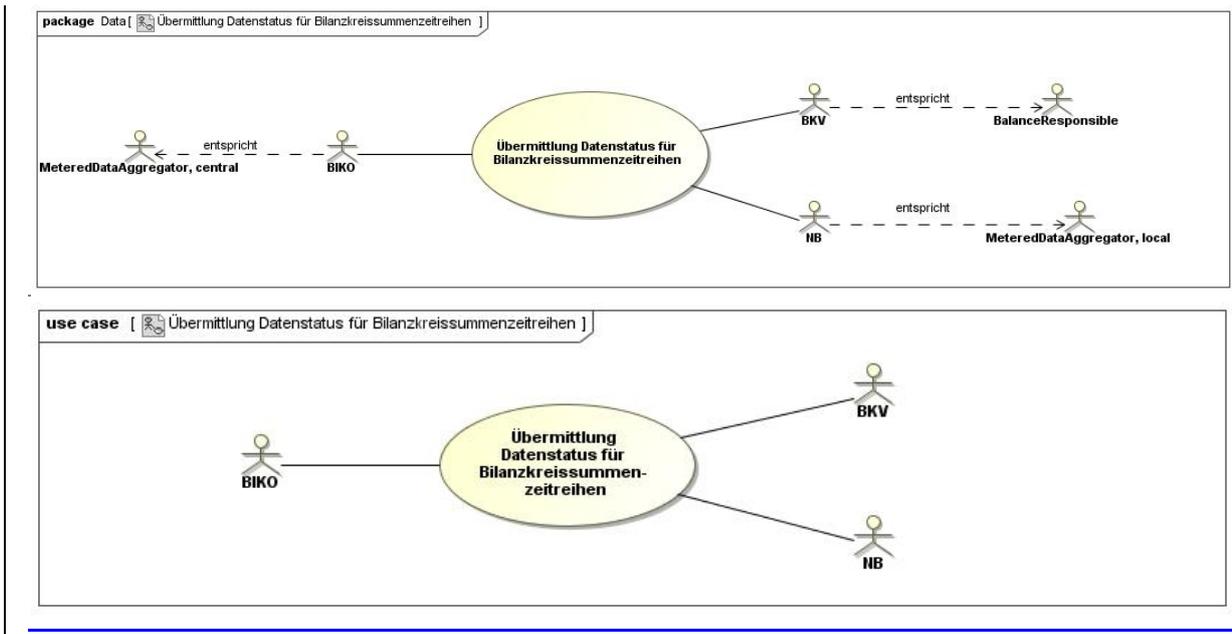
7.11.3. Klassendiagramm: Weiterleitung positive Prüfungsmitteilung für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.11.4. Klassendiagramm: Weiterleitung negative Prüfungsmitteilung für Bilanzkreissummenzeitreihen



7.12. UseCase: Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen



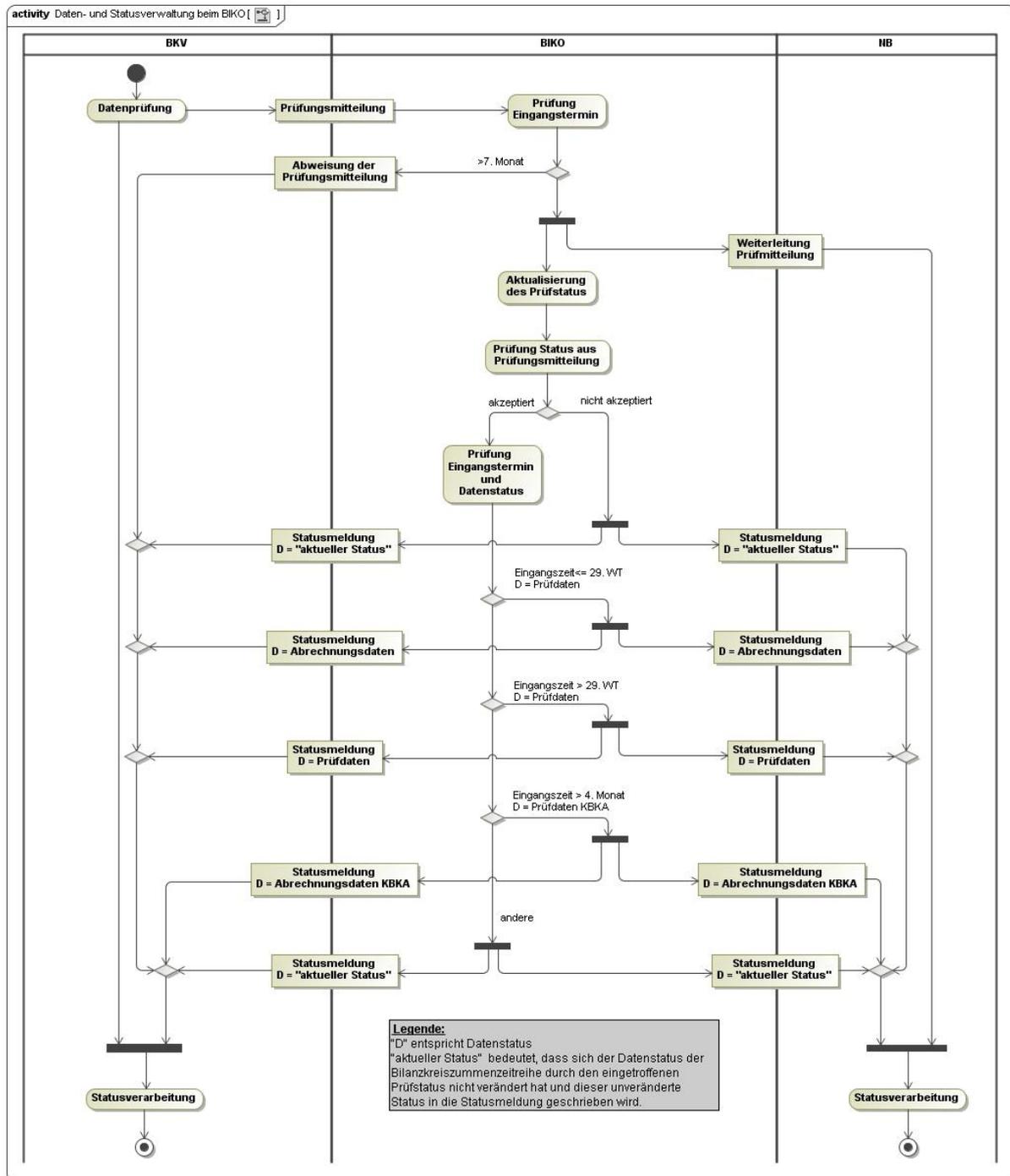
7.12.1. UseCase Diagramm: Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen

UseCase Name	Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	<p>Der BIKO übermittelt den Datenstatus an NB und BKV für die Bilanzkreissummenzeitreihen spätestens innerhalb von 1 WT</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Eingang der Bilanzkreissummenzeitreihen vom NB • nach Eingang der Prüfungsmitteilung vom BKV • Nach Verwendung der Zeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung oder die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (KBKA) • nach Eingang der Änderungsmitteilung „Anforderung zur Freigabe KBKA“ vom NB <p>Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV • NB
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim NB und beim BKV für die Bilanzkreissummenzeitreihen vor.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim BIKO liegen vom NB übermittelte Bilanzkreissummenzeitreihen vor. • Der BIKO hat die vom NB übermittelten Bilanzkreissummenzeitreihen an den BKV weitergeleitet. • Der NB hat eine Änderung des Datenstatus für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung an den BIKO übermittelt.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Systeme von BKV, BIKO und NB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version eines Zählpunkts (Zeitreihe).
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehler-	<ul style="list-style-type: none"> • ...

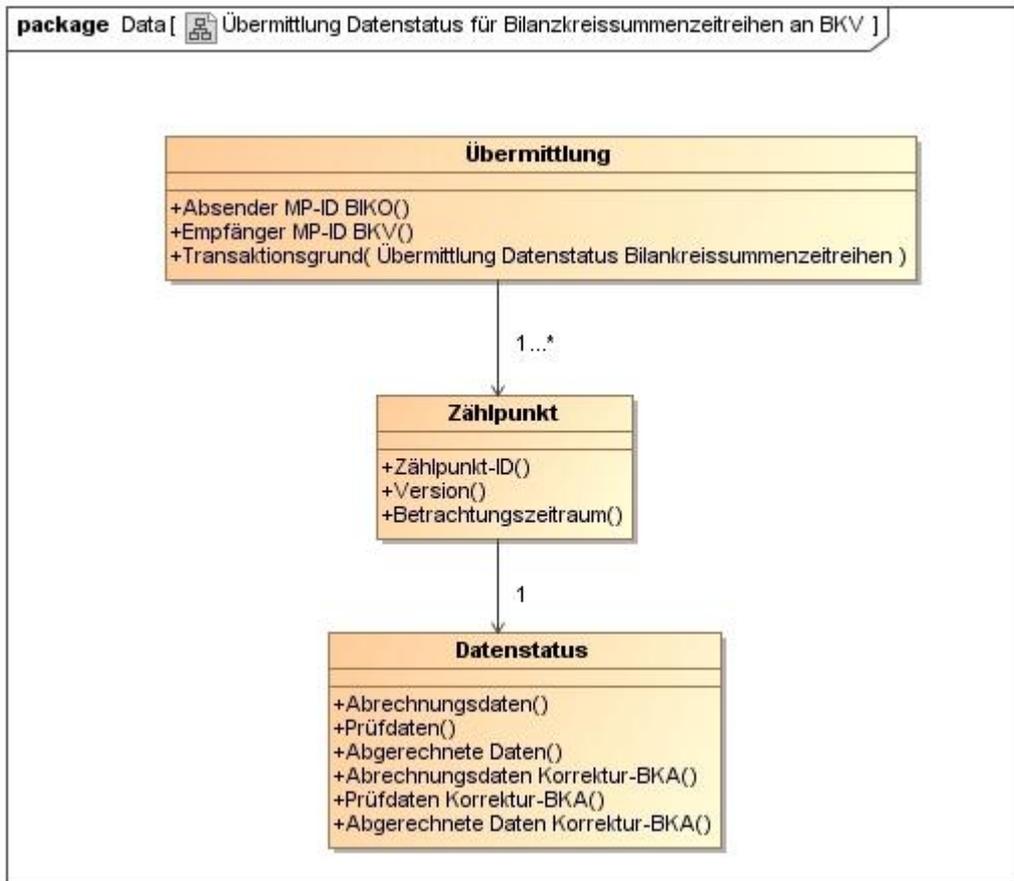
fälle	
Weitere Erläuterungen	Keine.

7.12.2. Aktivitätsdiagramm: Daten- und Statusverwaltung beim BIKO

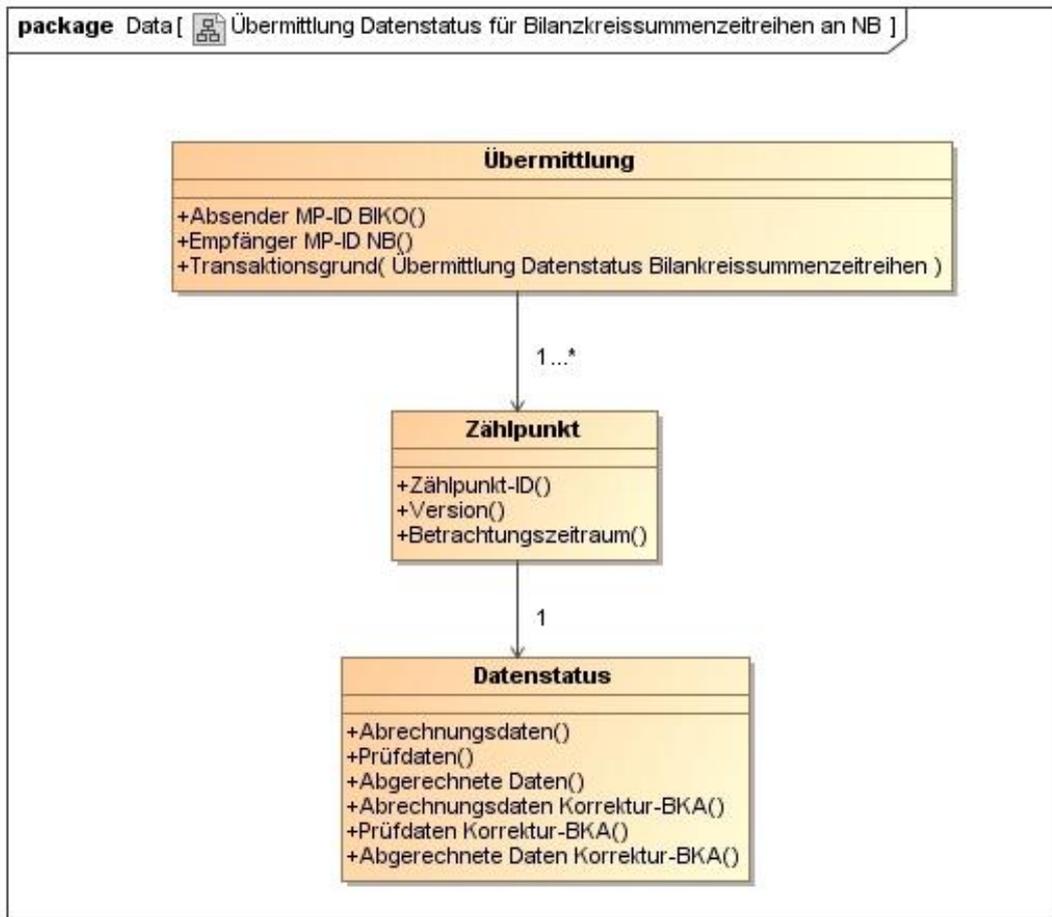
Das nachfolgende Aktivitätsdiagramm zeigt die Datenstatusbearbeitung beim BIKO nach dem Empfang einer Prüfmitteilung vom BKV und den Versand des Datenstatus an NB und BKV.



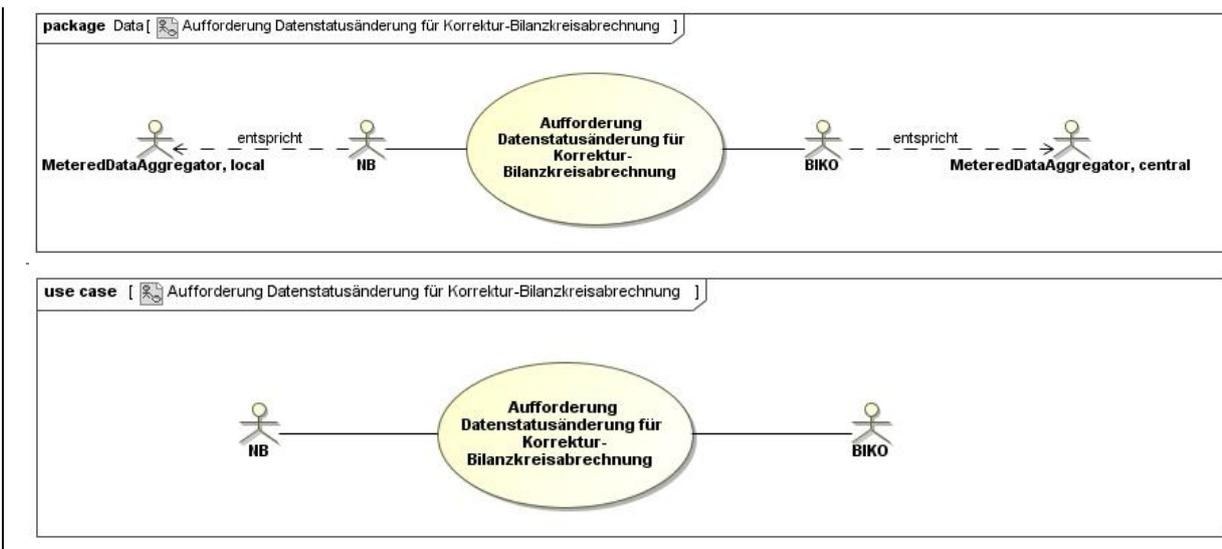
7.12.3. Klassendiagramm: Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen an BKV



7.12.4. Klassendiagramm: Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen an NB



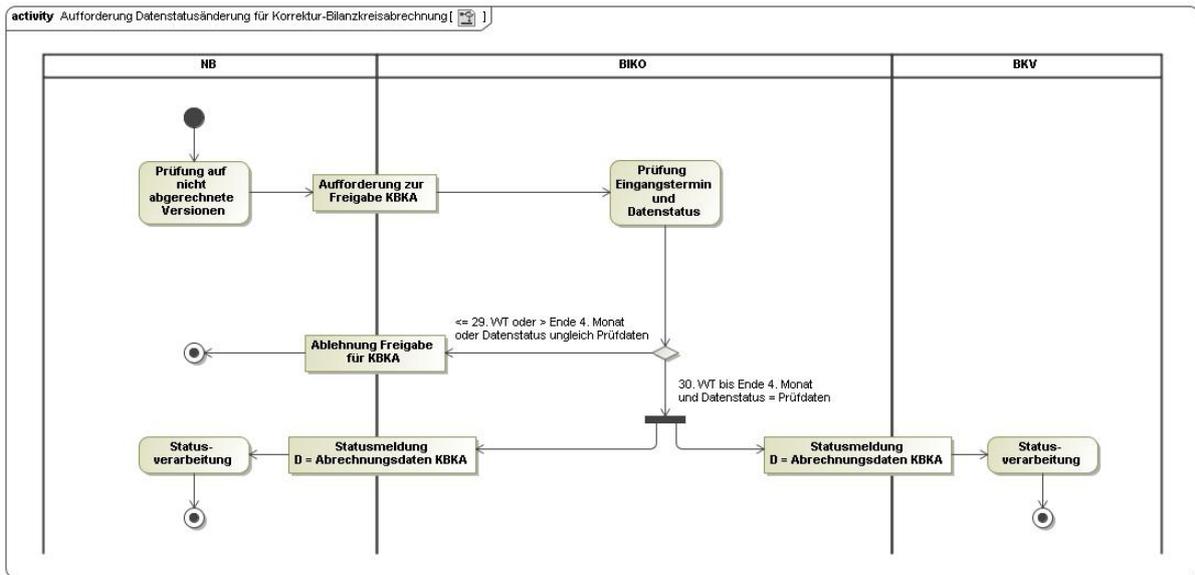
7.13. UseCase: Aufforderung Datenstatusänderung für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung



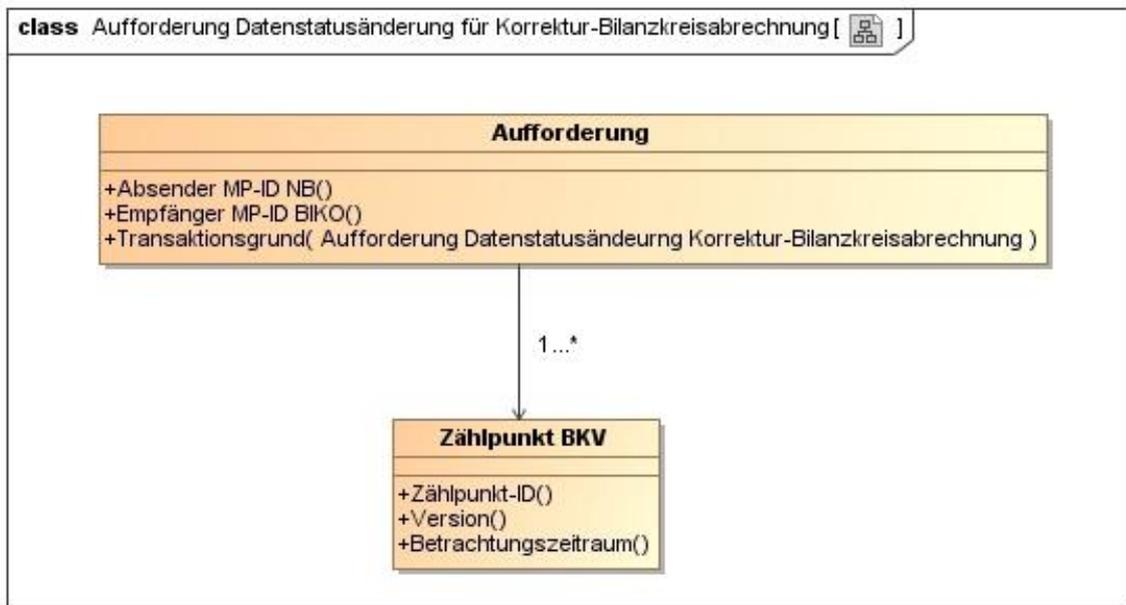
7.13.1. UseCase Beschreibung: Aufforderung Datenstatusänderung für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung

UseCase Name	Änderung Datenstatus für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung
UseCase Beschreibung	<p>Nur Zeitreihen, die bis zum Ablauf des 29. WT den Datenstatus „Prüfdaten“ haben und eine höhere Version als die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Abrechnungsdaten besitzen, werden bis Ende des 4. Monats nach ausdrücklicher Aufforderung durch den NB in die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung übernommen.</p> <p>Der Prozess ist einmalig je aktivierter Bilanzkreissumme nur bis Ende des 4. Kalendermonats möglich.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • NB
Prozessziel	Der BIKO kann anhand der Freigabe bereits übermittelter Bilanzkreissummenzeitreihen diese als Abrechnungsdaten für die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung übernehmen.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim BIKO liegen verarbeitete Bilanzkreissummenzeitreihen mit dem Datenstatus „Prüfdaten“ mit einer höheren Version als die Abrechnungsdaten vor.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorliegende Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem Datenstatus „Prüfdaten“ hat den Datenstatus „Abrechnungsdaten KBKA“ erhalten. • Der BIKO kann die Datenstatusmitteilung an den BKV übermitteln. • Der BIKO kann die Datenstatusmitteilung an den NB übermitteln.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	Keine.

7.13.2. Aktivitätsdiagramm: Aufforderung Datenstatusänderung für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung

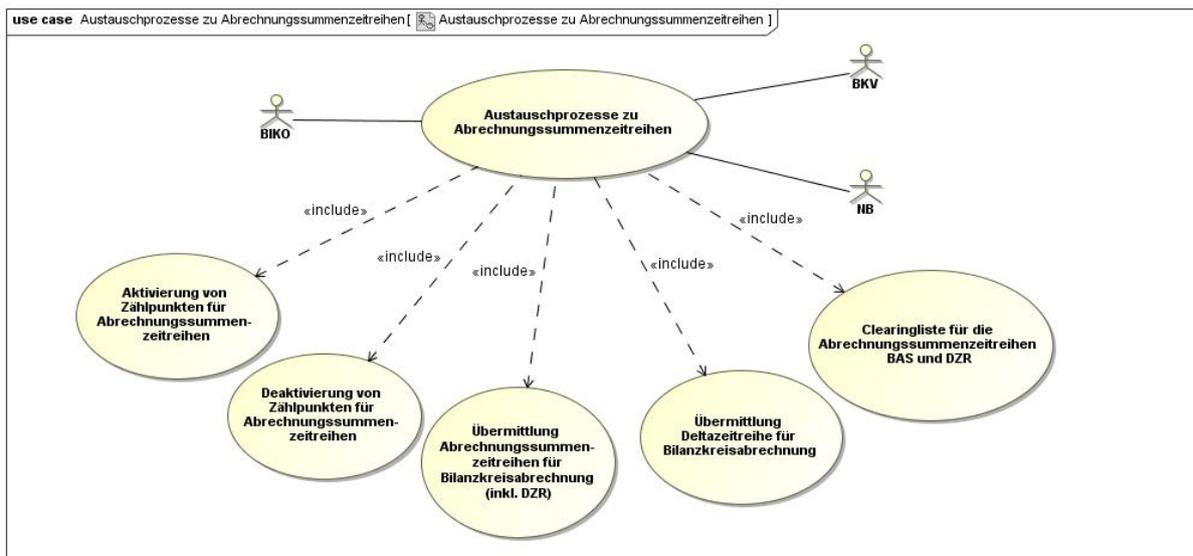
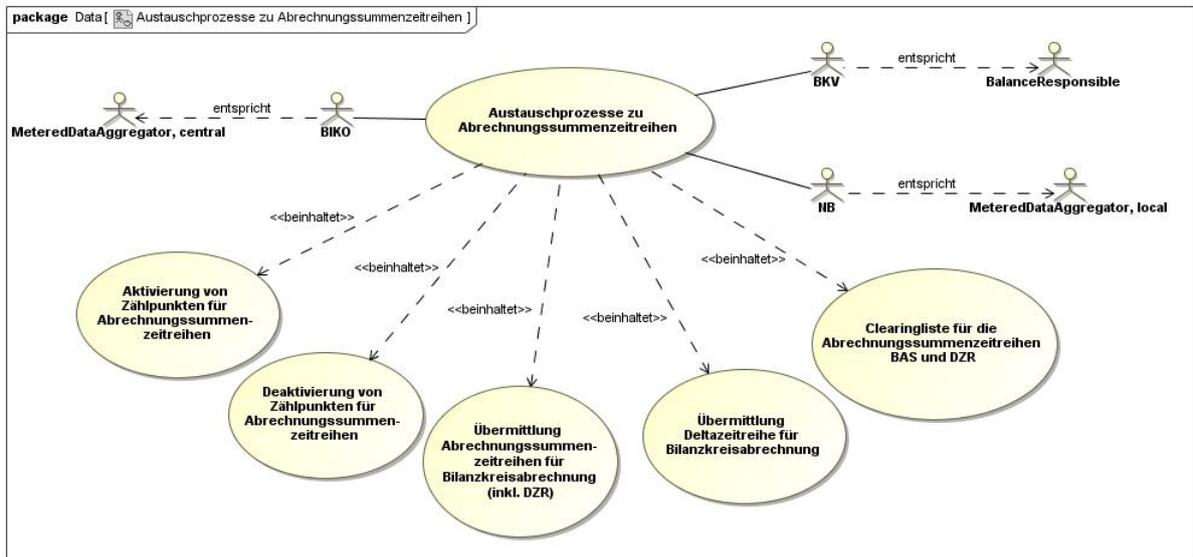


7.13.3. Klassendiagramm: Aufforderung Datenstatusänderung für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung

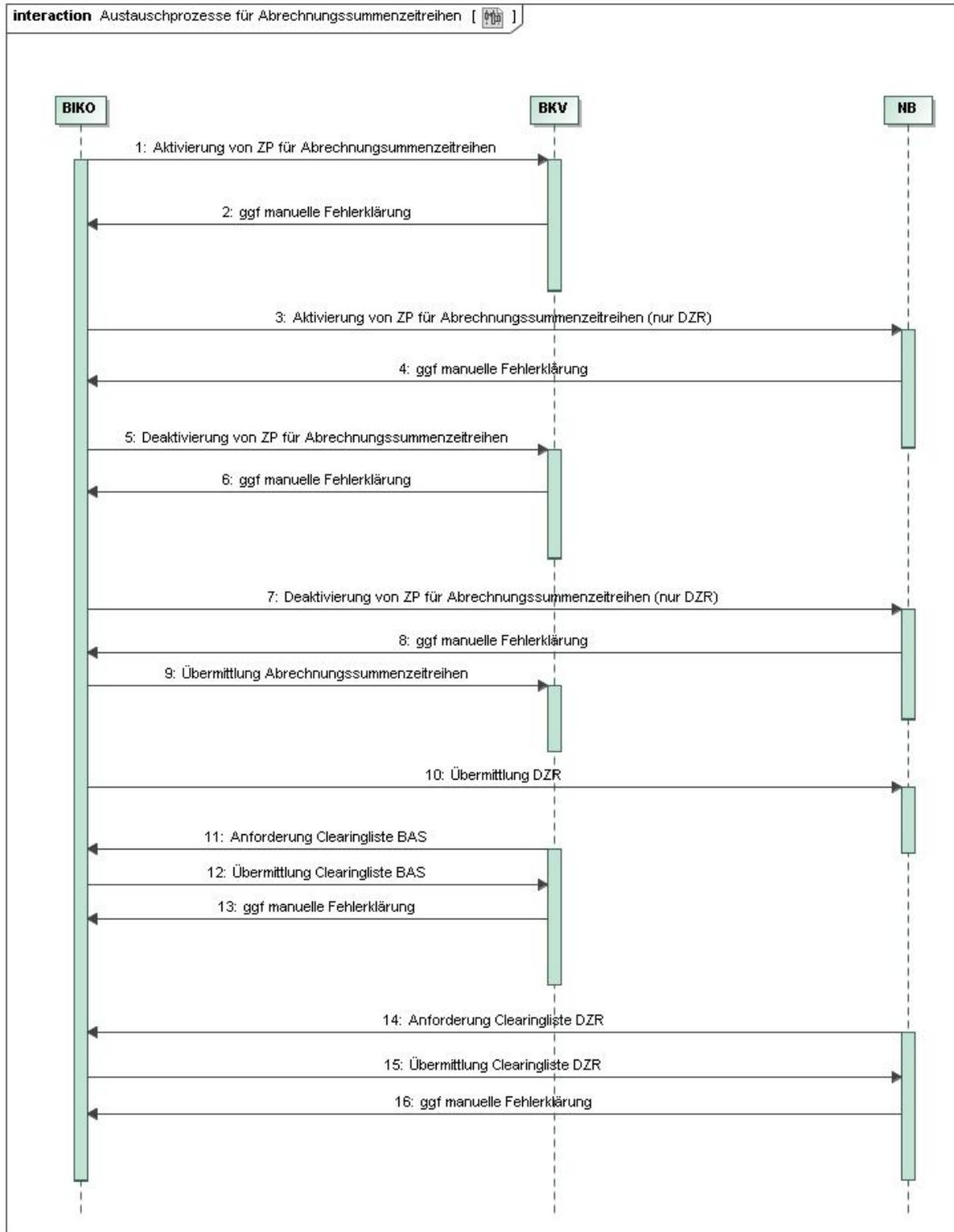


8. Austauschprozesse zu Abrechnungssummenzeitreihen

8.1. Übersicht: Austauschprozesse für Abrechnungssummenzeitreihen



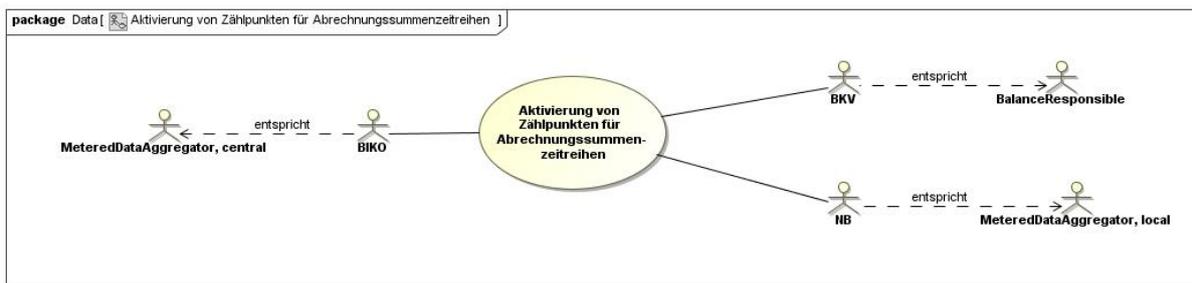
8.1.1. Sequenzdiagramm: Austauschprozesse für Abrechnungssummenzeitreihen



Nr.	Von	An	Weitere Anmerkungen	Hinweis/Bemerkung
1	BIKO	BKV	Die Aktivierung erfolgt unverzüglich nach der Aktivierung des Bilanzkreises und muss, spätestens 2 WT vor Versand der Abrechnungssummenzeitreihen abgeschlossen sein.	Die aktivierten Zählpunkte entsprechen den vertraglichen Verpflichtungen.
2	BKV	BIKO	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BIKO stößt nach erfolgter Klärung ggf. einen Deaktivierungsprozess an.	Der BKV lehnt die Aktivierung des Zählpunktes mit Begründung ab. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung die en Zählpunktbezeichnung <u>Zählpunkte</u> bis zur Deaktivierung zu akzeptieren.
3	BIKO	NB	Die Aktivierung erfolgt unverzüglich nach der Aktivierung des Bilanzierungsgebiets und Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung des BKV, spätestens jedoch 2 WT vor Versand der Abrechnungssummenzeitreihen.	
4	NB	BIKO	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BIKO stößt nach erfolgter Klärung einen Deaktivierungsprozess an.	Der NB lehnt die Aktivierung des Zählpunktes mit Begründung ab. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung die en Zählpunktbezeichnung <u>Zählpunkte</u> bis zur Deaktivierung zu akzeptieren.
5	BIKO	BKV	Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich nach der Deaktivierung des Bilanzkreises, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Abrechnungssummenzeitreihen.	
6	BKV	BIKO	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BIKO stößt nach erfolgter Klärung ggf. einen Aktivierungsprozess an.	Der BKV lehnt die Deaktivierung des Zählpunktes mit Begründung ab. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung die en Zählpunktbezeichnung <u>Zählpunkte</u> bis zur Klärung zu akzeptieren.

7	BIKO	NB	Die Deaktivierung erfolgt unverzüglich nach der Abmeldung des Bilanzierungsgebiets, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Abrechnungssummen.	
8	NB	BIKO	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BIKO stößt nach erfolgter Klärung ggf. einen Aktivierungsprozess an.	Der NB lehnt die Deaktivierung des Zählpunktes mit Begründung ab. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung den <u>Zählpunktbezeichnung</u> <u>Zählpunkte</u> bis zur Klärung zu akzeptieren.
9	BIKO	BKV	Der BIKO übermittelt die Abrechnungssummenzeitreihen der BK. Falls DZR für eines oder mehrere BG diesem BK zugeordnet wurden, werden die DZR ebenfalls übermittelt.	
10	BIKO	NB	Der BIKO übermittelt die DZR der BG.	
11	BKV	BIKO	Der BKV fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version einer versandten BAS an.	
12	BIKO	BKV	Der BIKO übermittelt innerhalb von 1 WT nach Erhalt der Anfrage die Clearingliste.	Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung der BAS eingegangenen Zeitreihen.
13	BKV	BIKO	ggf. manuelle Fehlerklärung	
14	NB	BIKO	Der NB fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version einer versandten DZR an.	
15	BIKO	NB	Der BIKO übermittelt innerhalb von 1 WT nach Erhalt der Anfrage die Clearingliste.	Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung der DZR eingegangenen Zeitreihen.
16	NB	BIKO	ggf. manuelle Fehlerklärung	

8.2. UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen

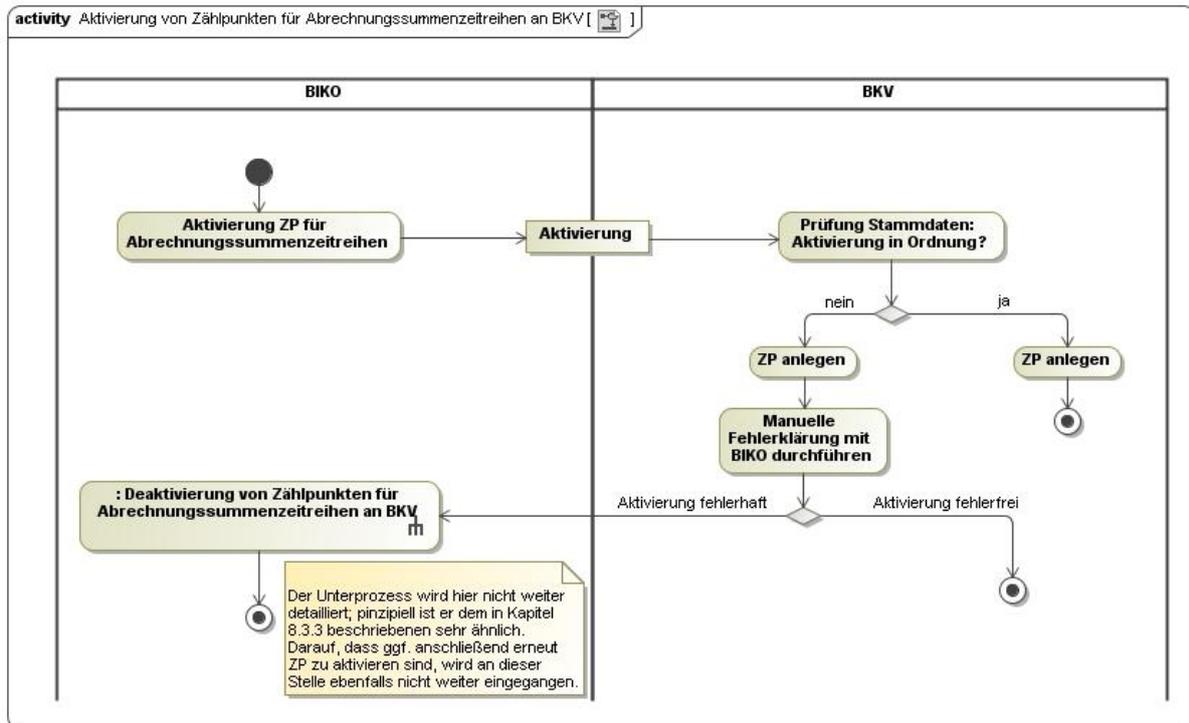


8.2.1. UseCase Beschreibung: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen

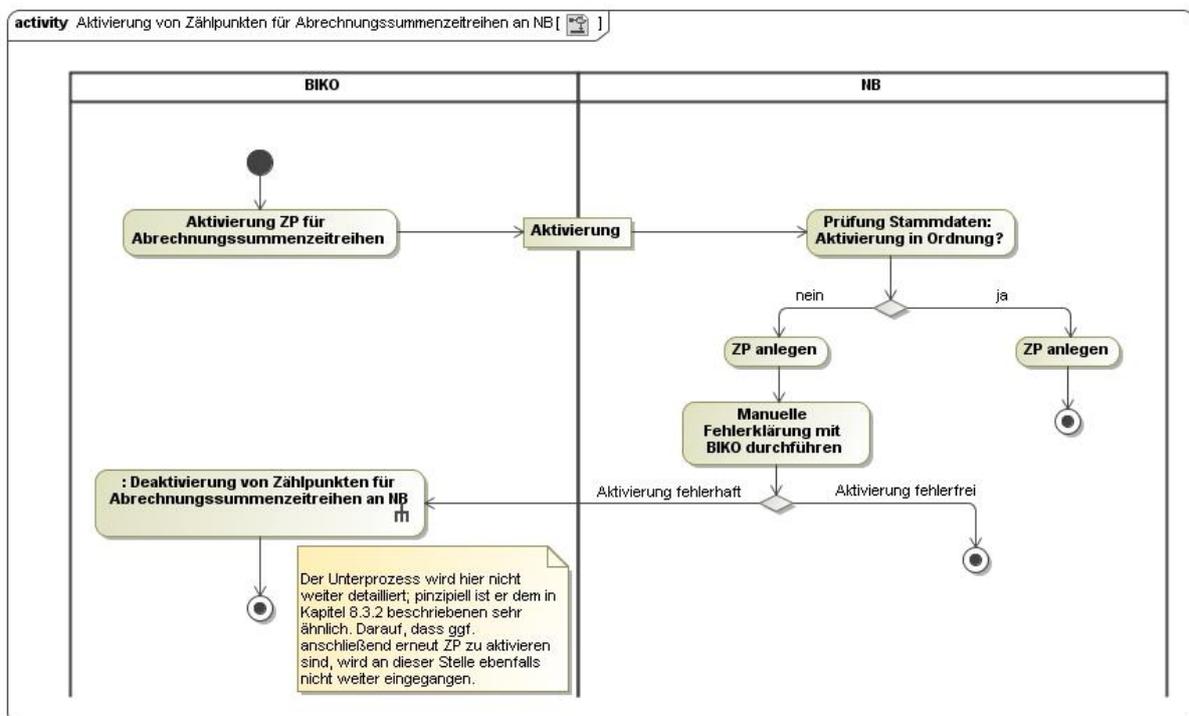
UseCase Name	Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen
UseCase Beschreibung	<p>Der BIKO hat vor der Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihen die zugehörigen Zählpunkte für die entsprechenden Bilanzkreise mittels eines Austausches erstmalig zu aktivieren.</p> <p>Die Aktivierung der Abrechnungssummenzeitreihen erfolgt unverzüglich nach der Aktivierung des Bilanzkreises und muss spätestens 2 WT vor Versand der Abrechnungssummenzeitreihen abgeschlossen sein.</p> <p>Die Aktivierung der DZR erfolgt unverzüglich nach der Aktivierung des Bilanzierungsgebiets und Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung des BKV, spätestens jedoch 2 WT vor Versand der Abrechnungssummenzeitreihen.</p> <p>Für die DZR ist je Bilanzierungsgebiet ein Zählpunkt beim NB und BKV zu aktivieren.</p> <p>Der BKV erhält mindestens folgende Abrechnungssummenzeitreihen <u>je Bilanzkreis</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die BAS getrennt (durch die OBIS-Kennzahl) nach Überdeckung und Unterdeckung des Bilanzkreises, - Die FPE und FPI des Bilanzkreises, <p>Folgende Abrechnungssummenzeitreihen werden nur aktiviert, falls</p>

	<p>hierzu eine <u>Zuordnung zu dem BK</u> vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DZR - SRE und SRI <p>Bei <u>Unterbilanzkreisstrukturen</u> erhält zusätzlich der BKV des übergeordneten Bilanzkreises die Aktivierung der BAS des Unter-Bilanzkreises (der ggf. die Abweichung von Unter-Unter-Bilanzkreisen bereits beinhaltet).</p> <p>Ist der BKV des Unterbilanzkreises identisch mit dem BKV des übergeordneten Bilanzkreises, entfällt diese zusätzliche Aktivierung der BAS.</p>
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV • NB
Prozessziel	Der BIKO hat die Zählpunkte für die entsprechenden Abrechnungssummenzeitreihen beim BKV und NB aktiviert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bilanzkreis für die Aufnahme der DZR ist bekannt bzw. eine Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der DZR liegt beim BIKO vor. • Der Bilanzkreis für die Aufnahme von SRI, SRE ist bekannt. Die Zustimmung des BKV zur Zuordnung der SRI, SRE zum Bilanzkreis liegt vor. • Die Zuordnung von BAS zu anderen Bilanzkreisen ist beim BIKO bekannt. • Das Bilanzierungsgebiet ist für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt (nur für DZR). • Der Bilanzkreis ist für den betroffenen Zeitraum in der Regelzone aktiv.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Marktpartner haben die aktivierten Zählpunkte für die Abrechnungssummenzeitreihen ausgetauscht.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO aktiviert <u>den</u> Zählpunktbezeichnung für <u>die</u> BAS-Zeitreiheⁿ eines Unter-Bilanzkreises bei einem falschen aufnehmenden Bilanzkreis. • Der BIKO aktiviert <u>die</u> <u>den</u> Zählpunktbezeichnung <u>Zählpunkt</u> für <u>die</u> BAS-Zeitreiheⁿ eines Unter-Bilanzkreises gegenüber identischem BKV des aufnehmenden BK. • Der BIKO aktiviert den Zählpunkt für DZR und/oder SRI/SRE zu einem falschen Bilanzkreis. • Der Zählpunkt gehört zu einem nicht (mehr) gültigen Bilanzierungsgebiet (nur für DZR).
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Änderung der Zuordnung des die DZR aufnehmenden Bilanzkreises bleibt die <u>ID des</u> Zählpunktbezeichnung gleich. Dies gilt auch für die <u>ID des</u> Zählpunktbezeichnung der BAS bei einer Änderung der Bilanzkreisstrukturen. Der BIKO stößt nach Abschluss der vertraglichen Änderungen einen Deaktivierungs-/Aktivierungsprozess an. • Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

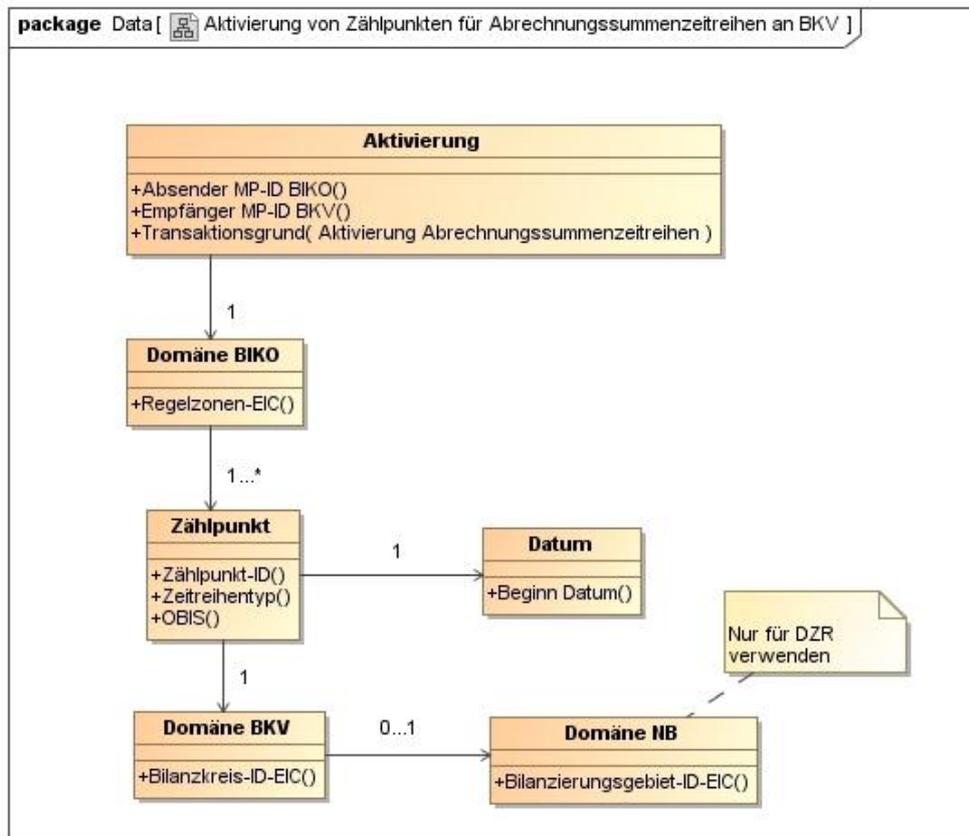
8.2.2. Aktivitätsdiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an BKV



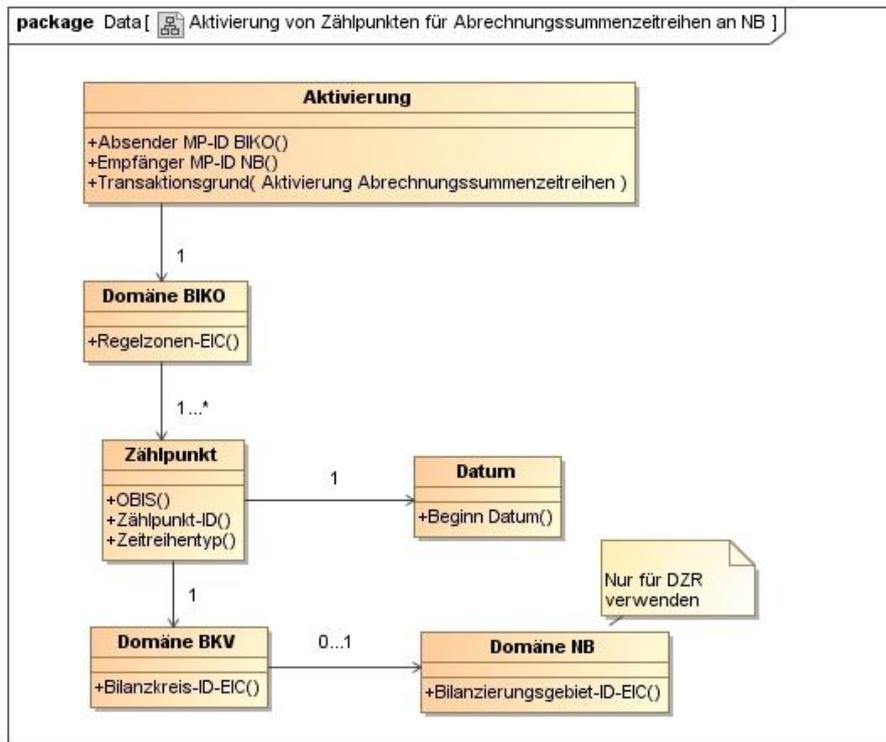
8.2.3. Aktivitätsdiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an NB



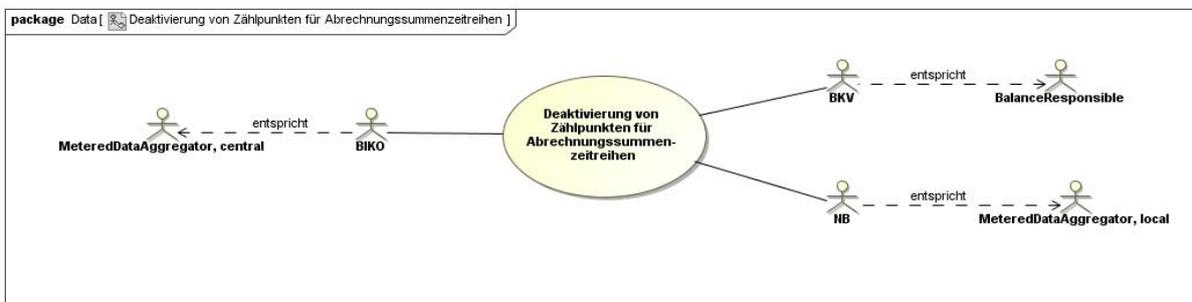
8.2.4. Klassendiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an BKV



8.2.5. Klassendiagramm: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an NB



8.3. UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen

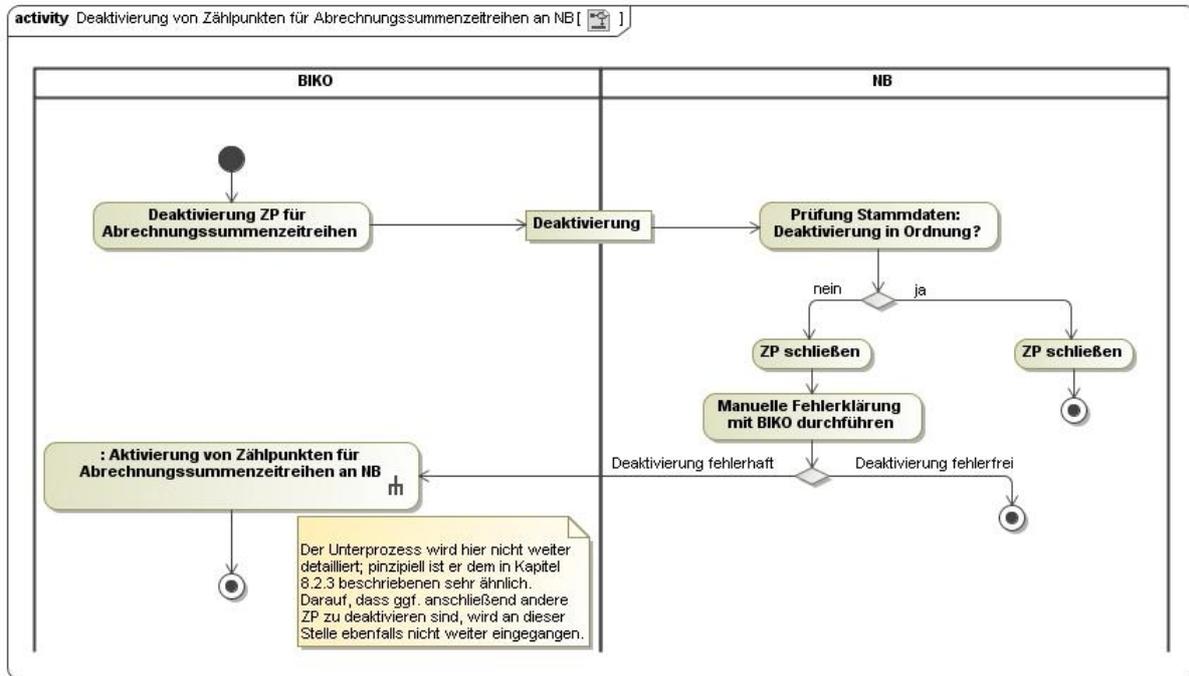


8.3.1. UseCase Beschreibung: Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen

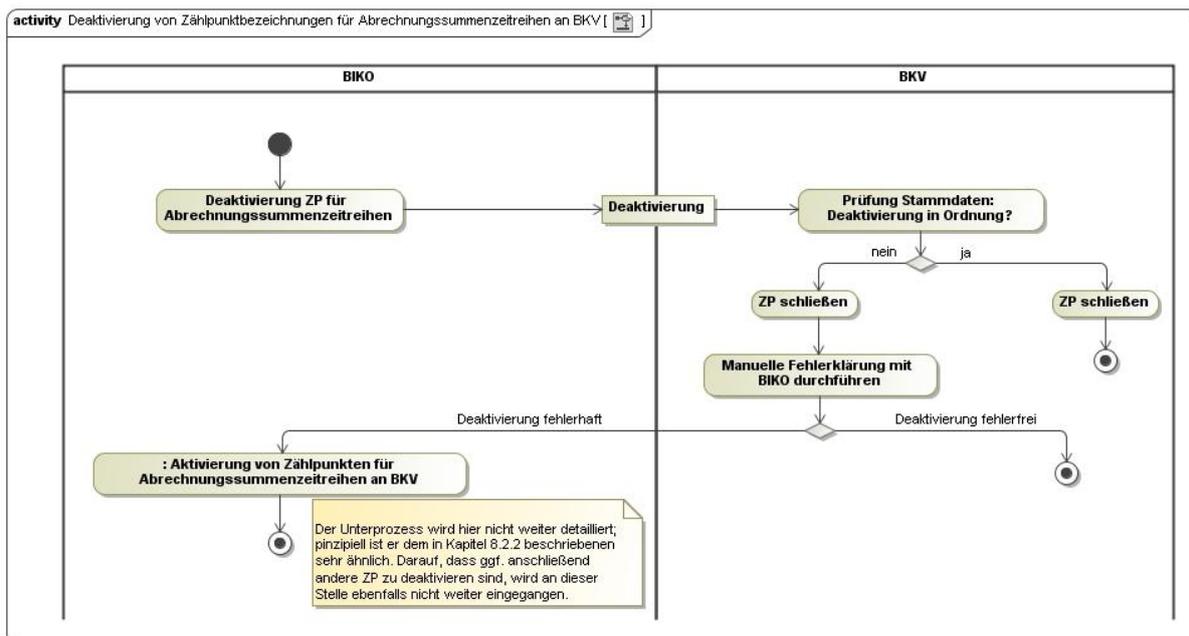
UseCase Name	Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen
---------------------	--

UseCase Beschreibung	<p>Der BIKO deaktiviert bereits aktivierte Zählpunkte für Abrechnungssummenzeitreihen.</p> <p>Für die DZR ist je Bilanzierungsgebiet immer der aktivierte Zählpunkt beim NB und BKV zu deaktivieren.</p> <p>Die Behandlung von Unter-Bilanzkreisen entspricht der von Bilanzkreisen. Zusätzlich erhält der BKV des aufnehmenden Bilanzkreises die Deaktivierung der Zählpunkte der Saldozeitreihen der zugeordneten Unter-Bilanzkreise aber nur dann, wenn es sich hierbei um unterschiedliche BKV handelt.</p> <p>Die Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen erfolgt unverzüglich nach der Beendigung des Bilanzkreises, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der Abrechnungssummenzeitreihen.</p> <p>Die Deaktivierung der Zählpunkte für die DZR erfolgt unverzüglich nach der Abmeldung des Bilanzierungsgebiets, spätestens jedoch 2 WT vor dem erforderlichen Versand der Abrechnungssummenzeitreihen.</p>
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV • NB
Prozessziel	Der BIKO hat die Zählpunkte für die entsprechenden Abrechnungssummenzeitreihen beim BKV und NB deaktiviert.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuordnung von Abrechnungssummenzeitreihen zu anderen Bilanzkreisen ist beim BIKO bekannt. • Beim BKV liegt ein aktivierter Zählpunkt vor. • Beim NB liegt ein aktivierter Zählpunkt vor (nur für DZR). • Es liegen für den zu deaktivierenden Zählpunkt für den auf die Deaktivierung folgenden Zeitraum noch keine Zeitreihen (Bewegungsdaten) beim BKV vor. • Es liegen für den zu deaktivierenden Zählpunkt für den auf die Deaktivierung folgenden Zeitraum noch keine Zeitreihen (Bewegungsdaten) beim NB vor (nur für DZR).
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Marktpartner haben die deaktivierten Zählpunkte für die Abrechnungssummenzeitreihen ausgetauscht.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO deaktiviert eine <u>deinen</u> Zählpunktbezeichnung, obwohl der BKV die Zuordnung von Unter-Bilanzkreisen zu seinem Bilanzkreis zugelassen hat. • Der BIKO deaktiviert Zählpunktbezeichnung <u>den Zählpunkt</u> für <u>die</u> BAS-Zeitreihe eines Unter-Bilanzkreises bei einem falschen aufnehmenden Bilanzkreis • Der BIKO deaktiviert <u>den</u> Zählpunkt für DZR bei einem falschen Bilanzkreis.
Weitere Erläuterungen	Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

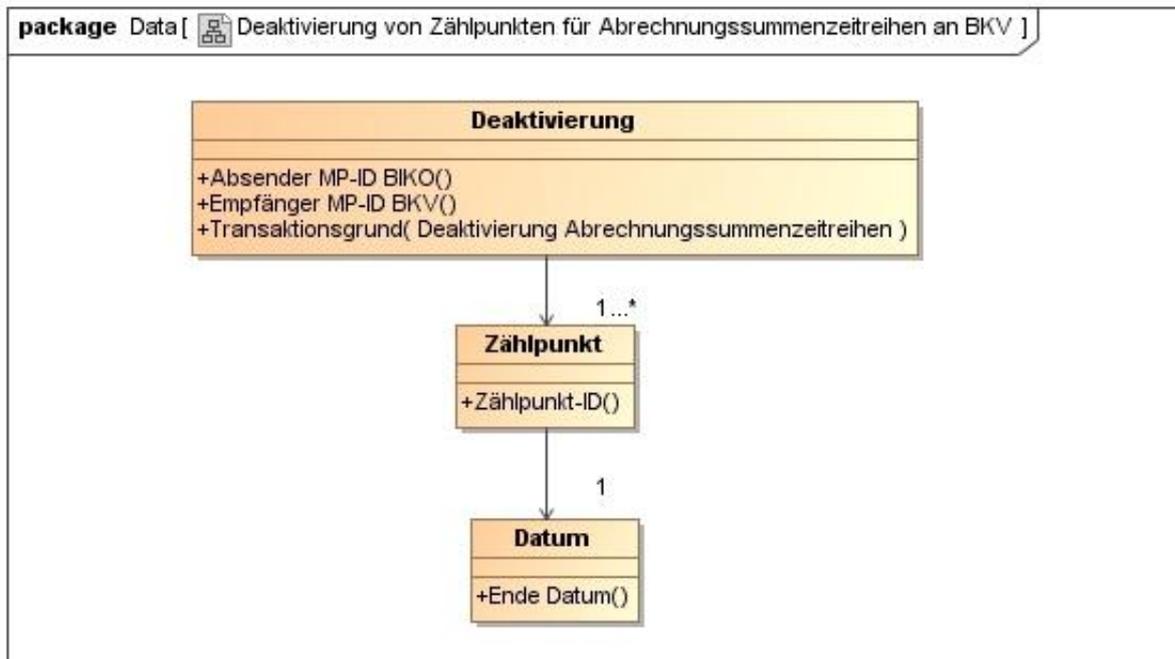
8.3.2. Aktivitätsdiagramm: Deaktivierung von Zählpunktbezeichnungen Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an NB



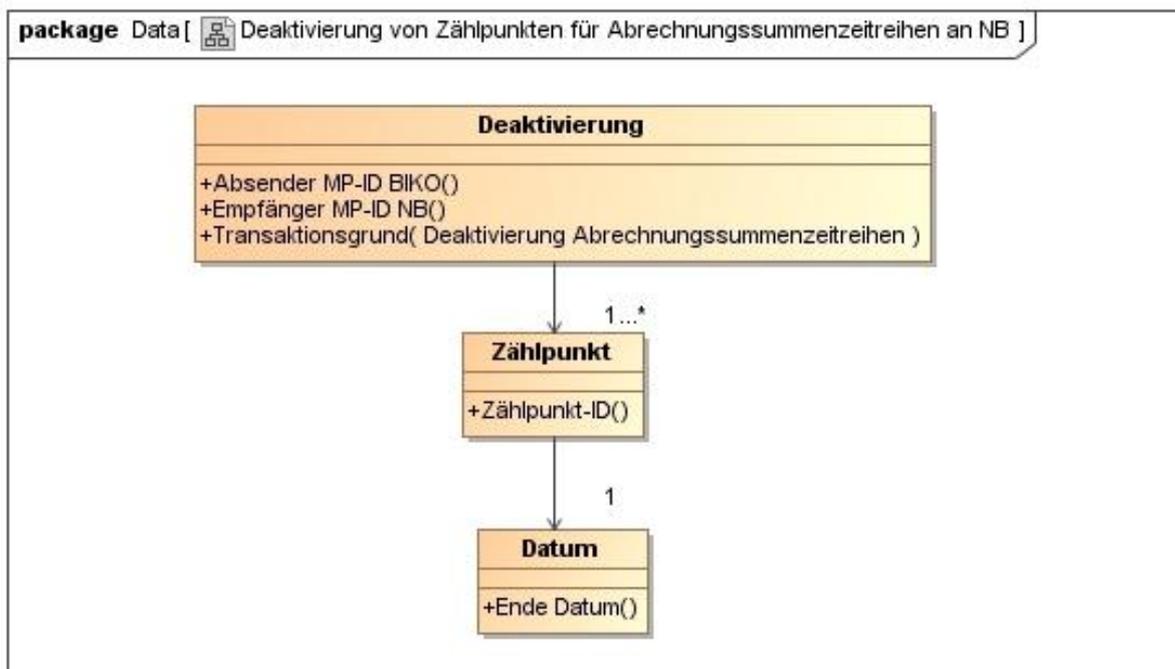
8.3.3. Aktivitätsdiagramm: Deaktivierung von Zählpunktbezeichnungen Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an BKV



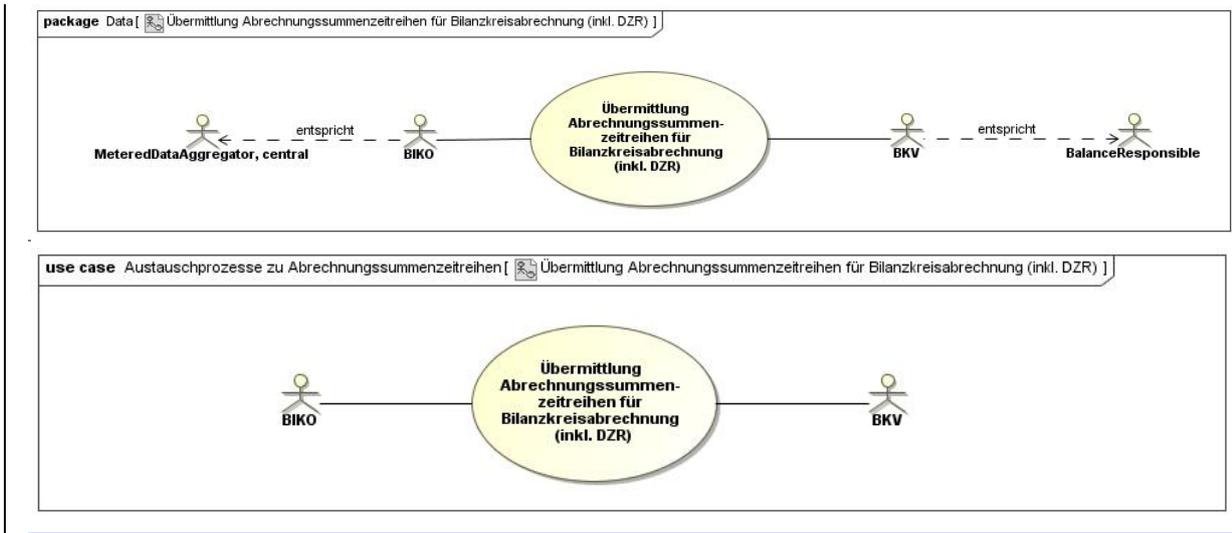
8.3.4. Klassendiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an BKV



8.3.5. Klassendiagramm: Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen an NB



8.4. UseCase: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen für Bilanzkreisabrechnung (inkl. DZR)

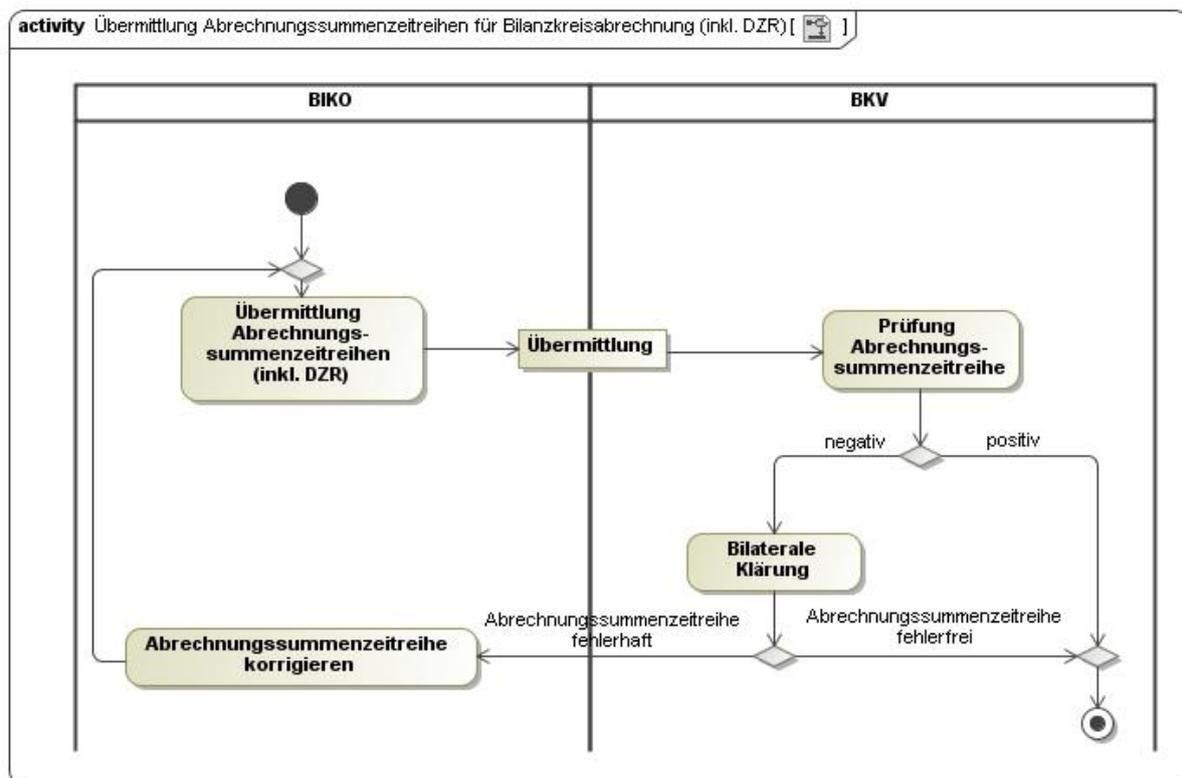


8.4.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen für Bilanzkreisabrechnung (inkl. DZR)

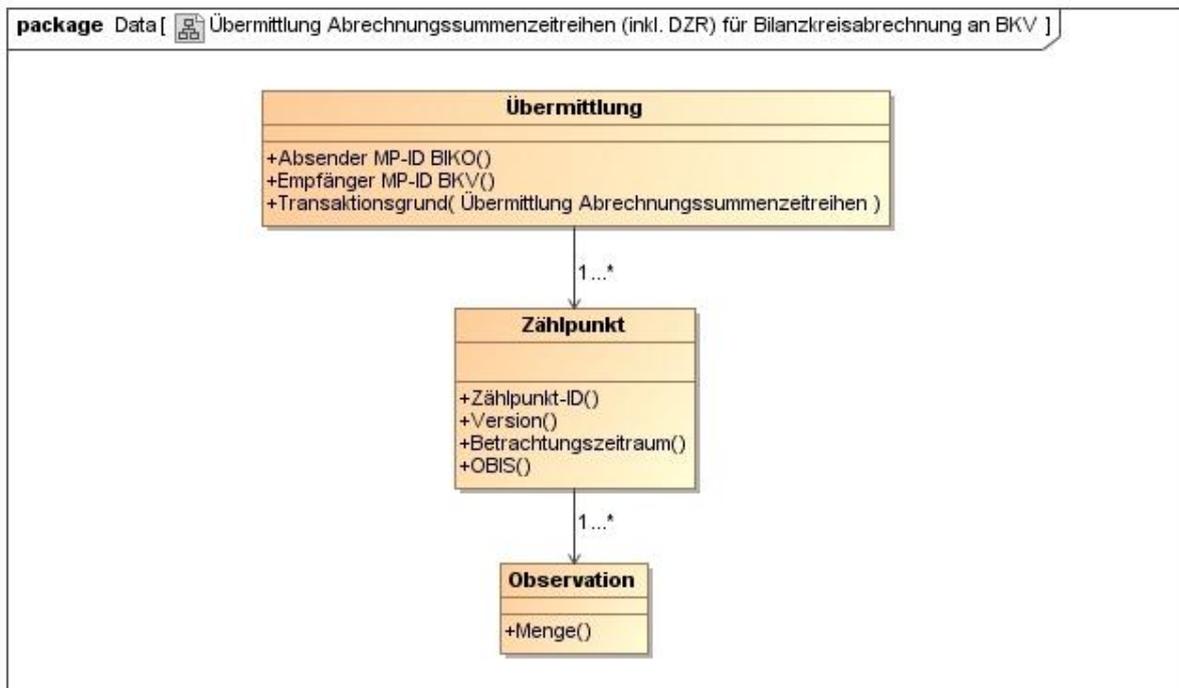
UseCase Name	Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen für Bilanzkreisabrechnung
UseCase Beschreibung	<p>Der BIKO liefert an den BKV bis spätestens zum 18. WT (für KBKA bis spätestens zum 8. WT des 5. Monats) nach dem Liefermonat auf dem Datenbestand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Liefermonat für dessen Bilanzkreise die bilanzkreisscharfe BAS-Zeitreihe getrennt nach Überdeckung und Unterdeckung, die Fahrplanentnahmesumme (FPE) und Fahrplaneinspeisesumme (FPI), für unmittelbar zugeordnete Unter-Bilanzkreise zusätzlich die BAS des Unter-Bilanzkreises sowie zusätzlich weitere ggf. den Bilanzkreisen des BKV zugeordnete Abrechnungssummenzeitreihen (DZR, SRI, SRE). Der BIKO erstellt und versendet bis spätestens zum 42. WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Liefermonat auf Basis der Daten vom 29. WT (für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Liefermonat die notwendigen Zeitreihen für die Bilanzkreisabrechnung an den BKV. Hierbei werden nur Zeitreihen übermittelt, die sich gegenüber den bereits übermittelten Zeitreihen geändert haben.</p> <p>Die Behandlung von Unter-Bilanzkreisen entspricht der von Bilanzkreisen. Ist der BKV des Unterbilanzkreises identisch mit dem BKV des übergeordneten Bilanzkreises entfällt ein zusätzlicher Versand der BAS-Zeitreihe.</p>
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> • BKV liegen alle Abrechnungssummenzeitreihen des BIKO vor

Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO hat die Abrechnungssummenzeitreihen ermittelt. • Die <u>Dies</u> Zählpunktebezeichnungen für die Abrechnungssummenzeitreihen wurden vom BIKO beim BKV aktiviert.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • BKV kann die Abrechnungssummenzeitreihen prüfen.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Bilanzkreisabrechnung (nach dem 29. WT) zieht der BIKO die höchste Version einer Bilanzkreissumme heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten“. • Zur Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (nach dem 7. Monat) zieht der BIKO die höchste Version einer Bilanzkreissumme heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten KBKA“ oder „Abgerechnete Daten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten KBKA“. • Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

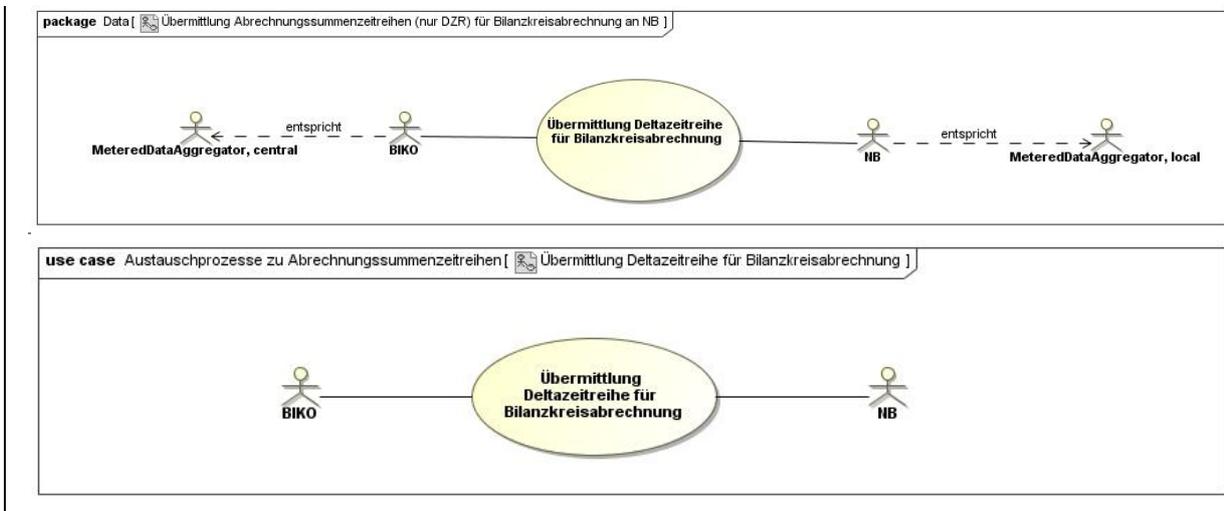
8.4.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen für Bilanzkreisabrechnung (inkl. DZR)



8.4.3. Klassendiagramm: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen (inkl. DZR) für Bilanzkreisabrechnung an BKV



8.5. UseCase: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen (nur DZR) für Bilanzkreisabrechnung an NB

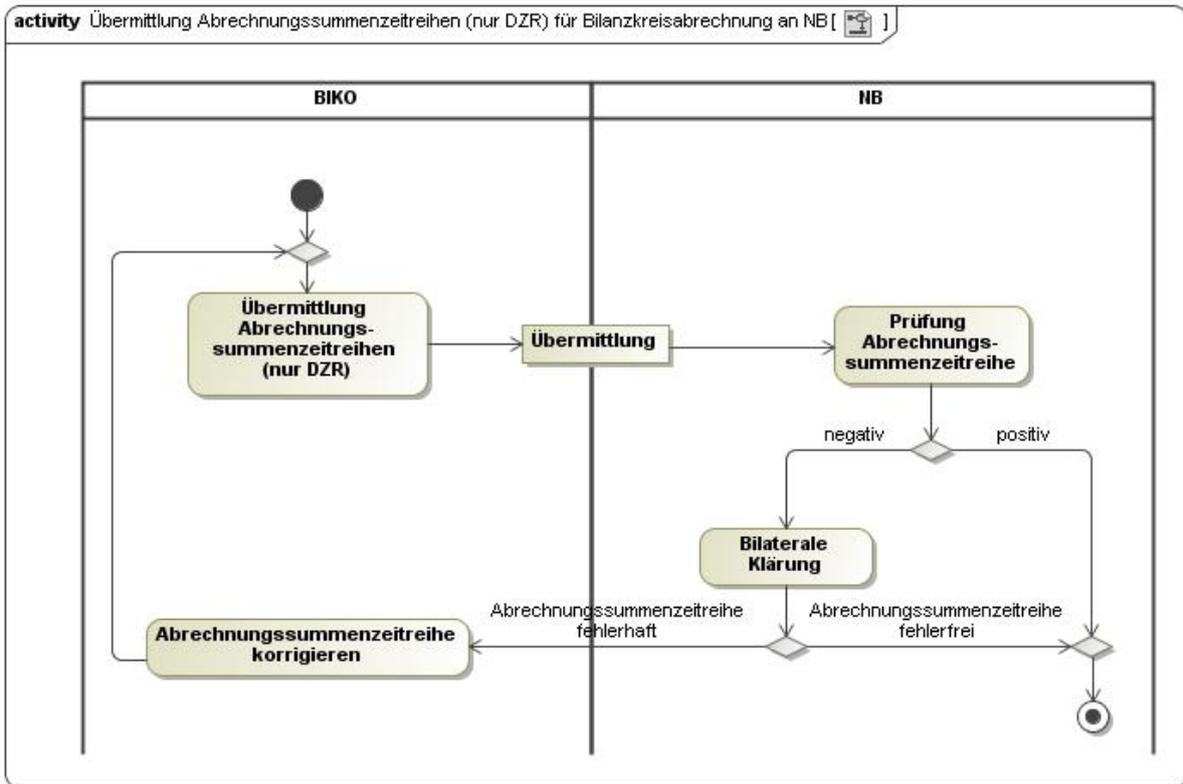


8.5.1. UseCase Beschreibung: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen (nur DZR) für Bilanzkreisabrechnung an NB

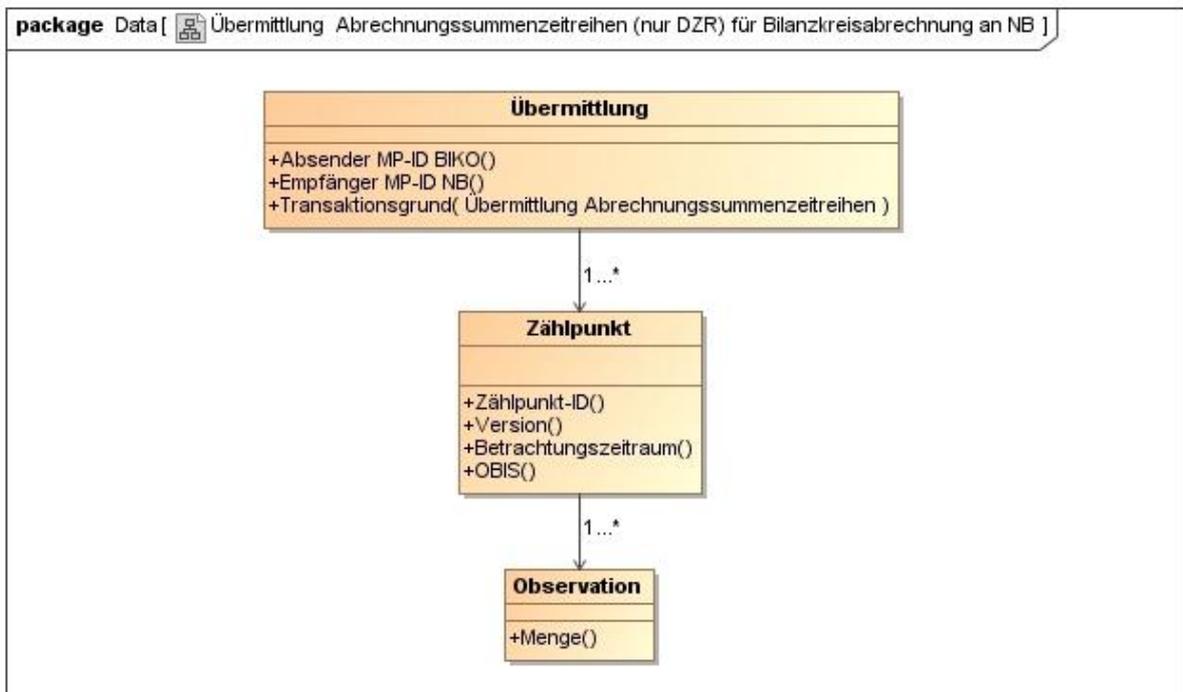
UseCase Name	Übermittlung Deltazeitreihe für Bilanzkreisabrechnung
UseCase Beschreibung	Der BIKO bildet die Differenz zwischen den NZR und der Summe der übrigen gemeldeten Zeitreihen eines Bilanzierungsgebiets erstmalig bis spätestens zum 18. WT (für KBKA bis spätestens zum 8. WT des 5. Monats) nach dem Liefermonat auf dem Daten-

	<p>bestand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Liefermonat und weist diese Menge einer DZR zu. Diese weist er dem vom NB benannten Bilanzkreis bzw. Unter-Bilanzkreis zu und übermittelt diese an den NB.</p> <p>Bis spätestens zum 42. WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Liefermonat berechnet der BIKO auf dem Datenbestand vom 29. WT (für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Liefermonat die endgültige DZR für die Bilanzkreisabrechnung. Diese weist er dem vom NB benannten Bilanzkreis zu und übermittelt diese an den NB.</p>
Marktrollen	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • NB
Prozessziel	Die Deltazeitreihe wurde vom BIKO dem NB übermittelt.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB hat für sein Bilanzierungsgebiet einen Bilanzkreis benannt, dem die DZR zugewiesen wird. • Die Der Zählpunktbezeichnungen Zählpunkt für die DZR wurden vom BIKO beim NB aktiviert. • BIKO hat die Abrechnungssummenzeitreihen ermittelt.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der NB beginnt mit der Analyse der Ursachen der Energiezuweisung bereits am 18. WT (für KBKA am 8. WT des 5. Monats) und leitet das Clearing mit den Marktpartnern ein. • Der BIKO kann die Bundesnetzagentur informieren, wenn für einen NB im Laufe eines Jahres in mehr als 3 Monaten eine DZR ausgewiesen wird, deren Energiemenge mehr als 1% der Gesamtentnahme im jeweiligen Bilanzierungsgebiet und Monat entsprechen. Zu den Entnahmen eines Bilanzierungsgebietes gehören folgende Summenzeihentypen: LGS, SLS, TLS, VZR, DBA (nur Entnahme).
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Bilanzkreisabrechnung (nach dem 29. WT) zieht der BIKO die höchste Version einer Bilanzkreissumme heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten“. • Zur Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (nach dem 7. Monat) zieht der BIKO die höchste Version einer Bilanzkreissumme heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten KBKA“ oder „Abgerechnete Daten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten KBKA“. • Weitere Anforderungen zu diesem Prozess finden Sie unter den Rahmenbedingungen.

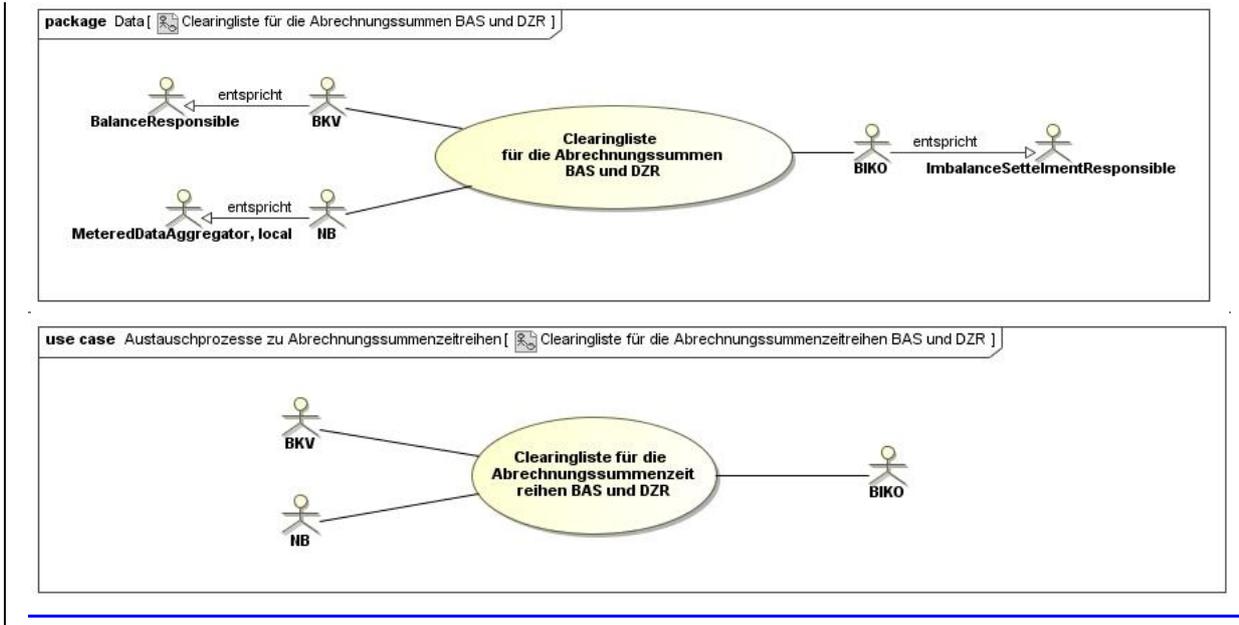
8.5.2. Aktivitätsdiagramm: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen (nur DZR) für Bilanzkreisabrechnung an NB



8.5.3. Klassendiagramm: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen (nur DZR) für Bilanzkreisabrechnung an NB



8.6. UseCase: Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS und DZR



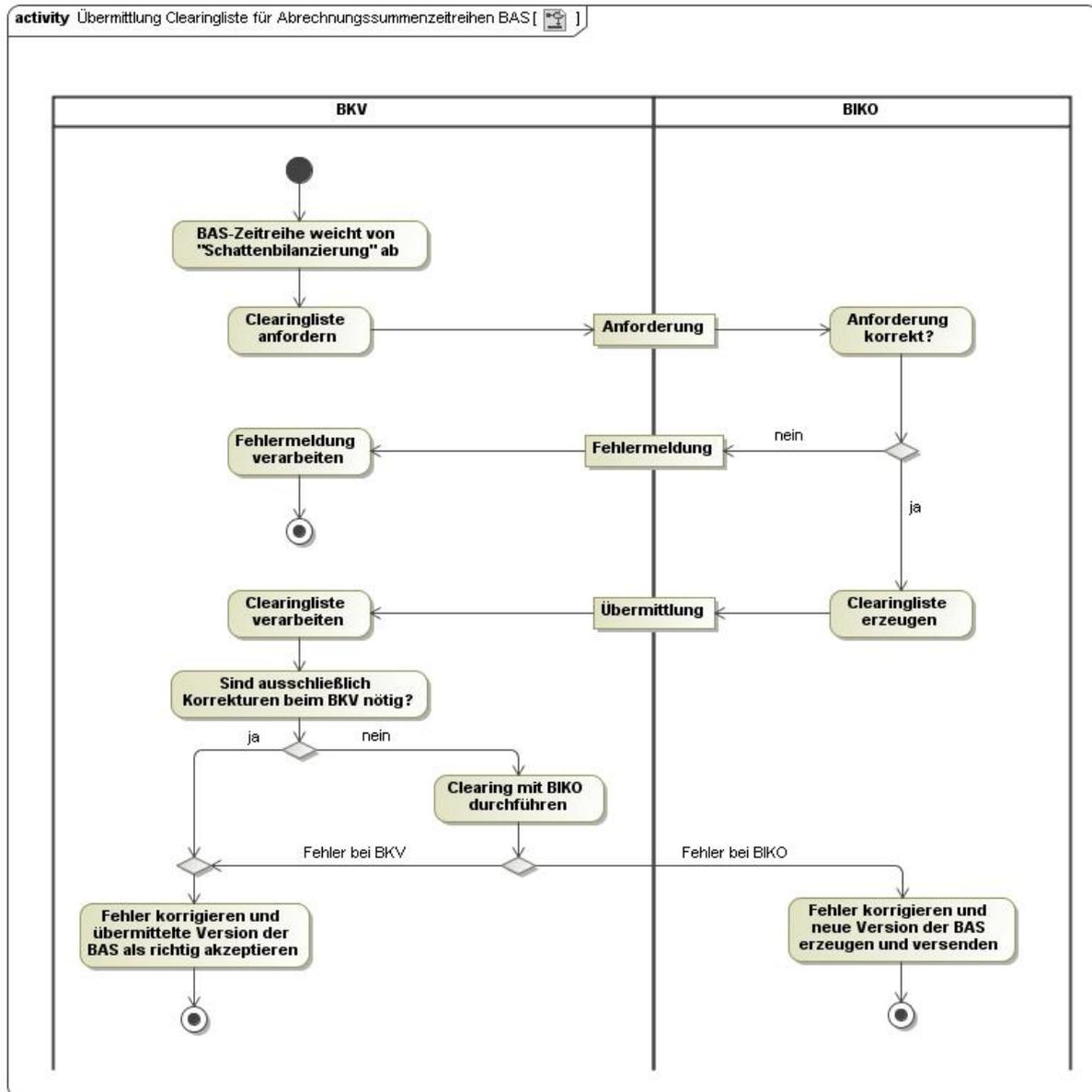
8.6.1. UseCase Beschreibung: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS und DZR

UseCase Name	Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS und DZR
UseCase Beschreibung	Der BKV kann nur für die in Anlage 1 zu seinem Bilanzkreisvertrag genannten Bilanzkreise die Clearinglisten für BAS anfordern und erhalten. NB können nur für eigene Bilanzierungsgebiete die Clearinglisten für DZR anfordern und erhalten.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV • NB
Prozessziel	BKV bzw. NB hat die Inhaltsangabe zu einer Abrechnungssumme (BAS bzw. DZR) erhalten.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BIKO hat einen Zählpunkt für eine Abrechnungssumme BAS und DZR aktiviert. • Der BIKO hat eine Version einer Abrechnungssumme BAS und DZR versendet. • Der BKV bzw. NB hat die Abrechnungssumme mit seiner „Schattenbilanzierung“ verglichen und stellt Differenzen fest.
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV bzw. NB kann die Abrechnungssumme des BIKO nachvollziehen.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • ...

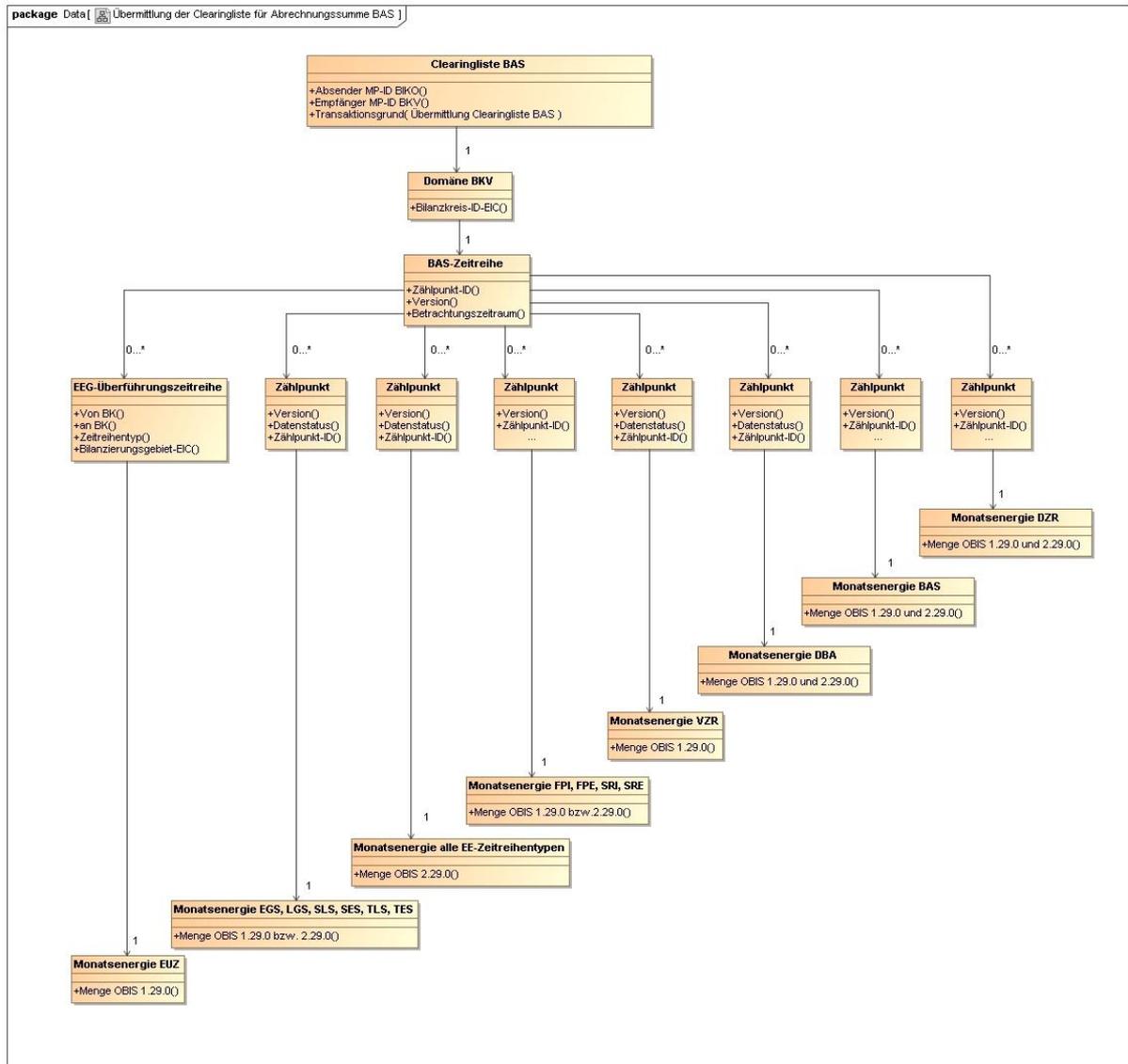
Weitere Erläuterungen

- Erstellung und Versand der Clearingliste nur auf Anforderung (kein Abo)
- Für die Bilanzkreisabrechnung sind die ausgetauschten und abrechnungsrelevanten Zeitreihen maßgeblich, nicht die in der Clearingliste enthaltenen Detaildaten.

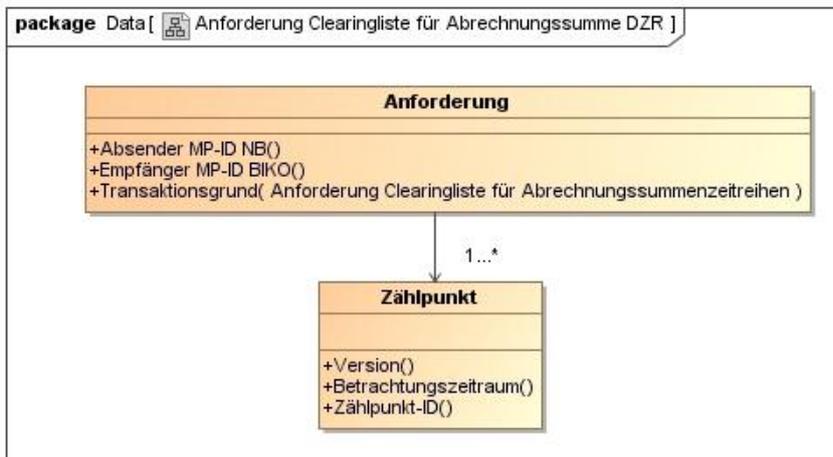
8.6.2. Aktivitätsdiagramm: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS



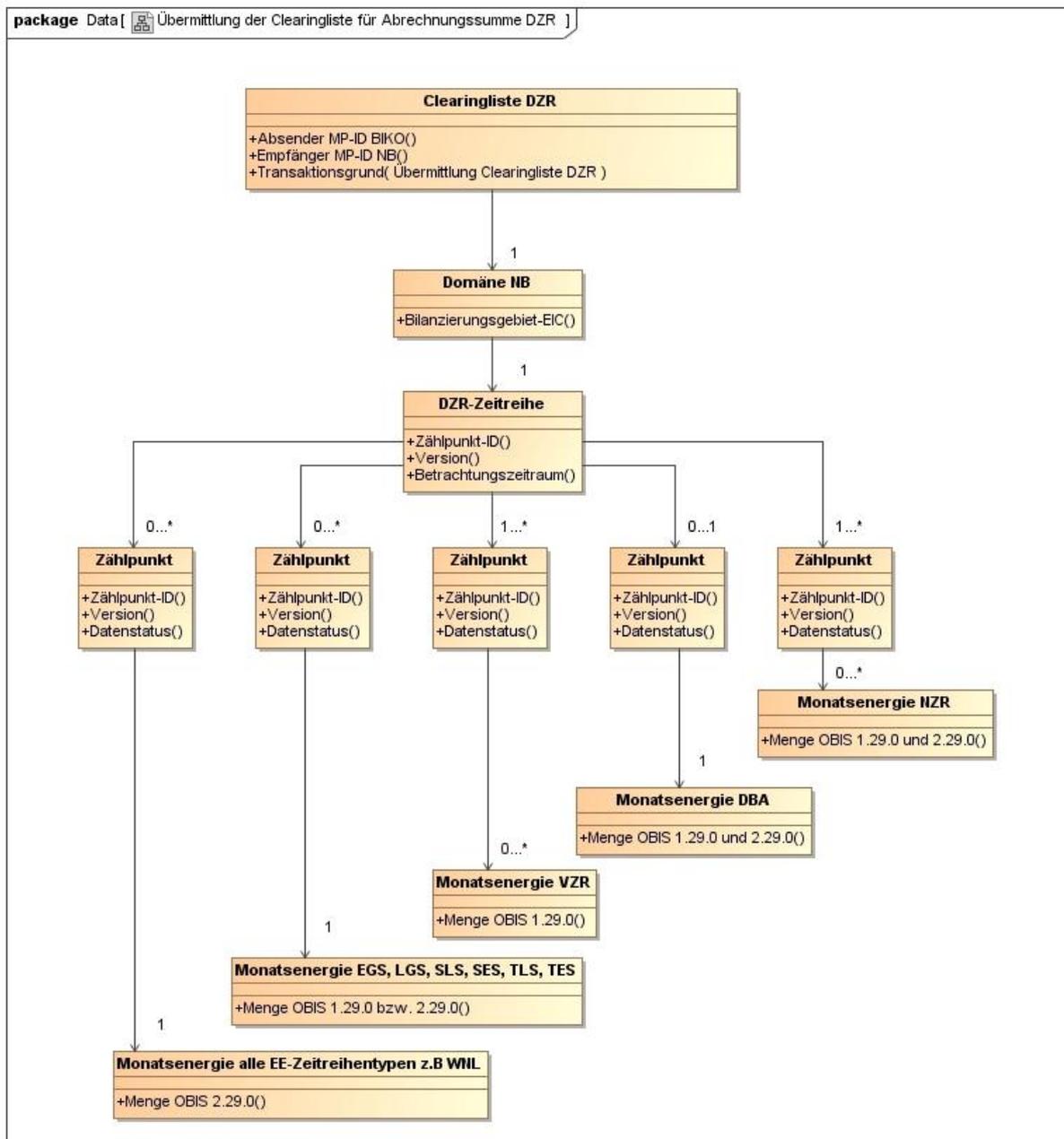
8.6.5. Klassendiagramm: Übermittlung Clearingliste für Abrechnungssumme BAS



8.6.6. Klassendiagramm: Anforderung Clearingliste für Abrechnungssumme DZR

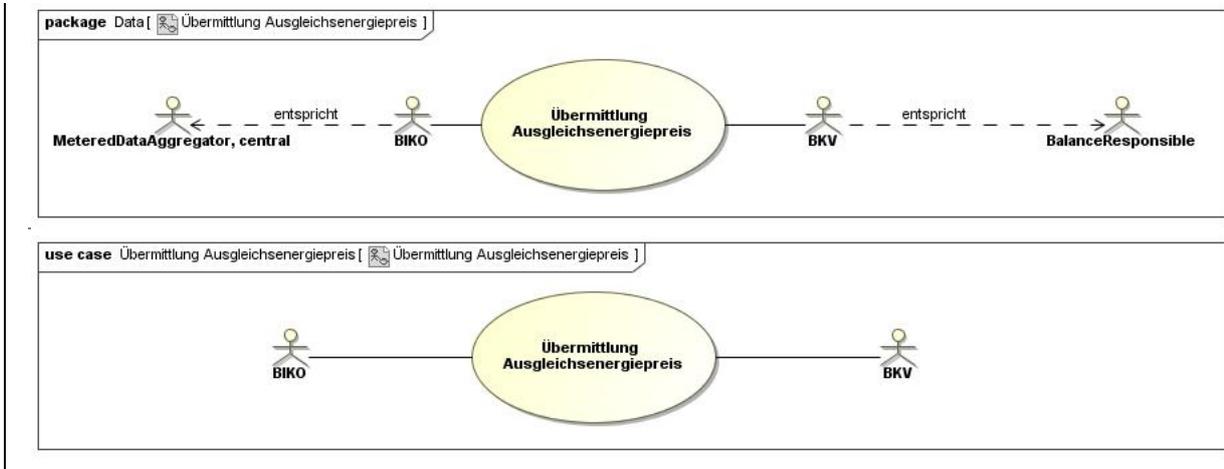


8.6.7. Klassendiagramm: Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssumme DZR



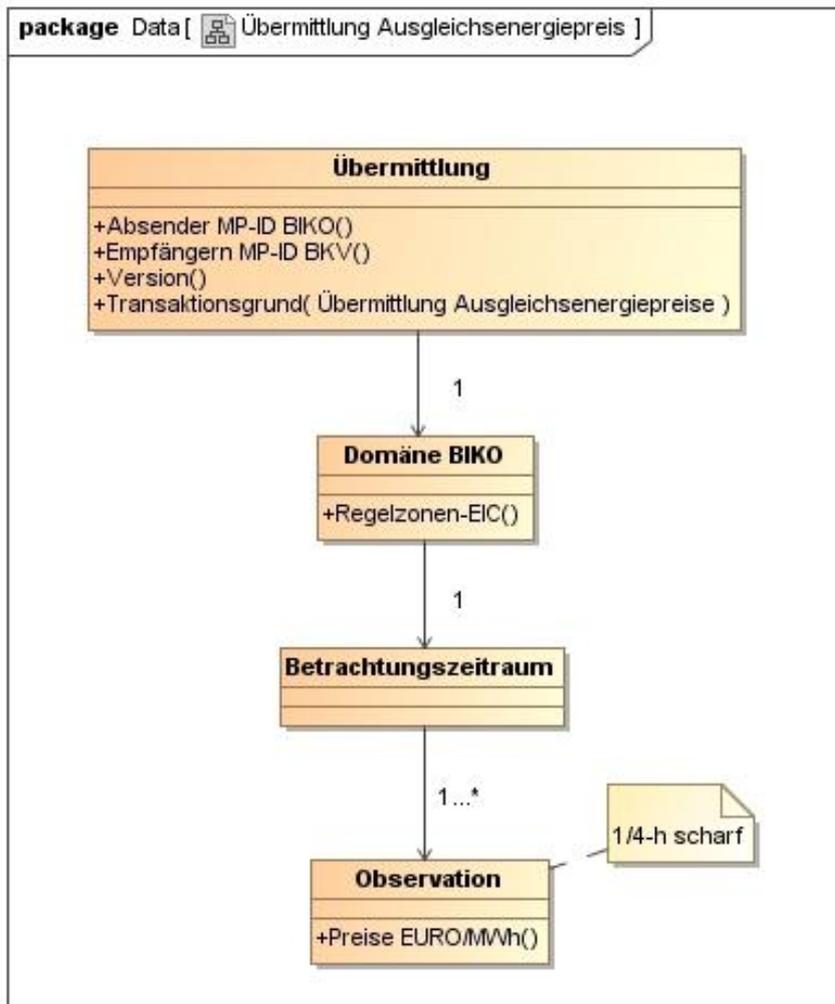
9. Austausch von Ausgleichsenergiepreisen

9.1. UseCase: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis



UseCase Name	Übermittlung Ausgleichsenergiepreis
UseCase Beschreibung	Der BIKO liefert an den BKV bis zum 20. WT nach Ablauf des Liefermonats für seine Regelzone den Ausgleichsenergiepreis pro ¼ h in einem einheitlichen zwischen den ÜNB abgestimmten Format mit Versionsnummer.
Marktrolle	<ul style="list-style-type: none"> • BIKO • BKV
Prozessziel	Der BIKO hat die Preiszeitreihe übermittelt.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Preisganglinie ist berechnet • Bilanzkreis ist für den betroffenen Zeitpunkt in der Regelzone aktiv
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der BKV kann seinen Bilanzkreis finanziell bewerten.
Nicht per EDIFACT übermittelbare Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Fristüberschreitung • ...
Weitere Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Korrektur der Preisganglinie nach dem 20. WT erfolgt ein erneuter Datenversand mit höherer Versionsnummer.

9.1.1. Klassendiagramm: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis



10. Fallsammlung zum einheitlichen Handling des MaBiS-Datenstatus

Bei der Aufarbeitung der MaBiS-Prozesse für eine IT-Umsetzung durch die Verbände, die die MaBiS-Prozesse erarbeitet haben, hat sich gezeigt, dass in der Frage der Klärung der Datenstatus- und Prüfstatusabwicklung widersprüchliche Interpretationen am Markt existent sind.

Die unterschiedlichen Interpretationen betreffen dabei die Steuerung des "Eingangstores" beim BIKO, nämlich ob diese immer nur durch **eine Prüfmitteilung auf die unmittelbare Vorgängerversion** der neuen ZR-Version gesteuert werden kann, oder ob eine Prüfmitteilung auf eine (beliebige) Vorgängerversion ausreichend ist.

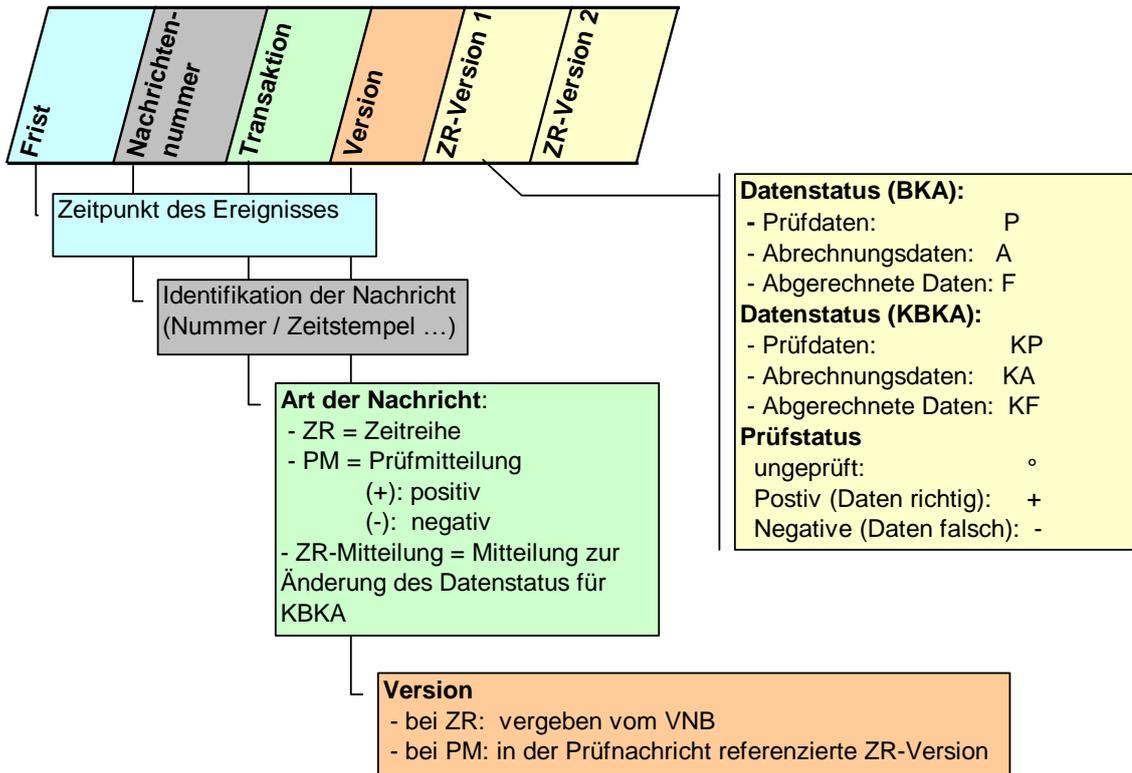
Da es wichtig ist, in dieser Frage eine einheitliche Sichtweise zu erreichen, wurde der anschließend dargestellte Katalog an Fallbeispielen erarbeitet, der eine einheitliche Interpretation am Markt ermöglicht und den richtigen Umgang mit den Statusmitteilungen zeigt.

Dabei lassen sich zur Erreichung eines einheitlichen Verständnisses folgende Prämissen aufstellen:

1. Es kommt die höchste vorliegende Version einer Zeitreihe mit dem Datenstatus "Abrechnungsdaten" zur Abrechnung.
2. Eine positive Prüfungsmitteilung auf die direkte Vorgängerversion einer ZR verhindert nach Ablauf des "Erstaufschlagsrecht" des VNB den Eingang von neueren Versionen dieser ZR beim BIKO.
3. Eine negative Prüfungsmitteilung verändert nicht den Datenstatus einer ZR.
4. Der BIKO teilt zur Bilanzkreisabrechnung (BKA) wie auch der Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (KBKA) jedem Marktpartner alle zur Abrechnung herangezogenen Zeitreihenversionen vollständig mit.

Werden diese Grundsätze konsequent angewandt, führt dies zu den in den Fallbeispielen, ggf. auch noch in Varianten, dargestellten Ergebnissen. Diese sind im Markt so umzusetzen.

Legende



10.1 Fallbeispiel 1

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
10WT ****	2	PM (+)	1	A+					1	1
29WT ****										
42WT ****				F					1	1

Wird die Zeitreihen-Version 1 (ZR1) abgerechnet und warum (nicht)?

Ja, die ZR 1 wird abgerechnet, da sie vor dem 10. WT den BIKO erreicht hat ("Erstaufschlagsrecht" des VNB). Auf die positive PM des BKV kommt es insoweit nicht an.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
10WT ****	2	PM (+)	1	A+					1	1
29WT ****										
42WT ****				F					1	1

Wird die Zeitreihen-Version 1 (ZR1) abgerechnet und warum (nicht)?

Ja, die ZR 1 wird abgerechnet, da sie vor dem 10. WT den BIKO erreicht hat ("Erstaufschlagsrecht" des NB). Auf die positive PM des BKV kommt es insoweit nicht an.

10.1. Fallbeispiel 2

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
10WT ****	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****					F				2	2
42WT ****										

Wird die ZR2 vom BIKO angenommen und zur Abrechnung herangezogen und warum (nicht)?

Ja, die ZR2 wird vom BIKO angenommen und zur Abrechnung herangezogen, da vor dem 10. WT der VNB ZR korrigieren darf, auch wenn positive Prüfmitteilungen (PM+) vorliegen.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
10WT ****	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****					F				2	2
42WT ****										

Wird die ZR2 vom BIKO angenommen und zur Abrechnung herangezogen und warum (nicht)?

Ja, die ZR2 wird vom BIKO angenommen und zur Abrechnung herangezogen, da vor dem 10. WT der NB ZR korrigieren darf, auch wenn positive Prüfmitteilungen (PM+) vorliegen.

10.2. Fallbeispiel 3

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ***	1	ZR	1	A°					1	1
	2	ZR	2		P°				1	1
	3	ZR	3			P°			1	1
	4	PM(+)	2		A+				2	2
	5	PM(-)	2		A-				2	2
	6	PM(+)	3				A+		3	3
29WT ***						F			3	3
42WT ***										

**Darf der BKV eine Prüfmitteilung (PM) auf ZR2 senden?
Welche Konsequenz ergibt sich bei dieser Nachrichtenlage für die abzurechnenden ZR?**

Ja, die PM zur ZR 2 darf der BKV senden, obwohl bereits ZR 3 vorliegt, da der BKV nicht auf die höchste vorliegende ZR-Version antworten muss.

Um die ZR3 zur Abrechnungszeitreihe zu machen, ist der Inhalt der Nachricht Nr. 6 ausreichend, da damit die ZR3 die höchste ZR-Version mit dem Status Abrechnungsdaten wird. Die Nachricht Nr. 5 ist wünschenswert, muss vom BKV aber nicht übermittelt werden.

10.3. Fallbeispiele 4

10.3.1. Fallbeispiel 4a

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	ZR	2		P°				1	1
	3	ZR	3			P°			1	1
	4	PM(+)	3			A+			3	3
	5	PM(-)	3			A-			3	3
29WT ****	6	PM(+)	2		A+				3	3
						F			3	3
42WT ****										

Darf die PM zur ZR 2 vom BKV gesendet werden und welche Wirkung hat dies auf die Abrechnung?

Ja, die PM zu ZR 2 darf vom BKV gesendet werden und wird vom BIKO angenommen. Sie hat aber **keine Auswirkung** darauf, dass ZR 3 abrechnungsrelevant bleibt, da auch eine negative PM am Datenstatus "Abrechnungsdaten" nichts mehr ändert. Und bei mehreren ZR-Versionen mit dem Status "Abrechnungsdaten" wird immer aus diesen die höchste ZR-Version zur Abrechnung herangezogen.

Will der BKV also ZR-Version 2 zur Abrechnung heran ziehen, muss er in dieser Situation den VNB bitten, die Version 2 noch einmal als Version 4 zu senden, die er dann positiv bestätigen könnte (vgl. Fall 4b).

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	ZR	2		P°				1	1
	3	ZR	3			P°			1	1
	4	PM(+)	3			A+			3	3
	5	PM(-)	3			A-			3	3
29WT ****	6	PM(+)	2		A+				3	3
						F			3	3
42WT ****										

Darf die PM zur ZR 2 vom BKV gesendet werden und welche Wirkung hat dies auf die Abrechnung?

Ja, die PM zu ZR 2 darf vom BKV gesendet werden und wird vom BIKO angenommen. Sie hat aber **keine Auswirkung** darauf, dass ZR 3 abrechnungsrelevant bleibt, da auch eine negative PM am Datenstatus "Abrechnungsdaten" nichts mehr ändert. Und bei mehreren ZR-Versionen mit dem Status "Abrechnungsdaten" wird immer aus diesen die höchste ZR-Version zur Abrechnung herangezogen.

Will der BKV also ZR-Version 2 zur Abrechnung heran ziehen, muss er in dieser Situation den NB bitten, die Version 2 noch einmal als Version 4 zu senden, die er dann positiv bestätigen könnte (vgl. Fall 4b).

10.3.2. Fallbeispiel 4b

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	ZR	2		A°				2	2
	3	ZR	3			P°			2	2
	4	PM(+)	3			A+			3	3
	5	PM(-)	3			A-			3	3
	6	ZR	4				P°		3	3
	7	PM(+)	4				A+		4	4
29WT ****							F		4	4
42WT ****									4	4

**ZR 2 entspricht inhaltlich ZR 4.
Darf der VNB eine identische ZR erneut senden?**

Ja, nach vorheriger Abstimmung mit dem BKV darf der VNB in diesem Fall - trotz des grundsätzlichen Verbots der erneuten Sendung identischer Daten - die "alte ZR2" erneut als ZR4 senden.

Nur hierdurch kann der BKV in Abstimmung mit dem VNB eine "ältere als die unmittelbare ZR-Version" zur Abrechnungszeitreihe machen (vgl. auch Fall 4a).

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	ZR	2		A°				2	2
	3	ZR	3			P°			2	2
	4	PM(+)	3			A+			3	3
	5	PM(-)	3			A-			3	3
	6	ZR	4				P°		3	3
	7	PM(+)	4				A+		4	4
29WT ****							F		4	4
42WT ****									4	4

**ZR 2 entspricht inhaltlich ZR 4.
Darf der VNB eine identische ZR erneut senden?**

Ja, nach vorheriger Abstimmung mit dem BKV darf der VNB in diesem Fall - trotz des grundsätzlichen Verbots der erneuten Sendung identischer Daten - die "alte ZR2" erneut als ZR4 senden.

Nur hierdurch kann der BKV in Abstimmung mit dem NB eine "ältere als die unmittelbare ZR-Version" zur Abrechnungszeitreihe machen (vgl. auch Fall 4a).

10.4. Fallbeispiele 5

10.4.1. Fallbeispiel 5a

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2							
29WT ****				F					1	1
42WT ****										

Wird die ZR2 vom BIKO angenommen?

Nein, da für die unmittelbare Vorgängerversion (ZR1) eine positive PM vorhanden ist.
Auch PM des BKV, die während des Zeitraums des "Erstaufschlagsrechts" des VNB beim BIKO eingehen, entfalten nach Ablauf des "Erstaufschlagsrechts" beim BIKO Wirkung und schließen in diesem Beispiel ab dem 11. WT das "Eingangstor" für diese ZR beim BIKO.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2							
29WT ****				F					1	1
42WT ****										

Wird die ZR2 vom BIKO angenommen?

Nein, da für die unmittelbare Vorgängerversion (ZR1) eine positive PM vorhanden ist.
Auch PM des BKV, die während des Zeitraums des "Erstaufschlagsrechts" des NB beim BIKO eingehen, entfalten nach Ablauf des "Erstaufschlagsrechts" beim BIKO Wirkung und schließen in diesem Beispiel ab dem 11. WT das "Eingangstor" für diese ZR beim BIKO.

10.4.2. Fallbeispiel 5b

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
10WT ****										
	4	ZR	3			P°			2	2
29WT ****										
					F				2	2
42WT ****										

Wird die ZR3 vom BIKO angenommen und welche Wirkung hat dies?

Ja, die ZR3 wird vom BIKO angenommen, weil die **unmittelbare** Vorgängerversion (ZR 2) **nicht** positiv quittiert ist. Auf die positive Prüfungsmittelung zur "älteren" Version ZR1 kommt es nicht an.

Ohne weitere Reaktion des BKV (positive PM auf ZR3) bleibt dann aber die ZR2 abrechnungsrelevant. Auch darf der VNB ohne positive PM auf ZR3 weitere Versionen senden, die der BIKO annimmt.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
10WT ****										
	4	ZR	3			P°			2	2
29WT ****										
					F				2	2
42WT ****										

Wird die ZR3 vom BIKO angenommen und welche Wirkung hat dies?

Ja, die ZR3 wird vom BIKO angenommen, weil die **unmittelbare** Vorgängerversion (ZR 2) **nicht** positiv quittiert ist. Auf die positive Prüfungsmittelung zur "älteren" Version ZR1 kommt es nicht an.

Ohne weitere Reaktion des BKV (positive PM auf ZR3) bleibt dann aber die ZR2 abrechnungsrelevant. Auch darf der NB ohne positive PM auf ZR3 weitere Versionen senden, die der BIKO annimmt.

10.4.3. Fallbeispiel 5c

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
10WT ****										
	2	ZR	2		P°				1	1
	3	ZR	3			P°			1	1
	4	PM(+)	2		A+				2	2
	5	ZR	4				P°		2	2
29WT ****										
					F				2	2
42WT ****										

Wird die ZR4 vom BIKO angenommen?

Ja, da immer nur die Quittierung der **direkten (unmittelbaren)** Vorgängerversion ZR3 vom BKV das Tor schließt. Hier ist aber nur die "ältere" Version ZR2 positiv quittiert.

10.5. Fallbeispiele 6

10.5.1. Fallbeispiel 6a

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	ZR	2		P°				1	1
	3	ZR	3			P°			1	1
	4	PM(+)	2		A+				2	2
	5	PM(+)	3			A+			3	3
	6	PM(-)	3			A-			3	3
	7	ZR	4				P°		3	3
29WT ****						F			3	3
42WT ****										

Muss die ZR4 vom BIKO angenommen werden?

Ja, da die unmittelbare Vorgängerversion (ZR3) einen negativen Prüfstatus erhalten hat und nur dies das "Eingangstor" beim BIKO wieder öffnet.

10.5.2. Fallbeispiel 6b

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	ZR	2		P°				1	1
	3	ZR	3			P°			1	1
	3	PM(+)	2		A+				2	2
	5	PM(+)	3			A+			3	3
	6	PM(-)	2		A-				3	3
	7	ZR	4						3	3
29WT ****						F			3	3
42WT ****										

Darf die ZR-Version 4 vom BIKO angenommen werden?

Nein, da die unmittelbare Vorgängerversion (ZR 3) keinen negativen Prüfstatus erhalten hat und nur dies das "Eingangstor" beim BIKO wieder öffnen würde. So bleibt das "Eingangstor" wegen der positiven PM auf ZR3 geschlossen.

10.6. Fallbeispiel 7

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
	5	ZR	4				P°		2	2
42WT ****	6	PM (+)	4		F		P+		2	2
4M ****										
7M ****										

Gibt es den Status P+?

Ja, wenn Prüfdaten nach dem 29. WT positiv geprüft werden.

10.7. Fallbeispiele 8

10.7.1. Fallbeispiel 8a

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
29WT ****										
42WT ****	3	ZR	2	F					1	1
4M ****					KA°				1	2
7M ****					K F				1	2

Wird die ZR2 für die Bilanzkreisabrechnung (BKA) noch berücksichtigt oder nur für die Korrekturbilanzkreisabrechnung (KBKA)?

Da die ZR-Version 2 (ZR2) nach dem 29. WT beim BIKO eingeht, wird sie nur noch für die KBKA berücksichtigt. Sie erhält den Datenstatus "Abrechnungsdaten KA", da im Zeitraum 29. WT bis Ende 4. Monat erneut das "Erstaufschlagsrecht" des VNB gilt.

Der BIKO teilt den Status "abgerechnete Daten KBKA" (KF) der ZR2 zur Korrekturbilanzkreisabrechnung mit.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
29WT ****										
42WT ****	3	ZR	2	F					1	1
4M ****					KA°				1	2
7M ****					K F				1	2

Wird die ZR2 für die Bilanzkreisabrechnung (BKA) noch berücksichtigt oder nur für die Korrekturbilanzkreisabrechnung (KBKA)?

Da die ZR-Version 2 (ZR2) nach dem 29. WT beim BIKO eingeht, wird sie nur noch für die KBKA berücksichtigt. Sie erhält den Datenstatus "Abrechnungsdaten KA", da im Zeitraum 29. WT bis Ende 4. Monat erneut das "Erstaufschlagsrecht" des NB gilt.

Der BIKO teilt den Status "abgerechnete Daten KBKA" (KF) der ZR2 zur Korrekturbilanzkreisabrechnung mit.

10.7.2. Fallbeispiel 8b

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
10WT	****								****	
29WT	****								*****	
42WT	****	4 ZR-Mitteilung	1		F				2	2
4M	****								****	
7M	****				K F				2	2

Kann der VNB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des VNB) die ZR1 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 4)?

Nein, es können nach Vorgabe der MaBiS-Geschäftsprozesse nur ZR-Versionen per Mitteilung für die KBKA aktiviert werden, die als höchsten Status bislang den Status (Prüfungszeitreihe) hatten. Die ZR1 hatte aber - da vor dem 10. WT beim BIKO eingegangen - sofort den Status "Abrechnungszeitreihe", wenn auch ungeprüft.

Der Status F und KF für die ZR2 werden durch den BIKO jeweils zur Erstellung der BKA/KBKA mitgeteilt.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
10WT	****								****	
29WT	****								*****	
42WT	****	4 ZR-Mitteilung	1		F				2	2
4M	****								****	
7M	****				K F				2	2

Kann der NB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des NB) die ZR1 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 4)?

Nein, es können nach Vorgabe der MaBiS-Geschäftsprozesse nur ZR-Versionen per Mitteilung für die KBKA aktiviert werden, die als höchsten Status bislang den Status (Prüfungszeitreihe) hatten. Die ZR1 hatte aber - da vor dem 10. WT beim BIKO eingegangen - sofort den Status "Abrechnungszeitreihe", wenn auch ungeprüft.

Der Status F und KF für die ZR2 werden durch den BIKO jeweils zur Erstellung der BKA/KBKA mitgeteilt.

10.7.3. Fallbeispiel 8c

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
42WT ****					F				2	2
4M ****	5	ZR-Mitteilung	3			KA°			2	3
7M ****						KF			2	3

Kann der VNB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des VNB) die ZR3 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 5)?

Ja, es können nach Vorgabe der MaBiS-Geschäftsprozesse ZR-Versionen per Mitteilung für die KBKA aktiviert werden, die als höchsten Status bislang den Status P (Prüfungszeitreihe) hatten. Die ZR3 erfüllt diese Voraussetzung.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
42WT ****					F				2	2
4M ****	5	ZR-Mitteilung	3			KA°			2	3
7M ****						KF			2	3

Kann der NB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des NB) die ZR3 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 5)?

Ja, es können nach Vorgabe der MaBiS-Geschäftsprozesse ZR-Versionen per Mitteilung für die KBKA aktiviert werden, die als höchsten Status bislang den Status P (Prüfungszeitreihe) hatten. Die ZR3 erfüllt diese Voraussetzung.

10.7.4. Fallbeispiel 8d

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
	5	ZR	4				P°		2	2
42WT ****					F				2	2
4M ****	6	ZR-Mitteilung	3			KA°			2	3
7M ****						KF			2	3

Kann der VNB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des VNB) die ZR3 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 6)?

Ja, es können nach Vorgabe der MaBiS-Geschäftsprozesse ZR-Versionen per Mitteilung für die KBKA aktiviert werden, die als höchsten Status bislang den Status P (Prüfungszeitreihe) hatten. Die ZR3 erfüllt diese Voraussetzung. Eine Beschränkung der Aktivierung auf die immer nur höchste Version gibt es nicht.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
	5	ZR	4				P°		2	2
42WT ****					F				2	2
4M ****	6	ZR-Mitteilung	3			KA°			2	3
7M ****						KF			2	3

Kann der NB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des NB) die ZR3 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 6)?

Ja, es können nach Vorgabe der MaBiS-Geschäftsprozesse ZR-Versionen per Mitteilung für die KBKA aktiviert werden, die als höchsten Status bislang den Status P (Prüfungszeitreihe) hatten. Die ZR3 erfüllt diese Voraussetzung. Eine Beschränkung der Aktivierung auf die immer nur höchste Version gibt es nicht.

10.7.5. Fallbeispiel 8e

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
	5	ZR	4				P°		2	2
42WT ****	6	PM (+)	3		F	P+			2	2
4M ****	7	ZR-Mitteilung	3			KA+			2	3
7M ****						KF			2	3

Bleibt bei der per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des VNB) neu für die KBKA aktivierte ZR3 auch der Prüfstatus aus der BKA (+) mit erhalten (per Nachricht Nr. 7)?

Ja, bei der Aktivierung für die KBKA bleibt der Prüfstatus erhalten. Bei positivem Prüfstatus (+) wie hier hat dies die Folge, dass der BIKO nach Ende des 4. Monats keine neue Versionen für diese Zeitreihe annehmen wird.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
	5	ZR	4				P°		2	2
42WT ****	6	PM (+)	3		F	P+			2	2
4M ****	7	ZR-Mitteilung	3			KA+			2	3
7M ****						KF			2	3

Bleibt bei der per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des NB) neu für die KBKA aktivierte ZR3 auch der Prüfstatus aus der BKA (+) mit erhalten (per Nachricht Nr. 7)?

Ja, bei der Aktivierung für die KBKA bleibt der Prüfstatus erhalten. Bei positivem Prüfstatus (+) wie hier hat dies die Folge, dass der BIKO nach Ende des 4. Monats keine neue Versionen für diese Zeitreihe annehmen wird.

10.7.6. Fallbeispiel 8f

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
42WT ****					F				2	2
4M ****									2	2
7M ****	5	ZR-Mitteilung	3						2	2
					KF				2	2

Kann der VNB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des VNB) die ZR3 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 5)?

Nein, die Aktivierung von ZR für die KBKA durch den VNB kann per Mitteilung nur bis zum Ende des "Erstaufschlagsrechts" des VNB (Ende 4. Monat) erfolgen. Die Nachricht ist vom BIKO als unzulässig (verspätet) zurückzuweisen.

Der Status F und KF für die ZR2 werden durch den BIKO jeweils zur Erstellung der BKA/KBKA mitgeteilt.

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
42WT ****					F				2	2
4M ****									2	2
7M ****	5	ZR-Mitteilung	3						2	2
					KF				2	2

Kann der NB per Mitteilung (kein erneuter ZR-Versand des NB) die ZR3 für die KBKA erneut aktivieren (per Nachricht Nr. 5)?

Nein, die Aktivierung von ZR für die KBKA durch den NB kann per Mitteilung nur bis zum Ende des "Erstaufschlagsrechts" des NB (Ende 4. Monat) erfolgen. Die Nachricht ist vom BIKO als unzulässig (verspätet) zurückzuweisen.

Der Status F und KF für die ZR2 werden durch den BIKO jeweils zur Erstellung der BKA/KBKA mitgeteilt.

10.7.7. Fallbeispiel 8g

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1	A°					1	1
	2	PM (+)	1	A+					1	1
	3	ZR	2		A°				2	2
29WT ****	4	ZR	3			P°			2	2
	5	ZR	4				P°		2	2
	6	PM (+)	4				A+		4	4
42WT ****							F			
4M ****	7	ZR-Mitteilung	3						4	4
7M ****									4	4
							KF			

Ist in jedem Fall die höchste abrechnungsrelevante Version abzurechnen?

Ja im Rahmen der BKA und der KBKA. Es kann auch bei einer Reaktivierung (ZR-Mitteilung) niemals eine niedrigere abrechnungsrelevante Prüfdaten-Version für die KBKA reaktiviert werden, als in der BKA abgerechnet wurde (F). In der KBKA ist also immer die höchste Version des Status KA heranzuziehen, die höher sein muss, als F in der BKA. Wenn keine KBKA-Daten vorhanden sind, ist die abgerechnete Version der BKA Daten (F) zu nehmen.

10.8. Fallbeispiel 9

Frist	Nachrichtennummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****	1	ZR	1		P°					
	2	PM (+)	1		A+				1	1
29WT ****					F					
42WT ****										
4M ****	3	ZR	2				KP°			
7M ****										1

Wird die ZR-Version 2 vom BIKO angenommen?

Ja, der BIKV braucht keine negative Prüfmitteilung auf die Vorversion an den BIKO senden. Ab dem 29. WT bis Ende 4. Monat hat der VNB mit einer neuen Version das Erstaufschlagsrecht für die KBKA. Nach dem 4. bis 7. Monat kann er eine höhere Version versenden. Diese Daten werden erst durch eine positive Prüfmitteilung des BIKV zu „Abrechnungsdaten KBKA“.

Frist	Nachrichten- nummer	Transaktion	Version	ZR-Version 1	ZR-Version 2	ZR-Version 3	ZR-Version 4	ZR-Version 5	Ergebnis (ZR-Version für Abrechnung)	
									BKA	KBKA
10WT ****										
	1	ZR	1	P°						
	2	PM (+)	1	A+					1	1
29WT ****				F						
42WT ****										
4M ****										
7M ****	3	ZR	2		KP°					1

Wird die ZR-Version 2 vom BIKO angenommen?

Ja, der BIKV braucht keine negative Prüfmitteilung auf die Vorversion an den BIKO senden. Ab dem 29. WT bis Ende 4. Monat hat der NB mit einer neuen Version das Erstaufschlagsrecht für die KBKA. Nach dem 4. bis 7. Monat kann er eine höhere Version versenden. Diese Daten werden erst durch eine positive Prüfmitteilung des BIKV zu „Abrechnungsdaten KBKA“.